

DR. ALEXANDER ZWETTLER / LITURGIK

DAS GOTTESREICH

LEHR-, LESE- UND ARBEITSBUCH DER KATHOLISCHEN
RELIGION FÜR DIE UNTERSTUFE DER MITTELSCHULEN

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat Wien
im Namen des Episkopates von Österreich

Band IV

LITURGIK

(für die 2. bis 4. Klasse)

TYROLIA-VERLAG / INNSBRUCK-WIEN

LITURGIK

LESE- UND ARBEITSBUCH ZUM UNTERRICHT IN
DER LITURGIK FÜR DIE 2. BIS 4. KLASSE DER
ÖSTERREICHISCHEN MITTELSCHULEN

von

PROF. DR. ALEXANDER ZWETTLER

Mit 16 Textzeichnungen und 27 Kunstdruckbildern



TYROLIA-VERLAG / INNSBRUCK-WIEN

Mit Druckerlaubnis des Erzbischöflichen Ordinariates Wien, vom 5. September 1951, Zahl 5212
Vom Bundesministerium für Unterricht durch Erlaß Zl. 40.115-IV/15/51 vom 17. Oktober 1951 zum
Unterrichtsgebrauch für den Religionsunterricht an Mittelschulen zugelassen



1966/802

CKC007

1 9 5 2

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten — Copyright
by Verlagsanstalt Tyrolia A.G., Innsbruck — Satz, Druck und Einband in der eigenen Anstalt

EIN WORT ZUVOR

Die Liturgie ist etwas ganz Großes, ja sie ist das Größte, das wir Menschen tun können. Sie ist zudem nicht erst von heute, gestern oder vorgestern. Sie ist alt, sogar sehr alt. Wollen wir zurückgehen in die Zeit, da wir ihr zum ersten Male begegnen, müssen wir bis zur Wiege der Menschheit gehen. Dort steht auch die Wiege der Liturgie. Als die ersten Menschen zu Gott aufblickten, war ihr Sinn voll des Dankes und der Ehrfurcht. Sie anerkannten Gott als Herrn der Welt. Es war eine einfache, aber doch echte Liturgie. Nach dem Sündenfall begegnen wir wieder der Handlung und den Worten, mit denen der Mensch Gott die Ehre gibt. Und so führt der Weg der Liturgie auf den vielverschlungenen Wegen der Menschheit durch die Natur- und Kulturvölker hindurch bis zu dem Ziel, das Gott den Menschen im Erlösungswerk gesteckt hatte. Aber selbst von dort führen uns die Blätter der Geschichte durch einen Zeitraum von bald zweitausend Jahren. Viel ist am Gottesdienst in dieser Zeit gestaltet worden. Die Sprache der Symbole hat laut gesprochen. Doch ist sie nicht immer uns Heutigen verständlich. So wollen wir hineinhorchen in das Tun der Kirche. Was will sie uns mit ihrer Symbolsprache sagen? Sie will die Edelsteine des Erlösungswerkes, Opfer und Sakramente, in ein herrliches Geschmeide fassen. Treten wir mit Ehrfurcht und Besinnlichkeit an diese köstlichen Güter heran. Wir werden sie verstehen und lieben lernen. Nur aus dem rechten „Gottesdienst“ kommt die Erneuerung der Menschheit.

Zum Schluß darf noch ein Wort des Dankes angefügt werden an den Hohenpriester der Kirche, Papst Pius XII., der uns die wunderbare Liturgieenzyklika geschenkt hat. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere christliche Jugend möglichst frühzeitig mit den klaren, inhaltsreichen Texten dieses Rundschreibens bekanntzumachen. Dies darf auch als ein Anliegen dieses Buches gelten.

Wien, am Feste Epiphanie 1952.

LITURGIK UND LITURGIE

1. DIE AUFGABE DER LITURGIK

Die Liturgik ist die lehrhafte Darstellung und Erklärung der Liturgie (griech. = öffentlicher Dienst), d. h. des Gottesdienstes. Im einzelnen hat sie zu erforschen

1. die historische Entstehung und Entwicklung der liturgischen Texte und Handlungen,
2. die inhaltliche Bedeutung derselben.

Die Liturgik ist eine praktische Wissenschaft, da sie die Erkenntnisse zum besseren Verständnis der heiligen Handlungen vermitteln soll.

Die Einteilung der Liturgik

Nach altem Brauch wird die Liturgik in eine allgemeine und eine besondere Liturgik eingeteilt.

Die allgemeine Liturgik behandelt das allen gottesdienstlichen Handlungen Gemeinsame, also die heiligen Zeichen, Orte und Zeiten, die besondere Liturgik behandelt die einzelnen liturgischen Akte in ihrer Eigenart.

Der Zweck des Gottesdienstes

Ziel und Zweck des Gottesdienstes sind zweifach:

1. DIE EHRE GOTTES

Dieser Zweck wird durch die Kirche in doppelter Weise erfüllt. Einerseits gibt sie in ihren Worten in vielfältiger Weise dem Lob Ausdruck. Hieher gehört die Verwendung der Psalmen, der Hymnen und Gesänge sowie die häufige Anwendung des Lobpreises der Dreifaltigkeit (Ehre sei dem Vater...), der sogenannten Doxologie (griech. doxa = Ehre, logos = Wort). Andererseits verwendet die Kirche auch die materiellen Güter, um den Gottesdienst zu schmücken, wenn sie sich bemüht, Gotteshaus und Einrichtungsgegenstände sowie alles, was zur Feier des Got-

tesdienstes gehört, z. B. die kirchlichen Gewänder, möglichst würdig auszugestalten.

2. DAS HEIL DER MENSCHEN. Obwohl dieser zweite Zweck dem ersten untergeordnet ist, tritt er dennoch häufiger in Erscheinung. Die Hilfsbedürftigkeit des Menschen und das Bestreben, sich mit Gott zu versöhnen (sowohl am Beginn des Heils als auch immerfort weiter „der Gerechte fällt siebenmal am Tage“), lassen den Wunsch des Menschen zu Kultakten begreiflich erscheinen.

Meist sind beide Zwecke in einer liturgischen Handlung miteinander verbunden.

Das Wesen der Liturgie

Die katholische Liturgie hat die Eigentümlichkeit, daß in ihr alle gottesdienstlichen Akte nicht nur von Christus oder seiner Kirche geordnet sind, sondern eigentlich auch von Christus gewirkt werden. Er ist also nicht bloß der oberste Gesetzgeber, sondern auch der eigentliche Liturge. Die Priester und Gläubigen, die eine Kulthandlung ausführen, sind also Stellvertreter Christi und erhalten die Berechtigung für ihre Handlung durch die Weihe oder den Auftrag der Kirche. Jede einzelne Kulthandlung wächst durch die Gliedschaft am mystischen Leib Christi über die einzelne Bedeutung hinaus.

Als „liturgisch“ gelten alle von der Kirche geregelten Formen der Gottesverehrung, welche im Namen und im Auftrag Christi und der Kirche (als fortlebender Christus) vollzogen werden. Daher zählen zum liturgischen Gottesdienst die Feier der heiligen Messe, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien und das kirchliche Stundengebet (Brevier), also alle jene gottesdienstlichen Feiern, die in den offiziellen liturgischen Büchern, in Missale, Brevier, Rituale und Pontifikale enthalten sind.

Die liturgischen Texte sind Ausdruck der kirchlichen Glaubenslehre und Gnadenmitteilung.

Die liturgischen Handlungen haben ihre besondere Bedeutung in ihrer Symbolkraft. Diese Symbolik geht vor allem auf die leiblich-geistige Anlage des Menschen zurück.

Außer diesen liturgischen Feiern gibt es eine große Anzahl von Volksandachten. Diese gelten nur im entfernten Sinne als liturgisch, insofern sie etwa von der kirchlichen Autorität geregelt sind.

In der Liturgie finden sich Texte göttlichen und menschlichen Ursprungs

„Die heilige Liturgie enthält menschliche und göttliche Bestandteile; die letzteren lassen, da sie vom göttlichen Erlöser festgesetzt sind, natürlich in keiner Weise Änderungen durch Menschenhand zu; die ersteren dagegen können den Forderungen der Zeiten, Verhältnisse und Seelen entsprechend mannigfache Umgestaltungen erfahren, so wie sie die kirchliche Hierarchie unter dem Beistand des Heiligen Geistes für recht findet. Daher jene staunenswerte Vielfalt der morgen- und abendländischen Riten; daher die allmählich voranschreitende Entwicklung einzelner Gebräuche und frommer Werke, von denen frühere Zeiten nur schwache Spuren aufweisen; daher aber auch die Erscheinung, daß bisweilen fromme Werke, die im Lauf der Zeit außer Übung gekommen waren, von neuem aufleben und wieder getätigt werden. Das alles zeugt von der durch die vielen Jahrhunderte anhaltenden Lebenskraft der unversehrten Braut Jesu Christi; es ist der Laut der heiligen Worte, die sie die Zeiten hindurch mit ihrem göttlichen Bräutigam wechselte, um ihm ihren Glauben und den Glauben der ihr anvertrauten Völker wie ihre nicht zu erschöpfende Liebe zum Ausdruck zu bringen; es zeigt aber auch die Erziehungsweisheit, mit der sie den ‚Geist Christi‘ in den Gläubigen weckt und täglich wirksamer macht.

Zahlreich waren die Ursachen, aus denen die Entfaltung und Entwicklung der heiligen Liturgie in den langen und ruhmvollen Zeitfolgen der Kirche vor sich gingen“ (Enzyklika „Mediator Dei“ 39).

Durch die liturgische Gesetzgebung des Konzils von Trient (1545—1563) wurde die liturgische Einheit im ganzen Abendland grundsätzlich hergestellt. Alle Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften wurden verpflichtet, die allgemein geltenden liturgischen Bücher anzunehmen, es sei denn, daß sie über Gewohnheiten verfügten, die über zweihundert Jahre in Übung

waren. Die liturgischen Bücher haben seither besonders durch die Päpste Pius X. und Benedikt XV. viele Verbesserungen erfahren und werden bis in die jüngste Gegenwart durch die neuen Formularien der Heiligenfeste ergänzt. Die Päpste bedienen sich hiezu besonders der römischen Behörden, der Ritenkongregation für allgemeine liturgische Angelegenheiten sowie der Caeremonialkongregation für den päpstlichen Gottesdienst und der orientalischen Kongregation für die Kirche in orientalischen Ritenfragen.

Die Bischöfe haben die ausdrückliche Pflicht, für die Ausführung und die Befolgung der liturgischen Vorschriften zu sorgen. Alle Gebetsformulare und religiösen Übungen dürfen nur nach vorausgegangener Prüfung zugelassen werden. Gewohnheiten gegen das geltende Recht sind praktisch unmöglich.

2. DIE LITURGIK ALS LEHRE DER LITURGIEN IN GESCHICHTLICHEN BETRACHTUNG

In der Zeit der Apostel und Apostelschüler waren die Zeremonien des Gottesdienstes allgemein verständlich, der Gottesdienst wurde in der Volkssprache in einfachen Formen vollzogen. Die erste Erklärung erhielten die Neubekehrten und Getauften in Predigten, welche besonders in der Osterwoche über die in der Osternacht gespendeten Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie sowie über die Bedeutung des Meßopfers gehalten wurden. Zur Zeit Karls des Großen waren jedoch bereits die Zeremonien so angewachsen und die Sprache der Kirche allmählich „tot“ geworden, daß eifrige liturgische Studien gepflegt wurden, um den Sinn der gottesdienstlichen Handlungen zu erfassen und dem Volk verständlich zu machen. Als Grundlage der liturgischen Studien galten zu dieser Zeit: die vier Bücher „über die kirchlichen Pflichten“ des Diakons Amalarius von Metz († 850) und die Schrift „über die Anfänge und Entwicklung einzelner Dinge in den kirchlichen Gebräuchen“ von Walafried Strabo († 849), einem Schüler des Rhabanus Maurus.

Im Verlauf des weiteren Mittelalters sind zwei bedeutende Werke über die heilige Messe zu erwähnen: Papst Innozenz III.

(† 1216) schrieb „über das heilige Mysterium des Altares“. Dieses Werk hat schon im Hinblick auf die hohe Stellung des Verfassers in Handschriften und Drucken weiteste Verbreitung gefunden.

Die zweite Schrift „Das Werk über das Mysterium der heiligen Messe“ vom heiligen Albertus Magnus († 1280) bahnt einer neuen Auffassung den Weg, der asketischen (griech. askein = üben) Deutung der Zeremonien.

Unter dem Einfluß des Humanismus wurde am Beginn der Neuzeit das Interesse für die geschichtliche Erforschung der alten Zeit und ihrer Gebräuche geweckt. Bald kam auch eine praktische Notwendigkeit hinzu: Die Glaubensneuerer leugneten vielfach die Liturgie und so mußte man sich innerhalb der Kirche mit dem geschichtlichen Werden in der ältesten Zeit beschäftigen, um die Einwände widerlegen zu können. Auf allen diesen Vorarbeiten sind die großen liturgischen Verdienste des tridentinischen Konzils begründet, die bis in unsere Zeit heraufreichen.

In der Zeit der Aufklärung blieb es in der Kirche auf dem Gebiet der liturgischen Forschung still. Erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigte sich wieder neues Leben. Allenthalben wollte man versuchen, dem Volk die Zeremonien wieder nahezu bringen und die Schönheit des katholischen Gottesdienstes mit seinem inneren Reichtum ins Bewußtsein zu rufen. In wenigen Worten ausgedrückt können wir den Unterschied der Auffassung von der Sonntagspflicht am besten so darstellen: Aus der Pflicht (die fast als eine Last empfunden war), die heilige Messe „hören“ zu müssen, wurde eine Freude (die als ein Recht der Getauften gelten darf), die heilige Messe mitfeiern zu dürfen.

Die Liturgieenzyklika „Mediator Dei“ des Papstes Pius XII. ermahnt den Klerus und das Volk, sie mögen in der Feier der heiligen Liturgie ein Herz und eine Seele sein. Diese Forderung wird den Bischöfen eindringlich ans Herz gelegt.

„Das christliche Volk nehme derart lebendigen Anteil an der Liturgie, daß diese wirklich zu einer heiligen Handlung werde, bei der vor allem der Seelsorgepriester in der Pfarrei mit

der Schar der Gläubigen vereint dem Ewigen Gott die gebührende Huldigung darbringt“ (Enz. Med. Dei 145).

Der Dienst der Meßdiener, Ministranten am Altar, ist von den Seelsorgern mit Eifer und Pflichtgefühl den Gläubigen darzustellen. Besonders die Jugend soll dafür begeistert werden. Die Ministranten stehen im Dienste des Altares:

„Zur besseren Erreichung dieses Zieles wird nicht wenig eine sorgfältige Auswahl braver und gut geschulter Knaben aus allen Gesellschaftsklassen beitragen, die gern und freudig, mit Ordnung, Fleiß und Eifer den Dienst am Altar versehen. Dieses Amt sollen auch Eltern höheren Standes und höherer Bildung sehr schätzen“ (Enz. Med. Dei 146).

Der Hirteneifer der Bischöfe soll nie müde werden, die Gläubigen zur Teilnahme an der heiligen Messe anzuspornen:

„Sorgt vor allem mit größtem Eifer, daß alle Gläubigen dem eucharistischen Opfer beiwohnen. Ermahnt sie unermüdlich, fromm daran teilzunehmen, daß sie daraus um so reichere Früchte des Heiles ziehen. Das hochheilige Opfer der Altäre ist der vornehmste Akt der Gottesverehrung. Er muß daher auch Grundquell und gleichsam Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit sein. Glaubt niemals in eurem apostolischen Eifer genug getan zu haben, ehe ihr nicht eure Gläubigen in möglichst großer Zahl dem himmlischen Gastmahl nahen seht. Es ist ja das Sakrament der Frömmigkeit, das Zeichen der Einheit, das Band der Liebe (hl. Augustinus)“ (Enz. Med. Dei 147).

Für das Verständnis der heiligen Zeremonien leisteten bahnbrechende Vorarbeit der Benediktinerabt Dom Prosper Guéranger († 1875) von Solesmes durch sein volkstümliches Werk: „Das liturgische Jahr“. Im deutschen Sprachraum wurde die Benediktinerabtei Beuron und Maria Laach durch wissenschaftliche Arbeiten und praktische Veröffentlichungen verdienstlich für die liturgische Erneuerung. Bereits im Jahre 1884 erschien das erste deutsche Volksmeßbuch von P. Anselm Schott.

Die liturgische Erneuerungsarbeit, welche auf das Verständnis der Gläubigen für die heiligen Handlungen hinarbeitet, heißt die liturgische Bewegung. Ihre näher bestimmten Ziele sind:

1. Mittätige Teilnahme des Volkes an der Feier der heiligen Messe im Anschluß an den Text und Ritus.

2. Besondere Pflege des Hochamtes an Sonn- und Festtagen und Beteiligung des Volkes durch Pflege des Gregorianischen Chorals.

3. Belehrung und Kenntnis der Zeremonien der heiligen Sakramente.

4. Verständnis und dadurch Ehrfurcht und Vertrauen in die Sakramentalien der Kirche.

5. Leben mit dem Kirchenjahr und Pflege des geistlichen Brauchtums.

6. Liturgische Heimatkunde: Feier der lokalen Heiligenfeste.

Um all diese Ziele zu erreichen, hat die liturgische Bewegung die heiligen Texte in großer Zahl vervielfältigt und im Volk verbreitet.

In Österreich haben sich um die Vertiefung des Verständnisses große Verdienste erworben:

Das Volkliturgische Apostolat Klosterneuburg und

die Katholische Schriftenmission in Linz.

3. DIE QUELLEN DER LITURGIK

Wer den heute üblichen Gottesdienst studieren will, muß folgende liturgische Bücher als Quellen benützen:

1. Das **MISSALE ROMANUM**. Alle Gebete, Gesänge und Lesungen, die heute im Missale vereinigt stehen, mußten ursprünglich aus verschiedenen Büchern entnommen werden. Das wichtigste Buch, das alle Gebete enthielt, die der Priester oder Bischof allein verrichtet, war das sogenannte **Sakramentar** (Sakramentarium). Die bedeutendsten Sakramentarien werden nach den Päpsten Leo I., Gelasius und Gregor I. benannt.

Außer den Sakramentarien gab es **Antiphonarien** für die Gesangsteile der heiligen Messe, **Introitus**, **Graduale**, **Alleluja**, **Tractus**, **Offertorium** und **Communiovers**. Heute heißt dieses Buch für den Gesangschor **Graduale**.

Die biblischen Lesungen der Epistel und des Evangeliums ent-

hielt das **Lektionar** (Epistolar für die Episteln und Evangeliar für die Evangelienabschnitte).

Das sogenannte „**Volksmissale**“ entsteht unter dem Einfluß der Privatmesse (der Messe des einzelnen Priesters) im zehnten Jahrhundert. Seit dem dreizehnten Jahrhundert bildet es die Regel. Das heute geltende Missale stammt aus dem Jahre 1570.

2. Das **BREVIARIUM ROMANUM**. Der Name Brevier (lat. = Verkürzung, Auszug) stammt von der kurzen Gottesdienstordnung, die ursprünglich am Beginn des Psalteriums stand. Meist waren damit auch Stichworte für die liturgischen Formulare angegeben. Später wurde der Name Brevier auf das ganze kirchliche Stundengebet übertragen. Das heutige Brevier stammt aus dem Jahre 1568.

3. Aufzeichnungen des äußeren Ritus. Der Ritus bot im Laufe der Zeit ein immer reicheres Bild. Daher war es nötig, die aufeinanderfolgenden Handlungen aufzuzeichnen und zu erklären. Es bürgerten sich dafür folgende Namen ein: **Ordines** (= Ordnungen), **Consuetudines** (= Gewohnheiten) und **Rubriken** (= Rote Abschnitte), welche auch heute noch im Meßbuch stehen. (Angaben, die in den liturgischen Text eingestreut sind, werden durch roten Druck hervorgehoben.)

4. **RITUALIEN**. Das **Rituale** ist ein praktisches Handbuch, in dem sich ursprünglich die einzelnen Priester die wichtigsten Gebete für die Spendung der heiligen Sakramente zusammenstellten. Dies war in alter Zeit schon deshalb nötig, weil die Originalbücher allgemein großes Format hatten und deshalb umständlich waren. Erst seit der Erfindung der Buchdruckerkunst kamen die offiziellen Diözesanritualien auf. Papst Paul V. veröffentlichte das allgemeine **Rituale Romanum** 1614 und empfahl es allen Diözesanbischöfen. Papst Leo XIII. erneuerte es 1884. Heute gilt die nach dem kirchlichen Gesetzbuch erweiterte Ausgabe von 1925. Die Diözesanritualien sind dadurch nicht abgeschafft, jedoch haben sie im römischen **Rituale** ihre gemeinsame Grundlage.

5. **PONTIFIKALE**. Um das **Rituale**, das der Priester benützt, nicht zu umfangreich zu gestalten, wurden alle religiösen Hand-

lungen, die nur vom Bischof vollzogen werden können, in einer eigenen Sammlung vereinigt, welche Pontificale Romanum heißt. Das heute geltende Pontifikale geht auf Papst Klemens VIII. (1596) zurück. Es enthält die vom Bischof zu spendenden Sakramente der Firmung und Priesterweihe, die ihm vorbehaltenen Segnungen und Weihen (Abtweihe, Äbtissinnenweihe, Königskronungen, Kirchweihe, Altar- und Glockenweihe) sowie die ihm zukommenden Jurisdiktionsakte (Handlungen der kirchlichen Verwaltung des Hirtenamtes): Kirchenvisitation und Abhaltung von Synoden.

6. MARTYROLOGIEN. Ursprünglich hatte jede Kirche ihren eigenen Kalender der Gedächtnistage der Martyrer und Bekenner. Daraus entwickelte sich ein Verzeichnis der Gesamtkirche, welches nach Monatstagen geordnet die Namen und kurze biographische Notizen über die Heiligen enthielt. Das heutige Martyrologium Romanum ist von Gregor XIII. 1584 herausgegeben und von Pius X. erneuert. Aus dem Martyrologium wird täglich beim offiziellen Chorgebet der Kirche in Klöstern und Domkirchen der für den folgenden Tag bestimmte Abschnitt gelesen.

4. NATUR, URSPRUNG UND ENTFALTUNG DER LITURGIE

DIE LITURGIE ALS ÖFFENTLICHE GOTTESVEREHRUNG

Die Gottesverehrung ist Pflicht des Einzelmenschen, weil er sich dadurch zu Gott hinordnet

„Die erste Pflicht des Menschen ist ohne Zweifel, sich und sein Leben auf Gott hinzuordnen. Er ist es, dem als unzugänglichen Urgrund wir verbunden sein müssen, auf den als letztes Ziel auch unsere Wahl immerfort zu richten ist, den wir verlieren, wenn wir ihn durch die Sünde hintansetzen und den wir durch den Glauben und das Bekenntnis des Glaubens wieder gewinnen müssen.“

Der Mensch ist dann richtig auf Gott hingeeordnet, wenn er dessen höchste Majestät und Lehrgewalt anerkennt, wenn er die von Gott geoffenbarten Wahrheiten bereitwillig aufnimmt, wenn

er die von ihm erlassenen Gesetze in gläubiger Unterwerfung beobachtet, wenn er sein ganzes Tun auf ihn ausrichtet, wenn er in Ausübung der Tugend der Gottesverehrung dem einen und wahren Gott den gebührenden Kult und die gebührende Hingabe erweist“ (Enz. Med. Dei 10).

Die Gottesverehrung ist aber auch Pflicht der Gemeinschaft

„Wenn die Aufgabe der Gottesverehrung an erster Stelle den Einzelmenschen verpflichtet, so obliegt sie doch auch der ganzen Menschheitsgemeinschaft, da diese in gleicher Weise von der höchsten Autorität Gottes abhängt“ (Enz. Med. Dei 11).

„Wenn wir Gott als Gesetzgeber des Alten Bundes betrachten, so sehen wir, wie er auch über die heiligen Riten Vorschriften erläßt und genaue Richtlinien gibt, die das Volk bei dem ihm zu erweisenden gesetzmäßigen Kult einhalten soll. Er verordnete verschiedene Opfer und bestimmte verschiedene Zeremonien, unter denen die ihm geweihte Gabe dargebracht werden soll. Er gab alles genau an, was die Bundeslade, den Tempel und die Festtage betraf; sogar die Gewänder, welche die Kulddiener tragen sollten, bestimmte und beschrieb er, und was sonst noch zum Gottesdienst gehörte.

Indessen war dieser Kult nur ein schattenhaftes Bild jenes Kultes, den der Hohepriester des Neuen Bundes dem himmlischen Vater erweisen sollte“ (Enz. Med. Dei 12).

„Die Liturgie als ganzes bildet den öffentlichen Kult, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater erweist und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch ihn dem Ewigen Vater darbringt“ (Enz. Med. Dei 15).

Die geschichtlichen Anfänge der Liturgie

„Die Liturgie nahm gleich ihren Anfang, als die Kirche von Gott gegründet. Die Christen der Urkirche, so heißt es ja, ‚verharrten in der Lehre der Apostel, in der brüderlichen Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebete‘. Wo es den Hirten gelingt, eine Gemeinschaft von Gläubigen zu sammeln, dort errichten sie den Altar, auf dem sie das Opfer darbringen und um den die

übrigen Riten sich legen, daß die Menschen sich durch sie heiligen und Gott die ihm gebührende Verherrlichung erweisen können. Unter diesen Riten nehmen die erste Stelle ein die Sakramente, die sieben Hauptquellen des Heils. Dann der Lobpreis Gottes, mit dem die Christen auch untereinander verbunden der Mahnung des Apostels gehorchen: „Belehret und ermahnet einander in aller Weisheit. Singt Gott dankbaren Herzens Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder.“ Weiter die Lesung aus dem Gesetz und den Propheten, aus den Evangelien und den Briefen der Apostel, und endlich die Homilie oder Predigt, in der der Vorsteher der Gemeinde die Vorschriften des göttlichen Meisters ins Gedächtnis ruft und dann nutzbringend erklärt, wichtige Begebenheiten aus dem Leben Christi anschließt und den Anwesenden geeignete Mahnungen und Beispiele zu Gemüte führt“ (Enz. Med. Dei 16).

Die Gestaltung und Entwicklung der Liturgie

„Je nach den Umständen und den Bedürfnissen der Christen wird der Kult eingerichtet, ausgebaut und mit neuen Riten, Zeremonien und Gebetsformen bereichert“ (Enz. Med. Dei 17).

Die Liturgie ist äußere Gottesverehrung

„Der gesamte Kult, den die Kirche darbringt, muß sinnfölig und innerlich sein.

Sinnfölig, weil es so das Wesen des aus Leib und Seele zusammengesetzten Menschen verlangt... ferner liegt es in unserer Natur, daß alles Seelische sich sinnhaften Ausdruck gibt; weiterhin ist die Gottesverehrung nicht nur Sache der einzelnen, sondern auch ebenso der menschlichen Gemeinschaft und muß deshalb sozialen Charakter tragen, was sie nicht kann, wenn nicht auch der Bereich des Religiösen äußere Bindungen und Kundgebungen kennt...“ (Enz. Med. Dei 18).

Die Liturgie ist aber besonders innere Gottesverehrung

„Das Hauptgewicht ist bei der Gottesverehrung auf das Innere zu legen. Wir müssen immer in Christus leben und uns ihm ganz hingeben, damit in ihm, mit ihm und durch ihn dem

himmlischen Vater die gebührende Ehre gezollt werde. Die heilige Liturgie verlangt aber, daß die beiden Elemente aufs engste miteinander verknüpft seien; sie selbst wird nicht müde, das immer wieder zu empfehlen, sooft sie einen äußeren Akt des religiösen Kultes vorschreibt. So mahnt sie uns z. B. beim Fasten, „unser religiöses Tun möge das, wovon es nach außen Zeugnis gibt, in unserem Inneren verwirklichen“ (Röm. Meßbuch, Stillgebet vom Donnerstag nach dem 2. Fastensonntag). Sonst wird die Religion ein leerer Ritus und ein reiner Formalismus. Der göttliche Meister hält jene des Gotteshauses für unwürdig und möchte sie entfernt wissen, die meinen, sie könnten allein schon mit klangvollen schönen Stimmen nach Art der Schauspieler Gott verehren, und die sich einbilden, für ihr ewiges Heil ganz gut Sorge zu tragen, auch wenn sie ihre tiefeingewurzelten Fehler nicht mit der Wurzel aus dem Innern herausreißen (vgl. Mk 7, 6)“ (Enz. Med. Dei 19).

ALLGEMEINE LITURGIK

I. HEILIGE ZEICHEN WORT UND HANDLUNG

A. DAS LITURGISCHE WORT

5. DIE SPRACHE DES GOTTESDIENSTES (DIE KULTSPRACHE)

1. Die geschichtliche Entwicklung

Der Heiland hat im Umgang mit den Aposteln und dem Volke die im Lande übliche Sprache gesprochen. Dies war ein aramäischer Dialekt. Ohne Zweifel hat Jesus in dieser Sprache auch das Letzte Abendmahl gefeiert. So lange die Apostel auf palästinensischem Boden missionierten, bedienten sie sich selbst auch dieser Sprache. Dies wurde jedoch mit einem Schlage anders, als die Mission zu den Heidenvölkern getragen wurde. Bei diesen war als allgemeine Verkehrssprache des römischen Reiches die griechische Sprache bekannt. Dabei handelt es sich nicht um das klassische Griechisch, die attische Schriftsprache, sondern um die hellenistische Weltsprache, die sogenannte Koiné, welche sich seit Alexander d. Gr. herausgebildet hatte. Sie unterscheidet sich von dem klassischen Griechisch durch eine einfachere Grammatik und viele Ausdrücke, die aus dem Lateinischen sowie aus orientalischen Sprachen Eingang gefunden haben. Diese Koiné wurde bei den nichtsemitischen Christen als Kultsprache verwendet und auch die ältesten Kirchenschriftsteller haben sich ihrer bedient. Erst allmählich wurde das Griechisch vom Lateinischen verdrängt, was besonders dem Einfluß von Nordafrika und natürlich auch Rom selbst zuzuschreiben ist. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts ist dieser Entwicklungsprozeß soweit fortgeschritten, daß sich im römischen Gottesdienst nur mehr einzelne Spuren der griechischen Sprache finden. Diese Entwicklung ging allerdings nur sehr langsam vor sich, wobei das dritte Jahrhundert, also das letzte Jahrhundert der großen Christenverfolgungen, die entscheidende Wendung im Gebrauch des Griechischen zum Lateinischen brachte. Wie im Griechischen war es auch im Lateinischen nicht das Klassische, sondern

die vulgäre, im Volk gesprochene, sogenannte lingua vulgaris oder rustica (wörtlich = bäuerlich), die über einen größeren Wortschatz verfügte, die dem christlichen Kulte und der Predigt diene. Von dieser Entwicklung dauerte es nicht mehr lange, nämlich bis zum Ende der Völkerwanderung, daß das „Lateinische“ zur toten Sprache wurde. Das war besonders deshalb von großer Bedeutung, weil die jungen Völker, an die sich die Kirche wandte, ihre Sprachen noch mitten in fließender Entwicklung hatten, so daß die Kirche für den Gottesdienst notwendigerweise die Sicherheit einer abgeklärten Sprache brauchte. Eine Aufsplitterung der liturgischen Sprache in die verschiedenen Ausdrucksweisen der neu missionierten Völker ganz Europas hätte die Gefahr einer Zerstörung der Glaubenseinheit in sich geschlossen.

Heute verwenden ungefähr 97 Prozent aller Katholiken beim liturgischen Gottesdienst die lateinische Sprache. Einen besonderen Einfluß auf diese hatten der heilige Hieronymus durch seine Bibelübersetzung, der heilige Augustinus sowie die beiden Päpste Leo d. Gr. und Gregor d. Gr.

Die verbleibenden 3 Prozent Katholiken verwenden je nach der historischen Entwicklung folgende liturgische Sprachen: Griechisch/Altsyrisch, auch Chaldäisch genannt, bei den chaldäischen Christen (den unierten, d. h. vereinigten ehemaligen Nestorianern) im Patriarchat Antiochien; dieses Altsyrisch ist am nächsten der Sprache Jesu verwandt. Das Alt-Armenische, seit dem 5. Jahrhundert in die Liturgie eingeführt, bei den unierten Armeniern (z. B. in Wien bei den Mechitaristen) verwendet. Äthiopisch bei den Abessiniern, Koptisch, eine Weiterentwicklung des Altägyptischen, bei den Kopten im Gebrauch. Neben diesen meist ganz kleinen Volksresten ist als einzige mehr gebräuchliche Kirchensprache das Kirchenslawisch zu nennen. Es ist dies die neben der lateinischen Sprache am meisten verbreitete liturgische Sprache und wird vom griechisch-katholischen Ritus sowie von einzelnen Gebieten Dalmatiens verwendet. Mit päpstlicher Erlaubnis wurde sie von den beiden Slawenaposteln Cyrillus und Methodius um 880 aus altbulgarischen Dialekten zur Missionierung verwendet und weiter gebraucht.

2. Die Gegner der Kirchensprache

Bis zum 12. Jahrhundert wurde gegen die Verwendung einer toten Kirchensprache kein Einwand erhoben. Erst die Katharer und Waldenser und nach diesen die Anhänger von Wiclif und Hus wendeten sich dagegen und mit ihnen die gesamte Reformation. Weil damit auch die einheitliche Lehre vom besonderen Priestertum und vom Opfer angegriffen wurde, war die Verteidigung der lateinischen Kirchensprache um so dringlicher und verständlicher.

3. Die innere Begründung

Bei der Begründung der toten lateinischen Sprache als Kultsprache ist zu unterscheiden zwischen der Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit. Notwendig im strengen Sinne ist die lateinische Kultsprache nicht. Es wäre ohne weiteres an sich denkbar, daß alle Völker in ihren lebendigen Sprachen den Gottesdienst feiern. Allerdings erheben sich schwerste Gefahren und Bedenken dagegen, wenn man alle Mißverständnisse in Betracht zieht, denen die Ausdrücke der liturgischen Feiern unterworfen sind. Darum ergeben sich für die Zweckmäßigkeit der lateinischen Kultsprache bei allen Völkern schwerwiegende, wenn nicht gar zwingende Gründe. Diese sind folgende:

1. Die Einheit der Kirche wird durch die einheitliche Sprache ausgedrückt. Der Gottesdienst und vornehmlich die heilige Messe ist auf der ganzen Welt jedem Katholiken verständlich. Die gleichbleibenden Glaubenswahrheiten werden durch die gleichbleibende unveränderliche Sprache am besten ausgedrückt.

2. Die Heiligkeit der Kirche spricht für die Verwendung einer Sprache, die nicht mehr dem weltlichen Gebrauch unterliegt. Die heiligen Handlungen und Gebete unterliegen so weniger der Entweihung.

3. Die katholische, d. h. allgemeine Kirche hat in der lateinischen Sprache ein Mittel der internationalen Verständigung.

4. Die apostolische Kirche verwendet die lateinische Sprache der alten Kirche, die dem Apostel Petrus in Rom als dem Sitz der lateinischen Welt nahestand.

Die Einwände gegen die lateinische Sprache als tote und

weiten Kreisen unverständliche Sprache lassen sich leicht entkräften:

1. Der Priester ist verpflichtet, in Predigten und Katechesen den Gottesdienst zu erklären.

2. Die Kirche verbreitet eine Menge von guten Übersetzungen der liturgischen Texte (vor allem durch die liturgische Bewegung).

3. Viele liturgische Handlungen werden heute ohnedies von Übersetzungen in der Volkssprache begleitet. Die neueren Ritualien enthalten bedeutende Textteile der Zeremonien in der Volkssprache.

Die Liturgie-Enzyklika sagt kurz und treffend über das Lateinische und die Volkssprache in der Liturgie:

„Der Gebrauch der lateinischen Sprache, wie er in einem großen Teil der Kirche Geltung hat, ist ein allen erkennbares und schönes Zeichen der Einheit und eine wirksame Wehr gegen jegliche Verderbnis der Welt. In nicht wenigen kirchlichen Handlungen kann indessen die Verwendung der Landessprache beim Volk sehr nützlich sein“ (Enz. Med. Dei 47).

6. DIE AUSSPRACHE DES LITURGISCHEN WORTES

1. Die REZITATION

Die Versammlungen der ersten Christen fanden durchwegs in kleineren Räumen statt, so daß es nicht nötig war, mit übermäßig starkem Stimmenaufwand die Gebete und Lesungen vorzutragen. Jedenfalls wurden alle Gebete vernehmlich gesprochen, was sich leicht aus der Tatsache erklären läßt, daß der Liturge nicht nur ein privates, innerliches Gebet sprach, sondern als Mittler zwischen Gott und den Menschen die heiligen Handlungen im Kreis der erlösungswilligen Menschen feierte.

2. Der GESANG

Die Feierlichkeit wurde dadurch betont und gehoben, daß bestimmte Gebete und Lesungen der Heiligen Schrift durch Gesangsvortrag ausgezeichnet wurden. Dazu gab auch die Aufforderung des Apostels Paulus Anlaß: *„Stimmt miteinander Psalmen an,*

Lobgesänge und geistliche Lieder. Singt und spielt dem Herrn in eueren Herzen“ (Eph 5, 19). Die Kirchenväter berichten von Gesängen bei Agapen und Begräbnisfeiern. In der römischen Kirche begann der Gesang sich im 4. Jahrhundert zu entwickeln, als Papst Damasus I. († 384) eine liturgische Ordnung vornahm. Er bezog auch den gesanglichen Teil des Gottesdienstes in diese Ordnung ein. Die endgültige Ordnung des Gesanges erfolgte unter Papst Gregor d. Gr. († 604), weshalb der Gesang auch *Gregorianischer Gesang* oder *Choral* hieß. Seit dem 9. Jahrhundert entwickelte sich neben diesem einstimmigen Choral auch ein mehrstimmiger (polyphoner) Gesang.

Der Gesang der Kirche ist entweder ohne Begleitung (a cappella) oder mit Begleitung durch Musikinstrumente, wobei jedoch die Instrumentalmusik nur eine Stütze des Gesanges sein soll.

Die neuere kirchliche Gesetzgebung ist durch einen Erlaß (Motu proprio) Papst Pius' X. vom 22. November 1903 geregelt. Grundsatz ist danach: Sowohl kirchlicher Gesang als auch kirchliche Musik überhaupt müssen der Heiligkeit und Würde der Kirche entsprechen. Die liturgischen Texte dürfen nicht verstümmelt, aber auch nicht unnötig wiederholt werden. Die Verwendung gewisser Musikinstrumente (z. B. Klavier, Trommel, Glockenspiele) ist verboten. Die Komposition der Texte darf die liturgische Handlung nicht zu lange verzögern.

Der kirchliche Volksgesang hat in den Betsingmessen und bei den Volksandachten weite Verbreitung gefunden.

Die Liturgie-Enzyklika bringt den zeitaufgeschlossenen Wunsch der Kirche zum Ausdruck. Altes Gut und neue Schöpfungen der Kunst werden in ihrem Wert abgewogen und zur Ehre Gottes eingeordnet.

Der Gregorianische Gesang und Volksgesang ist ein seit Jahrhunderten von der Kirche gehütetes Gut

„Hinsichtlich der Musik sollen die vom Apostolischen Stuhl erlassenen, eindeutig klaren Richtlinien bei den liturgischen Handlungen genau eingehalten werden. Die Kirche betrachtet den Gregorianischen Gesang als ihr Eigentum, das ihr von den Vorfahren

überliefert und von ihr durch Jahrhunderte behütet wurde. Sie bietet ihn den Gläubigen dar und schreibt ihn für bestimmte Teile der Liturgie ausdrücklich vor. Dadurch verleiht sie der heiligen Mysterienfeier nicht nur eine würdevolle Erhabenheit, sondern trägt auch in höchstem Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit der Teilnehmer bei.“ (Enz. Med. Dei 138.)

Die Kirche wünscht die Pflege des Gregorianischen Choral:

„Zu wirksamer Teilnahme der Gläubigen am göttlichen Kult soll der gregorianische Gesang, soweit er Sache des Volkes ist, auch wieder in den Gebrauch des Volkes kommen. Es ist in der Tat dringend nötig, daß die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern als zuinnerst von der Schönheit der Liturgie Ergriffene den heiligen Zeremonien folgen und ihre Stimmen mit denen des Priesters und des Chores im Wechselgesang erheben. Glückt dies, so wird es nicht mehr vorkommen, daß das Volk entweder gar nicht oder nur mit schwachem, unterdrücktem Gemurmel bei den liturgischen oder in der Muttersprache verrichteten Gemeinschaftsgebeten antwortet.“ (Pius XI. Constitutio Divini cultus.)

„Eine Gemeinde, die mit wahrer Andacht dem Opfer der Altäre beiwohnt, wo unser Heiland im Verein mit seinen durch das heilige Blut erkaufte Kindern den unermesslichen Hochgesang seiner Liebe singt, kann zweifelsohne nicht stumm bleiben, ist doch ‚das Lied der Liebe Gesetz‘ (hl. Augustinus), und schon ein altes Sprichwort sagt: ‚Wer singt, der betet doppelt‘. So vereint die streitende Kirche, Volk und Klerus nämlich ihre Stimmen mit den Gesängen der triumphierenden Kirche und den Chören der Engel, und alle erheben gemeinsam einen herrlichen ewigen Lobgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit, gemäß der Bitte: Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen.“ (Enz. Med. Dei 139.)

Auch die Pflege des modernen Kirchengesanges soll bleiben und gedeihen! Die Kirche geht mit der Zeit!

„Man darf nicht meinen, daß die Musik unserer Tage und der moderne Gesang vom katholischen Gottesdienst gänzlich auszuschalten seien. Im Gegenteil! Wenn sich darin keine Anklänge an

Profanes finden, wenn sie nichts enthalten, was der Heiligkeit des Gotteshauses, der liturgischen Handlung unwürdig wäre, und wenn sie nicht dem eitlen Streben nach Gesuchtem und Ungewohntem entspringen, so müssen ihnen unsere Kirchen ohne weiteres Zutritt gewähren. Ihr Beitrag zur Verschönerung der heiligen Handlung, zur Erhebung des Geistes zu Höherem und gleichzeitig zur Erweckung wahrer Andacht des Herzens kann nicht gering geschätzt werden.“ (Enz. Med. Dei 140.)

Der Papst ruft die Hirtensorge der Bischöfe auf, den Volksgesang zu fördern:

„Mit Liebe entsprechend würdevoll gepflegt, vermag der Volksgesang den Glauben und die Andacht des christlichen Volkes zu stärken und zu entflammen. Geschlossen und machtvoll dringe das Lied unseres Volkes zum Himmel empor wie das Rauschen von Meereswogen (hl. Ambrosius), lege klingend und gehoben Zeugnis ab von dem einen Herzen und der einen Seele (Apg. 4, 32), wie es Brüdern und Kindern desselben Vaters ziemt.“ (Enz. Med. Dei 141.)

B. DIE LITURGISCHE HANDLUNG

Bei den liturgischen Handlungen unterscheiden wir:

1. Die liturgischen Haltungen,
2. die liturgischen Bewegungen.

7. DIE LITURGISCHEN HALTUNGEN

Unter der liturgischen Haltung verstehen wir die seitens des Liturgen oder des Gläubigen angewendete Körperhaltung bei der Verrichtung der Zeremonien. Die geschichtliche Entwicklung weist in der Urkirche meist auf das Stehen.

a) Das STEHEN. Diese Haltung entsprach nicht nur dem Brauch des Altertums bei gottesdienstlichen Feiern der Juden und Heiden, sondern überhaupt der menschlichen Sitte, sich vor Höherstehenden zu erheben und aus Wertschätzung und Ehrerbietung in dieser Stellung zu bleiben. Vor Gott zu stehen galt und gilt als besondere Hochschätzung und Anerkennung der göttlichen Maje-

stät von Seite des erlösten gottfrohen Christen. Der heilige Johannes Chrysostomus bezeichnet das Stehen vor Gott als die richtige Körperstellung des Liturgen. Alte liturgische Vorschriften verlangen das Stehen in der Osterzeit und an allen Sonntagen als der wöchentlichen Wiederkehr der Erlösungsfeier. Das Konzil von Nizäa (325) hat diese Vorschrift als apostolische Tradition festgelegt. Das Stehen ist außerdem sinngemäße Haltung eines Mittlers zwischen zwei zu versöhnenden Parteien, weshalb der Priester beim Meßopfer und bei der Spendung der meisten Sakramente und Sakramentalien vor Gott und zwischen ihm und den Menschen Gnaden vermittelnd steht.

b) Das KNIEN. Fast ebenso alt wie das Stehen ist das Knien, das schon der heilige Justinus der Martyrer als die Haltung bezeichnet, welche für die Erhörung des Gebetes am geeignetsten ist. Wir verkleinern uns beim Knien, wir bringen unseren Körper näher zur Erde, wir ertragen das schmerzhafteste Opfer beim länger dauernden Knien, weil wir unsere demütige Gesinnung sinnbildlich ausdrücken wollen, die uns als Büsser vor Gott rechtfertigen soll. Wir wollen dadurch gleichsam Gott auch äußerlich durch unseren Körper, der so oft der Teilhaber an der Sünde ist, überzeugen, daß wir durch die Sühne auch der Erhörung wert seien. Das kniende Beten hat jedoch auch außerordentliches Vorbild im Heiland, der auf dem Ölberg zu Gott Vater kniend betete, als die Schuld der ganzen Welt auf ihm lastete und er von dieser Schuld, die er stellvertretend vor Gott trug, niedergedrückt ward.

Der Gedanke der Unwürdigkeit, die den Beter auf die Knie zwingt, kommt auch dann zum Ausdruck, wenn wir uns zur Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes nahen (Beräucherung der Eucharistie). Kniend empfangen wir auch den Eucharistischen Segen sowie den Segen des Bischofs und des Priesters.

c) Das SITZEN. Das Sitzen während des Gottesdienstes galt in alter Zeit als unvereinbar mit der Würde der Handlung. Weil aber die menschliche Schwäche nicht immer die Ermüdung vermeiden konnte, bürgerte sich allmählich der Brauch ein, bei Lesungen und während der Predigt oder Homilie zu sitzen. Eine Ausnahme wurde immer bei der Verlesung des Evangeliums ge-

macht. Als der Gesang verschiedener Teile (z. B. das Gloria, Credo) den Gottesdienst verlängerte, wurde auch bei diesen Gesängen das Sitzen erlaubt. Auch bei den Funktionen des Bischofs trat allmählich eine Wandlung vom Stehen zum Sitzen ein, weil man dadurch die Ermüdung des Bischofs besonders an den großen Tauf- tagen oder Firmkonkursen steuern wollte. Heute gilt das Sitzen bei Pontifikalhandlungen als Zeichen der Würde. Ausdrücklich vorgeschrieben wurde das Sitzen als Ausdruck des richterlichen Amtes und Richterspruches bei der Erteilung der Absolution beim Sakrament der Buße. (Der Beichtstuhl ist der Richterstuhl.)

8. DIE LITURGISCHEN BEWEGUNGEN

Zu den liturgischen Bewegungen zählen: Kniebeugen, Verneigen, das Erheben der Augen, der liturgische Kuß, das Kreuzzeichen und das Schreiten bei Prozessionen.

a) Die KNIEBEUGE (Genuflexion) als vorübergehende Handlung wurde in der Urkirche wenn nicht verpönt, so doch mit großer Reserve und Bedenken gesehen, so daß sie praktisch nicht in Verwendung kam. Das hatte seinen Grund darin, daß man noch zu sehr unter dem Eindruck der Verspottung Jesu durch die Soldaten stand. Der erste Ordo Romanus jedoch brachte aber schon den Brauch, auf den Ruf des Diakons „Flectamus genua“ ohne Pause den Ruf des Subdiakons „Levate“ folgen zu lassen, so daß sich bereits eine einfache Kniebeuge nachweisen läßt. Die Kniebeuge gilt heute als besonderer Ausdruck der Anbetung oder als vordringliche Bitte. Im ersten Sinn wird sie verwendet, wenn in Gebeten oder Lesungen die wichtigsten Heilstatsachen der Erlösung genannt werden: im Credo der Messe bei den Worten „et incarnatus est“ (die Menschwerdung), im Johannesprolog als Schlußevangelium: „et verbum caro factum est (das Wort ist Fleisch geworden), in den Passionen der Karwoche bei der Stelle vom Tode Jesu, ferner immer dann, wenn der Gläubige dem Allerheiligsten Sakrament des Altares begegnet oder wenn er es im Vorübergehen im Tabernakel begrüßt. Im zweiten Sinn als dringende Bitte gilt es beim Te-Deum-Vers: „Te ergo quaesumus tuis fa-

mulis subveni“ — „Herr, wir bitten dich innig, komm deinen Dienern zu Hilfe“, und beim Gebet der Hymnen zum Heiligen Geist: „Veni sancte Spiritus“ und „Veni creator Spiritus“.

b) Die VERNEIGUNGEN (Inklination) sind entweder tiefe, mit dem ganzen Oberkörper, wie z. B. beim Confiteor oder dem Vorbereitungsgebet „munda cor meum“ (reinige mein Herz) vor dem Evangelium als äußeres Bekenntnis der Sündhaftigkeit, oder mittlere und kleine Verneigungen als Ausdruck des vertrauensvollen Bittgebetes (z. B. bei den drei Vorbereitungsgebeten zur heiligen Kommunion) und als Ehrenbezeugungen (beim Kreuze, bei der Nennung des Namens Jesu, der Dreifaltigkeit, im Gloria Patri usw.).

c) Das ERHEBEN oder NIEDERSCHLAGEN DER AUGEN hat seine Begründung in der geistigen Gegenwart Gottes. Für das Erheben der Augen ist die Vorstellung maßgebend, daß Gott über uns im Himmel herrscht. Darum hat der Mensch im Drang seiner Not gern auch äußerlich zu Gott aufgeblickt. Tertullian erzählt, die Christen erheben gerne die Augen beim Gebet zum Himmel, weil sie dadurch sich die Gegenwart Gottes erleichtern. Auch das Vorbild Jesu bei der Einsetzung des Abendmahles (elevatis oculis) war ein mächtiger Ansporn. Bei manchen Gebeten ist auch das Niedersenken der Augen auf die heilige Hostie zur Sammlung der Gedanken (z. B. beim Gedächtnis der Toten oder beim Pater noster) im Glauben an die Gegenwart Jesu Christi im Altarssakrament vorgeschrieben.

d) Der liturgische KUSS gilt als Zeichen der übernatürlichen Liebe und in Verbindung damit für die Ehrfurcht und Verehrung. Der Kuß als Zeichen brüderlicher Liebe verbindet die Erlösten im Meßopfer und ist schon vom heiligen Paulus erwähnt: „Grüßt einander mit heiligem Kusse“ (1 Kor 16, 20). Der heutige Brauch kennt ein Umarmen und gegenseitiges Berühren der Wangen. Der Kuß als Zeichen der Ehrfurcht und Verehrung findet Verwendung bei Personen z. B. dem zelebrierenden Bischof oder Priester bei der Darreichung von liturgischen Geräten (z. B. Rauchfaß, Kännchen usw.), die dem Gottesdienst dienen. Der Altarkuß gilt in erster Linie Christus, der sich hier opfert, in zweiter Linie der Ver-

ehrerung der Reliquien der Märtyrer, die im Altare ruhen. Der Kuß des Evangelienbuches an der Stelle des Kreuzes gilt ebenso Christus, der aus den Worten der frohen Botschaft zu uns spricht.

e) Das KREUZZEICHEN ist Sinnbild und Ursprung der Erlösung sowie Bekennerzeichen für den Glauben und Ausdruck der Abtötung. Weil die Heilige Schrift selbst an vielen Stellen das Kreuz als Erlösungszeichen hervorhebt, bezeichneten sich die Urchristen gerne damit. Tertullian führt ausdrücklich diesen Brauch auf die apostolische Überlieferung zurück. „Bei jedem Schritt und Tritt, beim Ein- und Ausgehen, beim Anziehen der Kleider und Schuhe, beim Waschen, beim Entzünden der Lichter, beim Schlafenlegen, Niedersetzen und überhaupt bei jeder Tätigkeit drücken wir auf unsere Stirne das Zeichen des Kreuzes.“ Nach dem heiligen Augustinus galt die Bezeichnung mit dem Kreuz als äußeres Bekenntnis des christlichen Glaubens. Im christlichen Altertum zeichnete man zunächst das Kreuzzeichen nur mit einem Finger der rechten Hand auf die Stirne. Dazu kam seit dem 8. Jahrhundert die Bezeichnung der Lippen und seit dem 10. Jahrhundert die Bezeichnung auch der Brust. Diese heute noch übliche Form führt den Namen „Kleines Kreuz“ und ist beim Evangelium in Gebrauch. Daneben entwickelte sich das sogenannte große oder lateinische Kreuzzeichen seit dem 6. Jahrhundert und ist zuerst in der Vita Severini von Eugippius erwähnt.

Seit dem 4. Jahrhundert wurde das Kreuzzeichen bei der Opferfeier, bei der Taufe, Firmung, Priesterweihe, Krankenölung, ja überhaupt bei Salbungen und Segnungen von Personen und Sachen des Kultes verwendet.

9. DIE HALTUNG DER HÄNDE

Eine besondere Haltung und Bewegung kommt den Händen zu

a) Die ORANTENSTELLUNG

Die Ausbreitung der Hände ist die älteste Form der Gebetsstellung, wofür der Ausdruck „Orantenstellung“ (lat. orare = beten) üblich war. Die Christen brachten diese allgemein menschliche Gebetshaltung in Beziehung zu dem am Kreuze ausgespann-

ten Erlöser. Tertullian erklärt diese Haltung: „Wir erheben nicht nur unsere Hände, sondern breiten sie auch aus, bilden uns dadurch dem Leiden des Herrn nach und bekennen uns auch im Gebet zu Christus.“ Außer dieser schriftlichen Belegstelle der Tradition zeigen uns in vielen Abbildungen aus den Katakomben die „Oranten“ als die Gebetsstellung nicht nur der Priester, sondern auch der Gläubigen. Es ist eigenartig, daß sich diese Gebetsstellung außer bei einigen wenigen Gebeten der Liturgie vollständig verloren hat.

b) Das FALTEN oder besser gesagt, das Zusammenlegen der Hände beim Gebet ist in der ältesten Zeit nicht belegt. Es ist erst in der germanischen Zeit üblich geworden und geht auf die germanische Huldigungsform zurück, nach der der Lehensherr die Belehnung des Lehensmannes durch Übergabe eines Symboles vornahm. So sollten alle Gotteskinder als Lehensempfänger Gottes gelten und äußerlich die Erhebung ihrer Seele zu Gott durch die aufwärts gerichteten Hände und die Ergebenheit und Unterordnung unter Gottes Willen durch die untätig zusammengelegten Hände zum Ausdruck bringen, wobei sie ihr Vertrauen auf das Verdienst des Kreuzesopfers Jesu Christi in den kreuzweise übereinandergelagerten Daumen (den rechten über den linken nach der genauen Anweisung des Ritus der heiligen Messe) noch besonders betonen.

c) Das AUSSTRECKEN der Hände über die Opfergaben vor der heiligen Wandlung stammt von dem alttestamentlichen Brauch, die Hände dem Opfertier aufzulegen, um damit die Übertragung der Sünden und stellvertretende Sühne des Opfers anzudeuten.

Die HANDAUFLEGUNG bei verschiedenen Sakramenten, wie z. B. Taufe, Firmung, Priesterweihe, deuten die Vermittlung der Gnade und die Übertragung von Gewalten an.

d) Das POCHEN an die Brust gilt als Zeichen aufrichtigen Schuldbewußtseins und als Reuebekenntnis. Es ist bei den Worten „mea culpa“ im Confiteor und „nobis quoque peccatoribus“ im Meßkanon gebräuchlich. Nach alter Auffassung galt das Herz als Sitz der Sünde und bösen Neigungen (vgl. Lk 18, 13 „Der Zöllner blieb von ferne stehen, wagte nicht einmal seine Augen



Abb. 1 Baptistarium von Salona



Abb. 2 Frühchristliche Bischofskirche, Lavant, Osttirol
liturgie.de

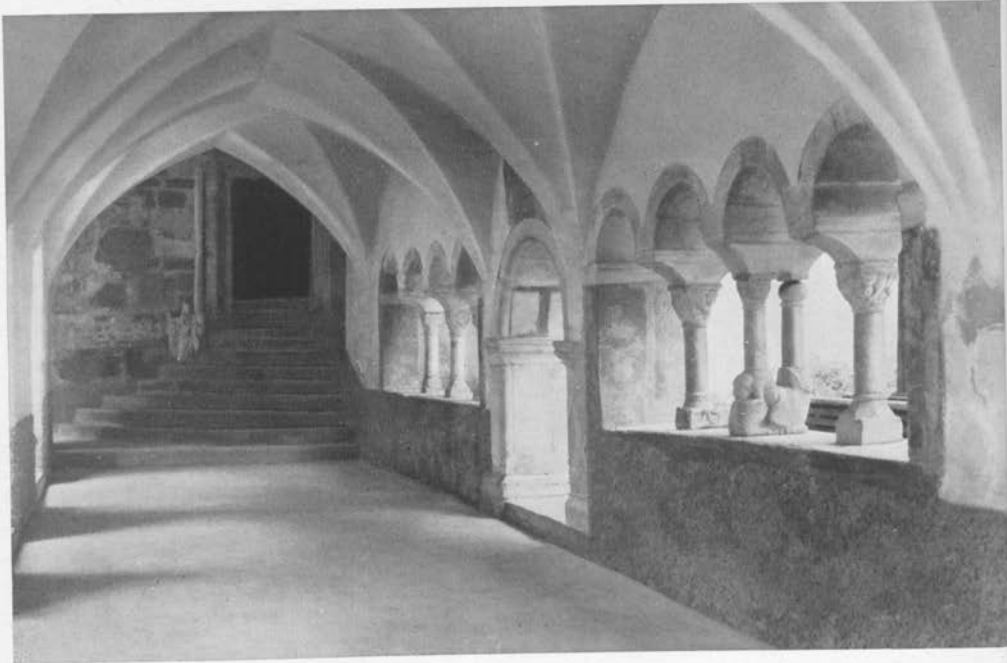


Abb. 3 Kreuzgang von Millstatt, Kärnten (romanisch)

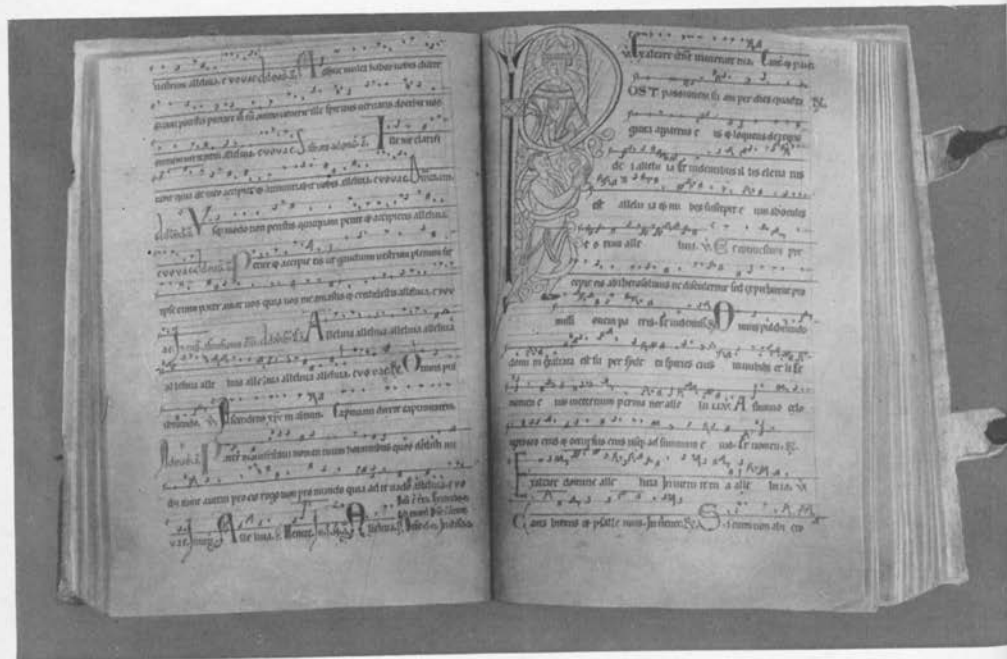


Abb. 4 Antiphonarium (Choralbuch), Stift Heiligenkreuz
liturgie.de

zum Himmel zu erheben, sondern schlug an seine Brust und betete: O Gott, sei mir armen Sünder gnädig.“ Vgl. auch Lk 23, 48. Beim Tode Jesu „schlug das Volk an die Brust“). Auch als Zeichen der Anbetung schlugen die Gläubigen bei der Erhebung der Opfertgaben bei der heiligen Wandlung und beim sakramentalen Segen an die Brust.

e) Die HÄNDEWASCHUNG

Im Orient und besonders bei den Juden waren die Waschungen vor den Mahlzeiten, zunächst nur hygienischen Gründen entsprungen, vielfach durch religiöse Gesetze gefordert. Bald jedoch kam auch die symbolische Bedeutung der sittlichen Reinheit hinzu. Dies lag wegen der engen Verbindung des Menschen in einer geistig-leiblichen Einheit nahe. Die Reinheit des Körpers ist Erinnerung und Mahnung an die noch notwendigere Reinheit der Seele und (symbolisch) des Herzens. Darum findet sich öfters über den Waschbecken der Sakristeien, wo sich der Priester vor dem Ankleiden zur heiligen Messe die Hände wäscht, der Spruch „C o r p u s“, d. h. das Herz vorher! Die ältesten liturgischen Berichte sprechen von einer Händewaschung vor und auch nach der Entgegennahme der Opfertgaben, welche die Gläubigen als Naturalgaben dem Zelebranten übergaben. Dabei waren die Waschungen nicht nur symbolisch, sondern auch physisch nötig. Als diese Naturalgaben aufhörten, fiel auch der Grund für die Waschungen weg und es blieb lediglich das Lavabo der vier Finger in der heutigen Form übrig.

II. HEILIGE STÄTTEN

A. DER LITURGISCHE ORT

10. GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG

Der Gottesdienst der ersten Christen wurde in den Privathäusern der vornehmen und begüterten Christen abgehalten, welche dazu oft einen oder mehrere Räume zur Verfügung stellten. Bisweilen wurden auch in diesen Privathäusern Scheidewände niedergelegt, um einen größeren Versammlungsraum zu gewinnen. Für die Feier der Eucharistie in Privathäusern gibt uns schon die Apostelgeschichte an mehreren Stellen Hinweise (Apg 2, 46; 20, 7 f.). In Rom erinnern daran noch die Namen einiger alter Titelkirchen, so z. B. die Kirche des heiligen Klemens oder der heiligen Cäcilia und Prudentiana. Im dritten Jahrhundert waren in manchen Gegenden des römischen Weltreiches zeitweise keine Verfolgungen, sondern tiefster Friede. In diesen Perioden kam es sogar zu großen Kirchenbauten, welche nicht nur Einzelpersonen, sondern der Christengemeinde rechtlich zugeschrieben waren. Freilich konnte dies alles, rechtlicher oder faktischer Besitz eines Kirchengebäudes über Nacht zerstört werden, sobald eine Christenverfolgung ausbrach. Erst das Mailänder Edikt im Jahre 313 gab der Kirche die Rechtssicherheit für ihren Besitz. An den Gedächtnistagen der Märtyrer versammelte man sich außerdem in den Grab- und Gruftkapellen, wo der Märtyrerleib bestattet war, sowohl oberhalb als auch unterhalb der Erde. Heute ist jedoch die Ansicht allgemeiner, daß in den unterirdischen Räumen der Katakomben nur ausnahmsweise der Gottesdienst gefeiert wurde, während der regelmäßige Gottesdienst auch in den Verfolgungszeiten in den Privathäusern abgehalten wurde.

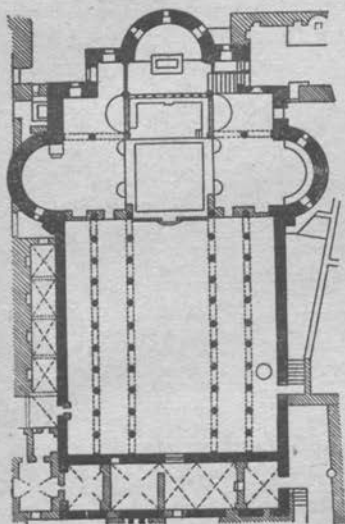
Erst die Zeit des Kaisers Konstantin bringt eine wesentliche Änderung, indem Konstantin die Kirche nicht nur zum Bau schöner Gotteshäuser ermunterte, sondern selbst das beste Beispiel dafür gab. In Rom wurde bereits 313 mit dem Bau der Lateran-

kirche, einer mächtigen Basilika für die römische Christengemeinde, begonnen. Die Grundsätze, die bei dieser Kirche und bei der im Jahre 325 begonnenen St.-Peters-Basilika, wo Märtyrergrab und Altar in enger Verbindung standen, angewendet worden waren, waren für die folgende Zeit überall maßgebend. Außer in Rom über den Gräbern der Apostelfürsten und im Lateran ließ Konstantin auch im Heiligen Lande an allen Gedächtnisstätten aus dem Leben und Sterben des Heilandes großartige Kirchen aufführen. Die letzte uns noch erhaltene Basilika ist die zu Bethlehem. Überall im Römerreich setzte eine große Bautätigkeit ein, die übrigens ja auch äußerlich bedingt war, da der Zustrom der Massen zum Christentum dies erforderte. Die große Begeisterung über die erlangte Freiheit förderte auch das Gedenken der Blutzugehörigen der Vergangenheit, so daß überall, wo Märtyrer bestattet waren, zu ihren Ehren und zur Erweckung des Glaubensgeistes Kirchen errichtet wurden. In dieser Zeit entstand auch der Name Basilika für das Gotteshaus. Ursprünglich bezeichnete dieses Wort bei den Römern allgemein eine öffentliche Halle für einen Markt oder für die Rechtspflege. Während damals das Wort (vom griech. *basileus* = König) für jedes christliche Gotteshaus verwendet wurde und man die Bezeichnung für das Haus des Königs der Könige eben sehr passend fand, bezeichnet heute das Wort Basilika eine Kirche in einem bestimmten Baustil oder solche Kirchen, welche durch bestimmte Ehrenprivilegien ausgezeichnet sind.

Die Entwicklung des Kirchenbaues

Die Kirche hat seit je den Künstlern in den Entwürfen und Planungen der Gotteshäuser vollständige Freiheit gewährt, sofern nur die Zwecke der Gottesverehrung in diesen Bauten gefördert waren. Darum hat auch der Kunstsinn der Menschen immer neue Formen gefunden und die schöpferischen Künstler wandten ihren Eifer und ihre Begabung gerne den Kirchenbauten zu, so daß im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Baustile entstanden. Der altchristliche Kirchenbaustil zeigt für die Basilika stets den gleichen Grundriß: ein rechteckiges *Langhaus* mit einer

Apsis, die immer an einer Schmalseite angebaut ist. In dieser Apsis befand sich die *Kathedra*, der Lehrstuhl des Bischofs und im Halbrund die Priesterbank, während der Altar vor der Kathedra stand, so daß der Bischof von seinem Lehrstuhl aus über den Altar hinweg predigen konnte. Vor das Langhaus wurde meist ein *Atrium* als Vorhalle gebaut (auch *Paradies* genannt), eine offene, von



Geburtskirche in Bethlechem

Säulen oder Pfeilern getragene Halle um einen offenen Hof herum. Das Mittelschiff des Langhauses ist erhöht und mit einer flachen Holzdecke oder einem nach unten offenen Dachstuhl überdeckt. Die Hochwände sind mit *Gemälden* oder *Mosaiken* geschmückt und haben in der Höhe Lichtöffnungen. Der Priesterraum (Apsis, Chor, Presbyterium) ist durch reich geschmückte *Chorschranken* (cancelli) vom Langhaus getrennt. In der Ostkirche werden diese Cancelli zur *Ikonenwand* ausgebildet. Oft wird zwischen Langhaus und Apsis ein Querschiff eingeschaltet, das seinerseits wieder mit Apsiden abgeschlossen ist. (Beispiel Geburtskirche von Bethlechem.) Der Fußboden war mit Marmorplatten belegt, die Fenster mit durchbrochenen Marmor- oder Holzplatten verschlossen. Als Anbauten war ein *Baptisterium* (Taufraum) üblich, oft auch Wohnungen für den Bischof und die Priester, eine Schatzkammer, ein Gästehaus, Kranken- und Waisenhäuser.

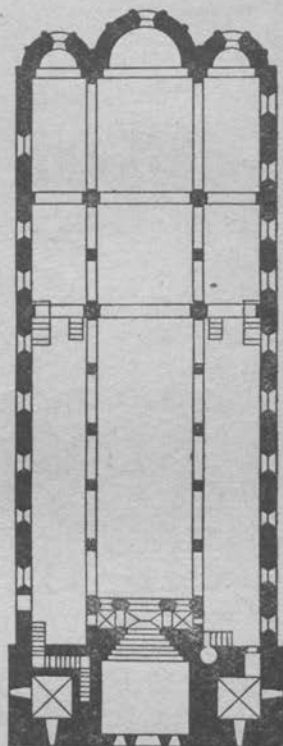
Die Basilika stellt den Idealtyp des katholischen Gotteshauses dar, der für alle weiteren Stilperioden richtunggebend blieb. Eine der ältesten Basiliken Roms ist die Kirche S. Maria Maggiore aus dem 4. und 5. Jahrhundert.

Im 8. Jahrhundert wird die bisher einheitliche Basilika in ihren Formen lebendiger durch die Einflüsse der Architektur des frän-

kischen Reiches. Es entstand unter starkem Einfluß Karls des Großen in Mittel- und Westeuropa die Karolingische Kunst, eine Übertragung der spätantiken und altkirchlichen Baukunst auf das Fränkische Reich. Es entstehen vielfach *Zentralbauten* wie in Aachen die Palastkapelle (798—804) mit achteckigem Grundriß. Leider sind fast alle Bauten dieser Periode zerstört und nur mehr in Rekonstruktionen erkennbar.

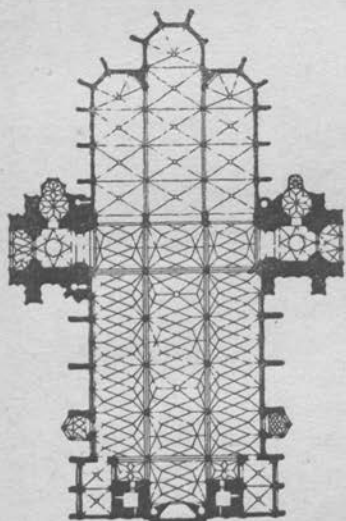
Um die Jahrtausendwende sind die Versuche um einen neuen Baustil in den romanischen Formen verfestigt. Die *romanische* Baukunst ist die erste selbstständige und ausgereifte Kunst des christlichen Abendlandes, die aus der Begegnung und der Verarbeitung der germanischen Völker mit dem Erbe der Kunst hervorgegangen ist (1000—1250). Dieser Stil hieß ursprünglich langobardischer oder Rundbogenstil und hat erst seit etwa über 100 Jahren die jetzige, keineswegs treffende Bezeichnung. Die größten Leistungen dieser Kunst finden sich in Nordfrankreich, Burgund, Lombardei und Deutschland. Einen entscheidenden Fortschritt bedeutet die Einwölbung der Schiffe an Stelle der flachen Decke, die Betonung des kreuzförmigen Grundrisses, der Bau von Krypten und Nebenapsiden und die Einverleibung von Türmen. Die Kirche erweckt auch von außen einen imposanten Eindruck als einer mächtigen, turmbewehrten Gottesburg.

Im späten Mittelalter setzen Veränderungen ein, die vor allem auf das Bestreben zurückzuführen sind, der Kirche einen Zug in die Höhe zu geben. Diese Höhenentfaltung wurde durch Verwendung des *Spitzbogens* ermöglicht. Dieser drückt nicht wie der



Dom von Gurk

Rundbogen seitwärts auf die Mauern, sondern vermindert diesen Schub und verändert die Richtung schräg abwärts. Ein besonderer Unterschied gegenüber der massiven romanischen Wandbauweise ist der in der Gotik übliche Skelettbau. Die Wand ist zerlegt in Säulen, auf denen die Gewölbe ruhen, während die Zwischenräume durch riesige Glasfenster ausgefüllt werden.



Stephansdom in Wien

Die Gotik fand in Österreich und Deutschland und Frankreich und England weite Verbreitung, konnte sich dagegen in Italien nicht durchsetzen.

Die Gewölbe werden aus Rippen gebildet, die als Träger wirken, die durch Füllungen abgedeckt sind. Weil der Druck und Schub auf eine Säule zu stark wäre, wird nach außen ein Strebepfeiler vorgelagert. Die Portale werden außergewöhnlich reich geschmückt und sind in ihrem Grundriß nach innen abgeschragt. Die Fenster erhalten eine Unterteilung aus Stein (das sogenannte Maßwerk). Die Pfeiler werden mit einer Fiale als Abschluß geschmückt, die in der Kreuzblume endet. An den Säulen und am Portal werden in reichem Maße Nischen für Statuen angebracht.

Als erstes Werk der Gotik gilt die Abteikirche von St. Denis in Nordfrankreich (Mitte des 12. Jahrhunderts). Weitere berühmte gotische Dome sind die von Reims, von Amiens, die Elisabethkirche zu Marburg, der Dom zu Köln, der Stephansdom in Wien.

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen sich in Italien die Ansätze zu einem neuen Baustil, der bewußt an die Formen der Antike anknüpft. Die Kirche wird wieder Zentralbau, eine Kuppel wölbt sich über den Menschen, dafür verliert der Turm seine hervorragende Bedeutung.

Weil die antiken Kunstformen eine Wiederbelebung fanden, bezeichnete man diese Kunst als Renaissance = „Wiedergeburt“. Keine Kunstepoche hat auf die prunkvolle Ausgestaltung der Kirchen mehr Wert gelegt als diese Zeit. Baumeister, Bildhauer und Maler wetteiferten miteinander in der Verherrlichung religiöser Ideen. Der bedeutendste Kirchenbau der Renaissance ist der Petersdom in Rom. Die Großtat ist die Kuppel Michelangelo (1592 nach seinem Tod vollendet). Der Petersdom ist die größte Kirche der Christenheit (Länge 187 m, mit Vorhalle 211 m; Höhe 44 m, Höhe bis zum Kreuz der Kuppel 141 m; Durchmesser der Kuppel 42 m. Der großartige Platz vor der Kirche wurde von Bernini durch zwei Kollonaden umsäumt (284 Säulen, 88 Pfeiler, 162 Heiligenstatuen).

In Deutschland und Österreich hat sich die Renaissancekunst weiterentwickelt und in der Zeit der wiedererwachten Glaubensbegeisterung herrliche Kirchen geschaffen. Die Barockkunst wurde besonders von den Stiften gefördert und so entstanden im 17. und 18. Jahrhundert die Prachtbauten in Österreich, bis in der Zeit des Josefinismus alles plötzlich zum Stillstand kam.

Barockkunst und die daraus erwachsene Rokokokunst waren die letzten eigenständigen Kunstrichtungen. Das 19. Jahrhundert ist arm an eigenen Werken. Es versucht sich in der Nachahmung der früheren Stile und bringt dadurch nichts eigen Errungenes hervor.

Erst das 20. Jahrhundert bricht nach dem ersten Weltkrieg mit der Nachahmung und kämpft einen schweren Kampf um seinen eigenen Stil. Die Kirche fördert die Kunst und die Künstler und ermuntert sie, dem Dienste Gottes ihre Talente zu weihen.

a) WEISUNGEN ÜBER DIE KIRCHLICHE KUNST

„Was wir von der Musik gesagt haben, kann fast ebenso von den übrigen schönen Künsten gesagt werden, besonders von der Architektur, der Bildhauerei und der Malerei. Die modernen Bilder und Gesaltungen, die dem Gegenstand, aus dem sie hergestellt werden, angepaßter sind, dürfen nicht in Bausch und Bogen aus vorgefaßter Meinung verachtet und verworfen werden. Vermeiden sie vielmehr in weisem Ausgleich sowohl eine bloße

Nachahmung der Natur als auch überspitzten Symbolismus und tragen sie mehr den Anliegen der christlichen Gemeinschaft, als der besonderen Auffassung und persönlichen Einstellung der Künstler Rechnung, dann muß solch moderner Kunst unbedingt die Bahn offen stehen zu gebührend ehrfürchtigem Dienst am Gotteshaus und bei den heiligen Handlungen. So wird sie auch einstimmen können in den wundervollen Chor, den die größten Geister durch Jahrhunderte bereits zum Ruhm des katholischen Glaubens gesungen haben. Wir müssen jedoch im Bewußtsein unserer Pflicht unbedingt die jüngst da und dort geförderten Bilder und Darstellungen mißbilligen und zurückweisen, die eine Entartung und Entstellung gesunder Kunst zu sein scheinen, manchmal in offenem Widerspruch mit der christlichen Würde, Zurückhaltung und Frömmigkeit stehen und den echt religiösen Sinn tief verletzen. Derartiges ist von unseren Kirchen durchaus fernzuhalten und daraus zu verbannen, wie überhaupt alles, „was der Heiligkeit des Ortes abträglich ist.“ (Enz. Med. Dei 142.)

b) KIRCHE UND KÜNSTLER

„Gestützt auf die päpstlichen Richtlinien und Bestimmungen sollen die Bischöfe bestrebt sein, Herz und Geist der Künstler zu erleuchten und zu leiten, denen heute die Aufgabe zufällt, so viele durch den Krieg beschädigte und vollends zerstörte Kirchen wiederherzustellen oder neu aufzubauen. Könnten und möchten sie doch aus den göttlichen Quellen der Religion die Motive schöpfen, die passender und würdiger den Anliegen des Kultes entsprechen. Dann werden in der Tat die menschlichen Künste, die gleichsam ein Geschenk vom Himmel sind, beglückend in verklärtem Lichte erstrahlen, die Kultur in höchstem Maße fördern und zur Ehre Gottes wie zum Heile der Seelen ihren Beitrag leisten. Denn die schönen Künste stehen erst dann im Einklang mit der Religion, wenn sie wie vornehme Mägde in den Dienst des göttlichen Kultes treten.“ (Enz. Med. Dei 143.)

11. DER GOTTGEWEIHTE RAUM UND SEINE AUSSTATTUNG

1. *Der Zweck des Gotteshauses*

Bei den Heiden hatte der religiöse Raum den Zweck, Götterbilder aufzunehmen. Daher hatten die Tempel oft keine große Ausdehnung, um so mehr, als nur eine geringe Anzahl von Priestern ein Opfer zur Ehre Gottes in ihnen darzubringen brauchten.

Der christliche gottesdienstliche Raum ist dagegen

a) *Versammlungsort* für die gläubige Gemeinschaft. Die Größe des Raumes muß der Größe der Gemeinde angemessen sein.

b) durch die eucharistische Feier — Ort der Gegenwart Gottes und „*Wohnstätte*“ des eucharistischen Heilandes, der im Allerheiligsten Sakrament des Altares gegenwärtig ist.

c) *Sinnbild* der Kirche, der Gemeinschaft der Gläubigen, die nach dem Apostel Paulus (Eph 2, 20) auf dem Eckstein Jesus Christus und dem Fundament der Apostel aufgebaut ist.

2. *Der Name des Gotteshauses*

Die bekanntesten Ausdrücke für das Gotteshaus gehen zurück auf das griechische Wort *Kyriakon* oder *Kyriake* (erg. *oikia*) = Haus des Herrn. Im 4. Jahrhundert entstand dieser Ausdruck im Orient und kam durch Vermittlung der Goten zu den germanischen (Kirche, Church) und slawischen Völkern (Kerk, Cervovj). Im Abendland entstand das Wort *ecclesia* (griech. = die Versammlung) und wurde allmählich von der Christengemeinde auf den Versammlungsort übertragen (Laktanz im 12. Kapitel seiner Schrift „Über den Tod der Christenverfolger“).

Andere Bezeichnungen für ein Gotteshaus sind oft aus irgend einer Besonderheit zu erklären, so z. B. das *Münster* aus dem lat. *monasterium* = Kloster, *Kathedrale* von griech. *Kathedra* = Lehrsitz des Bischofs, also eine Bischofskirche, zum Unterschied von den allmählich entstandenen Pfarrkirchen und den diesen untergeordneten Ferialkirchen (= Tochterkirchen).

Die *Metropolitankirche* ist die Kathedralkirche eines Erzbischofs, des Vorstehers einer Kirchenprovinz (z. B. Wien, Salzburg).

Die Kollegiatskirche, die Kirche eines Kollegiatskapitels. (Ein Kollegium von Priestern, das meist zum Zweck des gemeinsamen Breviergebetes an einer Kirche eingesetzt ist.)

Die Konventualkirche, die Kirche eines Mönchklosters.

Die Pfarrkirche, die Hauptkirche einer kirchenrechtlich geordneten Pfarrgemeinde, die in einzelnen Teilen der Pfarre auch „Filialkirchen“ haben kann.

Für die Kathedralkirche ist eine feierliche Weihe, die Konsekration durch den Bischof, vorgeschrieben. Die anderen Kirchen sollen zwar, müssen aber nicht „konsekriert“ sein. Im Falle der mangelnden Konsekration genügt die „Benediktion“.

Gottesdienststätten, die nicht eigene Gebäude sind, sondern meist mit anderen Gebäuden zusammengebaut oder in ihnen errichtet sind, heißen Oratorien. Ein Oratorium ist meist für eine Gemeinschaft, wie z. B. ein Waisenhaus, ein Krankenhaus, eine klösterliche Gemeinschaft, im Haus eines Bischofs oder begüterter Laien (in Schlössern und Burgen) errichtet. Meist wird das Oratorium im Volke „Kapelle“ genannt. (Der Name stammt aus dem Frankenreich, wo der Mantel des heiligen Martin von Tours — *capa*, *capella* = Obergewand — als Reliquie in einem eigenen liturgischen Raum aufbewahrt wurde.

Seit dem Anfang des 4. Jahrhunderts wurde das christliche Gotteshaus als Basilika bezeichnet. Symbolisch hatte auch die Beziehung zu Christus als König beigetragen, das Wort allgemein als Gotteshaus zu gebrauchen. Heute bezeichnet es eine Kirche in einer bestimmten Stilrichtung, oder ist ein Ehrentitel bzw. für Kirchen mit bestimmten Vorrechten vorgesehen. So gibt es die vier Patriarchalbasiliken in Rom (*Basilica maior*) und zwar: St. Peter, St. Johannes im Lateran, St. Paul und St. Maria Maggiore. Jede dieser Kirchen besitzt eine *porta sancta* und einen Papstaltar. Als Ehrentitel (*Basilica minor*) führen ihn die anderen Hauptkirchen Roms wie auch viele Kirchen in der ganzen Welt, denen der Titel verliehen wurde (z. B. Mariazell, Maria Taferl u. a.).

Im vierten Jahrhundert tritt das Wort *Kyriakon* zugunsten des griechischen Wortes *ekklesia* (= Versammlung) zurück. Es wird im Anschluß an Mt 16, 18 von der Gemeinschaft der Gläubigen

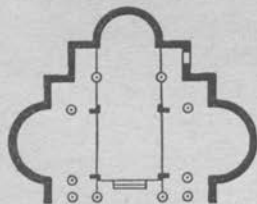
auf die Stätte des Gottesdienstes übertragen. Die romanischen Völker haben die gewöhnliche Bezeichnung für das Gotteshaus von *ekklesia*, lat. *ecclesia*, abgeleitet (franz. *eglise*, ital. *chiesa*). Die lateinische Kirchensprache verwendet das Wort *ecclesia* als amtliche Bezeichnung im kirchlichen Rechtsbuch. In einem eigenen Abschnitt *de ecclesiis* behandelt es die Errichtung und Erhaltung der Kirchen.

12. DIE EINRICHTUNG DES GOTTESHAUSES

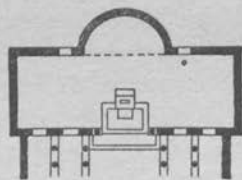
a) Das Presbyterium

In der ältesten Zeit befand sich der Opfertisch, auf dem der Bischof das heilige Meßopfer darbrachte, in der Mitte des Raumes und alle Gläubigen standen ringsum. Als die Zahl der Gläubigen immer größer wurde, trat eine Verschiebung des Altares an eine Wand ein und es entstand ein eigener Raum, der meist halbkreisförmig eine Wand nach außen erweiterte (Presbyterium von griech. *Presbyter* = der Ältere, Priester; *altare*, lat. = Opfertisch).

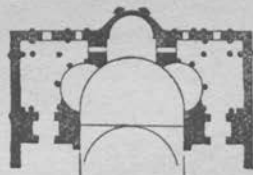
Das älteste Vorbild für den Altar ist der Tisch im Abendmahlsaal. Ursprünglich gab es in jeder Kirche nur einen Altar. Die Urkirche stellte ihn im Presbyterium freistehend auf, so daß der Bischof mit dem Angesicht gegen das Volk das Meßopfer feierte. An der Wand der Apsis (griech. = das „Angefügte“) stand erhöht die Kathedra (griech. = Lehrstuhl) des Bischofs, von wo er nicht nur lehrte, sondern auch Recht sprach. Zu beiden Seiten der Kathedra schließen sich die Reihen der Priesterbänke an, weil das heilige Meßopfer in der Form der Konzelebration gefeiert wurde.



Geburtskirche in
Bethlehem



St. Paul
vor den Mauern Roms



Sophienkirche in
Konstantinopel

In der Apsis war reicher Fresko- oder Mosaikschmuck. Häufig war die Apsis von zwei Kammern eingeschlossen, so daß sie von außen nicht erkennbar war (Diakonikon genannt, entspricht unserer heutigen Sakristei).

Gegen das Schiff der Kirche, wo sich die Laien befanden, wurden Schranken, auch Chorschranken (Priesterchor) genannt, aus Holz oder Stein errichtet, aus denen sich später manchmal der „Lettner“ entwickelte. Dieser erhielt erhöhte Plätze zur Vorlesung (Lettner von lat. *lectorum* — Lesung) und bildete oft eine ganze Empore.

Je größer die Maße der Kirche waren, um so höher wurde das ganze Presbyterium angelegt, so daß mehrere Stufen hinaufführten. Heute ist das Kommuniongitter (im Volksmunde „Speisegitter“ genannt) die Abgrenzung zwischen Presbyterium und Kirchenschiff.

Der Altar im Presbyterium entwickelte sich aus einem hölzernen Tisch, der tragbar an den bestimmten Ort gestellt werden konnte. Die Kirchenväter berichten, daß die Diakone ihn zu Beginn des Gottesdienstes herbeischaffen, ebenso, daß die Donatisten (nordafrikanische Irrlehre des 4./5. Jahrhunderts) ihn im Feuer verbrannt hatten. Zur Zeit des Konstantin werden auch Altäre aus Metall erwähnt. Später, zur Zeit des heiligen Johannes Chrysostomus († 407), kommt Stein als Material zur Verwendung und wird durch das kirchenrechtliche Decretum Gratiani allgemein vorgeschrieben.

Die heute geltenden Vorschriften des kirchlichen Gesetzbuches unterscheiden:

a) Altare *fixum* (feststehender Altar). Dieser besteht aus dem Altarkörper (*stipes*) und der Altarplatte (*mensa*). Seit dem Ausgang des christlichen Altertums wurde es üblich, im Altare Reliquien von Märtyrern beizusetzen. Neuere Forschungen haben ergeben, daß die Ursache dafür nicht maßgebend ist, daß ursprünglich der Altar über dem Sarg des Märtyrers aufgestellt wurde (dies soll in den Katakomben der Fall gewesen sein), sondern der Brauch, seit Konstantin, die Kirche mit dem Märtyrergrab zu verbinden. Als das klassische Beispiel gilt die Petruskirche in

Rom. Als man auch an anderen Orten den Märtyrer verehren wollte, schuf man durch die „ideelle Bestattung“ von Reliquien Grabkirchen im übertragenen Sinn. Dazu trug noch der Umstand bei, daß zur Zeit der Völkerwanderung die Märtyrerleiber aus den Katakomben in die Kirchen im Innern Roms übertragen wurden.

b) Altare *portatile* (tragbarer Altar). Eine meist quadratische Steinplatte enthält eine kleine Vertiefung zur Aufnahme einer Metallkapsel mit Reliquien von Heiligen, die von einem Bischof eingefügt und sodann mit einem kleinen Steinplättchen oben verschlossen ist. Dieses Altare *portatile* erhält vom Bischof die Konsekration und ist damit die Voraussetzung für die Feier des eucharistischen Opfers. Es wird in eine Vertiefung der Altarplatte eingelassen und muß regelmäßig bei der kirchlichen Visitation durch die Kirchenbehörde auf die Unversehrtheit geprüft werden.

Als die Kirchen nicht mehr nur Bischofskirchen waren und sich mehr und mehr zu Pfarrkirchen entwickelten, wurde, da sich die Kathedra erübrigte, der Altar an die Rückwand der Apsis angeschoben. Damit erhielt er an der Mauer einen besonderen Schmuck in Gestalt eines Aufbaues und einem gemalten oder plastischen Bildwerk. (Retabel = Rückwand.)

Die Grabkirchen gestalteten den Altar zum Sarkophag. Diese Entwicklung blieb sogar über das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit (Barock und Rokoko) in Geltung.

In den Basiliken erhielt der Altar oft eine besondere Betonung durch einen baldachinartigen Überbau. Dieser ruht auf vier Säulen und heißt *Ziborium*. (Der Name leitet sich von dem Baldachon [griech. *Kiborion*] des byzantinischen Herrscherhofes her.) In Kirchen, in denen vom Klerus das gemeinschaftliche Breviergebet gepflegt wird (Domkirchen, Kollegiatskirchen, Konventualkirchen), leitet ein Chorgestühl vom Presbyterium zum Kirchenschiff über. Dieses ist besonders in der Zeit der Gotik, Renaissance und Barockkunst mit allen Mitteln der architektonischen und plastischen Kunst verziert worden.

Während in den ersten Jahrhunderten jede Kirche nur einen Altar besaß, weil der Bischof mit seinem Klerus das heilige Meßopfer „konzelebrierte“, ist seit der Zeit des Papstes Gregor d. Gr.

(590—604) eine Mehrzahl von Altären in jeder Kirche bekannt. Dafür war das Anwachsen des Klerus, besonders die zahlreichen Priester in den Klöstern, maßgebend.

Im Mittelalter wurden überdies viele Meßstiftungen errichtet und dafür sogar eigene Altäre gestiftet.

Die Ausstattung des Altares

1. Die Stellung des Altares

Die Wende des ersten Jahrtausends brachte die endgültige Wandlung in der Stellung des Zelebranten bei der heiligen Messe. Der Altar wurde an die Wand gestellt und daher zeigte der Zelebrant dem Volke den Rücken. Gleichzeitig wurde der Altar erhöht, d. h. mit Stufen zugänglich gemacht und auf den Altar selbst ein Kreuz und Leuchter mit Kerzen gestellt. (Näheres unten.)

2. Die Aufbewahrung des Allerheiligsten Sakramentes des Altares

Im christlichen Altertum wurde das Altarssakrament in einem Nebenraume der Kirche, dem Sekretarium, aufbewahrt. Auch unter dem Altar schwebend wurde das Sakrament in einer Pyxis aufbewahrt. Diese Pyxis hatte eine zylindrische oder schalenartige Form, auf dem Deckel einen Ring und war zunächst für die Aufbewahrung der Krankenkommunion bestimmt. Aus dem 12. Jahrhundert sind zwei eucharistische Tauben erhalten. Eine davon befindet sich in Göttweig.

In späterer Zeit war die eucharistische Taube besonders in Frankreich verbreitet. Heute wird sie noch in der Kathedrale von Amiens und im griechischen Kolleg San Atanasio in Rom verwendet.

Das vierte Laterankonzil (1215) gab die Verordnung, das Altarssakrament sei unter sicherem Verschuß zu bewahren. Unter dem Eindruck dieser Bestimmung richtete die gotische Kunst an der Apsiswand auf der Evangelienseite des Altares Schranknischen, die sogenannten Sakramentshäuschen, ein. Diese wurden mit einem Gitter verschlossen. Nach der Einführung des Fronleichnamsfestes (1274) wurde das Sakramentshäuschen reich verziert, meist mit

einem turmartigen Aufbau versehen und bisweilen zu einem wahren architektonischen Kunstwerke.

Seit der Veröffentlichung des *Rituale Romanum* (1614) ist die Vorschrift durchgedrungen, daß das Altarssakrament auf dem Altar selbst in einem fest damit verbundenen Schrank, dem Tabernakel (lat. = Zelt), bewahrt werde. Dieser Tabernakel muß sich grundsätzlich auf dem Hauptaltar der Kirche befinden, es sei denn, daß wegen des Chorgebetes in Dom- oder Klosterkirchen ein anderer Altar als Sakramentsaltar bestimmt ist.

Um den Zeltcharakter anzudeuten, besteht die Vorschrift, um den Tabernakel einen seidenen Vorhang, das Konopeum, zu breiten. Diese Vorschrift hat sich indes nicht überall durchgesetzt.

Über dem Tabernakel befindet sich für die feierliche Anbetung (Aussetzung) des Allerheiligsten ein „Aussetzungsthron“.

Seit dem 13. Jahrhundert ist das „ewige Licht“ vor dem Tabernakel üblich, das Tag und Nacht brennt und dessen Flamme aus dem geweihten Feuer des Karsamstags ununterbrochen erhalten wird. Es erinnert uns an die Worte des Heilandes: „Ich bin das Licht der Welt“ und an seine Gegenwart im Altarssakrament.

Das Altarkreuz erinnert an die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers und dürfte sich von dem Brauch herleiten, bei den gottesdienstlichen Prozessionen ein Kreuz voranzutragen (Vortragskreuz). Beim Stationsgottesdienst des Mittelalters wurde es neben dem Altar aufgestellt oder von dem Schaft herabgenommen und selbst auf den Altar gestellt. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen Leuchter und Kerzen. Bei jeder heiligen Messe müssen mindestens zwei Kerzen brennen.

Die Kanontafeln

Zur Ausstattung des Altares gehören die drei Kanontafeln, von denen eigentlich nur die mittlere vorgeschrieben ist. Sie enthalten jene Gebete, die der Priester zwar auswendig spricht, jedoch zur Stütze des Gedächtnisses im Bedarfsfall vor sich hat.

Der Altar ist mit drei Linnentüchern bedeckt. Der praktische Grund hiefür liegt darin, durch das Aufsaugen des etwa verschütteten Kelchinhaltendes eine Verunehrung zu vermeiden. Der

sinnbildliche Grund ist die Beziehung zum Leib Christi, der im Altar gesehen wird. Das oberste der drei Linnentücher hängt an den beiden Querseiten des Altares herab und reicht bis zum Boden. Es ist meist an der Vorderseite verziert. Außerhalb der heiligen Messe wird der Altar mit dem „Vespertuch“ bedeckt. Es ist meist aus ungebleichtem Linnen verfertigt und als Schutz gegen Verstaubung gebraucht. Verwendungsmäßig gehören zu den Altartüchern auch das Korporale und die Palla, die jetzt allgemein zum Zubehör des Kelches zählen.

Obwohl der Altar in seinem Aufbau künstlerisch einwandfrei sein soll und dadurch keine Verhüllung nötig wäre, ist doch nach dem Missale Romanum ein Antependium (lat. = Vorhang) vorgeschrieben. Er soll in der liturgischen Tagesfarbe gehalten sein.

Im Presbyterium von Bischofskirchen befindet sich außerdem der bischöfliche Thron. In der ältesten Zeit befand sich der Lehrstuhl (Kathedra) des Bischofs, wie schon früher erwähnt, hinter dem Altar. Später wurde er an die Evangelienseite gerückt. Nach dem 4. Jahrhundert wurden in Anpassung der Stellung des Bischofs an die staatlichen Obrigkeiten der Kathedra eine Erhöhung durch mehrere Stufen und ein Baldachin gegeben.

Wenn der Bischof nicht selbst das Hochamt feiert, sind auf der Epistelseite Sitze für den Zelebranten und die Assistenz aufgestellt (die Session).

Die übrige Ausstattung des Gotteshauses

Der Beichtstuhl

Das Sakrament der Buße wurde in der alten Kirche an den Stufen des Altares gespendet. Im Mittelalter waren es einfache, offene Sitze, an denen der Beichtvater saß, während der Beichtende vor ihm kniete. Das Konzil von Trient verlangte einen festen Beichtstuhl an einem passenden sichtbaren Ort der Kirche. Heute ist er meist dreiteilig und zwischen Beichtvater und Beichtkind eine Öffnung mit einem Gitter. Die Barockzeit schuf viele prachtvolle Schnitzarbeiten.



Abb. 5 Eucharistische Taube, Stift Göttweig



Abb. 6 Tassilokelch in Kremsmünster,
frühromanischer Kelch



Abb. 7 Gotische Turmmonstranz
Brixener Diözesanmuseum

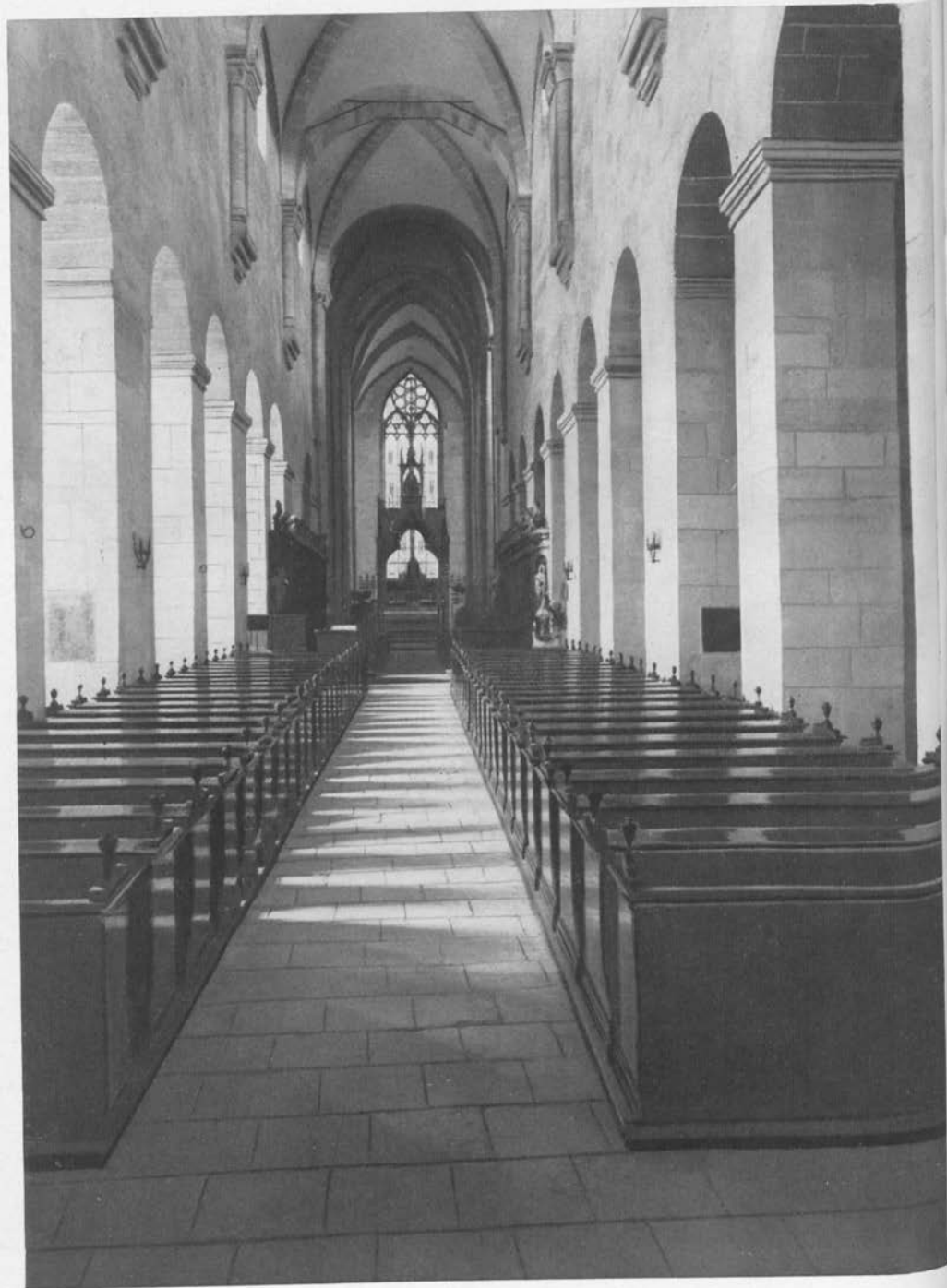


Abb. 8 Hallenbau, Inneres der Stiftskirche Heiligenkreuz
liturgie.de

Die Kanzel

Die Predigt wurde im Altertum entweder von der Kathedra aus gehalten oder von der erhöhten Stelle an den Chorschranken (meist vom Priester), wo auch die Lesungen während des Gottesdienstes stattfanden. Dieser erhöhte Platz hieß *Ambo* (von griech. anabainein = hinaufgehen). Im Mittelalter wurde dieser Ambo von den Altarschranken (cancelli) in die Mitte des Kirchenschiffes verlegt und erhielt den Namen Kanzel. Oft wurde sie an einer Säule angebracht und von hinten mit einer Stiege zugänglich gemacht (besonders in der Gotik. In der Barockzeit dagegen, meist an der Kirchenwand, ohne äußerlich sichtbare Stütze, mit einer in die Kirchenwand eingelassenen Tür zugänglich).

Der Taufbrunnen

Bis zum 5. Jahrhundert war die Erwachsenentaufe häufig. Es bestanden eigene Taufkirchen oder wenigstens Taufräume (Baptisterien). Der vier-, sechs- oder achteckige Taufbrunnen war in den Boden eingelassen und mit Stufen erreichbar (Lateranbaptisterium. Salona bei Split, Bild!). Als die Kindertaufe die Regel wurde, traten an die Stelle der großen Taufbrunnen kleine Behälter, aus denen nur so viel Taufwasser geschöpft wurde, als zum Übergießen nötig war. Zur Vornahme der Taufe selbst dient heute eine Taufschüssel mit einem Taufkännchen. Der Taufbrunnen muß jetzt gut verschlossen, aus wasserundurchlässigem Material (Stein, Metall), mit dem Bild Johannes des Täufers geschmückt und mit Schranken umgeben sein. Er soll einen passenden, würdigen Platz der Kirche einnehmen.

Das Weihwasserbecken

Im Orient ist die Verwendung von Weihwasser aus dem zweiten Jahrhundert bekannt. Im Abendland erst aus dem fünften. Die Einführung der Weihe wird Papst Alexander I. zugeschrieben. Seit dem neunten Jahrhundert ist die Besprengung des Volkes am Sonntag üblich („Asperges“ bzw. in der österlichen Zeit „Vidi aquam...“). Im Atrium der Basilika befand sich ein Brunnen, wo sich die Kirchenbesucher vor dem Gottesdienst Gesicht und Hände

waschen konnten. Daraus entwickelten sich die feststehenden oder an der Wand fest angebrachten steinernen Weihwasserbecken bei den Eingängen, da das Volk das Bedürfnis hatte, nicht nur an Sonntagen dieses Sakramentale zu empfangen. Für Prozessionen wurden tragbare Weihwasserbehälter (Aspergile) in Kesselform üblich. Weil die Gläubigen sich auch nach Hause Weihwasser mitnehmen wollten, wurden in einer Ecke der Kirche auch große Kessel aufgestellt, aus denen das geweihte Wasser geschöpft werden kann.

Die Orgel

ist heute in allen Kirchen des Abendlandes mit Ausnahme der päpstlichen als Instrument zur Begleitung des Gesanges verwendet. Die erste Orgel war ein Geschenk des griechischen Kaisers Konstantin Kopronymos an den König Pippin im Jahre 757. In der Zeit der Karolinger fand sie bald im ganzen Frankenreich Verwendung, doch war ihre technische Ausführung sehr mangelhaft. Daran erinnert noch heute der Ausdruck „die Orgel schlagen“ (organum pulsare), weil das Spiel auf der Tastatur ein mühevolleres Hämmern war. Seit dem 15. Jahrhundert wurde die technische Gestaltung immer mehr verfeinert bis zu den wahren Kunstwerken der Barockzeit. Heute ist es möglich, Spieltisch und Pfeifenwerk voneinander getrennt aufzustellen (elektrische Traktur) und damit den Spieltisch wieder in die Nähe des Presbyteriums zu bringen. Große Orgeln haben mehrere Manuale und ein Pedal.

Als Instrument für den Kultus erhält die Orgel eine Weihe: „Die Orgel soll den Gesang unterstützen, aber nicht erdrücken. Das Orgelspiel muß bei der Begleitung des Gesanges und den Zwischenspielen die Eigenschaften wahrer Kirchenmusik an sich tragen“ (Pius X.).

Nach den liturgischen Bestimmungen soll die Orgel in der Advent- und Fastenzeit schweigen, es sei denn, daß ungeübte Sänger ihrer stark bedürfen. Nur an den beiden freudigen Sonntagen Gaudete (3. Adventsonntag) und Laetare (4. Fastensonntag) darf sie erklingen. Am Gründonnerstag spielt sie bis zum Gloria und schweigt bis zum Gloria des Karsamstages.

Die Glocken

waren ursprünglich sehr klein und zum Teil genietet (*vasa productilia*), zum Teil schon gegossen (*vasa fusilia*). In Deutschland dürften sie aus England her bekannt geworden sein. Erst seit dem 11. Jahrhundert werden sie immer größer und nur mehr gegossen. Die beste Glockenspeise ist eine Legierung von 78 Prozent Kupfer und 22 Prozent Zinn. Der Klöppel hat meist ein Gewicht von zirka 4 Prozent des Gesamtgewichtes der Glocke, er muß den Schlagring (die stärkste Wandstelle) treffen. Beim Guß wird die Glockenspeise in eine gemauerte Form gegossen, so daß alle Verzierungen und Inschriften darauf zur Ausprägung kommen.

Die Oration bei der Glockenweihe betrachtet die Glocken sinnbildlich als Prediger des Evangeliums.

Im Orient wird statt der Glocken das „Semantron“ verwendet. Dies ist eine Holz- oder Metallplatte, auf die mit einem Hammer geschlagen wird. Im Abendland ist dieses Instrument in den drei letzten Tagen der Karwoche üblich (*crepitaculum* = Lärmgerät).

Die Weihe macht die Glocke zum Sakramentale, das Schutz gegen Gewitter und Dämonen bringen und Andacht bei den Gläubigen erwecken soll.

Die Glocken werden zur weiten Vernehmlichkeit erhöht angebracht, was zur Verbreitung der Kirchtürme wesentlich beitrug. Diese gingen oft auf Wehranlagen zurück und waren ursprünglich nicht mit dem Kirchengebäude verbunden. Erst die romanische Zeit hat Kirche und Turm ständig vereinigt.

DIE NEBENRÄUME DER KIRCHE

Schon in der ältesten Zeit waren für die Aufbewahrung der kirchlichen Geräte Nebenräume gebräuchlich. Als die gewöhnliche Kleidung beim Gottesdienst der eigenen liturgischen Kleidung wich, war ein Nebenraum zum Ankleiden nötig. Ein Vorbild für Nebenräume boten die im Alten Testament erwähnten *Pastophorien* (Schatzkammern), rings um den Tempel. So wurde es üblich, auch mehrere Nebenräume an die Kirche anzuschließen. Außer der „Sakristei“ waren es noch „Baptisterien“ (Taufräume) und „Kon-

signatorien“ (Firmräume), die unseren „Pfarrheimen“ oder Seelgeräumen entsprachen.

Die Sakristei enthält heute die Schränke für die Paramente und Geräte, einen langen Tisch mit einem Kreuzbild, zum Anlegen der Paramente für den Priester, meist durch eine Stufe erhöht, ein Wasserbecken zum Reinigen der Hände vor und nach der Messe. Über dem Wasserbecken ist sinnvoll oft die Aufschrift angebracht „*cor prius*“ (das Herz zuerst reinigen), ein Ständer mit dem Direktorium (kirchlicher Festkalender) und ein Betschemel mit den Gebeten, die der Priester vor und nach der heiligen Messe verrichten soll. Die Sakristei ist ein Raum, der durch die Nähe der Kirche von ihr auch die Weihe hat, so daß in ihr ein würdiges Benehmen selbstverständlich ist.

Zusammenfassend kann vom Gotteshaus gesagt werden: Nicht der Reichtum und nicht die künstlerische Ausstattung sind das Wesentliche, sondern die ehrfürchtige Gesinnung, die bei der Schaffung und Erhaltung der gottesdienstlichen Stätten maßgebend ist. Die Liturgie-Enzyklika mahnt vor allem zur Sauberkeit, die auch in armen Kirchen das Zeichen der wahren Gottesliebe sein kann.

Die Würde des Gotteshauses und der Altäre

„Wir möchten auch erneut das Ausschmücken der Gotteshäuser und der Altäre empfehlen. Jeder fühle sich gedrängt von dem göttlichen Ausspruch: Der Eifer für dein Haus verzehrt mich, und strebe nach Kräften danach, daß die Gotteshäuser, die liturgischen Gewänder und Geräte, mögen sie auch nicht durch Reichtum und Glanz auffallen, doch reinlich und sauber seien. Ist ja doch alles der göttlichen Majestät geweiht... Wir halten es für unsere Amtspflicht, die schlecht beratene Frömmigkeit jener zu tadeln, die in den Gotteshäusern, ja sogar auf den Altären ohne ersichtlichen Grund eine bunte Vielfalt von Statuen und Bildern zur Verehrung anbringen...“ (Enz. Med. Dei 137).

13. DER FRIEDHOF

Neben dem Gotteshaus ist auch der Friedhof ein kirchlicher „Ort“. Der älteste Name hieß *coemeterium* (vom griech. *koimasthai* = ruhen, schlafen). Das deutsche Wort Friedhof kommt ursprünglich vom Asylrecht und bedeutet Freithof von Freyung (= der umgrenzte Platz). Später wurde sinnvoll der Friede der in Christus Abgeschiedenen auf das Wort „Friedhof“ angewendet. Die zweite deutsche Bezeichnung lautet „Kirchhof“ wegen seiner Lagerung um die Kirche während des Mittelalters und oft bis in unsere Zeit herein. Die dritte gebräuchliche Bezeichnung „Gottesacker“ geht von dem Vergleich aus, daß der menschliche Leichnam wie ein Samenkorn in die Erde gesenkt wird (vgl. 1 Kor 15, 42: „Gesät wird der Leib in Verweslichkeit, auferweckt in Unverweslichkeit“).

In der ältesten Zeit, besonders während der Verfolgungen, bestattete man die Toten, wie es das römische und jüdische Gesetz verlangte, außerhalb der Orte längs der Straßen oder auf dazu vorgesehenen Plätzen. Wegen des staatlichen Schutzes konnten die Coemeterien auch als Kultorte dienen. Im 5. Jahrhundert wurde die Vorhalle der Kirche, der Platz um die Kirche, ja die Kirche selbst als Bestattungsort verwendet. So blieb es bis in die Neuzeit, wo durch die staatlichen Gesetze aus sanitären Gründen (in den Städten überdies aus städtebaulichen Gründen) der Friedhof wieder außerhalb der Orte angewiesen wurde.

Die Grabdenkmäler sollen Zeichen der gläubigen Gesinnung sein („Friedhofskultur“) und nicht Gelegenheit zum Protz bieten.

Eine besondere Bedeutung hatten im christlichen Altertum die *Katakomben* (*kata kumbas* — griech. = bei den Niederungen). Es waren dies unterirdische, in die Tufferde gegrabene Gänge, die oft bis fünf Stockwerke tief angelegt waren. Zu beiden Seiten der Gänge waren Nischen für die Aufnahme der Leichen bestimmt. Zuerst wurden diese unterirdischen Grabanlagen an der Senke der Via Appia angelegt und der römische Kalender (Chronograph) von 354 benennt mit dem Namen Katakomben das Coemeterium



Papstgruft der Calixtus-Katakombe

von San Sebastian. Zu den bedeutendsten römischen Katakomben zählen die Kallistus-Katakomben mit der Papstgruft aus dem 3. Jahrhundert. Die Grabnische wurde mit einer Platte verschlossen, auf der der Name stand. Große Verdienste um die Ausschmückung erwarb sich Papst Damasus (366—384), der viele lateinische Grabinschriften verfaßte. Daneben enthalten die Katakombenwände die ältesten Denkmäler der christlichen Kunst. Wandzeichnungen, Malereien, die biblische Szenen darstellen, wie z. B. aus dem Alten Testament: die Jünglinge im Feuerofen, die Arche Noe, Daniel in der Löwengrube, den Propheten Jonas, Moses, der aus dem Felsen Wasser schlägt, sowie aus dem Neuen Testament: Christus als guter Hirt, die wun-



Wandzeichnung aus den Katakomben

derbare Brotvermehrung, die Auferweckung des Lazarus. Viele altchristliche Symbole erschienen in zahllosen Abwandlungen: das Brotkörbchen, der Fisch, das Lamm, die Friedenspalme und vor allem die Darstellung des Oranten (orans = Beter).

Zu Beginn des 5. Jahrhunderts gerieten die Katakomben außer Gebrauch und wurden nur gelegentlich aufgesucht. Als die Langobardeneinfälle im 8. Jahrhundert die Umgebung der Stadt beunruhigten, übertrug man die Leiber in die Kirchen der Stadt. Abgesehen von den Sebastianskatakomben verfielen die übrigen der

Vergessenheit und wurden erst wieder im 16. Jahrhundert gelegentlich entdeckt.

Die große Bedeutung der Katakomben im Altertum lag für die junge Kirche vor allem im staatlichen Schutz der Grabstätten, der nur sehr selten mißachtet wurde, so daß sie in den Zeiten großer Verfolgungen wirkliche Zufluchtsstätten waren.



Christus als guter Hirte

Christus als guter Hirte
Eine Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien (nahe bei Granada, um 303) verbot ausdrücklich die Aufstellung von Lichtern bei den Gräbern der Märtyrer. Der Grund dafür lag in der Sitte der heidnischen Völker, bei den Toten Lichter anzuzünden, weil man dem Licht eine apotropäische Kraft zuschrieb, nämlich die Dämonen zu vertreiben. So berichtet auch Eusebius in der Vita Constantini, daß die Soldaten bei der Bahre ihres toten Kaisers Lichter brannten.

Indessen sind die Stellen der Bibel zahlreich, in denen das Licht zu Vergleichen herangezogen wird:

B. DIE LITURGISCHEN GERÄTE UND REALIEN AN HEILIGEN STÄTTEN

14. NATURSYMBOLE

Das Licht

In der ältesten Zeit wurde das Licht beim Gottesdienst nur dann gebraucht, wenn es aus praktischen Gründen nötig war; in dunklen Räumen oder zur Nachtzeit. Bis in das 4. Jahrhundert hinein war die Verwendung des Lichtes aus symbolischen Gründen nicht gebräuchlich. Eine Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien (nahe bei Granada, um 303) verbot ausdrücklich die Aufstellung von Lichtern bei den Gräbern der Märtyrer. Der Grund dafür lag in der Sitte der heidnischen Völker, bei den Toten Lichter anzuzünden, weil man dem Licht eine apotropäische Kraft zuschrieb, nämlich die Dämonen zu vertreiben. So berichtet auch Eusebius in der Vita Constantini, daß die Soldaten bei der Bahre ihres toten Kaisers Lichter brannten.



Altchristliche Lampen aus den Katakomben

„Das ist die Botschaft, die wir angenommen haben und euch verkünden: Gott ist Licht“ (1 Jo 1, 5).

Christus ist „das Licht zur Erleuchtung der Heiden“ (Lk 2, 32), „das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt“ (Jo 1, 9).

„Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis, sondern hat das Licht des Lebens“ (Jo 8, 12).

Die Christen sind durch die Gotteskindschaft „Licht im Herrn“ (Eph 5, 8).

Weil das Wort Gottes den Gläubigen das Symbol des Lichtes gegeben hatte, ist es begreiflich, daß allmählich die Christen, je mehr sie von den heidnischen Gebräuchen Abstand bekamen, das Licht als Natursymbol verwendeten. Das erste Zeugnis dafür gibt uns der heilige Hieronymus. Er berichtet: „Im Orient zündet man in allen Kirchen Lichter an, wenn das Evangelium gelesen wird, auch dann, wenn die Sonne bereits scheint. Das geschieht natürlich nicht deshalb, weil man die Finsternis vertreiben will, sondern um die Freude auszudrücken.“

Nach dem römischen staatlichen Beamtenritual wurden Lichter getragen. Dieser Brauch dürfte sich bei den Prozessionen zu den Stationskirchen fortgesetzt haben, weil die Akolythen Kerzen dem

Papst vorantrugen, die sie in der Kirche nach dem Einzug neben den Altar und schließlich auf den Altar stellten.

Die heutige Verwendung des Lichtes in der Liturgie:

1. Das *Ewige Licht* vor dem Tabernakel; vorgeschrieben ist eine Öllampe.

2. Die *brennenden Wachskerzen* bei der *heiligen Messe* (mindestens zwei, bei Bischofsmessen vier, bei Pontifikalmessen sieben) und bei *eucharistischen* Andachten (Aussetzung des Allerheiligsten).

3. Zwei *brennende Fackeln* bei der feierlichen Verkündigung des Evangeliums im Hochamt.

4. Das *lumen Christi* (Triangel) und die Osterkerze.

5. Die Tauf-, Erstkommunion- und Sterbekerze.

6. Die Lichter bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien.

7. Die Lichter bei der Aufbahrung und beim Requiem.

Das Licht trägt immer den Charakter des Feierlichen an sich. Dies kommt besonders auch bei Lichtprozessionen zum Ausdruck.

Die Vorschriften der Kirche lassen einen Ersatz des Öllichtes und der Kerzen durch elektrisches Licht nur in Notzeiten zu. Dies ist in der Symbolik begründet, da das natürliche Licht in dem „Sich-selbst-Verzehren“, um anderen Licht und Wärme zu spenden, den Opfercharakter Christi versinnbildet.

Der Weihrauch

Wie das Licht war auch der Weihrauch in der Urkirche wegen seiner Verwendung in den heidnischen Kulturen nicht gebraucht, ja bisweilen sogar verpönt. Zur Zeit der Verfolgungen war das Streuen von Weihrauch vor den Götterbildern das Zeichen des Abfalles vom Glauben (Christen, die opferten, hießen „thurificati“). Dagegen benützten die Christen im bürgerlichen Leben den Weihrauch wie ihre Zeitgenossen überhaupt. Der Sieg des Christentums brachte die Verwendung des Weihrauchs auch im Gottesdienst. Im Gotteshaus wurde vor Altären, Heiligenbildern und Statuen Weihrauch auf glühende Pfannen gelegt oder eigene Räuchergeräte aufgehängt. Der orientalische Christ liebt es mehr

als der Christ im Abendland, doch ist zu Beginn des zweiten Jahrtausends die Verwendung des Weihrauchs so allgemein, daß eine Segnung bei der Auflegung auf die Glut ein Sakramentale bildet. Auch heute spricht der Priester dabei die Worte: „ab illo benedicaris — in cuius honorem — cremaberis. Amen“ (Empfange von dem den Segen, zu dessen Ehre du verbrannt wirst. Amen).

Zur Inzensation wird jetzt das Rauchfaß (Thuribel) verwendet. Inzensiert wird außer dem Allerheiligsten Sakrament des Altars beim feierlichen Hochamt der Altar, vor allem das Kreuz und die Reliquien, die Opfertische, das Evangelienbuch, aber auch der Zelebrant, die Assistenten und das Volk, ferner wird die Inzensierung meist überall dort angewendet, wo bei einer Weihe oder Segnung vorher die Besprengung mit Weihwasser stattfindet.

Die symbolische Bedeutung der Inzensation liegt in dem Wohlgeruch und dem Emporsteigen der Wolke zum Himmel. Die Heilige Schrift erwähnt in der Geheimen Offenbarung (5, 8) „die goldenen Schalen voll Weihrauch, das sind die Gebete der Heiligen“. (Ähnlich Offbg 8, 3.)

Das Salz

Die Verwendung des Salzes in der Liturgie geht auf alte, der ganzen Menschheit gemeinsame Bräuche zurück. Das Salz galt als ein Symbol für die Bewahrung vor Fäulnis und sollte die Dämonen vertreiben. Die Griechen verwendeten es bei den Opfern, die Römer legten überdies am achten Tag nach der Geburt einige Körner Salz auf die Lippen des Kindes. Im Alten Testament war das Salz das Symbol der Treue und Gemeinschaft. Der auf dem Berg Sinai zwischen Gott und dem auserwählten Volk geschlossene Bund (Nm 18, 19) wird ebenso wie die Übertragung des Königtums an David (2 Chron 13, 5) ein „Salzbund“ genannt. Ein solcher galt als heilig und unauflösbar. Die Urkirche verwendete bald für die Katechumenen das Salz als Sinnbild der Weisheit und der Unversehrtheit. Im heutigen Taufritus heißt es: „*Empfange das Salz der Weisheit, es sei dir eine Hilfe zum ewigen Leben!*“ Die Verwendung des Salzes wurde in der Kirche noch unterstützt durch den Ausspruch Jesu: „*Ihr seid das Salz der Erde*“ (Mt 5, 13).

Dem Weihwasser wird Salz beigefügt in der Erinnerung an den Propheten Elisäus, der das ungenießbare Wasser von Jericho brauchbar machte (4 Kg 2, 19).

„Das Salz zum Heile der Gläubigen soll allen, die es genießen, zur Gesundheit des Leibes und der Seele dienen“ (Weihwassersegnung).

Das Salz wird außerdem zur Reinigung nach Salbungen (z. B. bei der Krankenölung) gebraucht.

Das Wasser

Das Wasser ist eines der unentbehrlichsten Elemente des Lebens. Daher spielt es bei allen Völkern eine große Rolle im Kult. Es ist das gebräuchlichste Mittel zur Reinigung und als fließendes Wasser (Quelle, Bach, Fluß) das Symbol des Lebens.

Wie die Heiden hatten auch die Juden eigene Vorschriften für religiöse Reinigungen (Ex 30, 18f., Nm 19, 7 ff.). In Ermangelung von hygienischen und sanitären Bestimmungen wurde die Waschung als liturgischer Akt vor dem Gottesdienst und vor dem Mahle geboten (Hochzeit zu Kana: die steinernen Krüge für die bei den Juden vorgeschriebenen Reinigungen). Für das Händewaschen vor dem Gottesdienst wurde im Atrium der Basilika in der Zeit nach Konstantin sogar ein eigener Brunnen vorgesehen. Heute ist vor der heiligen Messe eine Händewaschung dem Priester als symbolische Reinigung vorgeschrieben. Dabei spricht er das Gebet: „Gib, o Herr, meinen Händen Tugendkraft, um alle Makel abzustreifen, damit ich dir ohne Befleckung der Seele und des Leibes dienen könne.“ Die gleiche Bedeutung hat das Lavabo in der heiligen Messe („Mit den Schuldlosen will ich die Hände waschen“, Ps 25, 6—12). Auch sonst ist öfter eine symbolische Händewaschung geboten. Ebenso zählt hieher die Waschung bzw. das Untertauchen bei der Spendung der heiligen Taufe (vgl. Bußtaufe des Johannes und das Sakrament der Taufe).

Das Weihwasser wird unter mehreren Gebeten gesegnet, in denen die Kirche um Gnadenerweise zu Gott fleht. Ursprünglich wurden die Häuser damit besprengt, später (seit dem 8. Jahrhundert) begegnet uns die Besprengung allgemein bei Weihen und

Segnungen von Dingen und Personen. So entwickelt sich ein eigenes Sakramentale des Weihwassers, entweder durch den Priester oder durch den Gläubigen selbst. Die Wirkung des Sakramentales hängt von der Gesinnung des Menschen ab.

Das Öl

Dem Öl wurde überall eine heilende und eine heilverbreitende Kraft zugeschrieben. Im Alten Testament wurden Könige, Priester und Propheten zu ihrem Amt gesalbt. Die Apostel wenden Salbungen mit Öl an (Mk 6, 12 f.). In der Parabel vom Barmherzigen Samariter erzählt der Heiland von der Verwendung von Öl und Wein zur Reinigung und Schmerzlinderung (Lk 10, 34). Im Gebrauch der Kirche erhält die Salbung den Charakter einer Kräftigung des Leibes und der Seele und der Gnadenvermittlung. Als Materie wird nur reines Olivenöl verwendet, im Orient werden dem Chrisam verschiedene wohlriechende Stoffe, im Abendland nur Balsam beigefügt. Heute gelten drei liturgische Öle:

1. Das Katechumenenöl (oleum catechumenorum), auch Öl der Danksagung genannt. (Vor der Taufspendung.)
2. Das Chrisam (nach der Taufspendung) bei der Firmung und verschiedenen Konsekrationen (Kelch, Altar, Kirche, Glocken...).
3. Das Krankenöl (oleum infirmorum).

Die Weihe der heiligen Öle findet am Gründonnerstag durch den Bischof statt. Von der Bischofskirche werden sie in alle anderen Kirchen gebracht. Nach dem kirchlichen Gesetz dürfen die heiligen Öle nur durch treu-katholische Laien abgeholt, aber nicht mit der Post versandt werden.

Die ältesten Gebete für die Weihe richteten sich gegen die Nachstellungen des bösen Feindes. Gegen diesen wirkt der Heilige Geist und darum gilt das Öl selbst oft auch als Symbol des Heiligen Geistes (vgl. den Gesang „Veni creator spiritus“ bei der Salbung der Hände während der Priesterweihe).

Der Wein

Im Alten Testament wurde der Wein bei allen Opfern verwendet. Der heilige Paulus nennt ihn ein Heilmittel seinem Schüler Timotheus (1 Tim 5, 23). Der Weinberg, der Weinstock, die

Weinrebe und die Traube sind für das Reich Gottes, Christus und die Gläubigen oft gebrauchte Symbole (vgl. Jo 15, 1). Beim Ostermahl (Pascha) wurde der Wein gemischt mit Wasser gereicht. Von da wird er als wesentliches Element für das Allerheiligste Altarsakrament eingeführt.

Der „Meßwein“ muß reiner, natürlicher Traubenwein (*vinum de vite*) ohne Zusatz von fremden Bestandteilen (etwa Zucker) sein. Dem Wein wird vor der Opferung etwas Wasser beigemischt, denn es war altorientalischer Brauch, den Wein nur mit Wasser vermengt zu genießen. Dadurch soll die Vereinigung der zwei Naturen in Christus angedeutet werden.

Außer bei der Eucharistie wird in der Liturgie jetzt noch der Wein als Beimischung zum Kirchweihwasser (Altar- und Kirchenkonsekration) gebraucht.

Das Brot

Die zweite Materie der Eucharistie ist das Weizenbrot. Sowohl das ungesäuerte als auch das gesäuerte Brot ist gültige Materie. Das Konzil von Florenz 1439 hat für die römischen (= lateinischen) Christen das ungesäuerte, für die griechisch-katholischen Christen das gesäuerte Brot vorgeschrieben. Früher wurden Brot und Wein als Hostie (lat. *hostia* = Opfer), das Brot dagegen als *oblata* bezeichnet. Seit dem 10. Jahrhundert wird das Opferbrot allein Hostie genannt. Ursprünglich wurden die Hostien für das Volk gebrochen. Später, besonders mit der Verbreitung der Privatmessen, wurden die Hostien für das Volk kleiner, so daß sie mit Münzen verglichen wurden. Meistens ist die Hostie mit dem Bild des Gekreuzigten versehen.

Im Mittelalter mußten die Priester und Diakone die Hostien selber backen (heute noch meist in der griechischen Kirche), heute befassen sich mit der Hostienbäckerei (meist mit Gas oder elektrisch geheizten Hostienbackeisen) die Nonnen in den Frauenklöstern.

Brot und Wein entstehen aus unzähligen Weizenkörnern und Traubenperlen durch mühevollen Arbeit (mahlen und pressen). Sie sind ein Sinnbild für den Menschen, der nur durch Leid zur Him-

melsfreude gelangen kann. Das Brot ist das kräftigste Nahrungsmittel, „der Wein erfreut des Menschen Herz“ (Ps 103, 15).

Die Asche

Als letztes Natursymbol führen wir die Asche an. Sie gilt als Mahnung an die Vergänglichkeit und der Aufforderung zur Buße: „Lasset uns trauern in Sack und Asche. Fasten und weinen wollen wir vor dem Herrn, denn groß ist im Erbarmen und im Verzeihen unserer Sünden unser Gott“ (Joel 2, 13. Aus der Liturgie des Aschermittwochs). Auf alten Grabinschriften finden wir oft die Aufzählung von vielen Titeln und Ämtern, die der Bestattete innehatte, und als Mahnung die beiden Worte „nunc cinis“. Am Aschermittwoch wird die Asche von den Palmzweigen des vergangenen Palmsonntags geweiht, um den Gläubigen auf das Haupt gestreut zu werden: „Gedenke, o Mensch, du bist Staub und wirst wieder zu Staub zurückkehren.“ Die Weihe der Asche ist schon im 10. Jahrhundert geübt worden und die Gebete bei der Aschenweihe gehen in diese Zeit zurück.

„Lasset uns beten. O Gott, Du willst nicht den Tod des Sünders, sondern die Buße: sieh gnädig herab auf die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur und segne † in Deiner Güte huldvoll diese Asche, die wir zum Zeichen unserer Armseligkeit und um uns Vergabung zu erwirken, auf unsere Häupter streuen; nun, da wir erkennen, daß wir Staub sind und zur Strafe für unsere Bosheit zum Staub zurückkehren werden, laß uns durch Dein Erbarmen Nachlaß aller Sünden erlangen und den Lohn, der allen Büßenden verheißt ist. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.“

15. DIE LITURGISCHEN GEFÄSSE

Der *Kelch* ist das wichtigste und edelste liturgische Gefäß, weil er am innigsten mit dem eucharistischen Heiland in Beziehung steht (griech. *kalix*, lat. *calix* = Schale). Die Urkirche verwendete für die eucharistische Feier die gewöhnlichen Schalen und Becher aus dem auch im profanen Leben üblichen Material. Bis ins Mittelalter werden Kelche aus Holz, Glas oder Ton erwähnt. Die geltenden Bestimmungen verlangen als Material Gold, Silber oder Zinn.

In der Praxis wird das Silber am meisten verwendet. Die Innenseite der Schale muß vergoldet sein.

Der Kelch für die heilige Messe besteht seit je aus den drei Hauptteilen



Die älteste Darstellung eines Kelches ist auf den Mosaikbildern in Ravenna (S. Vitale 6. Jahrhundert). Auf diesen Bildern sind zu beiden Seiten der Schale Henkel angebracht. Solche Henkel tragen Kelche bisweilen bis in das 13. Jahrhundert.

Einer der ältesten erhaltenen Kelche ist der Tassilokelch von Kremsmünster (8. Jahrhundert). Der Becher ist gegenüber dem Fuß und Knauf verhältnismäßig groß.

Die *Patene* (griech. *patené* = Schüssel) wurde im Altertum als Schüssel für die Aufnahme der Naturalspenden gebraucht, die bei der Opferung von den Gläubigen dargebracht wurden. Allmählich wurde sie, besonders seit der Ablösung der Naturalspenden durch Geldspenden, kleiner und hat jetzt die Form eines flachen runden Tellers mit einer Vertiefung, die zu der Öffnung der Kuppa paßt, selbst aber die heilige Hostie aufnehmen kann. Die Vorschriften bezüglich des Materials sind die gleichen wie beim Kelch. Auch sie muß vergoldet sein.

Kelch und Patene müssen von einem Bischof konsekriert wer-

den. Durch erhebliche Beschädigungen oder Veränderungen, nicht aber durch Neuvergoldungen, geht die Konsekration verloren.

Eine zweite Art der Patene ist die in der Neuzeit aufgenommene „*Kommunionpatene*“ oder der Kommunionteller. Während früher das Tuch an der Kommunionbank emporgehalten wurde, um ein Herunterfallen einer heiligen Hostie beim Austeilen der heiligen Kommunion zu verhindern, ist allmählich die Kommunionpatene dafür gebräuchlich geworden. Sie ist größer als die Kelchpatene, nicht rund, sondern oval und an den beiden Schmalseiten mit Henkeln versehen. Oft sind Gravuren mit eucharistischen Symbolen (Körbchen mit Broten und Fischen) zur Verzierung angebracht.



Kommunionpatene

Die *Monstranz* (lat. *monstrare* = zeigen) ist (mit der Einführung des Fronleichnamfestes und der dadurch eigenartigen Verehrung und Anbetung der heiligsten Eucharistie) das liturgische Gerät zur öffentlichen Aussetzung des Altarssakramentes auf einem Thron sowie zur Erteilung des sakramentalen Segens und zum Tragen des Altarssakramentes bei Prozessionen. Sie ist in zwei Kunstformen üblich: die Turmmonstranz und die Sonnenmonstranz. Zur Festhaltung der heiligen Hostie dient ein Gerät, das nach seinem mondartigen Aussehen *Lunula* (Möndchen) genannt wird. Zwei mondsichelartige Teile werden durch eine Feder oder Schrauben zusammengehalten und pressen die heilige Hostie fest. Oft ist die *Lunula* mit kostbaren Edelsteinen geschmückt.

Die *Kustodia* (lat. *custodia* = Wache) ist ein einfaches Gerät zur Aufbewahrung der großen heiligen Hostie mit der *Lunula* im Tabernakel. Dies hat sich als günstig erwiesen, da die *Monstranz* oft zu groß ist für den Tabernakel und weil wegen der Kostbarkeit der *Monstranz* bisweilen Einbrüche und Diebstähle mit Sakrilegien möglich sind.

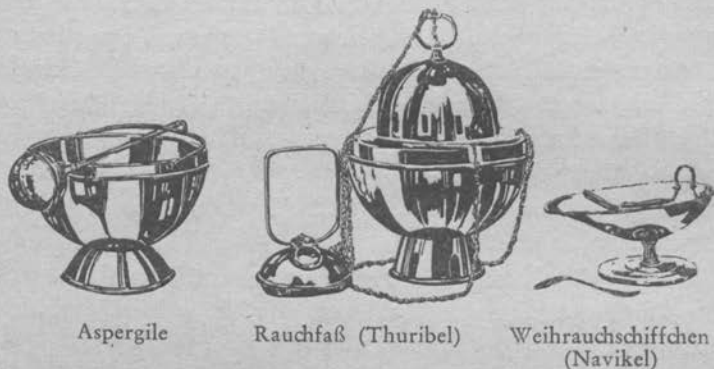
Das *Ziborium* ist der heute verwendete Name für den „Speisekelch“. Bis in das 16. Jahrhundert war die Bezeichnung *Pyxis* dafür gebräuchlich und so heißt es auch jetzt noch in den liturgischen Büchern. Es hat die Form eines großen Meßkelches mit besonders breiter Kuppel und engem gewölbtem, gut schließendem Deckel, auf dem ein kleines Kreuz befestigt ist. Das Material, aus dem es gefertigt ist, kann auch Kupfer oder Bronze sein. Die Segnung kann vom Priester, der Vorsteher der Kirche ist, vorgenommen werden (keine Konsekration mit Salbung). Wenn im *Ziborium* die konsekrierten Hostien enthalten sind, muß es mit einem weißseidenen Mäntelchen umgeben sein. Bei der Opferung und der heiligen Wandlung muß das *Ziborium* abgedeckt sein. Früher wurde das *Ziborium* auch für die Krankenkommunion verwendet. Jetzt ist an dessen Stelle die „*Vershepatene*“ getreten. Diese ist ein flacher Teller, auf dem eine kleine Büchse mit einem Deckel befestigt ist. Die Büchse kann einige Hostien fassen. Die *Vershepatene* wird vom Priester in einer Tasche (*Bursa*) getragen.

Die *Meßkännchen* (lat. *urceoli*, *amae*, *amulae*, *ampullae*) sind zwei Kännchen zur Bereitstellung von Wein und Wasser. Sie sind am zweckmäßigsten aus Glas (auch den Vorschriften entsprechend), doch dürfen auch solche aus Metall verwendet werden. In letzterem Falle sind sie mit den Buchstaben V (*vinum*) und A (*aqua*) gut sichtbar zu bezeichnen. Meist haben die metallenen Kännchen einen Deckel, der diese Buchstaben trägt. In der Neuzeit kam zur Beimischung des Wassers zum Wein ein kleines Löffelchen in Gebrauch.

Das *Rauchfaß* (*thuribulum*) hat heute die Form eines zu schwingenden Gefäßes, dessen Deckel mit Kettchen aufzuziehen ist. Im Unterteil befindet sich herausnehmbar eine Pfanne für die glühenden Holzkohlen. Für die Bereitstellung des Weihrauchs ist ein Schiffchen (*naviculum*) bestimmt.

Die *Ölgefäße* sind zur Aufbewahrung der drei heiligen Öle bestimmt. Meist sind es drei Gefäße, die mit den Inschriften O. I. (*oleum infirmorum*, Krankenöl), O. C. (*oleum catechumenorum*, Katechumenenöl) und O. S. oder Chr. (*Chrisam oleum sacrum*) bezeichnet sind. Aus diesen Aufbewahrungsgefäßen wird in kleine

Metallkapseln, die mit Watte gefüllt sind, etwas Öl gegossen und diese kleinen Metallkapseln bei der Spendung der heiligen Sakramente verwendet. Nur der Bischof gebraucht bei der Firmung zur Salbung mit dem Chrisam ein kelchartiges Gefäß.



Aspergile

Rauchfaß (Thuribel)

Weihrauchschiffchen
(Navikel)

16. DIE LITURGISCHEN GEWÄNDER

Während im Alten Testament genaue Vorschriften für die liturgischen Kleider seit der Gesetzgebung auf dem Berg Sinai gegeben waren, sind im Neuen Testament vom Anfang her keine Weisungen vorhanden. Die heute geltenden Vorschriften sind das Ergebnis der historischen Entwicklung. Die Apostel benützten bei ihrem liturgischen Dienst die übliche profane Kleidung ihrer Zeit und unterschieden sich äußerlich in nichts von ihren Zeitgenossen. Griechische und altrömische Tracht war der Anfang der sakralen Gewänder. In der Entwicklung heben sich deutlich drei Perioden hervor:

1. Die Zeit bis zur Wende des 4./5. Jahrhunderts. Die Kleidung bestand aus Tunika und Toga. Gegen Ende der Periode tritt an die Stelle der Toga ein kürzerer, aber schwererer Mantel, die *paenula*, gegen die Unbilden der Witterung.

2. Die Periode von der Wende des 4./5. Jahrhunderts bis zur karolingischen Epoche. Die Profankleidung ändert sich unter dem Einfluß der Mode und die Kirche entwickelt aus konservativen und Pietätsgründen eine eigene sakrale Kleidung, die auf den ur-

sprünglichen Kleidungsstücken der Tunika, Toga und paenula be-
ruht. Der Unterschied zwischen Profan- und Sakralkleidung ist
gegeben.

3. Vom 9. Jahrhundert bis zur Zeit des Papstes Innozenz III.
(† 1215) ist die Entwicklung soweit abgeschlossen, daß keine neuen
liturgischen Kleidungsstücke hinzukommen. Die noch eingetretenen
Änderungen betreffen hauptsächlich Schnitt und Farbe. Nach dem
Vorbild der antiken Gewänder, aus denen sich die liturgischen
Kleider (Paramente, von lat. parare = vorbereiten, rüsten) ent-
wickelten, teilen wir sie ein in

Untergewänder: Schultertuch (Amikt), Alba, Zingulum,
Superpelliz und Rochett.

Obergewänder: Kasel, Pluviale, Dalmatika und Tunicella.
Zu den Obergewändern gehören auch die Weiheabzeichen: Mani-
pel und Stola.

DIE LITURGISCHEN FARBEN

Das kirchliche Altertum kannte noch keine verschiedenen Far-
ben für die liturgischen Paramente. Erst im Mittelalter finden sich
dafür Anzeichen im 9. Jahrhundert. Die genaue Aufzählung und
Verwendungsmöglichkeit finden wir aufgezeichnet bei Papst Inno-
zenz III. Dieser hat jedoch den Farbenkanon nicht geschaffen,
sondern bereits übernommen. In seinem Werk „Über das heilige
Mysterium des Altares“ beschreibt er die Verwendung der einzel-
nen Farben und erklärt ihre symbolische Bedeutung:

Weiß ist Sinnbild der Reinheit, Unschuld und festlichen Freude,
an den Festen des Herrn, der Mutter Gottes, aller Seligen und
Heiligen, sofern sie nicht Märtyrer sind.

Rot ist Sinnbild der übernatürlichen Liebe für die Leidensfeste
des Herrn, das Pfingstfest und die Märtyrer.

Grün bezeichnet der Papst als Farbe der Hoffnung und wird
verwendet für die Sonntage nach der Erscheinung des Herrn bis
Septuagesima sowie für die Sonntage nach Pfingsten.

Violett ist die Farbe der Buße für die Advent- und Fastenzeit.

Schwarz ist die Farbe der Trauer für die Gedächtnisgottes-
dienste der Toten.

Eine seltene liturgische Farbe ist *Rosa*, das für den 3. Adventsonntag (Gaudete) und den 4. Fastensonntag (Laetare) gilt.

Die liturgischen Untergewänder

1. Das *Schultertuch* (Humerales oder Amikt), ein viereckiges Linentuch mit zwei langen Bändern. Es wird um den Hals gelegt und um die Körpermitte gebunden. Es geht auf das antike Halstuch zurück. Bei manchen Orden wird es über die Kapuze gelegt und dann über das Meßkleid ausgeschlagen. Davon rührt die Symbolik des Helmes her, die im Gebet während des Anlegens zum Ausdruck kommt (Helm des Heiles 1 Thess 5, 8).

2. Die *Alba* (= weiß, ergänze tunica) gehört zu den ältesten liturgischen Gewändern. Sie ist aus der alten langen Tunica der Römer entstanden. Im Lauf der Zeit hat sie oft ihren Schnitt gewechselt. Bald wird sie von den Liturgikern des Mittelalters eng, bald weit beschrieben. Sie ist aus Linnen und mit Stickerei oder Spitzen verziert. Sie wird bei der heiligen Messe und allen damit zusammenhängenden Funktionen (z. B. Fronleichnamsprozession) getragen. Sie wird als Symbol der Reinheit und Gerechtigkeit gedeutet.

3. Das *Zingulum* ist ein Gürtel zum Raffan und Schürzen der Alba, wenn diese besonders weit und lang ist. Es ist aus Linnen, Hanf oder Seide, meist weiß, aber auch in den liturgischen Farben entsprechend der Tagesfarbe der Paramente. Das Gebet bei der Gürtung spricht von der Beherrschung und Keuschheit, als deren Symbol das Zingulum gilt.

4. Das *Superpelliz* und das *Rochett* ist aus der Albe hervorgegangen, eigentlich ist es nur eine gekürzte Albe. Es wird meist im Chor (daher auch Chorrock) beim Chorgebet getragen, aber auch sonst als kirchliche Kleidung der Kleriker verwendet. Bei der Spendung der Sakramente (Taufe, Krankenölung), des sakramentalen Segens außerhalb der heiligen Messe, der Verwaltung des Predigtamtes usw.

Die liturgischen Obergewänder

1. Das *Meßgewand* (Kasel von lat. *casula* = Hüttchen, auch *planeta*) ist aus dem römischen Wetter- und Reisemantel (*paenula*) entstanden. Dieser war ein großes rundes Stück Stoff, das in der Mitte eine kreisförmige Öffnung zum Durchschlüpfen des Kopfes hatte. Heute ist das Meßgewand in zwei Formen gebraucht. Die ursprünglichere, weite, glockenartige, auch „gotische“ Form und die „barocke“, die durch fortgesetztes Zustutzen die kleinere Form des Meßgewandes schuf. Die Kasel wird über alle anderen dazu gehörigen Gewänder angezogen und bedeckt sie. Darum wird sie in den Zeremonien der Priesterweihe das Sinnbild der Liebe genannt, die die Sünden bedeckt (1 Petr 4, 8). Das Gebet beim Anlegen der Kasel vergleicht sie mit dem Joch des Herrn und fleht um die Gnade, dieses Joch so ertragen zu können, daß Gottes Gnade erreicht werde.

2. Das *Pluviale* (wörtlich Regenmantel) ist das zweite feierliche Obergewand des Priesters. Weil es bei den Nachmittagsandachten (meistens der Vesper) getragen wird, heißt es auch *Vespermantel*. Es ist vorne ganz offen, mit einer oft kunstvoll gearbeiteten Schließe zusammengehalten und umschließt den ganzen Körper. Aus der ursprünglichen Verwendung als Regenmantel hat sich eine Kapuze erhalten, die meist halbkreisförmig aufgeschnitten einen Zierschild darstellt. Oft wurden auf ihm Bilder in Nadelmalerei angebracht, jedoch entsprachen solche bilderreiche Paramente weniger dem liturgischen Stil. Das *Pluviale* wird jetzt bei Prozessionen, eucharistischen Andachten, bei der Spendung mancher Sakramente (z. B. Trauung) und Sakramentalien (z. B. Asperision des Volkes) getragen. Es ist in allen kirchlichen Farben gebräuchlich.

3. Die *Dalmatica* und *Tunicella*.

Wie der Name sagt, ist dieses Gewand, aus Dalmatien kommend, in Rom aufgenommen worden. Im 4. Jahrhundert wurde es vom Papst und den römischen Diakonen getragen. Die *Dalmatica* war ursprünglich weit, ungegürtet und lang. Seit dem 10. Jahrhundert ist sie das allgemeine Amtsgewand der Diakone geworden und mit der *Tunicella*, dem Gewand der Subdiakone, einförmig. Da-

mit wurde sie auch kürzer und in der Form gestaltet, die auch heute üblich ist. Bischöfe tragen bei einem Pontifikalamt zum Zeichen, daß sie alle Weihestufen in sich vereinigen, unter dem Meßgewand aus dünner Seide eine Dalmatica und Tunicella.

Die liturgischen Abzeichen der Weihestufen

1. Der *Manipel* (lat. *manipulus* = Bündel).

Der Manipel geht auf das altrömische Schweißstuch zurück, das gefaltet in der Hand (*manum implens*) oder auf dem Arm getragen wurde. Daraus entwickelte sich ein Ehrenabzeichen oder Modestück, das besonders von den höheren römischen Beamten benützt wurde. Von da geht der Manipel in die liturgische Kleidung über. Seine jetzige Form ist seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich. Er ist aus demselben Stoff wie die Kasel und meist nur ein schmaler gleichbreiter Zierstreifen. Die barocken Manipel erinnerten noch mehr an die ursprüngliche Verwendung. Der Manipel ist Sinnbild der Mühe (Schweißstuch) und Rangabzeichen vom Subdiakon aufwärts. Er wird immer in Verbindung mit dem Meßgewand bzw. der Tunicella und Dalmatica getragen (niemals jedoch mit dem Pluviale).

2. Die *Stola* (früher auch *Orarium*, Mundtuch genannt, lat. *stola* = langes Oberkleid) ist ihrem Ursprung nach nicht ganz klar zu deuten. Sie dürfte teils als Halstuch bei den Priestern, teils als eine Art Serviette bei den Diakonen entstanden sein. Letztere gebrauchten sie bei ihrem vielfach materiellen Dienst. Die *Stola* ist Abzeichen des Diakons, der sie schärpenartig auf der linken Schulter aufliegend über der rechten Hüfte kreuzt. Der Priester trägt sie auf dem Nacken, nach vorne herabhängend oder, wenn er mit *Alba* und *Zingulum* bekleidet ist, über der Brust gekreuzt. Der Bischof hat sie immer vorne parallel herabhängend. Das Gebet beim Anlegen der *Stola* nennt sie ein Prachtkleid, das an die Unsterblichkeit gemahnt. Sie wird immer getragen, wenn eine eucharistische Handlung geschieht (Austeilung der heiligen Kommunion) wie überhaupt bei der Verwaltung der Sakramente und Sakramentalien. Für die Spendung des Sakramentes der Buße und der

Krankenölung gibt es eine sogenannte „Versehstola“ (zweifarbzig — weiß-violett in geringerer Größe).

Die Stola entspricht dem liturgischen Farbenkanon.

Die liturgische Kopfbedeckung ist das *Birett*. Es ist das eine vierkantige steife, mit vier Hörnern (manchmal drei) versehene Mütze, das die heutige Form seit dem 15. Jahrhundert erhalten hat, wiewohl noch immer einige Verschiedenheiten vorkommen (besonders bei den Orden).

Seit 1446 gebrauchen die Kardinäle ein rotes Birett. Bischöfe tragen ein violettes, alle übrigen Kleriker eines von schwarzer Farbe. Das Kirchenrecht gewährt den Doktoren der Theologie ein eigenes sogenanntes Doktorenbirett.



Birett für Kardinäle, Bischöfe und Priester

Die liturgischen Abzeichen des Bischofs

1. Der *Ring* (*anulus cum gemma*). Ein goldener Ring mit einem Edelstein begegnet als Abzeichen des Bischofs seit dem 7. Jahrhundert. Seit dem 10. Jahrhundert ist er allgemein in Gebrauch. Der Bischof trägt ihn auf dem vierten Finger der rechten Hand, bei Pontifikalfunktionen bisweilen über dem Handschuh. (Auf alten Grabplatten manchmal mehrere Ringe und auch auf anderen Fingern.) Symbolisch deutet der Ring den rechten Glauben an, die Gnadengaben des Heiligen Geistes und die Auszeichnung der Ehre sowie die innige Verbindung des Bischofs mit der Kirche. Bei der heiligen Messe dürfen den Ring nur der Bischof, die Kardinäle und die Äbte tragen sowie höhere Prälaten auf Grund einer päpstlichen Bewilligung. Allen übrigen Klerikern ist ein Ring überhaupt verboten. Eine Ausnahme kennt das Kirchenrecht nur bei den Doktoren, denen der Ring als Ehrenzeichen außerhalb der heiligen Funktionen gewährt ist.

2. Das *Brustkreuz* (*crux pectoralis*, Pektorale) tragen die Bi-

schöfe als Zeichen des Glaubens seit dem 13. Jahrhundert. Es enthält Reliquien und erinnert an das Vorbild der Martyrer und an den Segen, der aus dem Kreuze strömt (in cruce salus).

3. Die *Mitra* (auch *Infel* genannt) ist seit dem 12. Jahrhundert die liturgische Kopfbedeckung des Bischofs. Sie besteht aus zwei oben in eine Spitze endenden Teilen, die seitwärts verbunden sind. An der Rückseite hängen zwei Bänder herab. Die Mitra wurde oft mit Stickereien, Edelsteinen und Perlen verziert, ja sogar mit Ornamenten zu stark überladen. Im liturgischen Gebrauch unterscheidet man die *mitra pretiosa*, *mitra auriphrygiata* aus Goldbrokatstoff und die *mitra simplex* (weiß). Im Mittelalter wurde die Mitra auch weltlichen Fürsten als Auszeichnung verliehen.

Das Gebet bei der Aufsetzung der Mitra bezeichnet sie als Helm des Heiles. Der Papst benützt die Mitra bei allen Pontifikationen, nur bei der Krönung und dem Einzug und Auszug trägt er die Tiara, eine dreifache Krone.

4. Der *Bischofsstab* (*Pastorale*, *pedum* = Hirtenstab) begegnet zuerst in Spanien, Gallien und Irland. Im Orient schreibt Gregor von Nazianz († 389): „Ich kenne den Stab als Stütze und auch in der Hand der Hirten und Lehrer.“ Im 11. Jahrhundert gebrauchen ihn Bischöfe und Äbte. Der Papst selbst gebraucht einen Stab, der oben mit einem Kreuz versehen ist, nur bei der Konsekration einer Kirche und bei der Öffnung der *Porta Santa* im Heiligen Jahr. Der Hirtenstab der Bischöfe hat oben eine Krümmung (im Mittelalter *Krummstab* genannt, vgl.: „Unter dem Krummstab ist gut leben“).

5. Das *Pallium* ist eine Binde aus weißer Wolle, das mit sechs schwarzen eingewobenen Kreuzen verziert ist. Es liegt ringförmig auf den Schultern und hat je einen kleinen Ansatz, die auf Brust und Rücken herabhängen. Es war ursprünglich eine Auszeichnung des Papstes, der es später den Erzbischöfen verlieh. Es ist ein Zeichen der ausgedehnten Jurisdiktionsgewalt des Erzbischofs in seiner Kirchenprovinz.

6. Das *Erzbischöfliche Kreuz*. Bei den Einzügen des Papstes und der Erzbischöfe zum Gottesdienst und bei den Auszügen vom Gottesdienst wird ein Kreuz, mit dem Bild zum Pontifex gerichtet,

getragen. Es ist eine Mahnung, stets an den Gekreuzigten zu denken.

7. Die liturgischen *Handschuhe*

Die Verwendung von Handschuhen in der Tagesfarbe kommt dem Bestreben zu, die Pontifikalkleidung immer prunkvoller zu machen. Besonderen Schmuck erhielten sie durch reich verzierte Stulpen.

8. Die liturgischen *Pontifikalschuhe*

Für eine besondere Pontifikalfußbekleidung waren dieselben Gründe maßgebend. Zu violetten Pontifikalstrümpfen werden in der Tagesfarbe gehaltene Pontifikalschuhe getragen. Bei Gelegenheit der schwarzen Farbe gilt das gewöhnliche Schuhwerk.

17. DIE ZUBEREITUNG DES KELCHES FÜR DIE HEILIGE MESSE

DAS ZUBEHÖR DES KELCHES

1. Das *Purifikatorium* (= Reinigungstüchlein). Der Priester legt über die Kupa des Kelches ein zusammengefaltetes Linnentüchlein, das Purifikatorium, und drückt es in die Mitte der Kuppe etwas hinein. Dieses Purifikatorium ist zum Austrocknen des Kelches nach dem Genuß von Wein und Wasser (nach der heiligen Kommunion) bestimmt.

2. Darüber legt der Priester die Patene mit einer großen Hostie, die er vorher vorsichtig abgestreift hat, damit keine Teile daran haften.

3. Die *Palla*. Zum Bedecken des Kelches wird ein quadratisches, sehr steif gestärktes Linnentüchlein gebraucht oder aus zwei quadratischen Linnentüchlein wird eine Tasche zusammen genäht, in die ein weißes Pappequadrat zur Verstärkung eingeschoben wird.

Die Größe der Palla ist 15 bis 18 Zentimeter im Quadrat.

4. Das *Kelchvelum*. Der Priester breitet nun über den Kelch mit Purifikatorium, Patene und Palla das Kelchvelum aus dem gleichen Stoff wie das Meßgewand. Damit ist der ganze Kelch ver-

hüllt. An der Vorderseite ist das Velum mit einem Kreuz oder einem anderen christlichen Symbol geziert.



Kelch, leer



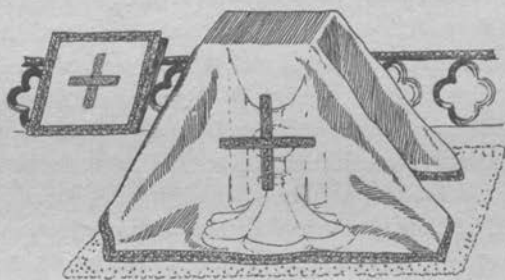
Kelch mit Purifikatorium



Kelch wie vorher, dazu
Patene und Hostie



Kelch wie vorher, mit
daraufgelegter Palla



Kelch wie vorher, mit daraufgelegtem Velum, die
Bursa lehnt links hinten

5. Die *Bursa* ist eine Tasche aus dem Stoff des Meßgewandes zur Aufnahme des Korporale.

6. Das *Korporale* (*corpus* = Körper). Dieses ist ein Linnentuch, ungefähr 50 Zentimeter im Quadrat, das so gefaltet wird, daß es in die Bursa eingeschoben werden kann. Dadurch werden neun quadratische Felder gebildet. Das Korporale ist aus reinem Linnen und das ehrwürdigste Paramentenstück, weil darauf von der Wandlung bis zur Kommunion der Leib des Herrn ruht. Es ist auch das älteste aller Paramente.

III. HEILIGE ZEITEN FESTE UND FEIERN

18. DAS KIRCHENJAHR

Das Kirchenjahr ist die Aufeinanderfolge von Festen, die in der Kirche zur Erinnerung und zum Gedächtnis des Erlösungswerkes Christi sowie zur Vertiefung dieses Erlösungswerkes in uns Menschen gefeiert werden.

Es fällt mit dem bürgerlichen Jahr zeitlich nicht zusammen. Rein historisch gesehen, knüpft damit die Kirche an die allgemeinen menschlichen Bedürfnisse an, nicht nur an bestimmten Orten, sondern auch zu bestimmten Zeiten dem göttlichen Dienst sich zu widmen. Die primitiven Völker sahen in der wechselvollen Aufeinanderfolge der Jahreszeiten, der Sonnenwende, der Mondveränderung sowie der Ruhe- und Wachstumszeiten in der Natur verschiedene Gelegenheiten zu ihrer religiösen Betätigung. Das israelitische Volk hatte an diesen Anknüpfungspunkten weiter gearbeitet und seinen Kultkalender durch die Aufnahme jener Feste erweitert, die sich an historische Ereignisse anschlossen. So waren z. B. die drei großen Feste, das Paschafest, zur Erinnerung an die Befreiung aus Ägypten, das Pfingstfest als Erntedankfest (Weizenernte) und das Laubhüttenfest nach Schluß der Öl-, Wein- und Obsternte und zur Erinnerung an das Wohnen der Israeliten in der Wüste gefeiert. Es waren Freudenfeste, die die Fürsorge Gottes um das Heil des Volkes mit Dank und Anerkennung feierten.

Die Christen übernahmen von den Israeliten zwei grundlegende Tatsachen für die Ausgestaltung ihrer liturgischen Zeiten:

1. Das Gedächtnis der beiden großen Ereignisse der Erlösung, die sich an den beiden erstgenannten Festen zutrugen: der Kreuzestod Jesu Christi und seine Auferstehung am jüdischen Osterfest. Die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die junge Christengemeinde am Pfingstfest. Ostern und Pfingsten sind also in ihrem zeitlichen Zusammenhang aus der israelitischen Offenbarungsreli-

gion hervorgegangen, jedoch mit neuer, völlig veränderter Bedeutung erstanden.

2. Die Ordnung der Tage des Jahres in der Gerüstform einer Siebentage-Woche. Dazu kam noch der wichtige Umstand, daß der Heiland am ersten Tag der Woche (also eigentlich am ersten „Wochentag“) von den Toten auferstand und dadurch dieser Tag an Stelle des Sabbath (hebr. = Ruhetag) als wöchentlicher Feiertag trat. Die Urkirche feierte ihn als „Tag des Herrn“ (Offb 1, 10).

Die *geschichtliche Entwicklung* des Kirchenjahres läßt sich vom 2. Jahrhundert an verfolgen. Zu dieser Zeit wird das Osterfest bereits als christliches Osterfest ausdrücklich erwähnt.

Das vierte Jahrhundert, die Zeit der Freiheit der Kirche von äußerer Bedrückung umgab das Osterfest mit einem Rahmen einer Vorfeier und Nachfeier, und es wird zum erstenmal auch der Gedächtnistag der Geburt des Herrn erwähnt. Die Zeit der Märtyrer gab andererseits die Gedächtnistage ihres Martyriums als Eingangstag in den Himmel und die Martyrologien füllen die Wochentage mit der Verehrung der Heiligen. So war bereits in den ersten Jahrhunderten der Grund zum Kirchenjahr gelegt, wenn auch die Bezeichnung dafür erst im 16. Jahrhundert erscheint. Die Unterscheidung von bürgerlichem und kirchlichem Jahr ist seit der Einführung des Gregorianischen Kalenders geläufig. Aus der Neuzeit stammt die Einteilung des Kirchenjahres in „Festkreise“: Weihnachts- und Osterfestkreis.

Der Sinn des Kirchenjahres

„Im ganzen Verlauf des Jahres befaßt sich die Feier des Eucharistischen Opfers wie auch das Stundengebet vor allem mit der Person Jesu Christi und alles ist so passend und glücklich eingerichtet, daß dabei unser Erlöser mit den Geheimnissen seines verborgenen Lebens, seines Erlösungswerkes und seines Triumphes beherrschend hervortritt. Wenn die heilige Liturgie diese Geheimnisse Jesu Christi in Erinnerung bringt, so geschieht dies in der Absicht, es sollen alle Gläubigen so an ihnen Anteil nehmen, daß das göttliche Haupt des mystischen Leibes in den einzelnen Gliedern das Leben seiner vollkommenen Heiligkeit entfalten kann.

Die Herzen der Christen sollten wie Altäre sein, auf denen das Opfer, das der Hohepriester darbringt, gleichsam zu neuem Leben kommt, d. h. die Schmerzen und die Tränen, die die Sünde tilgen und Versöhnung wirken; das Gebet zu Gott, das bis zum Himmel dringt; die Hingabe und gleichsam Opferung seiner selbst, die aus bereitem, weitem, eifervollem Herzen kommt; und endlich die innige Verbundenheit, der wir uns und all das Unsere Gott anvertrauen und in ihm den Frieden finden, „ist doch der Inbegriff der Religion, dem ähnlich zu werden, den du verehrst“ (hl. Augustinus).“ (Enz. Med. Dei 111.)

Der Sinn der liturgischen Zeiten

„In Einklang mit der Art und mit der Absicht, mit welcher die Liturgie nach festgesetzten Zeiten uns das Leben Jesu Christi zur Betrachtung vorlegt, weist uns die Kirche hin auf Vorbilder, die nachzuahmen sind, und zeigt die Schätze der Heiligkeit, die wir uns anzueignen haben. Denn was der Mund singt, muß das Herz glauben, und was das Herz glaubt, muß seinen Weg ins öffentliche und private Leben finden.“ (Enz. Med. Dei 112.)

Das Leben Christi wiederholt sich in der Kirche während des liturgischen Jahres

„Das liturgische Jahr, das von der Frömmigkeit der Kirche genährt und begleitet wird, ist nicht eine kalte, leblose Darstellung längst vergangener Dinge oder eine bloße Erinnerung an Ereignisse aus einer früheren Zeit. Es ist vielmehr Christus selbst, der in seiner Kirche weiterlebt. Er geht da den Weg seines unermesslichen Erbarmens, den er in diesem sterblichen Leben, als er Wohltaten spendend dahinzog, in der liebevollen Absicht begonnen hat, daß die Menschen seine Geheimnisse erfaßten und in ihnen sozusagen lebten, Geheimnisse, die dauernd gegenwärtig sind und wirken, wie es katholische Lehre ist.“ (Enz. Med. Dei 121.)

Wir Christen sollen im Kirchenjahr das Leben Christi in uns verwirklichen

„Das Kirchenjahr muß also aufgefaßt werden als ein herrlicher Lobgesang, den die Christenheit durch Jesus, ihren ewigen Mittler, dem himmlischen Vater darbringt, aber zugleich verlangt es

auch von uns ein eifriges und wohlgeordnetes Studium, das uns immer mehr und mehr unseren Heiland erkennen und preisen läßt. Dazu erfordert es ein ernstes, kraftvolles Bemühen und unermüdliche Übung, seine Geheimnisse nachzuahmen, seinen Schmerzensweg willig zu gehen, um schließlich einmal an seiner Herrlichkeit und ewigen Glückseligkeit Anteil zu haben.“ (Enz. Med. Dei 118.)

Der Weg der Liturgie führt uns zum Vater im Himmel

„Auf dem Weg der Liturgie, der jedes Jahr sich uns neu öffnet, wollen wir, gedrängt durch das Wirken der heiligmachenden Kirche, gestärkt durch das Beispiel und die Hilfe der Heiligen im Himmel und vor allem der Unbefleckten Jungfrau Maria, aufrichtigen Sinnes, voll des Glaubens hintreten zum Hohenpriester, um eines Lebens und eines Sinnes mit ihm . . . den himmlischen Vater zu verherrlichen in Ewigkeit . . .“ (Enz. Med. Dei 125.)

1. DER SONNTAG

Die Bezeichnung Sonntag wurde von den Christen aus der heidnischen Überlieferung vom Sonnengott (dies Solis) genommen und symbolisch für Christus als die Sonne der Gerechtigkeit gedeutet (vgl. Mal 3, 20: *„So spricht der Herr: Euch, die ihr meinen Namen fürchtet, erstrahlt die Sonne der Gerechtigkeit und Heilung liegt in ihren Strahlen.“*). Die Apostel feiern den Sonntag in der Urkirche als *„Tag des Herrn“* (dies Dominica, vgl. 1 Kor 16, 2; Apg 20, 7; Offb 1, 10). In der jüden-christlichen Gemeinde wurde ursprünglich der Sonntag neben dem Sabbat gefeiert. Dies war begrifflich, da die jüdische Sabbatfeier im Tempel und in den Synagogen von den Juden zunächst mitgehalten wurde. Erst als die Christen aus den Synagogen vielfach ausgestoßen wurden und das Christentum sich zu den Heiden wandte, verschwand von der Mitte des 1. Jahrhunderts an die Sabbatfeier und blieb nur mehr ganz vereinzelt bestehen. Es sind uns Berichte aus dem ersten bis neunten Jahrhundert erhalten, daß man gegen die Doppelfeier Sabbat-Sonntag einschreiten mußte. Mit dem Aufhören der alttestamentlichen Verpflichtung (Kreuzestod Christi, Zerreißen des

Vorhangs im Tempel) wurde die Pflicht der Feier des Sabbat überhaupt aufgehoben. Der Sonntag wurde als Gedächtnistag der Auferstehung und als Sendungstag des Heiligen Geistes die Hauptfeier des Jahres. Wöchentlich wiederkehrend, gab er für das ganze Jahr ein liturgisches Denkmal, das den Höhepunkt im eucharistischen Opfer erhielt. So lehrte bereits das erste praktische christliche Religionshandbuch, „*Die Lehre der zwölf Apostel*“ (griech. Didache). Der Sonntag war außerdem der Gedächtnistag an die Taufe. Im Mittelalter deutete man die Besprengung des Volkes mit Weihwasser (Aspersion) als Erinnerung an die eigene Taufe. Das Gebot zur Teilnahme an der eucharistischen Feier entwickelte sich langsam seit dem 4. Jahrhundert (Synode von Elvira um 303, Synode von Sardica 393/394). Da der Sonntag die Nachfolge des Sabbat angetreten hatte, ergab sich von selbst auch die Verpflichtung zur Arbeitsruhe. Diese konnte gesetzlich seit dem Sieg des Christentums in Anspruch genommen werden. Kaiser Konstantin bestimmte 321, daß der zweite Tag der heidnischen Planetenwoche (unser Sonntag) als bürgerlicher Ruhetag zu halten sei. Damit das Volk ihn als Freudentag feiern konnte, wurden Märkte und Belustigungen abgehalten.

2. DIE WOCHENTAGE

Während im Judentum (Talmud) zwei Wochentage, der Montag und der Donnerstag (Lk 18, 12), als Fasttage gehalten wurden, galten bei den ersten Christen der Mittwoch und der Freitag, die Wendepunkte im Leben des Herrn (Mittwoch als Tag des Anschlages auf das Leben Jesu, der Verrat des Judas Mk 14, 1, und der Freitag als der Tag der Kreuzigung).

Tertullian bezeichnet die an diesen beiden Tagen gehaltene religiöse Feier, die hauptsächlich im Fasten bestand, als *statio*. Die „*Stationsfeier*“ bestand in der weiteren Folge in der Zusammenkunft an einem bestimmten Gebetsplatz, der seit Konstantin eine der zahlreichen Kirchen war. Sodann wurde eine Prozession unter Gesang einer „*Litanei*“ in die Stationskirche gehalten. Dort fand der Stationsgottesdienst statt, der aus einer eucharistischen Feier mit einer Homilie bestand. Seit Gregor dem Großen wurden die

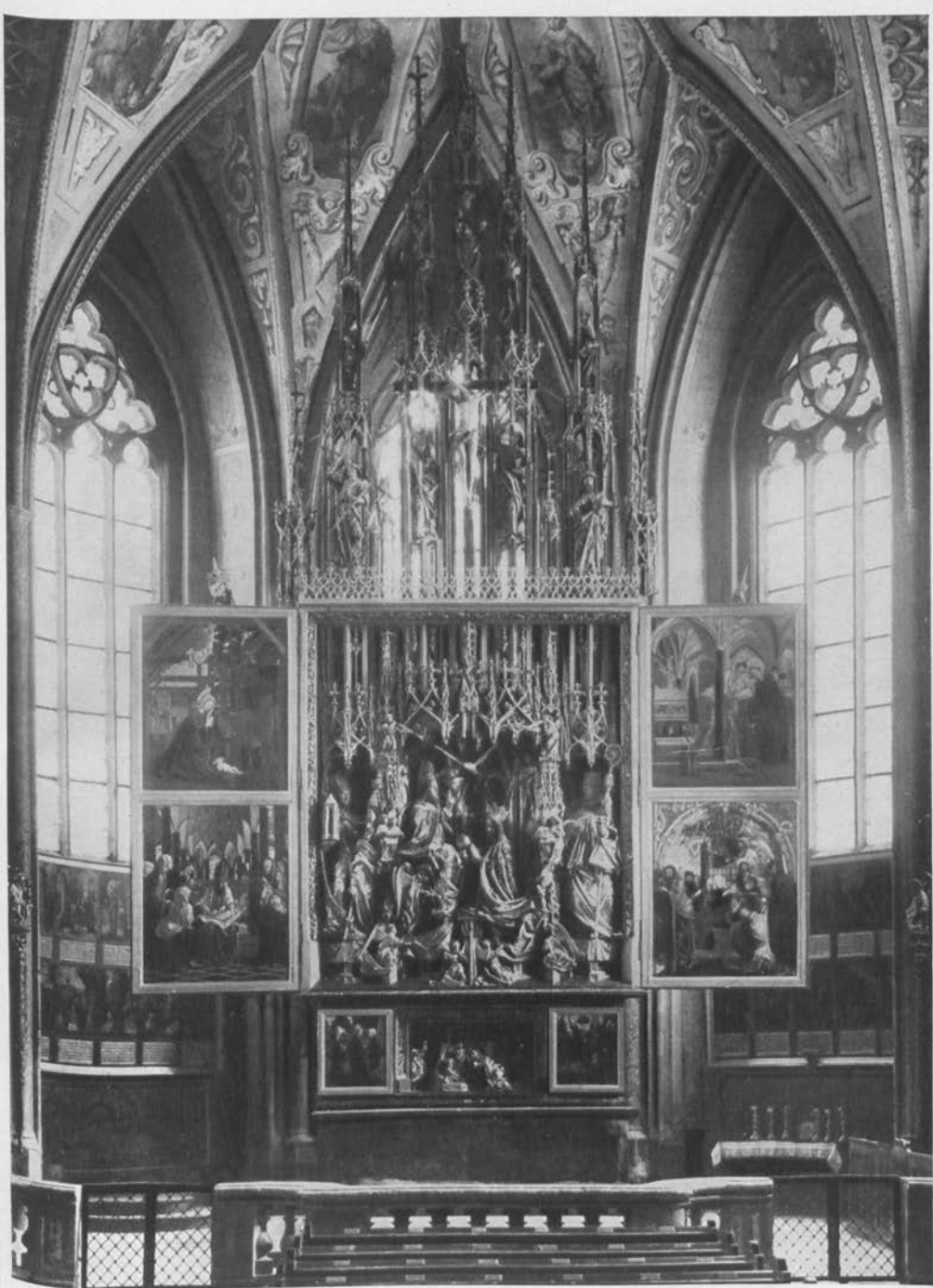


Abb. 9 Gotischer Schnitzaltar in St. Wolfgang von Michael Pacher
liturgie.de



Abb. 10 Gotisches
Sakramentshäuschen
in Aussee

Stationstage und Stationskirchen festgelegt und die Erinnerung daran findet sich heute noch im römischen Missale.

Als Bezeichnung für die Wochentage bürgerte sich das Wort *feria* ein. In den liturgischen Büchern heißt der Montag heute noch *feria secunda*, der Dienstag *feria tertia*, der Mittwoch *feria quarta*, der Donnerstag *feria quinta*, der Freitag *feria sexta*, der Samstag hingegen *sabbatum*. Mittwoch und Freitag als besondere Wochentage in der Urkirche haben bis heute in den Quatembertagen noch eine Erinnerungsspur hinterlassen. Zu den vier Jahreszeiten (lat. *quattuor tempora*) wurde schon in alter Zeit auch kirchlich ein besonderes Fasten mit Gottesdiensten gehalten. Obwohl diese vier kirchlichen Quatemberfeiern manchmal ziemlich weit von dem bürgerlichen Jahreszeitenbeginn abstehen, werden sie doch Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterquatember genannt. Sie werden gefeiert in der Woche nach Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach dem Fest der Kreuzerhöhung (14. September) und nach dem Feste der heiligen Lucia (13. Dezember). Merkvers: „*Nach Asch, Pfingst, Kreuz, Luzei, merk, daß Quatember sei.*“

Die Quatemberfeiern sind in der römischen Kirche im 3. und 4. Jahrhundert entstanden. Die Gottesdienste sind jetzt am Mittwoch, Freitag und Samstag besonders ausgezeichnet. Noch heute sind, wie in alter Zeit, die Quatemberwochen die richtigen Weihe-termini und in der kirchlichen Feier kommt jetzt in besonderer Weise das Gebet um einen guten Klerus zum Ausdruck.

Quatembergebet um gute Priester.

3. DIE FESTE

Der ganze kirchliche Festkalender hatte, wie schon früher ausgeführt wurde, seine Grundlage in der allgemeinen menschlichen Natur. Auch bei den Heiden war ein Festtag mit Opfern, Opfermahlzeiten und bürgerlicher Arbeitsruhe ausgezeichnet. In der Urkirche stand der Auferstehungstag des Herrn als Sonntag und der Auferstehungstag als Osterfest im Mittelpunkt der Feier. Allmählich erst schließen sich daran andere Feste des Herrn. Die Christenverfolgungen brachten die verschiedenen Gedächtnistage der Märtyrer und so entstanden allmählich die Heiligenfeste, die

indes bis ins Mittelalter hinein meist nur eine lokale Bedeutung hatten. Allmählich bekamen die Feste eine allgemeine kirchliche Feier und die Vermehrung war so rasch und stark erfolgt, daß sich in der Neuzeit mehrmals Einschränkungen (Festreduktionen) notwendig erwiesen. Zu den ältesten christlichen Festen gehören in den „Apostolischen Konstitutionen“ das Geburtsfest Christi, die Epiphanie, die Fastenzeit, die Woche vor Ostern und das Osterfest, der Sonntag nach Ostern, das Himmelfahrtsfest. Heute unterscheiden wir die Feste nach mehreren Gesichtspunkten:

a) Auf Grund ihrer Feier, sogenannte gebotene, die zur Teilnahme an der heiligen Messe und zur Arbeitsruhe verpflichten. Es sind dies außer allen Sonntagen:

Fünf Feste des Herrn: Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam.

Zwei Marienfeiertage, nämlich: Maria Empfängnis und Maria Himmelfahrt (erster und letzter Augenblick im irdischen Leben), und

drei Heiligenfeste, nämlich: das Fest des heiligen Josef (das bisweilen auch durch das Fest des Landespatrons ersetzt wird), das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und das Fest Allerheiligen.

„Nichtgebotene“ Feste sind solche, die nur liturgisch durch besondere Formulare und Feiern begangen werden.

b) Nach ihrem Geltungsgebiet. Allgemeine Feste für die ganze Kirche und besondere für einzelne Länder, Diözesen oder Ordensgemeinschaften.

c) Nach ihrer Stellung im Kalender. Bewegliche Feste, die immer auf denselben Wochentag fallen, jedoch wegen der Verschiebung des Osterfestes ein verschiedenes Datum haben (z. B. Christi Himmelfahrt und Fronleichnam), und unbewegliche Feste, die immer auf denselben Monatstag fallen (z. B. Weihnachtsfest, Epiphanie).

Da die Gottesdienste besonders in der Zeit der Verfolgung vielfach in der Nacht gehalten wurden, bildete sich dafür die Bezeichnung *Vigilien* (lat. *yigilia* = Wache). Große Feste hatten eine nächtliche Vorfeier. Eine besondere Bedeutung hatte die *Vigilfeier*

in der Osternacht. Die Vigilien wurden bis in die Neuzeit als Fasttage gehalten. So wie eine Vorfeier entwickelte sich auch eine Nachfeier der Feste, meist im Rahmen einer ganzen Woche. (Auch die jüdischen Hauptfeste wurden mit einer achttägigen Feier verbunden.) Die christliche Oktav (lat. octo = acht) wurde besonders zu Ostern mit dem abschließenden Unterricht für die neu Getauften festlich begangen. In der Neuzeit sind die Oktavfeiern sehr eingeschränkt worden.

19. DER OSTERFESTKREIS

Das Wort Ostern hat im Laufe der Zeit verschiedene Erklärungsversuche gefunden. Nach der einen Erklärung soll das Wort von der Göttin des aufsteigenden Lichtes (bei den Germanen Ostara) herrühren. Die Erklärung, die am meisten für sich hat, leitet das Wort von „Osten“ her. Die mittelhochdeutsche Form dieses Wortes (Östen, Öster, in vielen Orts- und Flurnamen) weist darauf hin, daß das Fest aus dem Osten, dem Morgenland, gekommen ist. Papst Leo I. bezeichnet das Fest als das höchste der christlichen Kirche. Daher wird in mittelalterlichen Urkunden Ostern oft auch als Jahresanfang geführt. Es ist zugleich das älteste Fest, das im Anschluß an das jüdische bereits von den Aposteln gefeiert wurde. Wegen seiner hervorragenden Bedeutung wurde es in den Mittelpunkt eines ganzen Festkreises gestellt, der in weitem Rahmen von der Vorfastenzeit über die Fastenzeit, die Passionszeit und die Karwoche zum Höhepunkt des Osterfestes führt, und sodann auch über die Nachzeit zum zweiten Hauptfest, Pfingsten, zuleitet. In der ältesten Zeit wurde es von den Christen an zwei verschiedenen Terminen gefeiert. Der eine Teil feierte das Fest mit den Juden am 14. Nisan, dem historischen jüdischen Ostertermin. Der andere Teil der Christenheit feierte den auf den 14. Nisan folgenden Sonntag. Das Konzil von Nizäa (325) bestimmte, daß der auf den ersten Frühlingsvollmond folgende Sonntag in jedem Jahr als Ostertermin zu gelten habe. Die Alexandrinische Katechetenschule wurde beauftragt, für jedes Jahr eine Berechnung des Ostertermines vorzunehmen und ihn der römi-

schen Kirche zu melden. Diese werde dann den richtigen Ostertermin der ganzen Kirche verbindlich mitteilen. Auf dieser Festsetzung beruht bis zum heutigen Tag noch der Termin für die Feier des Osterfestes, so daß der Ostersonntag zwischen den 22. März und den 25. April fallen kann. Heute gibt es eine sogenannte „Ostertafel“, die im Missale enthalten ist und für jedes Jahr die Festsetzung des Ostertermines ermöglicht. Schon in alter Zeit tauchte dagegen der Versuch auf, den Ostersonntag auf einen bestimmten Tag zu fixieren. Tertullian bezeugt die Tradition, daß der 27. März des Jahres 29 als wirklicher Auferstehungstag angesehen und daher auch in vielen Gegenden gefeiert wurde. Die Festsetzung des Ostertermines hängt jedenfalls mit der Gestaltung des ganzen Kalenders zusammen. Darum wurde sie auch bei der Kalenderregelung des Papstes Gregor XIII. eingehend erörtert. Eine neuerliche Kalenderregelung hat seitdem wiederholt maßgebende Kreise beschäftigt.

Der Sinn der Vorfasten- und Fastenzeit

„In den Tagen der Vorfasten und Fastenzeit geht es unserer Mutter, der Kirche, in steigendem Maße darum, daß wir alle unser Elend gründlich erwägen, daß wir uns zur eifrigen Besserung unseres Lebens aufrufen, daß wir mehr als sonst unsere Sünden verabscheuen und sie mit Gebet und Buße tilgen; denn anhaltendes Gebet und Buße für unsere Sünden erwirken uns die Hilfe, ohne die all unser Tun nichtig und unfruchtbar bleibt.

Zu der heiligen Zeit aber, in welcher das bittere Leiden Jesu Christi in der Liturgie entfaltet wird, läßt uns die Kirche nach Kalvaria ein, daß wir den blutigen Spuren des göttlichen Erlösers folgen, willig mit ihm das Kreuz auf uns nehmen, sein Verlangen nach Sühne und Versöhnung auch in unseren Herzen wecken und alle gemeinsam mit ihm sterben“ (Enz. Med. Dei 116).

Die älteste Zeit kannte nur eine kurze Vorbereitung auf das Osterfest. Tertullian erwähnt zwei Fasttage, den Karfreitag und den Karsamstag. Bald darnach wurde das Fasten über die ganze Karwoche ausgedehnt. Seit dem 4. Jahrhundert folgte eine vierzig-tägige Fastenzeit (Quadragesima), die nicht nur für die Vorberei-

tung auf das Osterfest, sondern ganz allgemein als Zeit der Buße und Verinnerlichung benützt wurde. Die erste Erwähnung einer vierzig-tägigen Fastenzeit geschieht in den Beschlüssen des Konzils von Nizäa (325). Der Anlaß zur Einführung einer vierzig-tägigen Fastenzeit boten alttestamentliche Vorbilder (Moses Ex 34, 28, und Elias 3 Kg 19, 8) sowie das Beispiel Jesu (Mt 4, 2). In der Berechnung der vierzig-tägigen Fastenzeit haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Änderungen ergeben. Ursprünglich rechnete man vom 1. Fastensonntag bis zum Abend des Gründonnerstags (fünf Wochen, sechs Sonntage und die vier ersten Wochentage der Karwoche). In den folgenden Jahrhunderten wurde das Osterfest, das zunächst einschließlich des Karfreitags gefeiert wurde, mit der Auferstehung besonders festlich begangen und damit die letzten Tage der Karwoche in die Fastenzeit einbezogen. So hat wahrscheinlich Gregor d. Gr. vier Tage vorausgenommen und die Quadragesima begann mit dem Aschermittwoch. Zur selben Zeit wurde außerdem noch eine „Vorfastenzeit“ eingeführt und damit ist die noch heute geltende Vorbereitungszeit für das Osterfest erreicht worden. Die Erklärung der Namen für die Sonntage der Vorfastenzeit Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima ist nicht mehr eindeutig und befriedigend zu erreichen. Die Fastenpraxis selbst war in verschiedenen Ländern und Gegenden sehr verschieden. Der Zweck des Fastens wird in den Worten der Präfation der Fastenzeit ausgesprochen: *„Durch das Fasten des Leibes unterdrückst Du, o Gott, die Sünde, erhebst Du den Geist, spendest Tugendkraft und Lohn.“* Alle Tage der Fastenzeit sind durch ein eigenes Meßformular ausgezeichnet. Die Vorfasten- und Fastenzeit wird nach außenhin gekennzeichnet durch den Gebrauch der violetten Farbe bei den Paramenten. In den Texten der Liturgie entfallen das Alleluja, das Gloria und das Te Deum. Vom Aschermittwoch an soll die Orgel schweigen. Während der Gedanke der Buße für das christliche Volk durch die ganze Zeit hindurchklingt, ist das Leiden des Herrn in der Liturgie erst bei den letzten Wochen der Fastenzeit stärker betont. Darum wird auch die mit dem 5. Fastensonntag (Passionssonntag) beginnende Zeit Passionszeit genannt.

Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts wurde der Beginn der Fastenzeit eindrucksvoll begangen. Zuerst wurden die öffentlichen Büsser aus der Kirche ausgeschlossen und ihnen zum Symbol für die Buße Asche auf das Haupt gestreut. Seit dem 10. Jahrhundert wurde die Asche, die meist aus den Palmzweigen des vergangenen Palmsonntags stammt, durch Gebete geweiht und dadurch zu einem Sakramentale erhoben. Um den Geist der Buße immer wieder von neuem anzufachen, werden viele Lesungen der Fastenmessen dem Alten Testament entnommen. Die Bußgesinnung soll durch sichtbare Taten vertieft und gefördert werden. Mitten in die Fastenzeit trifft die Unterbrechung der Buße am Sonntag Laetare, die Altäre werden mit Blumen geschmückt und die Orgel ertönt wieder. Wenn auch diese Unterbrechung der Fastenpraxis nur kurz dauert, ist die Kirche doch voller Freude, daß das Osterfest naht und daß durch die Taufe der Katechumenen der Kirche wieder freudiger Zuwachs geschenkt wird. Im 10. Jahrhundert wurde in Rom vom Volk der Sieg des Frühlings über den Winter gefeiert. Dabei trug man Blüten und dieser Volksbrauch hat bis zum heutigen Tag eine Erinnerung in der Weihe der *Goldenen Rose*, die der Papst am Sonntag Laetare vornimmt, um sie dann an hervorragende Personen zu schenken. In der Fastenzeit wurden schon im Mittelalter die Bilder verhüllt. Diese meist über das Hochaltarbild hängenden Tücher wurden Fastentuch, auch „Hungertuch“ genannt. Dieser früher allgemein übliche Brauch findet auch heute wieder seine Nachahmung, wobei auf das Fastentuch auch Darstellungen aus dem Leiden Jesu angebracht werden. In dieser Form ist es in gewissem Sinne eine auf einer Fläche zusammengestellte Kreuzwegdarstellung.

Vom Passionssonntag tritt das Leiden des Heilandes mehr in den Vordergrund, während die Kreuzbilder selbst verhüllt sind. Beim Stufengebet entfällt vom Passionssonntag an der Psalm 42 und das Gloria Patri ... bleibt bei allen Stellen der Messe, an denen es sonst gebetet wurde, aus.

Die Karwoche

Die Karwoche (altdeutsch Kara = Klage) wird auch große Woche, Hebdomada major, genannt. Der Palmsonntag als Eingangstor zur Karwoche führt seinen Namen auf die Palmprozession zurück, die uns von der Kirche in Jerusalem bereits aus dem 4. Jahrhundert bekannt ist. — Die Palmen, die Ölzweige, Palmkätzchen und andere Zweige, die geweiht und bei der Palmprozession getragen wurden, finden ihre symbolische Erklärung in den Gebeten bei der Weihe. Die Palmen erinnern an den Triumph Christi nach seinem Leiden über den Tod und die Hölle, die Ölzweige an die göttliche Barmherzigkeit und den Frieden mit Gott. Das erste Weihegebet bittet um Schutz für Leib und Seele, das zweite um Segen für die Bewohner, wo immer die Palmzweige aufbewahrt werden. Aus diesem letzten Gebet ist auch der Volksbrauch entstanden, die Palmzweige in den Wohnungen aufzubewahren. In alter Zeit wurde die Palmweihe zeitweise in einer anderen Kirche gefeiert und sodann der Zug in die eigene Kirche gehalten. Oft wurde, besonders in Deutschland, ein hölzerner Esel, der sich auf Rädern bewegte, mit der Figur des Heilandes mitgeführt. Heute wird zur Erinnerung an die großen Prozessionen von ehemals wenigstens vor die Kirche gegangen und vom Priester und dem Chore abwechselnd ein Hymnus bei verschlossener Kirchentüre gesungen.

DIE PASSION DES HERRN

An vier Tagen der Karwoche wird die Leidensgeschichte des Herrn nach den vier Evangelisten gelesen. Frühzeitig schon wurde die Passion auf drei Sänger verteilt, von denen einer die Worte des Herrn, der zweite die anderen Personen und der dritte die Erzählerrolle des Evangelisten spricht. Im römischen Meßbuch sind diese drei Partien durch drei Zeichen festgesetzt. Der Rolle Christi ist ein Kreuz vorangesetzt, das auch als T (lat. trahere = ziehen) gedeutet wird. Es soll anzeigen, daß diese Stellen des Textes langsam vorgetragen werden. Die Rolle des Evangelisten ist mit einem C (celeriter = rascher) bezeichnet. Die Rolle der übrigen

Sprechenden mit einem S (sursum = hoch). Diese übrigen Sprechstellen werden in der Tonlage erhöht vorgetragen. (Eine andere Erklärung: C = Chronist, S = Succentor, Mitsänger.) Am Palmsonntag trifft die Passion von Matthäus, am Dienstag die von Markus, am Mittwoch die von Lukas und am Karfreitag die von Johannes.

DAS TRIDUUM SACRUM

Bereits am Mittwoch, als dem Vorabend vom Gründonnerstag, wird eine der drei sogenannten Trauermetten gehalten. Der ursprüngliche Name *Matutina tenebrarum* (Mette der Finsternis) zeigt an, daß die Beleuchtung auf das mindeste herabgesetzt war. Die Lesungen der drei Trauermetten sind aus dem Alten und dem Neuen Testament — und dazu sind aus den Schriften der Kirchenväter die Erklärungen entnommen. Die Lesungen des Alten Testaments sind vom Propheten Jeremias, der unter dem Bild der verwüsteten Heiligen Stadt die sündige Menschenseele und den leidenden Heiland, der die Sünden der Welt auf sich genommen hat, schildert. Bei der Trauermette wird ein großer Triangelleuchter aufgestellt, auf dem sich 15 Kerzen, davon 14 dunkelgelbe und eine weiße befinden. Die Kerzen werden allmählich verlöscht, bis am Schluß nur mehr die mittlere brennt. Diese wird hinter den Altar getragen und dann wieder hervorgebracht. Das Verlöschen der Kerzen soll den Abfall der Jünger versinnbilden, das Verbergen der letzten Kerze den Tod des Erlösers und ihr Wiederbringen seine Auferstehung. Am Schluß der Mette wird mit einem Klapperinstrument hinter dem Altar ein Geräusch erzeugt, welches auf das Erdbeben beim Tod Christi hinweisen soll („Pumpermette“).

GRÜNDONNERSTAG

Der kirchliche Name für den Gründonnerstag lautet „*Coena Domini*“, Abendmahl des Herrn. Der Gründonnerstag steht unter dem Zeichen des Allerheiligsten Altarssakramentes. Es ist ein festliches Hochamt mit weißen Paramenten, das Gloria wird gesungen und dabei werden alle Glocken geläutet. Der Name Gründonner-

tag erinnert noch an die Wiederaufnahme der öffentlichen Büsser (grün von grinen = greinen, weinen, büßen).

In den Bischofskirchen werden vom Bischof die *drei heiligen Öle geweiht*. Die Weihe des Krankenöles findet innerhalb des Kanon statt, die Weihe des Katechumenenöles und des Chrisams nach der Kommunion. Zur Weihe wird ein eigener Tisch im Presbyterium aufgestellt, zu dem sich der Bischof mit einer großen Assistenz von sieben Diakonen, sieben Subdiakonen und zwölf Priestern begibt. Die Zwölfzahl der Priester erinnert an die Zahl der Apostel.

Nach dem Gloria verstummen die Glocken bis zum Karsamstag. Der Friedenskuß bei der heiligen Messe unterbleibt, was als Zeichen des Abscheues vor dem Verrat des Judas gedeutet wird. In der Messe des Gründonnerstags werden zwei große Hostien konsekriert (bei uns drei), von denen eine für den Gottesdienst für den Karfreitag aufbewahrt wird (die dritte für die Monstranz im Heiligen Grab). Am Schluß des Gottesdienstes wird diese Hostie an einen anderen Altar oder wenn möglich in eine eigene Kapelle übertragen. Uralte christliche Bräuche sind in diesen Zeremonien noch erhalten. So erinnern wir uns daran, daß in der Urkirche nach jeder heiligen Messe die übriggebliebenen Partikeln in einen Nebenraum der Kirche gebracht wurden und der Altar nach jedem Gottesdienst abgeräumt wurde. Heute erinnert die Entblößung der Altäre an die Entblößung des Herrn.

In Bischofskirchen folgt noch die Zeremonie der *Fußwaschung* (lat. *mandatum* = Auftrag), weil am Beginn die Stelle aus dem Johannes-Evangelium gesungen wird: „*Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet*“ (Jo 13, 34). Die Fußwaschung ist ein Zeichen der Demut, die der Bischof gegenüber zwölf armen, alten Männern, die die Aposteln versinnbildeten, kundtut.

DER KARFREITAG

Der Karfreitag ist als Gedächtnistag des Kreuzestodes Christi in der Liturgie noch an die uralten Formen gebunden. Die Unterlassung des eucharistischen Opfers an diesem Tag, als dem einzigen des ganzen Jahres, erinnert daran, daß im christlichen Altertum

an den Wochentagen das Meßopfer nicht dargebracht wurde. Der Gottesdienst des Karfreitags enthält Lesungen, die von Wechselgesängen und Gebeten unterbrochen werden. Diese Gebete werden nicht nur für die Glieder der Kirche, sondern auch für die Häretiker, Schismatiker, Juden und Heiden verrichtet. Diese Gebete sind eine Erinnerung daran, daß Christus am Kreuz auch für Freund und Feind gebetet hat. Bei allen Gebeten wird eine Kniebeugung gemacht, nur bei den für die Juden wird sie unterlassen, was im Hinblick auf die Verhöhnung des Herrn durch die Juden gedeutet wird. Bei der Verehrung des Kreuzes wird in griechischer und lateinischer Sprache die Huldigung der ganzen Welt dargebracht (das Trisagion „Hagios ho theos“ — Griechisch und Lateinisch waren einst die Weltsprachen). Die Kreuzenthüllung stellt eine einfache Form der Kreuzigung dar. Das dabei gesungene „Ecce lignum Crucis“ ist schon im 10. Jahrhundert bekannt.

Die *Missa praesanctificationum* sollte besser „Liturgie des vorher konsekrierten Brotes“ heißen. Es handelt sich dabei um einen Gottesdienst, der bloß eine Kommunion unter einer Gestalt als Mittelpunkt hat und bei dem ein unkonsekrierter Wein, in den man eine kleine Partikel der konsekrierten Hostie versenkt, zum Genuß kommt. Weil es sich um eine Kommunionfeier handelt, wurde das Pater noster mit dem darauf folgenden Gebet vorausgestellt. Die anderen Gebete, Lesungen und Riten, z. B. die Elevatio (= Erhebung) der Opfergabe bei der Wandlung und die Inzensation sind nur hinzugefügt worden. Unmittelbar nach der Kommunion folgt der Schluß der Liturgie. In manchen Ländern, besonders außerhalb Italiens, wird ein „Heiliges Grab“ errichtet. Im Mittelalter wurde das Altarssakrament wie an allen übrigen Tagen auch am Karfreitag an dem dafür bestimmten eigenen Ort verschlossen aufbewahrt. Es war begreiflich, daß am Karfreitag, zum Unterschied von den anderen Tagen dieser Brauch die symbolische Erklärung einer Grablegung fand. In Deutschland setzte sich der von den Jesuiten in München erstmals 1577 geübte Brauch durch, das Altarssakrament in einer Monstranz, mit einem weißen Schleier umhüllt, zur öffentlichen Verehrung an einem eigens dazu hergerichteten Altar auszusetzen und bis zur „Auferstehungsfeier“

zur allgemeinen Verehrung zu belassen. Dieser Brauch hat auch heute noch in Österreich allgemeine Verbreitung. Der dabei verwendete Altar zeigt meistens im Unterteil ein Felsengrab mit der Figur des Leichnams. Blumen- und Blätterschmuck geben den äußerlich prächtigen Rahmen.

DER KARSAMSTAG

Der Karsamstag ist nach den strengen Regeln ein aliturgischer Tag (ein Tag ohne Liturgie, a = griech. Zeichen der Verneinung). Die heute noch vielfach üblichen Zeremonien am frühen Morgen des Karsamstags wurden in der Urkirche in der Nacht zum Oster-sonntag begonnen und bis zum Morgen des Ostersonntages durchgeführt. Erst als die Erwachsenentaufe nicht mehr üblich war, verloren die Zeremonien in der Nacht ihre Bedeutung und man schob sie auf den Karsamstag, wobei zuerst der Nachmittag, dann im 12. Jahrhundert die Mittagszeit und seit der Wende des Mittelalters zur Neuzeit sogar die Morgenstunden angesetzt wurden. So ergab sich bis in die jüngste Vergangenheit der Widerspruch, am Morgen des Karsamstags die Osterzeremonien und die Ostermesse zu feiern, das Osteralleluja zu singen, während nachher das „Heilige Grab“ mit der Aussetzung des Altarssakramentes bis zum Abend des Karsamstages blieb. Bei der „Auferstehungsfeier“ am Abend wurde das dreimalige Alleluja gesungen und das Lied „Der Heiland ist erstanden“ angestimmt. Mit Dekret der Ritenkongregation vom 9. Februar 1951 wurde gestattet, daß die nächtliche Osterfeier wieder eingeführt wird. Damit wurde die Erfüllung eines alten, besonders in den letzten Jahrzehnten immer wieder kund gewordenen Wunsches eingeleitet. *„So sehr die liturgische Bewegung das Verständnis hiefür schon vorbereitet hat, wird es doch noch einer Erziehungsarbeit an den Gläubigen auf Jahre hinaus bedürfen, um allgemein die besondere Wirk- und Segenskraft der neuen Art der Osterfeier zu erschließen“* (Kardinal Innitzer, anlässlich der Verkündigung des Dekretes). Bei der nächtlichen Osterfeier sind die Zeremonien, die der Messe vorausgehen, so anzusetzen, daß die Messe ungefähr um Mitternacht beginnt.

A) Zeremonien der Ostervigil, wenn sie am Morgen des Karsamstags gefeiert werden

a) DIE WEIHE DES FEUERS

Vor der Kirche wird aus einem Stein Feuer geschlagen und damit ein Holzfeuer entzündet. Die Liturgie enthält folgende Teile:

1. Die Feuerweihe mit der Weihe der fünf Weihrauchkörner für die Osterkerze, die Entzündung eines Lichtes und die Prozession mit dem „Lumen Christi“, gesungen in der dunklen Kirche. Dabei bleibt die Prozession dreimal stehen, der Diakon entzündet jedesmal eine der drei Kerzen des Triangels und singt „*Lumen Christi*“. Die Weihe des Feuers bedeutet die Umwandlung eines heidnischen Frühlingsfestes zu Ehren des Wotan in ein kirchliches Sakramentale. Feuer und Licht werden auf Christus, das Licht der Welt, gedeutet. Die fünf Weihrauchkörner erinnern an die verschiedenen Spezereien, welche bei der Einbalsamierung des Leichnams verwendet wurden.

b) DIE WEIHE DER OSTERKERZE

Wenn die Prozession beim Hochaltar angelangt ist, wird der „*Lobgesang für die Weihe der Osterkerze*“ gesungen. Der Diakon singt an dem Platz, wo sonst das Evangelium gesungen wird, das „*Exultet*“. Die Osterkerze stellt symbolisch den auferstandenen Heiland dar, der an seinem verklärten Leib die fünf Wunden trägt. Daß gerade fünf Weihrauchkörner eingefügt sind, erinnert noch an die fünf Wunden des Herrn. Im *Exultet* werden die Geheimnisse der Erlösung besungen. Die Schuld Adams wird geradezu eine „glückliche“ Schuld genannt, weil sie einen solchen Erlöser gebracht hat. Anschließend an die Weihe der Osterkerze folgt die Lesung der 12 Prophetien. Es sind eigentlich keine Prophetien im strengen Sinn, sondern Lesungen aus dem Alten Testament, die ursprünglich den Täuflingen in der letzten Stunde vor der Taufe die großen Geheimnisse um Sündenfall und Erlösung in Erinnerung bringen sollten.

1. Prophetie: Die Erschaffung der Welt.

2. Prophetie: Die Sintflut.

3. Prophetie: Das Opfer des Isaak (Vorbild des Kreuzopfers).
4. Prophetie: Der Durchzug durch das Rote Meer (Vorbild der Taufe).
5. Prophetie: Lesung aus Isaias: „Ihr Durstigen alle, kommet zum Wasser“ (Die Reichtümer der Taufe).
6. Prophetie: Lesung aus dem Propheten Baruch. Das Lob der göttlichen Weisheit.
7. Prophetie: Lesung aus dem Propheten Ezechiel: Die Vision der Auferstehung der Toten (die geistige Auferstehung in der Taufe und die einstige Auferstehung des Fleisches am Jüngsten Tag).
8. Prophetie: Lesung aus Isaias: Die Frucht der Erlösung.
9. Prophetie: Lesung aus dem zweiten Buch Moses. Das alttestamentliche Vorbild Christi, das Osterlamm.
10. Prophetie: Lesung aus dem Propheten Jonas, seine Bußpredigt in Ninive.
11. Prophetie: Die Abschiedsworte des Moses und seine Aufforderung an das Volk zur Treue gegenüber dem Gesetz Gottes.
12. Prophetie: Lesung aus dem Propheten Daniel. Die drei Jünglinge im Feuerofen.

c) DIE WEIHE DES TAUFWASSERS

An die Lesung der zwölf Prophetien folgt die Weihe des Taufwassers, die jedoch nur in Pfarrkirchen gehalten wird. Die Osterkerze wird dreimal ins Weihwasser eingesenkt und dreimal die Herabkunft des Heiligen Geistes erfleht. Auch heute können noch, wie in alter Zeit, nach der Taufwasserweihe Täuflinge das Sakrament empfangen. Zur Erinnerung an die eigene Taufe wird das anwesende Volk mit dem geweihten Taufwasser besprengt. Zur anschließenden Messe wird übergeleitet durch den Gesang der Allerheiligen-Litanei. Darum fehlt auch in der Messe das Kyrie. Das Niederwerfen des Priesters vor dem Altar auf das Angesicht war ein alter Brauch, der heute nur noch bei dieser Messe erhalten ist.

B) Änderungen, wenn die Zeremonien in der Nacht gefeiert werden

Zur bestimmten Stunde, daß die Messe um Mitternacht beginnen kann (also um ca. 22.30 Uhr), wird außerhalb der Kirche das Feuer geschlagen. Feuerweihe wie gewöhnlich. Nach der Inzensation des Feuers trägt der Akoluth die Osterkerze in die Mitte vor den Priester, der mit einem Griffel zwischen die äußeren Punkte, die für das Befestigen der Weihrauchkörner bestimmt sind, ein Kreuz einritz.

1. Der Priester ritzt den senkrechten Balken ein und spricht: „*Christus gestern und heute.*“
2. Der Priester ritzt den Querbalken und spricht: „*Anfang und Ende.*“
3. Der Priester schreibt über den senkrechten Balken ein großes griechisches A (*Alpha*);
4. und unter den senkrechten Balken ein großes griechisches Ω (*Omega*).



Alpha



Omega

5. Der Priester ritzt die erste Ziffer der Jahreszahl in die linke obere Ecke des Kreuzes und spricht: „*Sein ist die Zeit*“;
6. er ritzt die zweite Ziffer in der rechten Ecke: „*und die Ewigkeit*“;
7. er ritzt die dritte Ziffer in die untere Ecke: „*Ihm sei Ruhm und Herrlichkeit*“;
8. er ritzt die vierte Ziffer ein: „*In alle Ewigkeit. Amen*“.

Darauf bohrt der Priester die fünf Weihrauchkörner in die Kerze und spricht:

1. *Durch seine heiligen Wunden*
2. *die glorreichen*
3. *behüte*
4. *und bewahre uns*
5. *Christus, der Herr. Amen.*

Der Diakon reicht dem Priester eine kleine, mit dem neuen Feuer entzündete Kerze. Der Priester zündet damit die Osterkerze an und spricht: „*Das Licht Christi, des glorreich Erstandenen, zerstreue die Finsternis des Herzens und des Geistes.*“

Der Priester segnet dann die entzündete Osterkerze und spricht dabei das Weihegebet.

Erst jetzt zieht die Prozession in die Kirche ein. Der Diakon trägt die Osterkerze und singt auf dem Weg nach vorn dreimal: „*Lumen Christi*“. Im Presbyterium angelangt, wird die Osterkerze auf den Leuchter gestellt, der Diakon singt das Osterlob (*Exultet*). Auf das Osterlob folgen vier Prophetien (Lesungen):

1. Die Erschaffung der Welt (wie 1. Prophetie).
2. Der Durchzug durch das Rote Meer (wie 4. Prophetie).
3. Lesung aus Isaias: Frucht der Erlösung (wie 8. Prophetie).
4. Lesung: Die Abschiedsworte des Moses (wie 11. Prophetie).

Diesen mit Gebeten und Gesängen umrahmten Lesungen folgt: Die Allerheiligenlitanei: erster Teil.

Die Taufwasserweihe (nur in Pfarrkirchen).

Die Erneuerung des Taufgelübdes (neu eingefügt, in der Landessprache).

Die Allerheiligenlitanei: zweiter Teil.

Die feierliche Messe der Osternacht mit Kyrie, jedoch ohne Staffe gebet (Psalm Judica mit Confiteor) und ohne Schlußevangelium.

DAS OSTERFEST

„Das Osterfest, an dem Christi Triumph gefeiert wird, erfüllt unser Herz mit innigster Freude. Da gilt es ernstlich zu bedenken, daß auch wir, zusammen mit dem Erlöser auferstehen müssen aus einem Leben der Kälte und Trägheit zu einem Leben größeren Eifers und größerer Heiligkeit, in voller, großmütiger Hingabe an Gott und in einem Vergessen auf diese traurige Welt, das nur mehr nach dem Himmel streben läßt. Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, suchet, was droben ist, auf das, was droben ist, soll euer Sinn gehen“ (Kol 3, 1 f.).“ (Enz. Med. Dei 117.)

Das Osterfest ist das höchste aller Feste des Kirchenjahres. Es ist die Erinnerung an die Auferstehung des Heilandes, die die Grundlage für unseren Glauben wurde (1 Kor 15, 17). Der Apostel Paulus weist darauf hin, daß die Auferstehung Christi die Ursache für unsere eigene Auferstehung ist (1 Kor 15, 22 f.). Der Ostertag war in der alten Kirche auch zugleich der Jahrestag der eigenen Taufe. Die Osterwoche, die mit dem Weißen Sonntag (*Dominica*

in *Albis*) schließt, war für die Neugetauften der Urkirche die Zeit, in der sie die bei der Taufe erhaltenen weißen Kleider trugen.

Der Ostertag ist ein Tag der Freude, an dem man auch im gewöhnlichen Leben die irdischen Freuden des Lebens wieder genießen konnte. Die Fastenzeit war zu Ende und alle Speisen, die in dieser Zeit nicht genossen werden durften, wurden wieder erlaubt. Weil man fürchtete, daß nach so langer Entwöhnung die Speisen etwa schaden könnten, wollte man sie nur nach einer Segnung genießen. Eine Weihe des Osterlammes ist bereits im 7. Jahrhundert bekannt, ebenso alt ist die Weihe der Osterbrote, etwas jünger die Weihe des Schinkens, aus dem 10. Jahrhundert, und noch jünger die Weihe der Eier, aus dem 12. Jahrhundert. Die österliche Zeit dauert sieben Wochen und ist durch den häufigen Gebrauch des Alleluja gekennzeichnet. Die Sonntage nach Ostern sind in den Evangelien-Perikopen sinnvoll gekennzeichnet:

Der 2. Sonntag nach Ostern bringt die Evangelien-Perikope vom Guten Hirten,

der 3. Sonntag erinnert die Jünger bereits an den weggehenden Heiland („Nur eine kleine Weile“),

der 4. Sonntag bringt die Verheißung eines Trösters,

der 5. Sonntag, auch Bittsonntag genannt, die Verheißung „Wenn ihr den Vater in meinem Namen um etwas bitten werdet, wird er es euch geben“.

An den Bittsonntag schließt sich die sogenannte *Bittwoche* an. Die drei ersten Wochentage vor Christi Himmelfahrt wird täglich eine feierliche Bittprozession abgehalten, wobei die Allerheiligen-Litanei gesungen wird. Diese drei Bitttage gehen zurück auf die Einführung des heiligen Bischofs Mamertus von Vienne (um 470) in Südfrankreich, der das Volk, das durch viele Unglücksfälle niedergeschlagen war, wieder aufrichten wollte. In Rom wurden diese drei Bittgänge gegen Ende des 8. Jahrhunderts aufgenommen und *Litaniae minores* = jüngere Bittgänge, genannt, weil bereits in früherer Zeit am 25. April, dem Fest des heiligen Markus, eine Prozession gehalten wurde, die man *Litania major* = älterer Bittgang, nannte. Diese Bittprozessionen flehen besonders um den Segen für die Fluren. Der Mensch ist gegen die Naturgewalten, Blitz,



Abb. 11 Petersdom und Petersplatz in Rom mit Kolonnaden und rechts päpstliche Residenz



Abb. 12 Papst Pius X. mit Kreuz und Kette



Abb. 13 Papst Pius XII. mit Mitra liturgie.de



Abb. 14 Papst Pius XII. mit Tiara

Donner, Frost, Hagel, machtlos und vertraut darum dem Gebet an den Geber alles Guten.

Kirchengebet:

„Wir bitten dich, allmächtiger Gott, laß uns, die wir in unserer Bedrängnis auf deine Güte bauen, unter deinem Schutz allezeit gegen alles Unheil gesichert sein.“

DAS FEST CHRISTI HIMMELFAHRT

Der 40. Tag nach Ostern ist der Donnerstag *Christi Himmelfahrt*. Es ist die Feier des irdischen Abschlusses der Erlösertätigkeit, eines der ältesten Feste, das mindestens seit dem 4. Jahrhundert sowohl im Morgenland als auch im Abendland gefeiert wurde. Es ist das Fest des Triumphes des Ostersiegers und „Ein glückseliger Abschluß des ganzen irdischen Lebenslaufes des Gottessohnes“ (hl. Bernard). Das Fest hat eine eigene Oktavfeier, die hinüberleitet zum Pfingstfest.

Ein Volksbrauch hatte, wie am Palmsonntag (die Figur des hölzernen Palmesels mit dem darauf sitzenden Heiland), auch für den Christi-Himmelfahrts-Tag eine ähnliche Entwicklung: Durch eine Öffnung in der Decke des Kirchenschiffes wurde eine Statue des auferstandenen Heilands aufgezogen. Nach der Vorschrift der Liturgie wird die Osterkerze nach dem Evangelium gelöscht und weggetragen. Tertullian berichtet uns, daß nicht nur in der Ostervigil, sondern während der sieben Wochen bis Pfingsten die Taufe gespendet wurde. Die letzte Erinnerung daran ist die *Pfingstvigil*, wo auch heute zum zweiten und letzten Male innerhalb des Kirchenjahres noch das Taufwasser geweiht wird.

DAS PFINGSTFEST

Der Pfingstsonntag (Dominica Pentecostes) feiert das Gedächtnis der Herabkunft des Heiligen Geistes, des „parakletos“ (griech. = der Herbeigerufene), der den Aposteln die Sprachgewalt gab, nachdem er ihnen, die mit der Gottesmutter im Abendmahlssaal versammelt waren, in Gestalt feuriger Zungen erschienen war. Das Pfingstfest ist gleichsam auch der *Geburtstag der Kirche*, da sich

auf die Predigt des Petrus dreitausend Gläubige aus „allen“ bewohnten Teilen der Erde taufen ließen. Das Pfingstwunder hat sich auch uns in der heiligen Firmung mitgeteilt, darum ist das Pfingstfest der Gedächtnistag der Firmerneuerung. Die Sequenz der heiligen Messe „*Veni sancte spiritus*“ ist eine tief sinnige Betrachtung der Wirksamkeit des Geistes Gottes.

„Zur Pfingstzeit ermahnt uns die Kirche durch ihr Wort und Tun, uns empfänglich zu erweisen für das Wirken des Heiligen Geistes, der unsere Herzen mit göttlicher Liebe zu entzünden verlangt, damit wir täglich eifriger im Tugendstreben Fortschritte machen und heilig seien, wie Christus, der Herr, und sein Vater im Himmel heilig sind.“ (Enz. Med. Dei 118.)

Vom Pfingstfest hängen zeitgebunden noch drei Feste ab:

1. Das *Dreifaltigkeitsfest*: Erster Sonntag nach Pfingsten. Seit dem 10. Jahrhundert war die Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit durch eine ihr gewidmete eucharistische Feier verbreitet. Papst Johann XXII. hat das Fest 1334 für die ganze Kirche vorgeschrieben. Eine besondere Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist berechtigt, weil sie ja die letzte Ursache für den Ratschluß der Erlösung und Heiligung des Menschen ist.

2. Das *Fronleichnamfest* am Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitsfest. Weil der Gründonnerstag wegen der Trauer der Karwoche keine jubelnde Freude über das Altarssakrament aufkommen lassen kann, ist ein anderer Donnerstag dazu ausersehen. Veranlassung zur Einführung dieses Festes gab die Vision einer Nonne aus dem Augustinerkloster von Mont-Cornillon bei Lüttich (Juliana, † 1247). Der Archidiakon von Lüttich führte das Fest in seiner eigenen Diözese ein, und als nachmaliger Papst Urban IV. gebot er es 1264 für die Gesamtkirche. Das schöne Festoffizium für Messe und Brevier verfaßte der *heilige Thomas von Aquin*. Die Prozession an diesem Fest war ursprünglich eine Flurprozession, wobei im 15. Jahrhundert in Deutschland vier Altäre aufgestellt wurden, bei denen Halt gemacht wurde. Dabei wurde der Anfang eines Evangeliums gesungen und der sakramentale Segen gespendet. Der eucharistische Gedanke zeigt einwandfrei, daß die

Prozession eine Angelegenheit inniger Gottesverehrung ist und nicht andere Propaganda oder Demonstration bezweckt.

3. Das *Herz-Jesu-Fest* am Freitag nach der Fronleichnamsoktav. Zweck der Herz-Jesu-Verehrung ist: Sühne zu leisten für allen Undank, den der Heiland trotz seiner Liebe erfährt und sich in das tiefste Innenleben Jesu zu versenken.

Kirchengebet: „O Gott, im Herzen deines Sohnes, das unsere Sünden verwundeten, schenkst du uns voll erbarmender Huld die unendlichen Schätze der Liebe. Wir bitten dich, laß uns durch die Huldigung unserer liebenden Hingabe zugleich ein Werk würdiger Sühne entrichten.“

Das Herz-Jesu-Fest ist ein „jüngeres“ Fest, jedoch ist sein Lehrinhalt altchristliches Gedankengut, das in der Heiligen Schrift grundgelegt und von den Kirchenvätern bereits durchbetrachtet ist.

4. Die *Sonntage nach Pfingsten*. Je nachdem früher oder später das Osterfest und damit auch das Pfingstfest im Kalender fällt, treffen in die Zeit von Pfingsten bis zum Ende des Kirchenjahres 23 bis 28 Sonntage. In den liturgischen Büchern sind 24 vorgesehen. Nach Bedarf werden die Sonntage nach der Erscheinung des Herrn, die wegen Vorverlegung der Vorfastenzeit bei frühem Ostertermin entfallen, zwischen dem 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten eingeschaltet. Diese Zählung stammt erst aus der Zeit Pius' V. Vorher zählte man 2 bis 4 Sonntage nach Pfingsten, 4 bis 6 Sonntage nach Peter und Paul, Sonntage nach Laurentius und nach Michael. Auch eine Zählung nach „Trinitatis“ war im Mittelalter üblich.

20. DER WEIHNACHTSFESTKREIS

„Wenn der Geburtstag unseres Erlösers wiederkehrt, ist es, als führte die Kirche uns hin nach Bethlehem zur Grotte, damit wir dort erkennen, wie unerläßlich notwendig es für uns ist, wiedergeboren zu werden und uns gründlich zu erneuern, was nur dadurch erfolgen kann, daß wir uns innig und lebendig anschließen an Gottes menschengewordenes Wort und Anteil nehmen an dessen göttlicher Natur, zu der wir erhoben sind.“ (Enz. Med. Dei 114.)

Als das Christentum besondere Feste feierte, hatte es beim Oster- und Pfingstfest bereits feststehende Termine durch die jüdischen Feste. Anders verhielt es sich bei dem Erinnerungstag an die irdische Geburt des Herrn. Wahrscheinlich war zur Zeit der arianischen Wirren das Bestreben, die Göttlichkeit des Erlösers zu betonen, die Ursache für die Einführung eines Festes der irdischen Geburt. Die erste Nachricht über die Feier des Weihnachtsfestes stammt aus dem Jahre 336. Urkundenmäßig festgelegt ist es im römischen „*Chronograph*“ von 354. Dieser Amtskalender setzt die Geburt des Herrn auf den 25. Dezember fest. Die römische Kirche wollte mit diesem Fest ein Gegengewicht gegen das heidnische Fest des *dies natalis Solis invicti* zur Geltung bringen. Dieser heidnische Festtag des Sol invictus war seit Kaiser Aurelian (270—275) allgemeiner Reichsfeiertag und stand auch bei den Mithrasverehrerern in hohem Ansehen.

Interessant ist der Umstand, daß im ganzen Morgenland sowie in Gallien und Spanien das *Epiphaniest* auch das Gedächtnisfest der irdischen Geburt Jesu war.

In Rom ist also der 25. Dezember das ältere Geburtsfest des Herrn, als Geburtstag der „*Sonne der Gerechtigkeit*“ gefeiert, während im Orient das Gedächtnis der Geburt Jesu am 6. Jänner gefeiert wurde.

Für die liturgische Feier des Weihnachtsfestes ist die dreifache Meßfeier bedeutsam. Sie ist schon in der Zeit vor Papst Gregor d. Gr. bekannt und bezeugt. Die älteste unter den drei Messen ist die dritte. Geschichtliche Ursache für ein mehrfaches Opfer war der Brauch in Jerusalem, in der Geburtsgrötte zu Bethlehem eine heilige Messe zu feiern.

Die Vorfeier des Weihnachtsfestes

Die Vorbereitung auf das heilige Weihnachtsfest wurde als Erwartung der „*Ankunft des Herrn*“ (Adventus Domini) gefeiert. In den verschiedenen Ländern hatte diese Vorbereitungszeit auch eine verschieden lange Dauer. Seit dem 11. Jahrhundert wurde der römische Brauch mit vier Adventsonntagen allgemein angenommen. Dagegen setzte sich die Übung von Gallien, die Advent-

zeit als Zeit der Buße zu feiern, dadurch, daß sie in Rom Eingang fand, in der übrigen Kirche durch. Zum Unterschied von der Fastenzeit bleibt der frohe Allelujaruf in der Liturgie bestehen, nur das Gloria und das Te Deum unterbleiben. Die Farbe der Paramente ist violett, der dritte Adventsonntag (*Gaudete* = Freuet euch) bringt eine willkommene kleine Unterbrechung der Buße (Blumen, rosarote Farbe der Paramente) und erinnert uns an die Nähe des Festes („*der Herr ist nahe*“). Der große Bußprediger und letzte Prophet des Alten Bundes, Johannes der Täufer, der Vorläufer des Herrn, ist auch der Adventprediger (die Stimme des Rufenden in der Wüste).

Der Advent umfaßt genau genommen nicht vier Wochen, sondern die Zeit von vier Sonntagen. Je nachdem der 25. Dezember auf einen Montag, bzw. einen Tag bis Sonntag fällt, haben wir einen kürzeren oder längeren Advent. Er zählt zwischen 22 und 28 Tagen.

Der Sinn des Advents

„Zur Zeit des heiligen Advent weckt die Kirche in uns das Bewußtsein der Sünde, die wir leider begangen haben, ermahnt uns, durch Beherrschung der Triebe und durch freiwillige körperliche Buße uns in frommer Betrachtung zu sammeln und uns mit dem lebendigen Verlangen zu erfüllen, zu Gott zurückzukehren, der allein mit seiner Gnade uns vor der Makel unserer Sünden und von den verhängnisvollen Übeln, die daraus entspringen, zu befreien vermag.“ (Enz. Med. Dei 113.)

Die Begleitfeste von Weihnachten

Innerhalb der Oktav von Weihnachten folgen auf den Festtag selbst unmittelbar drei Feste, die schon im Mittelalter „*Begleiter Christi*“ genannt wurden.

26. Dezember, Fest des heiligen Erzmärtyrers Stephanus,

27. Dezember, Fest des heiligen Evangelisten Johannes,

28. Dezember, Fest der heiligen unschuldigen Kinder. (Bußcharakter der Liturgie, weil diese Märtyrerkinder nicht un-

mittelbar nach ihrem Tode in die Himmelherrlichkeit eingegangen waren.)

Der 1. Jänner führt als Oktav des Geburtsfestes den Namen „*Fest der Beschneidung des Herrn*“.

Das Fest der Erscheinung des Herrn (griech. Epiphania = Erscheinung), volkstümlich auch „*Dreikönigsfest*“ genannt, ist eigentlich das älteste „Weihnachtsfest“ und im Orient entstanden. Im bürgerlichen Leben verstand man unter Epiphanie den Besuch eines weltlichen Herrschers in einer Stadt seines Landes. Das Christentum wandte diese Vorstellung auf die Ankunft des Erlösers im irdischen Bereich an. Als sich das Geburtsfest Jesu am 25. Dezember durchsetzte, wurde der Festinhalt des Epiphaniestestes geändert. Es ist heute die dankbare Erinnerung an die Berufung aller Völker zur Kirche, auch der heidnischen, deren erste Vertreter in Gestalt der Magier aus dem fernen Osten vor dem neugeborenen Erlöser erscheinen. Neben diesem Hauptinhalt wird auch die Erinnerung an die Taufe Jesu im Jordan und das Wirken des ersten Wunders bei der Hochzeit zu Kana gefeiert. Wegen der Taufferinnerung gibt es am Epiphaniestest eine Wasserweihe, die im Orient bereits im 4. Jahrhundert geübt und in der Neuzeit auch im Abendlande mit einer Besprengung der Häuser und Wohnungen und einer Beräucherung verbunden wurde.

„Mit dem Fest der Erscheinung des Herrn erinnert die Kirche an die Berufung der Heiden zum christlichen Glauben und wünscht, daß wir täglich dem ewigen Gott für ein so großes Geschenk unseren Dank abstatten, mit starkem Glauben, den lebendigen und wahren Gott suchen, die übernatürliche Welt gläubig und gründlich erfassen, das Schweigen stiller Betrachtung lieben, um so leichter die Gaben des Himmels zu schauen und zu erlangen.“ (Enz. Med. Dei 115.)

Die Sonntage nach der Erscheinung des Herrn bis Septuagesima, je nach dem früheren oder späteren Eintreffen des Ostertermines, zwischen eins und sechs an Zahl. Die in dieser Zeit entfallenden Sonntage werden gegen Ende des Kirchenjahres zwischen dem 23. und „24. und letzten“ Sonntag nach Pfingsten eingebracht.

Am Sonntag in der Oktav der Erscheinung: Fest der *Heiligen Familie, Jesus, Maria und Joseph*.

Kirchengebet:

„Herr Jesus Christus, du warst Maria und Joseph untertan und hast das häusliche Leben durch unaussprechliche Tugenden geheiligt; laß uns unter dem Beistand der beiden durch das Vorbild deiner heiligen Familie unterwiesen werden und die ewige Gemeinschaft mit ihr erlangen.“

2. Februar, Fest Mariä Reinigung oder Lichtmeß. (Darstellung Jesu im Tempel.)

Während dieses Fest im Morgenland als Fest des Herrn gefeiert wurde, erhielt es im Abendland die Bedeutung eines Muttergottesfestes. Nach dem Gesetz mußte die Mutter nach der glücklichen Geburt eines Kindes nach einer bestimmten Zeit im Tempel erscheinen. Die biblische Erzählung („*Darstellung Jesu im Tempel*“) bringt auch die Begegnung mit Simeon und dessen Prophezeiung des künftigen Leides. Die *Lichterweihe* und *Prozession* an diesem Tag erinnern an Christus, das wahre Licht, das am Weihnachtstag auf die Welt kam und alle Menschen erleuchten soll. Die brennenden Kerzen sind wie die Osterkerze Symbol Christi.

Mit diesem Fest endet der Weihnachtsfestkreis. Es kommt vor, daß sich Weihnachtsfestkreis und Osterfestkreis überschneiden, wenn Ostern früher fällt. Der Idealfall wäre gegeben, wenn der 2. Februar auf einen Samstag fiel und damit beide Festkreise unmittelbar aneinanderschließen.

21. DIE VERMEHRUNG DER FESTE IM KIRCHENJAHR

A) DIE FESTE DES HERRN

Neben den fünf kirchlich gebotenen Festen des Herrn führt der kirchliche Kalender unter vielen anderen Festen noch folgende bedeutendere an:

Das Fest der *Kirchweihe* als Jahreseerinnerungsfest.

Die Kirche ist der wichtigste „Gnadenort“. Heilige Messe und Sakramente sowie die Verkündigung des Gotteswortes bringen in der Kirche die lebendige Verbindung des Menschen mit Gott.

Kirchengebet:

„O Gott, du erneuerst uns alle Jahre den Weihetag deines heiligen Tempels und läßt uns stets wohlbehalten an der Feier der heiligen Geheimnisse teilnehmen. Wir bitten dich, uns zu erhören, daß jeder, der diesen Tempel betritt, um Wohltaten zu erflehen, sich über die Erfüllung all seiner Wünsche erfreue.“

Die Kreuzfeste

3. Mai, Fest der *Kreuzauffindung*

Das „Werkzeug“ der Erlösung verdient unter allen ehrwürdigen Reliquien die höchste Verehrung. Der heilige Ambrosius berichtet von der Auffindung des verschollenen Kreuzes durch die heilige Helena, die Mutter Konstantins, im Jahre 320.

14. September, Fest der *Kreuzerhöhung*

Der griechische Kaiser Heraklius brachte das heilige Kreuz, das in die Hände der Perser gefallen war, in einem großen Triumphzug wieder nach Jerusalem zurück (628).

Das *Namen-Jesu-Fest*, am Sonntag zwischen dem 1. und 6. Jänner, oder, wenn kein Sonntag dazwischenfällt, am 2. Jänner, ursprünglich als Ordensfest des Franziskanerordens eingeführt.

Das Fest der *Verklärung Christi* am 6. August, im Morgenland seit Ende des 5. Jahrhunderts, im Abendland (Spanien) seit dem 9. Jahrhundert gefeiert. Aus Anlaß des Sieges über die Türken bei Belgrad (Johannes Capistran und Johannes Hunyadi 1456) durch Papst Kalixt III. (1457) für die ganze Kirche vorgeschrieben.

Das Fest des *Kostbaren Blutes* am 1. Juli, von Papst Pius IX. nach seiner Rückkehr aus Gaeta (Vertreibung aus Rom) 1849 eingeführt.

Das *Christ-Königs-Fest*, von Pius XI. 1925, für den letzten Sonntag im Oktober. Die Einführung war der feierliche Abschluß des Jubiläumsjahres 1925. An diesem Fest wird die Weihe des ganzen Menschengeschlechtes an das heiligste Herz Jesu erneuert

B) DIE MUTTER-GOTTES-FESTE

Die zwei kirchlich gebotenen Feste der Muttergottes sind:

Das Fest der *Unbefleckten Empfängnis* am 8. Dezember.

Im Orient bereits im frühen Mittelalter bekannt, im Abendland

in Süditalien, England und der Normandie zwischen dem 8. und 12. Jahrhundert, wurde es unter dem heiligen Papst Pius V. für die ganze Kirche vorgeschrieben (Glaubenssatz 1854 durch Pius IX. formuliert und verkündet).

Das Fest *Mariä Himmelfahrt* am 15. August. Im Morgenland und Abendland im 7. Jahrhundert bekannt. Im Morgenland reicht es über das Konzil von Chalzedon hinauf. Der Glaubenssatz, der eine ununterbrochene Überlieferung der katholischen Kirche enthält, wurde am Allerheiligentag des Jubiläumsjahres 1950 von Papst Pius XII. verkündet. („*Die Unbefleckte Gottesmutter und immerwährende Jungfrau wurde nach Vollendung ihres Erdenlebens mit Leib und Seele in die himmlische Glorie aufgenommen*“, aus der päpstlichen Definitionsbulle).

Dieses Fest ist das älteste Marienfest, das selbständig, d. h. ohne Beziehung zu einem Herrenfest, entstanden ist.

Außer diesen beiden großen Festen sind noch folgende wichtige zu nennen:

Das Fest *Mariä Reinigung* (Lichtmeß, siehe oben).

Das Fest *Mariä Verkündigung* am 25. März, seit dem 7. Jahrhundert. Ursprünglich ein Herrenfest (*annuntiatio Domini*).

Die Festlegung hängt mit dem Weihnachtstag zusammen.

Das Fest *Mariä Geburt* am 8. September.

Das Fest *Mariä Heimsuchung* am 2. Juli (Besuch der Gottesmutter bei ihrer Base Elisabeth. „*Maria geht über das Gebirge*“. (Vgl. das bekannte Bild von Führich.)

Das Fest *Mariä Opferung* am 21. November (im Morgenland schon im 8. Jahrhundert, im Abendland von Papst Sixtus V. 1585 für die ganze Kirche eingeführt).

Das Fest *Maria de Mercede*, zur Erinnerung an die Leiden, die durch viele Jahrhunderte den Christen des Mittelmeerraumes vom Islam zugefügt wurden.

Das Fest *Mariä Namen* am 12. September, von Papst Innozenz XI. 1683 zum Dank für die Befreiung Wiens von den Türken eingeführt.

Das *Rosenkranzfest* am 7. Oktober, als Fest „*Maria vom Siege*“

nach der Schlacht von Lepanto am 7. Oktober 1571 (Don Juan d'Austria) von Gregor XIII. eingeführt und nach dem Sieg des Prinzen Eugen 1716 über die Türken bei Peterwardein auf die ganze Kirche ausgedehnt.

Das Fest *Mariä Schnee* am 5. August (Kirche Maria Maggiore in Rom).

Die zwei Feste „*Sieben Schmerzen Mariä*“.

Das eine am Freitag nach dem Passionssonntag (entstanden zur Zeit der Hussitennot), das zweite am 15. September, zuerst ein Fest des Servitenordens, von Papst Pius VII. nach seiner Befreiung aus der napoleonischen Gefangenschaft für die ganze Kirche vorgeschrieben. Die Sequenz *Stabat Mater* stammt wahrscheinlich vom heiligen Bonaventura.

Das Fest des *Unbefleckten Herzens Mariä* ist das jüngste unter den Marienfesten. Obwohl schon von Pius VII. gestattet, dauerte es doch über 100 Jahre, bis es in der ganzen Kirche 1944 nach der von Pius XII. erfolgten Weltweihe (1942) zu feiern geboten wurde.

Die vorzügliche Verehrung der Gottesmutter hat ihren Grund darin, daß sie uns zum Erlöser führt „*Per Mariam ad Jesum*“

„*Unter den Himmelsbewohnern wird in besonderer Weise die jungfräuliche Gottesmutter Maria verehrt. Ist doch ihr Leben wegen der Aufgabe, die sie von Gott empfangen hat, aufs innigste verwoben mit den Geheimnissen Jesu Christi. Niemand ist ja den Spuren des menschgewordenen Wortes so eng und so erfolgreich gefolgt wie sie. Niemand steht mehr in Gnade und vermag mehr beim heiligsten Herzen des Sohnes Gottes und durch dieses beim himmlischen Vater. Sie übertrifft die Cherubim und Seraphim an Heiligkeit und über alle anderen Himmelsbewohner hinaus geht ihre Herrlichkeit, da sie die Gnadenvolle, die Gottesgebälerin ist, und uns in glückverheißender Geburt den Erlöser geschenkt hat. Sie ist ja die Mutter der Barmherzigkeit, unser Leben, unsere Innigkeit und unsere Hoffnung. Darum wollen wir alle zu ihr rufen, seufzend und weinend in diesem Tal der Tränen und uns und all das Unsere voll Zuversicht ihr anvertrauen. Sie ist unsere Mutter geworden, als der göttliche Erlöser das Opfer seiner selbst dar-*

brachte, und so sind wir auch kraft dieses Titels ihre Kinder. Sie lehrt uns jegliche Tugend, sie reicht uns ihren Sohn und mit ihm alle Hilfe, die uns nottut, denn Gott wollte, daß uns alles durch Maria werde (Hl. Bernard).“ (Enz. Med. Dei 124.)

C) DIE HEILIGENFESTE

a) *Engelsfeste*. Die Kirche feiert zu Ehren der heiligen Engel folgende Feste:

Das *Schutzengelfest* am 2. Oktober.

Zwei Feste zu Ehren des heiligen *Erzengels Michael*, und zwar am 29. September (Kirchweihe der Michaelskirche in Rom an der Via Salaria), und das Fest der Erscheinung des heiligen Michael am 8. Mai (um das Jahr 495 auf dem Berge Gargano in Apulien).

Das Fest des heiligen *Erzengels Gabriel* am 24. März.

Das Fest des heiligen *Erzengels Raphael* am 24. Oktober.

Beide Feste von Benedikt XV. (1921).

b) *Apostelfeste*

Unter den Festen der Apostel ragt das der beiden Apostelfürsten *Petrus und Paulus* am 29. Juni hervor. Wahrscheinlich war dies der Tag, an dem die Leiber der Apostelfürsten in der Verfolgung des Valerian (258) in die Katakomben an der Via Appia übertragen wurden.

c) *Heiligenfeste*

Das Fest „*Allerheiligen*“ geht in seinem Ursprung auf das Kirchweihfest des römischen Pantheon zurück. Dieser Tempel wurde 610 zu Ehren der Gottesmutter und aller heiligen Märtyrer als Kirche geweiht.

Der Gedächtnistag „*Allerseelen*“ verdankt seine Entstehung dem Reformeifer der Mönche von Cluny. Seit Benedikt XV. darf jeder Priester an diesem Tag drei heilige Messen feiern.

Die Heiligen sind unsere Vorbilder

„*Im Verlauf des Kirchenjahres werden nicht nur die Geheimnisse Jesu Christi gefeiert, sondern auch die Feste der Heiligen im Himmel. Mit diesen Festen, mag es sich auch um einen geringen und untergeordneten Rang handeln, hat die Kirche doch immer*

im Sinn, den Gläubigen Vorbilder der Heiligkeit vor Augen zu stellen, damit sie, von diesen angeregt, sich mit den Tugenden des göttlichen Erlösers selber schmücken.

Die Heiligen im Himmel nachzuahmen, in deren Tugendleben die Tugenden Jesu Christi selbst in mannigfacher Art widerstrahlt, ist unsere Aufgabe, wie ja auch die Heiligen selber Nachahmer Christi waren. In den einen strahlt der apostolische Eifer, in den anderen aus der Schar der Helden erwies sich der Mut stark bis zur Hingabe des eigenen Blutes, in anderen leuchtet die beharrliche Wachsamkeit, mit der sie dem göttlichen Erlöser entgegenharrten, in anderen die jungfräuliche Reinheit der Seele und die stille Bescheidenheit christlicher Demut; in allen aber glüht heiß die Liebe zu Gott und dem Nächsten. Alle diese Herrlichkeiten der Heiligkeit stellt uns die heilige Liturgie vor Augen, damit wir sie zu unserem Frommen betrachten und uns entflammen lassen vom Beispiel derer, über deren Verdienst wir uns freuen ... Damit aber auch unsere Sinne Anregung zum Guten finden, ist es der Wunsch der Kirche, daß in unseren Gotteshäusern die Bilder der Heiligen stehen, immer aber einzig in der Absicht, daß wir die Tugend derer nachahmen, deren Bilder wir verehren“ (Enz. Med. Dei 122).

Die Heiligen sind unsere Fürsprecher

„Es ist noch ein anderer Grund für die Verehrung der Heiligen durch das christliche Volk, nämlich das Verlangen, ihren Beistand zu erflehen, damit uns durch die Fürsprache derer geholfen werde, an deren Lob wir uns freuen. Das erklärt leicht, warum uns die heilige Liturgie zahlreiche Formeln an die Hand gibt, in denen die Fürbitte der Heiligen im Himmel angerufen wird“ (Enz. Med. Dei 123).

BESONDERE LITURGIK

A. DAS GEBET

22. DIE WICHTIGSTEN LITURGISCHEN GEBETSFORMELN

Zwei Gründe waren dafür entscheidend, daß beim Gottesdienst bestimmte Gebetsformeln wiederholt verwendet wurden:

1. Das eucharistische Opfer ist ein **Gemeinschaftsopfer**. Das Gebet dabei kann also kein bloß innerliches, betrachtendes, subjektiv geformtes sein.

2. Der Heiland selbst gibt die **Aufforderung zum gemeinsamen Gebet**, das nach seiner Aussage eine zwingende Kraft enthält: „*Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.*“ — „*Alles, was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das wird er euch geben*“ (Mt 18, 19 f.).

Das Pater noster

Im besonderen gab der Heiland den Jüngern auf ihre Bitte um die Form eines Gebetes: Das „*Vater unser*“. Schon die Didache ermahnt die Christen, sie mögen es dreimal täglich bei ihren Gebeten sprechen. In der Arkandisziplin der Urkirche wurde das Vaterunser allen Taufwerbern erst unmittelbar vor der Taufe übergeben. Der heilige Augustinus stellt fest, daß das Vaterunser alles enthält, worum ein Christ überhaupt beten kann: „*Wir mögen mit welchen Worten immer beten, so sprechen wir doch nichts anderes aus als das, was im Vaterunser enthalten ist, sofern wir in rechter und ehrfürchtiger Weise beten.*“

Die Kirchenväter haben oft das Vaterunser als Thema ihrer Predigten und Erklärungen gewählt und weisen darauf hin, daß dieses Gebet wegen der Brotbitte und der Bitte um Schuldvergebung als Hauptgebet des eucharistischen Opfers verwendet wird. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ist es im Anschluß an den Kanon bezeugt. In der Liturgie werden häufig nur die ersten und letzten Worte laut gesprochen. Dies soll die Besinnung ausdrücken, die wir durch das Gebet des Herrn pflegen sollen. Außerhalb der

heiligen Messe ist es beim Breviergebet häufig, bei der Sakramentenspendung kommt es bei der Taufe und der Krankenölung vor, bei Sakramentalien, Weihen und Segnungen und im Begräbnisritus.

Das Ave Maria

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde es üblich, an das Vaterunser im Volksbrauch allgemein den Gruß des Engels (Lk 1, 28) und der Elisabeth (Lk 1, 42) anzufügen. Dessenungeachtet war schon in alter Zeit dieser Gruß bekannt (Gregor d. Gr.). Nur der zweite Teil des Ave Maria, das Bittgebet „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns . . . unseres Todes“ ist neueren Ursprungs, und zwar aus dem 15. Jahrhundert. Der heilige Papst Pius V. hat das ganze Ave Maria 1568 in das Brevier aufgenommen. Das Beten des Ave Maria geschieht aus der Erwägung, daß die Gottesmutter als erste die Erlösungsgnade durch ihr Jawort zur Mitwirkung der Erlösung empfangen hat.

„Wenn die christliche Tradition Maria als Urbild der Kirche sieht, dann meint sie vor allem dies: In Maria wird sichtbar, was die in der Kirche gesammelte Menschheit zu tun hat, um sich von Christi Erlösungsgnade ergreifen zu lassen. Christus, dem Erlöser, steht Maria als das Urbild der erlösten Menschheit gegenüber, da sie ihr Jawort ‚an Stelle des gesamten Menschengeschlechtes‘ (Thomas von Aquin) gibt und ‚die Erlösungsgnade empfängt, um sie den Jahrhunderten weiterzugeben‘ (Petrus Chrysologus). Wie der Mensch mitzuwirken hat mit seiner Erlösung, wird eben nicht nur in Gottes Gebot und der Führung und Belehrung Christi und der Kirche gesagt, es wird ihm in der Gestalt Mariens greifbar und lebendig vor Augen gestellt. Ihre Haltung muß die Haltung der erlösten Menschen sein.“ (Aus „Die leibliche Himmelfahrt Mariens“. Theologische Beiträge zum neuen Dogma im Dienste der Seelsorge. Frankfurt am Main 1950, Seite 7 f.)

Das Glaubensbekenntnis

In der Liturgie werden zwei Formeln Glaubensbekenntnisse verwendet. Sie unterscheiden sich selbstverständlich nicht durch



Abb. 15 Barockbau, Inneres rokokoiert, Pfarrkirche Wilten, Innsbruck



Abb. 16 Barocke Dalmatica aus dem Brixener Diözesanmuseum

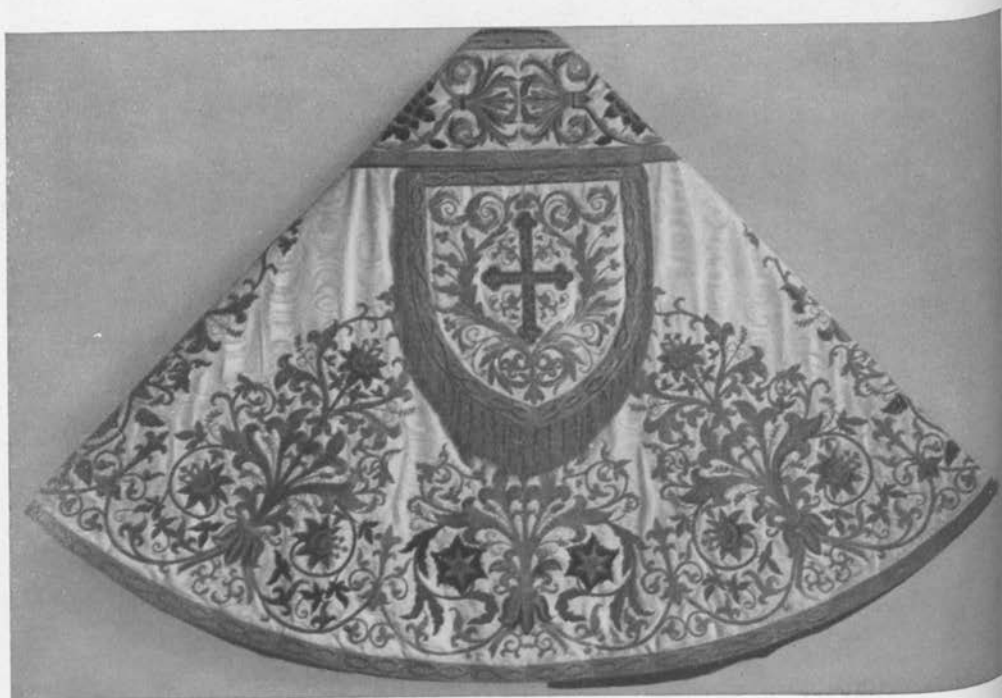


Abb. 17 Barockes Pluviale aus dem Stift Wilten, Tirol

eine Verschiedenheit der Lehre, sondern nur durch sprachliche Formulierung.

a) Das *Apostolische Glaubensbekenntnis* (Symbolum Apostolicum von griech. Symballein = zusammentragen), eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubenslehren, die bereits bis in die Zeit der Apostel hinaufragt. Liturgische Verwendung findet es bei der Spendung der Taufe, der Priesterweihe, beim Sakramentale des großen Exorzismus zum Schutz gegen die Feinde des Glaubens und beim Breviergebet zusammen mit dem Paternoster.

b) Das *Glaubensbekenntnis der Kirchenversammlung von Nizäa* (325) und *Konstantinopel* (381) (Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum). Weil es in der heiligen Messe gebetet wird, heißt es auch kurz: das Credo (= ich glaube) der heiligen Messe.

Die Psalmen und Cantica

Die Kirche hat den Anschluß an die Zeit der Vorbereitung der Menschheit auf den kommenden Erlöser durch die religiösen Lieder des Alten Bundes, die Psalmen und Cantica angeknüpft. Diese religiösen Lieder sind uns deshalb so wertvoll, weil sie auch Christus selbst gebetet hat. Heute ist der liturgische Psalmentext entweder aus der Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus, der Vulgataausgabe entnommen, oder es ist die neue im sogenannten Psalterium Pianum (Pius XII.) vom Bibelinstitut in Rom (P. Augustin Bea, Ehrendoktor der Wiener Universität vom 11. Jänner 1951) nach dem Urtext, auf Grund anerkannter Textkorrekturen hergestellte Übersetzung in Gebrauch.

„Unter den täglichen Gebeten, womit die Priester die Majestät und Güte des allerhöchsten Gottes ehren und in den eigenen Anliegen sowie in jenen der ganzen Kirche und der gesamten Welt um Hilfe bitten, nehmen fürwahr die herrlichen Gesänge einen hervorragenden Platz ein, welche der heilige Prophet David und andere heilige Sänger unter Eingebung des Heiligen Geistes verfaßt haben und welche die Kirche nach dem Beispiel des göttlichen Erlösers und seiner Apostel von Anfang an beständig bei der Feier der heiligen Geheimnisse verwendet hat... Mögen alle zur Nachahmung jener Vorbilder der Heiligkeit, die aus den Psalmen

so herrlich hervorstrahlen, ermuntert werden, um sich denselben immer mehr nachzubilden und dadurch angeregt zu werden, jene Gefühle der Gottesliebe, der Frömmigkeit und des entschlossenen Starkmutes zu nähren und zu pflegen, zu welchen uns der Heilige Geist bei der Lesung der Psalmen anregt“ (Pius XII. 25. März 1945 bei der Veröffentlichung des neuen Psalteriums).

Die *Doxologie* (griech. *doxa* = Ehre, *logos* Wort, „Lobspruch“) ist der feierliche Schlußsatz, der an die Psalmen angefügt wird. Er soll das Gebet mit den drei göttlichen Personen in Beziehung bringen. Einen Lobspruch an die einzelnen Gebete anzuschließen war bereits im Alten Bund üblich und ist im ersten christlichen Jahrhundert durch die „Didache“ bezeugt. Im 3. Jahrhundert entwickelt sich die „trinitarische“ Formel (lat. *Trinitas* = Dreifaltigkeit).

Der *liturgische Gruß* lautet „*Dominus vobiscum*“ oder bei Bischöfen (jedoch nur am Anfang der heiligen Messe): „*Pax vobis*“ (der Friede sei mit euch). In der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes finden wir beide Formeln. Inhaltlich bedeuten beide Grußformeln dasselbe. Die Antwort der Gläubigen „*Et cum spiritu tuo*“ ist zunächst bloß die Erwiderung des Wunsches, wird aber schon vom heiligen Chrysostomus auf den Heiligen Geist bezogen, der im Sakrament der Priesterweihe verliehen wurde. Deshalb dürfen den Gruß *Dominus vobiscum* anwenden und die Erwiderung darauf entgegennehmen nur jene, die wenigstens die Diakonatsweihe (Teil der Priesterweihe) empfangen haben.

Alleluja. Der Jubelruf *Alleluja* (= Lobet Gott) ist unübersetzt aus dem alttestamentlichen in den christlichen Gottesdienst herübergenommen worden. Am häufigsten wird es in der Osterzeit (Osteralleluja) angewendet und ist zum Ausdruck des Triumphes Christi über den Tod und die Sünde geworden.

Amen ist das zweite hebräische Wort (= so sei es), das die Liturgie übernommen hat. Es ist Ausdruck der Bekräftigung und Zustimmung und wird vom Volk als Zeichen des Glaubens gesprochen.

Deo gratias. Das Dankeswort entstand zuerst als Antwort der Märtyrer auf ihr Todesurteil (Cyprian von Karthago) und als Be-

kenntnisausdruck der Katholiken gegenüber den Irrlehren in Afrika (Donatus) im 2. Jahrhundert. Jetzt wird der Dank oft im Gottesdienst vom Volk gesprochen und damit ist die in der Heiligen Schrift wörtlich enthaltene Dankesformel in den Sprachgebrauch der Gläubigen übergegangen (1 Kor 15, 57; 2 Kor 2, 14).

Das *Kyrie eleison* (griech.: Herr, erbarme dich!) ist als Hilferuf in der Heiligen Schrift des Neuen Testaments mehrmals angeführt. In der Liturgie wurde es frühzeitig aufgenommen und seit Gregor d. Gr. abwechselnd mit *Christe eleison* gesungen. Seit dem 9. Jahrhundert ist die Zahl der Rufe auf neun festgesetzt.

Aus dem *Kyrie* entwickelte sich die *Allerheiligenlitanei* (griech. *lité* = Bitte). Sie besteht aus Anrufungen, die mit den Bitten „*Te rogamus, audi nos*“ (wir bitten dich, erhöre uns) oder „*Libera nos, Domine*“ (Erlöse uns, o Herr) beantwortet werden.

Außer der *Allerheiligenlitanei* sind jetzt für den liturgischen Gebrauch folgende *Litaneien* erlaubt:

Die Lauretanische Litanei. Ein Lobpreis Mariens. Die einzelnen Anrufungen sind in der deutschen Übersetzung, die bisweilen allzu wörtlich ist, oft schwer verständlich.

Die Herz-Jesu-Litanei.

Die Namen-Jesu-Litanei.

*Die Litanei zu Ehren des heiligen Joseph.**

Das *Te Deum laudamus* („Dich, Gott, loben wir“) ist der liturgische amtliche Dankgesang, der bis in das 4. Jahrhundert zurückreicht. Verschiedenen Autoren wurde seine Abfassung zugeschrieben, doch keine Vermutung kann für sich auf Gewißheit Anspruch erheben.

23. DAS KIRCHLICHE STUNDENGE BET (BREVIER)

Die geschichtliche Entwicklung des Breviergebetes

Schon in ältester Zeit waren gewisse Stunden für das Gebet bestimmt. Im Alten Bund wird das Morgen- und Abendgebet der Leviten erwähnt, die Apostelgeschichte berichtet vom Gebet um die dritte Stunde (Apg 2, 15), um die sechste (Apg 10, 9) und die neunte Stunde (Apg 3, 1; 10, 3; 10, 30).

„Das öffentliche und gemeinsame Gebet, das alle vereint zu Gott verrichten, war in der ältesten Zeit auf bestimmte Tage und festgesetzte Stunden beschränkt. Aber nicht nur in größeren Gemeinschaften wurde zu Gott gebetet, sondern auch in den einzelnen Familien, zuweilen im Verein mit Nachbarn und Freunden. Schon bald kam aber in verschiedenen Teilen der christlichen Welt der Brauch auf, besondere Zeiten für das Gebet festzulegen, so z. B. die letzte Stunde des Tages, wenn man beim Dunkelwerden das Licht anzündete, oder die erste Stunde, wenn die Nacht zu Ende ging, d. h. nach dem Hahnenschrei und beim Sonnenaufgang. Weitere zum Gebet besonders geeignete Zeiten ergaben sich aus der Heiligen Schrift oder aus dem überlieferten Brauchtum der Juden und dem, was Herkommen war im täglichen Leben. So waren nach der Apostelgeschichte die Jünger Jesu Christi um die dritte Stunde zu gemeinsamem Gebet versammelt, als ‚sie erfüllt wurden vom Heiligen Geist‘ (Apg 2, 1—15); der Apostelfürst ging vor dem Essen zum Gebet ins Obergemach hinauf ‚um die sechste Stunde‘ (ebenda 10, 9); Petrus und Johannes ‚gingen zum Tempel hinauf zum Gebet der neunten Stunde‘ (ebenda 3, 1); ‚Paulus und Silas beteten und lobten Gott um Mitternacht‘ (ebenda 16, 25). Verschiedene dieser Gebetsübungen wurden dann vor allem unter dem Einfluß der Mönche und derer, die sich dem asketischen Leben widmeten, im Laufe der Zeit immer neu ausgebaut und fanden allmählich durch kirchliche Entscheidungen Eingang in die eigentliche Liturgie“ (Enz. Med. Dei 105).

Als Inhalt der ältesten „Horen“ waren Psalmen, Lesungen und Wechselgesänge in Gebrauch. Dazu kamen die „Homilien“, Erklärungen zu den betreffenden Abschnitten der Heiligen Schrift.

„Die Psalmen bilden bekanntlich einen Hauptteil des heiligen Stundengebetes. Sie umfassen den ganzen Tageslauf, heiligen und adeln ihn. Schön zeigt das Cassiodor von den Psalmen, wie sie im Stundengebet seiner Zeit verteilt waren: ‚Sie gewinnen den kommenden Tag durch den Morgenjubel, sie weihen unsere erste Tagesstunde, sie heiligen uns die dritte Stunde, sie erfüllen mit Freude die sechste Stunde beim Brechen des Brotes, sie lösen unser

Fasten zur neunten Stunde, sie beenden den Tag, sie bewirken beim Kommen der Nacht, daß es nicht finster werde auch in unseren Seelen' (Psalmenerklärung Cassiodors).

Sie rufen Wahrheiten ins Bewußtsein, die dem auserwählten Volk von Gott geoffenbart sind, bald solche von Schrecken, bald solche von köstlicher Süße. Sie wecken und entflammen die Hoffnung auf den verheißenen Erlöser, die einst, sei es am häuslichen Herd, sei es in der hoheitsvollen Pracht des Tempels, an diesen Gesängen sich erwärmte. Sie lassen die vorausverkündete Herrlichkeit Jesu Christi und seine höchste ewige Nacht in wunderbarer Heiligkeit erscheinen. Dann aber auch wieder sein Kommen in diese irdische Verbannung und seine Erniedrigung, seine königliche Würde und seine priesterliche Gewalt. Und endlich sein wohlthätiges Wirken und sein zu unserer Erlösung vergossenes Blut. Nicht weniger bringen sie zum Ausdruck unserer Herzen Freude, Kummer, Hoffen, Fürchten, unseren guten Willen, ganz auf Gott zu vertrauen und ihm Liebe mit Liebe zu vergelten, und unseren mystischen Aufstieg zu den Gezelten Gottes. ‚Der Psalm ist Segen für das Volk, Lob Gottes, Preislied des Volkes, Zustimmung aller, Wort der Gesamtheit, Stimme der Kirche, lautes Bekenntnis des Glaubens, volle Ergebung in den allerhöchsten Willen, Erlösungsglück, Jubelruf, Jauchzen der Freude' (hl. Ambrosius)“ (Enz. Med. Dei 109).

Große Verdienste um die Gesaltung des Breviers haben der heilige Benedikt, der „Vater des Mönchtums im Abendland“, und der heilige Papst Gregor d. Gr.

Das Brevier wird nach den Jahreszeiten in vier Teile eingeteilt.

Pars hiemalis (Winterteil) vom 1. Adventsonntag bis Samstag vor dem 1. Fastensonntag.

Pars verna (Frühlingsteil) vom 1. Fastensonntag bis zum Samstag vor dem Dreifaltigkeitssonntag.

Pars aestiva (Sommerteil) vom Dreifaltigkeitssonntag bis zum Samstag vor dem Sonntag, der dem 1. September zunächst liegt.

Pars autumnalis (Herbstteil) vom 1. Septembersonntag bis zum Ende des Kirchenjahres.

Das tägliche Breviergebet umfaßt folgende Tagzeiten:

1. Die erste Vesper am Vorabend des betreffenden kirchlichen Offiziums (Pflichtgebet).

Ein Lob- und Dankgebet für die Wohltaten des zu Ende gehenden Tages.

2. Das Matutinum und die Laudes.

(„Frühgebet und Lob.“) Ein Gebet der Nachtwache, daher entsprechend den vier Nachtwachen eingeteilt in drei Nokturnen während der Nacht und die Laudes am Morgen.

3. Die vier kleinen Horen:

die Prim (um die „erste“ Stunde), das kirchliche Morgengebet;

die Terz (9 Uhr morgens, die Stunde des Heiligen Geistes);

die Sext (12 Uhr mittags);

die Non (3 Uhr nachmittags).

4. Die zweite Vesper des kirchlichen Offiziums oder je nach dem Rang der Feste bereits die erste Vesper des folgenden Festes.

5. Das Kompletorium (Erfüllung), das kirchliche Abendgebet. „In deine Hände, o Gott, empfehle ich meinen Geist.“

Das Breviergebet ist kein bloßes „Lippengebet“! Es wird mit inniger Andacht verrichtet.

„Der hohen Würde dieses Betens der Kirche zu entsprechen, muß auch die Frömmigkeit unserer Seele bestrebt sein. Und wenn die Stimme des Betenden die Lieder wiedergibt, die unter dem Hauch des Heiligen Geistes geschrieben sind, Gottes Vollkommenheit in ihrer ganzen Welt künden und preisen, dann muß auch bei uns dieses Wort begleitet sein von innerem Mitgehen der Seele, so daß wir diese gleichen Gesinnungen uns zu eigen machen, mit ihnen uns zum Himmel erheben, mit ihnen die heiligste Dreifaltigkeit anbeten, mit ihnen ihr gebührend Lob und Dank sagen: ‚Wenn wir dastehen und Psalmen singen, wollen wir es so tun, daß unser Herz dabei mit unseren Stimmen zusammenklingt‘ (heiliger Benedikt). Es handelt sich also nicht nur um ein Aufsagen, nicht nur um ein Singen, das, mag es auch allen Anforderungen der Kunst und des religiösen Brauchtums entsprechen, nur eine Sache des Hörens bliebe, es handelt sich vielmehr darum, daß wir

mit Herz und Sinn uns zu Gott erheben, um ihm uns selbst und all unser Tun aus der Vereinigung mit Jesus Christus heraus vollkommen hinzugeben.

Das ist es, wovon die Wirksamkeit unserer Gebete zum größten Teil abhängt. Deshalb schließen sie denn auch, soweit sie sich nicht unmittelbar an das menschengewordene Wort wenden, mit den Worten: ‚Durch unseren Herrn Jesus Christus‘. Als Friedensstifter zwischen uns und Gott zeigt er seine verherrlichten Wundmale dem himmlischen Vater immer lebend, um für uns Fürsprecher zu sein (Hebr 7, 25)“ (Enz. Med. Dei 108).

Die Notwendigkeit des Breviergebetes

„Die vollkommene Heiligkeit verlangt eine ständige Verbindung mit Gott; und damit dieser innige Kontakt, den die Seele des Priesters mit Gott unterhalten muß, im Fortgang der Tage und Stunden nicht abreißt, hat die Kirche ihren geweihten Dienern zur Pflicht gemacht, die Stundengebete zu rezitieren. Damit folgt sie getreulich dem Gebot des göttlichen Erlösers (der sagt): ‚Man muß immer beten und nie nachlassen‘ (Lk 18, 1). Wie die Kirche niemals aufhört, Gebete emporzusenden, so wünscht sie auch, daß ihre Söhne niemals ihre flehentlichen Bitten unterbrechen.“

Das Breviergebet ist die Stimme Christi und der Kirche

„Diese Pflicht erfüllend, fährt der Priester fort, im Ablauf der Jahrhunderte das zu tun, was Christus tat, der ‚in den Tagen seines Erdenlebens Bitten und Flehen unter lautem Rufen und unter Tränen vorgebracht und um seiner Ehrfurcht willen auch Erhörung gefunden hat‘ (Hebr 5, 7). Dieses Gebet hat eine besondere Wirksamkeit, weil es im Namen Christi, ‚per Dominum nostrum Jesum Christum‘ dargebracht wird, der unser Mittler beim Vater ist und ihm unaufhörlich reine Genugtuung anbietet, seine Verdienste und den zureichendsten Preis seines Blutes. Es ist in besonderer Weise ‚Stimme Christi‘, der für uns als unser Priester betet, der in uns als unser Haupt betet.“

Das Breviergebet ist ein wirksames Mittel zur Heiligung

„Das Stundengebet ist auch ein außerordentlich wirksames Mittel zur Heiligung; es besteht nicht etwa nur in der Rezitation von Formeln oder in kunstgerecht ausgeführten Gesängen; es besteht nicht nur in den besonderen zu beachtenden Normen, die man Rubriken nennt, oder den äußeren Zeremonien des Gottesdienstes: sondern es handelt sich vielmehr um den Aufstieg unseres Geistes und unseres Gemütes zu Gott, um uns mit den seligen Geistern, die ihm in Ewigkeit Lob singen, zu vereinigen. Die Stundengebete sind daher, wie es zu ihrem Eingang heißt, ‚würdig, aufmerksam und fromm‘ zu verrichten.“

(Pius XII. apostolische Mahnung 23. Sept. 1950.)

Das Breviergebet ist das immerwährende Gebet der Kirche

„Das Hochziel des christlichen Lebens liegt im engen und dauernden Anschluß des einzelnen an Gott. Darum ist der Kult, den die Kirche dem Ewigen zollt, und dessen Kernstück vor allem im Eucharistischen Opfer und im Empfang der Sakramente besteht, so angeordnet und eingerichtet, daß er im Breviergebet die Stunden des Tages, die Wochen, den ganzen Lauf des Jahres umfaßt und Rücksicht nimmt auf alle Zeiten und all die verschiedenen Lagen des menschlichen Lebens.

Da der göttliche Meister das Gesetz aufgestellt hat, ‚Man soll immer beten und nie müde werden‘ (Lk 18, 1), hört die Kirche, treu dieser Ermahnung, nie auf zu beten und richtet an uns die Aufforderung des Apostels: ‚Durch Ihn, Jesus, wollen wir Gott das Lobopfer darbringen‘ (Hebr 13, 15)“ (Enz. Med. Dei 104).

B. DAS OPFER

24. DAS OPFER DER ERLÖSUNG

Das Opfer ist eine Gabe an Gott, um ihn als den höchsten Herrn anzuerkennen. Es kann Ausdruck der *Verehrung* (Anbetung), des *Dankens*, der *Bitte* oder der *Sühne* sein.

(Worterklärung Opfer von lat. offerre = entgegengetragen, darbringen). Religionsgeschichtlich ist festgestellt, daß der Wunsch, der Gottheit ein Opfer zu bringen, allgemein menschlich ist. Die äußere Form des Opfers kann verschieden sein. Unbelebte Dinge, wie z. B. Feldfrüchte oder Produkte, die durch menschlichen Fleiß aus Naturgewächsen entstanden sind (Öl, Wein, Weihrauch...), werden dem Gebrauch des Menschen entzogen und der Gottheit durch Vernichtung geschenkt. Auch belebte Wesen, Tiere (bei manchen Völkern aus Irrtum auch Menschen) werden getötet und meist dabei der Sühnecharakter des stellvertretenden Opfers betont. Oft ist das Opfer mit einer *Opfermahlzeit* verbunden, wenn nur ein Teil des Opfers vernichtet (verbrannt) wird, während der andere von den Opfernden als *Tischgenossen der Gottheit* verzehrt wird.

Im Alten Bund waren die Opfer, die von der mosaischen Gesetzgebung vorgeschrieben waren, immer mit der nötigen inneren Gesinnung verlangt. Da die Menschen jedoch wiederholt in die rein äußerliche „pharisäische“ Gerechtigkeit verfielen, mußten die Propheten oft energisch dagegen auftreten.

Die Propheten verwerfen die falsche Auffassung, daß mit dem äußeren Opfergeschehen *ohne* die entsprechende innere Gesinnung, Gott und dem Gesetz Genüge geschehe, ja daß sogar Gott durch das Opfer etwa verpflichtet werde! Den Höhepunkt des Kampfes um eine rein sittliche Auffassung des Opfers erreichte die alttestamentliche Religion unter dem Propheten Malachias, der gegen die schlechten Opfer wettet: „*Ich habe kein Wohlgefallen mehr an euch, so spricht der Herr der Heerscharen, und ich nehme kein Opfer mehr an aus euren Händen, denn vom Anfang der*

Sonne bis zu ihrem Untergang wird meinem Namen an allen Orten ein reines Speiseopfer dargebracht werden“ (Mal 1, 11).

Die Wirksamkeit der in rechter Absicht dargebrachten alttestamentlichen Opfer war eine dreifache:

1. eine *sakramentale*: sie stellten die Sündelosigkeit wieder her (Hebr 9, 13);

2. eine *symbolische*: sie bezeugten die Reuegesinnung;

3. eine *typische* (Typus = Vorbild): sie wiesen auf den kommenden Messias hin, der die wahre Rechtfertigung durch sein Opfer bringen sollte.

Alle Opfer des Alten Bundes haben Sinn und Zweck verloren, als Christus durch sein Kreuzesopfer dem himmlischen Vater eine überreiche Genugtuung darbrachte (Symbol: der Vorhang des Tempels zerriß).

„Um die ewige Erlösung zu wirken, wollte Christus sich einmal auf dem Altar des Kreuzes dem Vater zum Opfer darbringen. Sein Priestertum sollte aber mit seinem Tode nicht aufhören“ (Trienter Konzil).

Christus selbst hat uns folgenden Zusammenhang seines Opfers geschenkt:

Die Einsetzung des Altarssakramentes beim Letzten Abendmahl.

Das blutige Kreuzesopfer auf Golgotha.

Die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers im heiligen Meßopfer.

Das heilige Meßopfer ist daher die sichtbare Weiterführung des blutigen Kreuzesopfers

„Christus, der Herr, ‚Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech‘ (Ps 109, 4), wollte, ‚da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte‘ (Jo 13, 1), ‚beim Letzten Abendmahle, in der Nacht, da er verraten wurde, seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares, einer Forderung der Menschennatur entsprechendes Opfer hinterlassen; darin sollte das blutige, am Kreuze zu vollziehende Opfer dargestellt, sein Andenken bis zum Ende der Zei-

ten bewahrt und uns seine heilbringende Kraft zur Vergebung der täglich von uns begangenen Sünden zugewandt werden. Seinen Leib und sein Blut brachte er Gott, dem Vater, dar unter den Gestalten von Brot und Wein, reichte sie den Aposteln, die er damals zu Priestern des Neuen Bundes bestellte, unter denselben Zeichen zum Empfang und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertum, dieses Opfer darzubringen' (Trienter Konzil, 22. Sitzung Kap 1)“ (Enz. Med. Dei 54).

Das heilige Meßopfer ist die wahre Erneuerung des Kreuzesopfers

„Das hochheilige Opfer des Altares ist also kein bloßes und einfaches Gedenken der Leiden und des Todes Jesu Christi, sondern eine wahre und eigentliche Opferhandlung, bei welcher der göttliche Hohepriester durch seine blutige Hinopferung das tut, was er schon am Kreuz tat, sich selbst dem ewigen Vater als wohlgefällige Opfergabe darbringend. „Es ist ein und dieselbe Opfergabe und es ist derselbe, den jetzt der Priester durch den Dienst opfert, und der sich selbst damals am Kreuze darbrachte. Nur die Weise des Opfern ist verschieden“ (Enz. Med. Dei 55).

Im heiligen Meßopfer ist der gleiche Hohepriester wirksam

„Es ist der gleiche Priester, Jesus Christus, dessen heilige Person sein berufener Diener vertritt. Durch die Priesterweihe dem Hohenpriester angeglichen, besitzt er die Vollmacht, in der Kraft und an Stelle der Person Christi selbst zu handeln. Durch seine priesterliche Handlung leiht er also Christus gleichsam seine Zunge und reicht ihm seine Hand“ (Enz. Med. Dei 56).

Im heiligen Meßopfer ist die gleiche Opfergabe

„Es ist die gleiche Opfergabe, nämlich der göttliche Erlöser nach seiner menschlichen Natur und in der Wirklichkeit seines Leibes und Blutes. Verschieden ist die Art und Weise, wie Christus sich opfert: Am Kreuze hat er ganz sich selbst und seine Leiden Gott dargebracht, und die Hinopferung der Opfergabe geschah durch den blutigen Tod, den er mit freiem Willen auf sich nahm. Auf dem Altar aber, ‚wird‘, infolge des verklärten Zustan-

des seiner menschlichen Natur, ‚der Tod keine Macht mehr über ihn haben‘ (Röm 6, 9), und darum ist das Vergießen seines Blutes nicht mehr möglich; durch Beschluß der göttlichen Weisheit wird jedoch die Hinopferung unseres Erlösers durch äußere Zeichen, die Sinnbilder des Todes sind, in wunderbarer Weise deutlich gemacht. Durch die Wesensverwandlung des Brotes in den Leib und des Weines in das Blut Christi ist nämlich sein Leib ebenso gegenwärtig wie sein Blut; die eucharistischen Gestalten aber, unter denen er da ist, versinnbilden die blutige Trennung des Leibes und des Blutes. So wird das Gedächtnis seines Todes, der sich auf Kalvaria wirklich vollzogen hat, in jedem Opfer des Altares neu begangen, insofern durch deutliche Sinnbilder Jesus Christus als im Zustand des Opfers befindlich dargestellt und gezeigt wird“ (Enz. Med. Dei 57).

Im heiligen Meßopfer ist der gleiche Opferzweck:

1. DIE ANBETUNG

„Ferner sind es die gleichen Opferzwecke, deren erster die Ehrung des himmlischen Vaters ist. Von der Geburt bis zum Tode war Jesus Christus vom Eifer für die Ehre Gottes entbrannt, und vom Kreuz stieg die Hinopferung seines Blutes mit lieblichem Wohlgeruch zum Himmel empor. Damit nun diese Huldigung niemals unterbrochen werde, vereinigen sich im Eucharistischen Opfer die Glieder mit ihrem göttlichen Haupt und bringen zugleich mit ihm und mit den Engeln und Erzengeln Gott immerwährenden Lobpreis dar, indem sie dem allmächtigen Vater alle Ehre und Verherrlichung zuteil werden lassen.“

2. DER DANK

„Der zweite Opferzweck ist die Gott geschuldete Danksagung. Nur der göttliche Erlöser als vielgeliebter Sohn des Vaters, dem dessen unermessliche Liebe offenstand, konnte ihm eine würdige Huldigung des Dankes entbieten. Das hatte er schon im Auge und das wollte er beim Letzten Abendmahle, als er ‚Dank sagte‘. Davon ließ er nicht ab, als er am Kreuze hing, und davon läßt er

nicht ab im hochheiligen Opfer des Altares, das ja ‚Eucharistische Wandlung‘, d. h. Danksagung, bedeutet; und so ist es wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam.“

3. DIE SÜHNE

„Als dritter Zweck wird Sühne, Genugtuung, Versöhnung genannt. Zweifellos konnte niemand anderer als Christus dem allmächtigen Gott für die Schuld des Menschengeschlechtes volle Genugtuung leisten; darum wollte er am Kreuze geopfert werden als ‚Sühneopfer für unsere Sünden, und nicht nur für unsere, sondern auch für die der ganzen Welt‘ (1 Jo 2, 2). Ebenso opfert er sich auf den Altären täglich für unsere Erlösung, damit wir von der ewigen Verdammnis bewahrt und in die Schar der Auserwählten eingereiht werden. Und dies nicht allein für uns, die wir uns in diesem sterblichen Leben befinden, sondern auch ‚für alle in Christus Ruhenden, die uns mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen und im Frieden entschlafen sind‘ (Röm. Meßbuch); denn ob wir leben oder sterben, ‚wir trennen uns doch nicht von Christus‘ (hl. Augustinus).“

4. DIE BITTE

Der vierte Zweck schließlich ist Bittflehen. Als verlorener Sohn hat der Mensch alle vom himmlischen Vater empfangenen Güter vertan und vergeudet und ist daher in äußere Bedürftigkeit und tiefstes Elend geraten. Doch vom Kreuze aus brachte Christus ‚Gebet und Flehen unter lautem Rufen und Weinen vor... und fand wegen seiner Gottesfurcht Erhörung‘ (Hebr 5, 7). Desgleichen ist er auf den heiligen Altären in derselben wirksamen Weise unser Mittler bei Gott, auf daß wir mit jeglicher Segnung und Gnade erfüllt werden“ (Enz. Med. Dei 58).

Der Wert des Kreuzesopfers und des Meßopfers ist unendlich!

„Wir verstehen, warum die heilige Kirchenversammlung zu Trient versichert, daß durch das Eucharistische Opfer die heilbringende Kraft des Kreuzes uns zugeteilt wird zur Vergebung unserer täglichen Sünden (22. Sitzung). Der Völkerapostel aber verkündet die reiche Fülle und Vollkommenheit des Kreuzesopfers,

wenn er erklärt, daß Christus mit dem einen Opfer für immer die vollendet hat, die sich heiligen lassen (Hebr 5, 7). Da nämlich die Verdienste dieses Opfers einfach unendlich und unermesslich sind, kennen sie keine Grenzen; sie erstrecken sich auf die Gesamtheit der Menschen aller Zeiten und Orte, und dies insofern in ihm Priester und Opfer der Gottmensch ist; insofern seine Hinopferung ebenso wie seine Willfähigkeit gegenüber dem Willen des Ewigen Vaters ganz vollkommen war, und insofern er selbst den Tod auf sich nehmen wollte, als das Haupt des Menschengeschlechtes: „Betrachte das Geschäft unseres Loskaufs; Christus hängt am Kreuzholz; schau, um welch hohen Preis er kaufte; ... sein Blut vergoß er, mit seinem Blute hat er erkaufte, mit dem Blute des makellosen Lammes, mit dem Blute des einzigen Gottessohnes hat er erkaufte ... Der Käufer ist Christus, der Kaufpreis ist sein Blut, der erworbene Besitz ist der Erdkreis“ (hl. Augustinus)“ (Enz. Med. Dei 59).

Die einzelnen Menschen müssen in lebendige Berührung mit dem Kreuzesopfer kommen und können nur so an den Opfergnaden teilnehmen

„Dieser Kauf hat jedoch nicht sofort seine volle Wirkung; Christus muß nämlich, nachdem er um den hohen Preis seiner selbst die Welt erlöst hat, erst wirklich in den wahren Besitz der Menschenseele gelangen. Damit also ihre Erlösung und Rettung für die einzelnen und für alle bis ans Ende der Zeiten aufeinanderfolgenden Menschengeschlechter sich verwirkliche und von Gott angenommen werden, ist es unerlässlich, daß die einzelnen Menschen in lebendige Berührung mit dem Kreuzesopfer kommen, und daß ihnen darum die aus jenem Opfer fließenden Verdienste zugeteilt werden. Man kann in gewissem Sinne sagen, daß Christus auf Kalvaria ein Bad der Versöhnung und Heilung errichtet hat, das er mit seinem vergossenen Herzblut füllte, wenn indes die Menschen nicht in dessen Fluten untertauchen und dort nicht die Makeln ihrer Sünde abwaschen, können sie tatsächlich nicht gereinigt und gerettet werden“ (Enz. Med. Dei 60).

Die Mitwirkung der Christgläubigen ist notwendig, ja unerlässlich

Damit die einzelnen Sünder im Blute des Lammes reingewaschen werden, bedarf es der Mitwirkung der Christgläubigen. Denn wenn auch Christus, allgemein gesprochen, das ganze Menschengeschlecht durch seinen blutigen Tod dem Vater wiederverzöhnt hat, so war es doch sein Wille, daß alle, vor allem durch die Sakramente und das Eucharistische Opfer, zu seinem Kreuze hinzutreten und hingeführt werden sollten, um die von ihm am Kreuze erworbenen Heilsfrüchte zu erlangen. Wie durch diese tätige und persönliche Teilnahme die Glieder immer mehr ihrem göttlichen Haupte angeglichen werden, so wird gleicherweise das vom Haupt erfließende Heil den Gliedern zugeteilt, so daß auch wir die Worte des heiligen Paulus wiederholen können:

„Mit Christus bin ich gekreuzigt. Ich lebe, aber nicht mehr ich — Christus lebt in mir“ (Gal 2, 19). Wie wir nämlich schon bei anderer Gelegenheit eingehend und ausdrücklich darlegten, hat Jesus Christus, „während er am Kreuze starb, den unermesslichen Schatz der Erlösung seiner Kirche vermacht, ohne daß sie ihrerseits dazu beitrug. Wo es sich aber darum handelt, den Schatz auszuteilen, läßt er an diesem Werk der Heilung seine unbefleckte Braut nicht nur teilnehmen, sondern will sogar, daß es in gewissem Sinn durch ihre Tat Wirklichkeit werde“ (Enz. Med. Dei 61).

Es gibt kein anderes Heil als das Kreuz und wir erfüllen unsere Teilnahme am Kreuzesopfer durch das Meßopfer

„Das hochheilige Opfer des Altares ist sozusagen das überaus kostbare Werkzeug, durch das die vom Kreuz des göttlichen Erlösers stammenden Verdienste an die Gläubigen ausgeteilt werden, so oft die Gedächtnisfeier dieser Opfergabe begangen wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung“ (Röm. Meßbuch). Geschweige denn aber, daß dies der Würde des blutigen Opfers Eintrag tut, hebt es vielmehr dessen Größe und Notwendigkeit noch stärker und klarer hervor, wie das Konzil von Trient betont. Täglich dargebracht erinnert es uns daran, daß es kein anderes Heil gibt als im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, und daß Gott selbst die Fortführung seines Opfers „vom Aufgang der Sonne bis

zum Untergang⁴ vollzogen wissen will, damit der Lobpreis der Verherrlichung und Danksagung niemals unterbrochen wird, weil sie ständig seiner Hilfe und des Blutes unseres göttlichen Erlösers bedürfen zur Tilgung der seine Gerechtigkeit herausfordernden Sünden“ (Enz. Med. Dei 62).

Die Gläubigen nehmen am Opfer Christi teil, insofern sie es mit dem Priester darbringen. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen

a) Die Kirche erklärt es so durch ihre großen Lehrer:

„Dies haben schon eine Reihe unserer Vorgänger und mehrere Kirchenlehrer ganz klar ausgesprochen. So sagt Innozenz III. unsterblichen Andenkens: ‚Nicht nur die Priester bringen das Opfer dar, sondern auch die Gläubigen insgesamt; denn was in besonderer Art durch den Dienst der Priester ausgeführt wird, das geschieht allgemein durch das Wollen der Gläubigen.‘ Von mehreren diesbezüglichen Äußerungen des heiligen Robert Bellarmin möge wenigstens die eine angeführt werden: ‚Das Opfer‘, so sagt er, ‚wird hauptsächlich in der Person Christi dargebracht. Daher ist jene Darbringung, die auf die Wandlung folgt, eine Art Bezeugung, daß die ganze Kirche einstimmt in die von Christus vollzogene Darbringung und zugleich mit ihm opfert‘“ (Enz. Med. Dei 67).

b) Die Gebete drücken es selbst so aus:

„Auch die Riten und Gebete des Eucharistischen Opfers bringen nicht weniger klar zum Ausdruck, daß die Darbringung des Opfers durch die Priester zusammen mit dem Volk geschieht. So wendet sich nach der Opferung des Brotes und Weines der Diener des Heiligtums zum Volke hin und sagt ausdrücklich: ‚Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer wohlgefällig werde bei Gott, dem allmächtigen Vater.‘

Außerdem werden die Gebete, mit denen die göttliche Opfergabe Gott dargeboten wird, meist in der Mehrzahl gesprochen; mehr als einmal ist darin angedeutet, daß auch das Volk teilnimmt. So heißt es z. B.: ‚Für sie bringen wir Dir dar, und sie selbst opfern es Dir... So nimm denn, Herr, wir bitten Dich, diese Opfergabe



Abb. 18 Barock, Bruckner-Orgel, St. Florian



Abb. 19 Zwei Custodia aus dem Brixener Diözesanmuseum



Abb. 20 Barocke Kasel, Stift Wilten, Tirol



Abb. 21 Neuzeitliche Kasel

huldvoll an, die wir, Deine Diener und Deine ganze Gemeinde Dir darbringen... Wir Deine Diener, aber auch Dein heiliges Volk... bringen Deiner erhabenen Majestät von Deinen Geschenken und Gaben ein reines Opfer dar, ein heiliges Opfer, ein makellooses Opfer.'

Es ist auch nicht zu verwundern, daß die Christgläubigen zu solcher Würde erhoben sind. Durch das Sakrament der Taufe werden die Christen ja in einem allgemeinen Sinn Glieder im Mystischen Leibe Christi als Priester, und durch den ihrer Seele gleichsam eingemeißelten ‚Taufcharakter‘ werden sie zur Gottesverehrung bestellt; insofern nehmen sie, ihrem Stande entsprechend, am Priestertum Christi selbst teil“ (Enz. Med. Dei 68).

c) Das gläubige Volk nimmt aktiven Anteil durch Gebete und Gaben von Brot und Wein.

„In der katholischen Kirche hat zu jeder Zeit die vom Glauben erleuchtete Vernunft sich bemüht, nach Möglichkeit zu einem größeren Verstehen des Göttlichen zu gelangen. So ist es natürlich, daß auch das christliche Volk in frommem Empfinden zu begreifen suche, in welchem Sinn es im Kanon des Eucharistischen Opfers heißt, daß es selbst auch das Opfer darbringe. Um diesem frommen Verlangen Genüge zu tun, wollen wir die Frage hier kurz und klar erläutern. Zunächst sind es Gründe, die dem Wesen der Sache ferner liegen, insofern es nämlich nicht selten vorkommt, daß die Gläubigen bei der Teilnahme an der heiligen Feier ihre Gebete mit denen des Priesters, abwechselnd sprechend, verknüpfen; sodann bringen die Gläubigen manchmal — und das geschah in früheren Zeiten häufiger — den Dienern des Altares Brot und Wein, damit sie zum Leib und Blut Christi werden; endlich weil sie Almosen geben, damit der Priester das göttliche Opfer für sie darbringe.

Es besteht aber auch ein innerer Grund, weshalb man von allen Christen, besonders von denen, die am Altare stehen, sagt, daß sie das Opfer darbringen“ (Enz. Med. Dei 69).

„Das Opfer des Neuen Bundes stellt jene höchste Huldigung dar, in welcher der hauptsächlich Darbringende, Christus, und zu-

sammen mit ihm, sowie durch ihn alle seine mystischen Glieder, Gott durch ihm schuldige Ehrung verherrlichen“ (Enz. Med. Dei 71).

25. DER RITUS DER HEILIGEN MESSE

1. DER NAME

In ältester Zeit wurde das eucharistische Opfer verschieden bezeichnet. Einige Namen seien angeführt:

- fractio panis* lat. = Brotbrechen;
- eucharistia*, griech. = Danksagung oder Gute Gabe;
- dominicum*, lat. = Herrenmahl oder Herrengabe (wörtlich eigentlich alles, was zum Herrn gehört);
- oblatio*, lat. = Darbringung;
- sacrificium*, lat. wörtlich = Heiligmachung;
- sacramentum*, lat. = Heilige Feier;
- mysterium*, griech. = Geheimnis.

Alle diese Bezeichnungen werden seit dem vierten allmählich und seit dem sechsten Jahrhundert fast gänzlich durch das Wort *missa* verdrängt. Zunächst bedeutet dieses Wort als Nebenform für *missio* = *dimissio* den Schluß jeder gottesdienstlichen Versammlung. So verwendet es noch der heilige Benedikt für den Gebetsschluß jeder Hore des Breviers. Auch für die feierliche Verabschiedung des Bischofs mit Segenerteilung wird das Wort im kirchlichen Altertum gebraucht. Schließlich wird die Entlassung (*Ite, missa est*) der Gläubigen als Sendung der geweihten Christen in den bürgerlichen Alltag auf die *missio*, *missa* bezogen.

Daneben wird bisweilen das Wort Messe auch vom spätlateinischen *Mēsa*, Tisch, abgeleitet (Tischfeier).

Je nach der verschiedenen Feierlichkeit der heiligen Messe unterscheiden wir:

Das *Pontifikalamt*, das feierliche Hochamt eines Bischofs oder Prälaten, dem der Gebrauch der Pontifikalien zugestanden ist.

Das *Hochamt*, die *missa sollemnis* (wörtlich = feierliche Messe) mit Assistenten (Diakon, Subdiakon, Zeremoniär — deshalb auch Levitenamt genannt), feierlichem Gesang des Priesters und Chores und Inzens.

Das „Amt“, die missa cantata, ohne Assistenz und Inzens, jedoch mit Gesang.

Die *missa lecta* (wörtlich = gelesene Messe), auch *missa privata*.

Um das Verständnis des Volkes für die heilige Messe zu wecken, ist jetzt die *Betsingmesse* weit verbreitet. Sie ist die eigentliche Gemeinschaftsmesse geworden.

Im kirchlichen Altertum feierte der Bischof im Kreis des Klerus die heilige Messe als *concelebratio*. Im frühen Mittelalter bürgern sich die Privat-Messen ein. Damit werden auch in den Kirchen die zahlreichen „Seitenaltäre“ aufgestellt. Daß die heilige Messe ein Gemeinschaftsanliegen ist, geht auch heute noch schon daraus hervor, daß das Zelebrieren ohne Ministranten oder wenigstens ohne anwesende Gläubige außer im Notfall nicht erlaubt ist.

In ältester Zeit waren am Sonntagmorgen ein Wortgottesdienst mit Gebet, Lesung und Predigt und am Sonntagabend ein Gottesdienst mit Eucharistiefeyer und Agape. Da sich mit letzterer bald verschiedene Mißstände ergaben, wurden beide Gottesdienste am Morgen zusammengelegt. Nur an manchen Tagen (Weihetagen) erhielt sich die Abendmesse länger.

Das kirchliche Recht bestimmt jetzt als Zeit für den Beginn der Eucharistie (canon 821) frühestens eine Stunde vor der Morgenröte, spätestens eine Stunde nach Mittag (für die „Abendmessen“ gilt die erst seit einigen Jahren erteilte Erlaubnis).

Mit Ausnahme von Allerseelen und Weihnachten (je drei heilige Messen) darf jeder Priester an einem Tag nur eine heilige Messe feiern. Für Sonn- und gebotene Feiertage gilt die Erlaubnis der Bination (zwei heilige Messen), ja sogar der Trination (drei heilige Messen), wenn eine erhebliche Zahl von Gläubigen ihre Gottesdienstpflicht nicht erfüllen könnte.

2. DIE ZEREMONIEN DER HEILIGEN MESSE

Die Heilige Schrift mahnt an vielen Stellen den Beter, vorher seine Seele für Gott zu bereiten (z. B. Sir 18, 23, Jer 48, 10). Auch die Mutter Kirche weist oft auf die Pflicht des Priesters hin, sich für die Feier der heiligen Messe geziemend vorzubereiten (Trien-

ter Konzil, Pius XI. Enzyklika „Das katholische Priestertum“ (1935). Das Missale unterscheidet eine doppelte Vorbereitung:

a) die entferntere. Es ist klar, daß der Priester in seinem ganzen Leben die Tatsache nie aus dem Auge verlieren darf, daß er täglich vertrauten Umgang in der heiligen Kommunion und in der ganzen heiligen Messe mit dem Heiland pflegt. Dem Priester gilt das Wort: „*Tu dies zu meinem Gedächtnis.*“ Darum muß er bedacht sein, immer ein treuer Jünger zu sein. Der Besitz der heilmachenden Gnade ist unbedingt Voraussetzung für das Opfer. Ihr Verlust verlangt gebieterisch ihre Wiedererwerbung durch das Sakrament der Buße.

b) die nähere Vorbereitung: Sie besteht in der Verrichtung von einem Teil des priesterlichen Breviergebetes (Matutin und Laudes) und einigen anderen privaten Gebeten. Diese letzten sind in der „*Praeparatio ad Missam*“ zusammengefaßt. Zur Bequemlichkeit sind diese Gebete in jedem Missale, Brevier und auf einer eigenen Wandtafel in der Sakristei abgedruckt. Zur näheren Vorbereitung gehört auch die Erweckung der *Intention* (lat. = Absicht), die heilige Messe für ein bestimmtes Anliegen Gott aufzuopfern.

Zur *Vorbereitung des Leibes* zählt die vorgeschriebene Kleidung: Talar und (je nach der Sitte) Zingulum. Es ist klar, daß der Priester rein in bezug auf seinen Körper und seine Kleidung zum Altar tritt. Bei schlechtem Wetter ist besonders auf eine Reinigungsmöglichkeit für die Schuhe in der Sakristei zu achten. (Das selbe gilt auch für unsere Ministranten!)

1. Die erste Sorge des Priesters vor der heiligen Messe in der Sakristei gilt dem Aufschlagen des Meßbuches. Nach dem kirchlichen Kalender (das Direktorium, der für jedes Jahr in jeder Diözese oder Ordensgemeinschaft aufgelegte Festkalender) wird das betreffende Meßformular mit der dazu gehörigen Präfation und den etwa eintreffenden Orationen aufgeschlagen und die dazu bestimmten Bänder eingelegt.

2. Dann wäscht sich der Priester bei dem „*Lavacrum*“ die Hände und betet dabei um die Kraft, alle Makel ablegen zu können, damit er um so vollkommener Gott dienen könne.

3. Die dritte Sorge gilt der Zurüstung des Kelches mit allem

Zubehör. Diese erfolgt bereits bei dem Ankleidetisch der Sakristei, der meist um eine Stufe erhöht steht.

Ist der Kelch vorbereitet, so legt der Priester die einzelnen Gewänder in der richtigen Reihenfolge an, während er die dafür vorgeschriebenen Gebete still verrichtet: Schultertuch, Alba, Zingulum, Manipel, Stola und Kasel.

DIE VORMESSE

Der Weg zum Altar

Der Priester faßt dann mit der linken Hand den Kelchnodus, bedeckt sein Haupt mit dem Birett, legt die rechte Hand auf die Bursa und verneigt sich vor dem Kreuz über dem Ankleidetisch und wendet sich zum Weg aus der Sakristei in das Presbyterium. Vor dem Altar angekommen, legt er das Birett ab, reicht es dem Ministranten und erweist die Reverenz (lat. = Ehrfurchtsbeziehung), besteigt die Stufen zum Altar. Oben stellt er den Kelch links vom Tabernakel, breitet das Korporale aus und stellt den Kelch darauf. Dann schlägt er auf der Epistelseite das dort vom Ministranten auf das Pult oder Kissen gelegte Meßbuch auf, wendet sich wieder zur Mitte und steigt die Stufen hinab.

Das Stufengebet

Mit dem Kreuzzeichen beginnt die heilige Messe. Abwechselnd mit dem Ministranten betet der Priester das Stufengebet, das aus zwei Teilen besteht: der Psalm 42, Judica und das allgemeine Sündenbekenntnis Confiteor.

Der Psalm 42 wurde wegen des vierten Verses gewählt: „Ich will hintreten zum Altare Gottes.“ Bis in das Mittelalter hinein wurde dieser Psalm meist auf dem Weg zum Altare gebetet. Das Sündenbekenntnis wird eingeleitet durch ein zuversichtliches Hoffen: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn!“ Es wird abgelegt im Angesicht der ganzen triumphierenden Kirche. Es enthält die Verdemütigung, daß trotz Gnade und Erlösung wieder so oft ein Fall in die Sünde erfolgte. Weil die Demut alles bekennt (Sinnbild: tiefe Verneigung), übt Gott Barmherzigkeit.

Der Altarkuß

Mit dem Gebetsruf „Oremus“ besteigt der Priester die Stufen und betet, Gott möge alle Unreinheit von ihm nehmen, damit er das Opfer makellos vollziehen könne. Oben angekommen, verneigt er sich tief und küßt den Altar aus Ehrfurcht vor den Reliquien der Märtyrer, die hier geborgen liegen, aber auch um im Altar Christus zu ehren.

Der Introitus

Der Priester wendet sich nun zur Epistelseite, bleibt vor dem Missale stehen, bekreuzigt sich mit dem lateinischen Kreuz, ohne dabei etwas zu sprechen (in Totenmessen zeichnet er ein Kreuz über das Buch), und betet den Introitus (lat. = Eingang). Dies ist das erste „wechselnde“ Gebet der heiligen Messe, also ein Teil des wechselnden *Meßformulars*. Der Introitus ist meist aus den Psalmen genommen und ein kleiner Rest der früheren Prozessionsgesänge bei den Stationsgottesdiensten. An den hohen Festen ist im Introitus der Hauptgedanke des Festes enthalten.

Das Kyrie

Im Anschluß an den Introitus betet der Priester das Kyrie. Heute ist es ein Wechselgebet zwischen Priester und Ministranten, wobei dreimal Kyrie eleison, dreimal Christe eleison und wieder dreimal Kyrie eleison gebetet wird. Es ist der Rest der alten Litaneien, die heute nur mehr in den beiden Vigilfeiern vor Ostern und Pfingsten erhalten sind. In alter Zeit trug der Diakon die Anliegen des Volkes litaneiert vor und das Volk antwortete jedesmal mit Kyrie eleison. Diese öftere Betonung sollte gegenüber den Kyrios-Ansprüchen der römischen Kaiser zum Ausdruck bringen, nur Gott ist der wahre Kyrios (Herrscher).

Das Gloria

Nach dem letzten Kyrie eleison folgt meist das Gloria. Es beginnt mit dem Lobgesang der Engel in Bethlehem, der zu einem großartigen Lobpreis auf die allerheiligste Dreifaltigkeit ausgebildet ist. Das Gloria wird auch die *Doxologia maior* (= größerer

Lobpreis) genannt. Es wurde im Orient im 4. und 5. Jahrhundert ausgebildet, im 9. Jahrhundert ist es in seiner endgültigen Form festgelegt. Bemerkenswert ist, daß es ursprünglich nur der Bischof anstimmen durfte, der Priester bis ins 12. Jahrhundert nur zu Ostern und an seinem Weihetage (Konzelebration mit dem Bischof).

Das Dominus vobiscum

In den Messen mit freudigem Charakter, in denen das Gloria gebetet wurde, folgt der liturgische Gruß „Dominus vobiscum“ „Der Herr sei mit Euch!“ (sonst schon nach dem Kyrie) in der Mitte des Altares, zum Volk gewendet.

Die Kollekte

Der Priester wendet sich zur Epistelseite und betet nach der Einleitung „Oremus“ die „oratio collecta“, kurz Tagesoration oder Kollekte genannt. Ursprünglich verharrete das Volk nach der Gebetsaufforderung „oremus“ eine Weile in stillem Gebet. Der Bischof bzw. Priester beendete dies durch eine Zusammenfassung, collecta genannt.

Die Schriftlesung

Die Katechumenenmesse begann mit einer Schriftlesung. In alten Zeiten waren es mehrere (wie auch heute noch an den Quatembertagen und an manchen Tagen der Fastenzeit). Seit dem 6. Jahrhundert sind die beiden Schriftlesungen „Epistel“ und „Evangelium“ feste Regel. An Stelle der „lectio continua“ (= fortlaufende Lesung), bei der die Bücher der Heiligen Schrift der Reihe nach gelesen wurden, trat bald eine Festlegung nach dem Grundgedanken der gefeierten Feste. Die Abschnitte der Heiligen Schrift nannte man Perikopen (griech. = Ausschnitt, Abschnitt).

Die Epistel

Die erste Schriftlesung ist zum kleineren Teil aus den Schriften des Alten Bundes, zum weitaus größeren Teil aus denen des Neuen Bundes genommen. Weil die Briefe der Apostel am meisten zu Worte kommen, heißt diese Schriftlesung kurz „Epistel“. Die Le-

sung der Epistel wird vom Volk (Ministranten) mit *Deo gratias* beantwortet.

Das Graduale

Lesungen und Psalmengesang wechselten häufig ab. Die Psalmen wurden allmählich verkürzt, bis schließlich nur mehr der Refrain und ein Vers des Psalmes übrig blieben. Weil der Sänger auf den Stufen zum Ambo sang, hieß der Gesang das „Graduale“ (lat. gradus = Stufe).

Das Alleluja

Als noch zwei Schriftlesungen vor dem Evangelium gehalten wurden, wurde nach der zweiten auch ein Psalm gesungen. Nach der Weglassung der zweiten Schriftlesung wurde nur mehr das Alleluja gesungen. In der Osterzeit entfällt das Graduale und dafür wird das Alleluja mit einem Vers gesungen.

Die Sequenz

Der Gesang des langgezogenen Alleluja erweckte das Bedürfnis, diese Melodien auch mit einem Text zu versehen. So schufen die Dichter des Mittelalters eine große Menge (gegen 5000) von Gesängen, Sequenzen genannt, in denen der Festgedanke zum Ausdruck kam. Als der Schöpfer der Sequenz gilt ein Mönch von St. Gallen, Notker Balbulus († 912). Gegenwärtig sind noch fünf Sequenzen in Gebrauch.

Die *Ostersequenz* „*Victimae paschali*“ von Wipo († 1048), Hofkaplan Konrads II.

Die *Pfingstsequenz* „*Veni, Sancte Spiritus*“ von Stephan Langton († 1228), Erzbischof von Canterbury.

Die *Fronleichnamsequenz* „*Lauda Sion*“ vom heiligen Thomas von Aquin († 1274).

Die *Sequenz* „*Stabat Mater*“ von einem Franziskanerpater (um die Wende des 13./14. Jahrhunderts) für die beiden Feste der schmerzhaften Mutter Gottes. Sie wird dem Franziskaner Jakopone da Todi († 1306) oder auch dem heiligen Bonaventura († 1274) zugeschrieben.

Die Totensequenz „*Dies irae*“, auch aus franziskanischem Kreise (vielleicht von Thomas von Celano, † 1255).

Siehe Anhang: Text der Sequenzen.

Der Traktus

Das Graduale wird in der Vorfasten- und Fastenzeit an den Quatembersamstagen und in den Totenmessen durch den Traktus fortgesetzt, während das Alleluja entfällt.

Die Vorbereitung zum Evangelium

Der Priester verläßt nun die Epistelseite, geht in die Mitte des Altares und betet tief geneigt um die Reinigung seines Herzens und seiner Lippen, um die Frohe Botschaft von der Erlösung würdig verkünden zu können. (*Munda cor...*) In diesem Gebet wird an das Erlebnis des Propheten Isaias erinnert, dessen Lippen von einem Engel mit einem glühenden Stein gereinigt wurden.

Das Evangelium

Inzwischen wurde das Missale vom Meßdiener auf die Evangelienseite getragen. Der Priester wendet sich ebenfalls auf diese Seite, während die Gläubigen sich zum Zeichen der Ehrfurcht vor dem Wort Gottes, das nun verkündet wird, erheben. Der Priester grüßt mit dem Segenswunsch: „*Dominus vobiscum*“, bezeichnet zuerst das Missale an der Stelle des Evangelienbeginnes mit dem Kreuz und dann sich selbst mit dem kleinen Kreuzzeichen (daselbe tun die Gläubigen). Zur Einleitung spricht der Priester die Worte „*Sequentia sancti Evangelii secundum* (Matthäum oder Marcum, Lucam, Joannem). Dieses Wort „*Sequentia*“ erinnert noch heute an die ursprünglich fortlaufende Schriftlesung. Die Gläubigen antworten auf die Verkündigung des Evangeliums mit dem Dank für die Offenbarung der Erlösungswahrheiten: *Lob sei Dir, Christus*“. Indessen küßt der Priester aus Ehrfurcht das Evangelium und spricht: „*Durch die Worte des Evangeliums mögen unsere Sünden getilgt werden.*“ Im feierlichen Hochamt singt der Diakon, nachdem er das *Munda cor* gebetet und vom Priester den Segen empfangen hat, nach Beräucherung des Evangelienbuches

in feierlichem Gesang das Evangelium. Dabei hält ihm der Subdiakon das Buch, zu beiden Seiten stehen Akolythen mit brennenden Kerzen.

Die Predigt

Seit dem christlichen Altertum ist es üblich, im Anschluß an das Evangelium verschiedene „Verkündigungen“ und eine Predigt zu halten. Auch heute noch besteht eine Vorschrift im Caeremoniale Episcoporum, die Predigt innerhalb der heiligen Messe zu halten.

Das Credo

Im römischen Meßritus ist seit 1014 auf Anregung des heiligen Kaisers Heinrich II. an manchen Tagen das Credo eingefügt (Nizäno-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis, 325 bzw. Ergänzung 381). Das Credo findet sich bei allen orientalischen Riten in jeder Messe, jedoch nicht an derselben Stelle. In der römischen Liturgie wird es gebetet: an allen Sonntagen, an den Festen des Herrn, der Mutter Gottes, der Engel, der Apostel, der Kirchenlehrer und am Fest der heiligen Maria Magdalena, die den Ehrentitel „Apostola apostolorum“ führt, weil sie als erste die Auferstehung meldete.

Mit dem feierlichen Glaubensbekenntnis schließt die Vormesse oder Katechumenenmesse. In alter Zeit wurden die Katechumenen entlassen, die Gläubigen blieben zurück und begannen „das Gebet der Gläubigen“. Heute erinnert daran nur mehr der liturgische Gruß und die Aufforderung: „Oremus“, der kein eigentliches Gebet entspricht.

DIE OPFERMESSE

Das Offertorium

Wir bezeichnen heute mit dem Wort „Offertorium“ ein zweifaches: Den Akt der Aufopferung der für die Konsekration bestimmten Opfergaben und das Gebet, das zu Beginn dieser Opferung steht. Dieses Gebet ist der Rest des Gesanges, der als Prozessionslied während der Opferprozession des Volkes vom Chor gesungen wurde. Ursprünglich wurde ein ganzer Psalm mit einer Antiphon gesungen. In alter Zeit brachten die Gläubigen ihre Ga-

ben zum Altar. Der Priester nahm sie mit Hilfe des Diakons entgegen. Diese „Opfer“ zeigten die gläubige Gesinnung und halfen mit, die Bedürfnisse der Kirche, des Klerus und der Armen zu decken. Je länger dieser Opfergang dauerte, desto länger sang der Chor. Als die Naturalgaben immer mehr schwanden und die Prozession daher kürzer wurde, wurde auch der Psalm gekürzt und schließlich nur mehr die Antiphon gesungen. Heute betet der Priester still das „Offertorium“.

Die Opferung des Brotes

Nach der Beendigung des Offertoriums deckt der Priester den Kelch ab (Glockenzeichen des Ministranten) und nimmt die Patene mit der großen Hostie, hält sie, zum Kreuz blickend, empor und betet leise das Opferungsgebet über das Brot:

„Heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, nimm diese makellose Opfergabe gnädig an . . .“ Damit wird das Brot aus der Menge der irdischen Speisen ausgeschieden. Nach dem Gebet zeichnet der Priester mit Patene und Hostie über dem Altarstein ein *Kreuz*. Damit deutet er an, daß jetzt auf diesem Altar das Kreuzesopfer erneuert wird. Dann läßt er die Hostie auf das Korporale gleiten und legt die Patene rechts unter das Korporale, so daß sie halb verdeckt liegt.

Die Vermischung des Weines mit Wasser

Der Priester tritt einen Schritt nach rechts, nimmt den Kelch in die linke Hand, wischt ihn mit dem Purifikatorium aus und gießt dann aus dem gereichten Kännchen etwas Wein in den Kelch. Der Ministrant reicht das Kännchen mit Wasser, das der Priester segnet (in Totenmessen entfällt die Segnung). Nach uralter Sitte werden einige Tropfen Wasser dem Wein beigemischt. Dies erinnert an das Blut und Wasser, das aus der Seitenwunde Christi floß. Auch sollen wir, wie das Wasser in den Wein eingeht, in Christus eingehen, wie das Gebet bei der Vermischung sagt:

„O Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer erneuert: laß uns durch das Geheimnis dieses Wassers und Weines teilnehmen an der Gottheit

dessen, der sich herabgelassen hat, unsere Menschennatur anzunehmen...“

Die Opferung des Weines

Der Priester steht wieder in der Mitte des Altares. Das Purifikatorium legt er über die sichtbare Hälfte der Patene. Er hebt den Kelch in Augenhöhe empor und betet:

„Wir opfern Dir, o Herr, den Kelch des Heiles und flehen Dich in Deiner Güte an, daß er mit lieblichem Wohlgeruch zu unserem und der ganzen Welt Heile vor das Angesicht Deiner göttlichen Majestät aufsteige.“

Dann stellt er den Kelch hinter die Hostie auf das Korporale und bedeckt ihn mit der Palla.

Tief gebeugt, mit gefalteten Händen, betet er die *Selbstaufopferung*:

„Laß uns, Herr, im Geiste der Demut und mit zerknirschem Herzen bei Dir Aufnahme finden und so vollziehe sich unser Opfer heute vor Deinem Angesichte, auf daß es Dir wohlgefalle, Herr und Gott.“

Der Priester richtet sich wieder auf, erhebt die Augen zum Kreuz und betet um den Segen Gottes für die Opfergaben:

„Komm, Heiligmacher, allmächtiger, ewiger Gott, und segne (Kreuzzeichen über die Opfergaben) dieses Opfer, das Deinem heiligen Namen bereitet ist.“

Die Inzensation beim Hochamt

Im feierlichen Hochamt segnet der Priester den Weihrauch und legt ihn auf die Glut ins Rauchfaß, beräuchert die Opfergaben und den Altar.

Das Lavabo

Der Priester geht an das Ende der Epistelseite und läßt sich vom Ministranten Wasser über die Daumen und Zeigefinger beider Hände gießen und trocknet sie mit dem Lavabotüchlein ab. Gleichzeitig betet er den Psalm 25, 6—12:

„Ich darf meine Hände in Unschuld waschen und umschreiten,

o Herr, Deinen Altar, um laut Deinen Lobpreis anzustimmen und Deine Wunderwerke zu verkünden. Ich liebe, o Herr, die Zier Deines Hauses, den Ort, wo Du im Glanze thronest . . .“

Der Priester kehrt in die Altarmitte zurück und betet das

Aufopferungsgebet zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

„Heilige Dreifaltigkeit, nimm diese Opfergabe an, die wir Dir darbringen zum Andenken an das Leiden, die Auferstehung und die Himmelfahrt unseres Herrn Jesus Christus . . . und aller Heiligen. Laß sie ihnen zur Ehre, uns aber zum Heile gereichen, und laß die im Himmel unsere Fürsprecher sein, deren Gedächtnis wir auf Erden feiern. Durch Christus, unseren Herrn.“

„Orate fratres“

Nun küßt der Priester den Altar, wendet sich um und fordert die Gläubigen auf, sich an Gott zu wenden, damit ihm das Opfer wohlgefalle:

„Betet Brüder, daß mein und euer Opfer wohlgefällig werde bei Gott, dem allmächtigen Vater.“

Volk: *„Der Herr nehme das Opfer an aus Deiner Hand zum Lob und Ruhm Seines Namens, zum Segen für uns und Seine ganze heilige Kirche.“*

Die Sekret

Als Abschluß der ganzen Opferung spricht der Priester ein Gebet, die Sekret (= Stillgebet), welches dem Meßformular des betreffenden Tagesfestes eigentümlich ist. Dem Kirchengebet entsprechend können auch mehrere Stillgebete in der heiligen Messe zutreffen (*Kommemorationen*). Die Sekret leitet über zur eigentlichen Opferhandlung.

Das eucharistische Gebet

Der Höhepunkt des heiligen Meßopfers ist die heilige Wandlung, bei der die irdischen Opfergaben in den Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus verwandelt werden. Eingeleitet wird die heilige Wandlung durch die Präfation, die laut gebetet oder gesungen wird, während der darauf folgende *Kanon* (griech. = Richtschnur, Regel, weil das Gebet immer gleich bleibt), still ge-

betet wird. Zwischen Präfation und Kanon erklingt der feierliche Lobpreis des „*Sanctus*“. Die Präfation soll die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf den kommenden großen Augenblick hinwenden.

Die Präfationen sind nach den Festen verschieden. Ursprünglich war die Zahl sehr hoch. In manchen Sakramentarien waren über 200 vermerkt. Jetzt zählt das Römische Missale fünfzehn Präfationen. Es sind dies: für die Weihnachtszeit, für das Fest der Erscheinung, für die Fastenzeit, vom heiligen Kreuz, für Ostern, für das Fest Christi Himmelfahrt, für das Herz-Jesu-Fest und die Votivmessen des allerheiligsten Herzens Jesu, für das Christkönigsfest, für Pfingsten, von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, für die Feste der allerseligsten Jungfrau Maria, für die Feste des heiligen Josef, für die Feste der heiligen Apostel, Evangelisten und Päpste, die gewöhnliche Präfation und die für die Totenmessen. (Die beiden jüngsten Präfationen sind für das Christkönigsfest [1925] und die Herz-Jesu-Präfation [1929]).

Die Einleitung der Präfation ruft die Anwesenden zur besonderen Sammlung des Geistes vor Gott: „*Empor die Herzen*“ und zur Danksagung. Der Ausruf „*Dignum et justum*“ war der römische Beifallsruf des Volkes in den Versammlungen.

Das dreimalige Heilig... (*Trisagion*) findet sich in fast allen Liturgien des Abend- und Morgenlandes. Das Sanctus schließt mit dem Huldigungsruf *Hosanna* (Jo 12, 13) und dem *Benedictus*, das die Volksscharen in Jerusalem dem Heiland entgegenriefen. An dieser Stelle der heiligen Messe gilt der Ruf dem Heiland, der bald unter den Gestalten des Brotes und Weines auf dem Altar gegenwärtig wird.

Der Kanon

Der Teil der heiligen Messe, der nun bis zum Beginn des Pater noster folgt, heißt Kanon. Sowohl die Gebete als auch die heiligen Zeremonien bleiben immer gleich, die Gebete werden still gesprochen (darum auch „Stillmesse“). Viele Teile des Kanon sind in der ambrosianischen Schrift „Über die Sakramente“ (4. bis 5. Jahrhundert) enthalten. Alle diese Gebete des Kanon wurden als

reicher Gebetsschmuck rings um den Edelstein der Konsekration gelegt. Wahrscheinlich ist die heutige Form um 370 unter dem literarisch hochbegabten Papst Damasus ausgebildet worden, als in Rom die lateinische Sprache in der Liturgie sich durchsetzte.

In den Meßbüchern ist zu Beginn des Kanon ein *Kreuzbild* eingefügt, welches auf die figurale Ausschmückung des Anfangsbuchstabens T (Te igitur) der Kanongebete zurückgeht. Die Kreuzzeichen, die über die Opfertgaben gezeichnet werden, sind historisch aus den Hinweisen (diese Gaben, diese Geschenke...) hervorgegangen. Die gewöhnlichen Hinweise mit der Hand erhielten eine symbolische Form. Schön erklärt der *heilige Thomas von Aquin* ihren Sinn: Vor der heiligen Wandlung bedeuten sie Segnungen, nach der heiligen Wandlung liegt ihr Sinn in dem Hinweis, daß Meßopfer-Gaben und Kreuzesopfer gleichwertig sind.

Die Kanongebete vor der heiligen Wandlung

a) TE IGITUR

Der Priester, die Augen und Hände empor zum Kreuz, beugt sich dann tief nieder und spricht leise das erste Kanongebet, während er die Opfertgaben segnet:

„Dich, gütigster Vater, bitten wir in Demut und flehen zu Dir durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn, nimm an und segne diese † Gaben, diese † Geschenke, diese heiligen makellosen Opfertgaben. Wir bringen sie besonders dar für Deine heilige katholische Kirche. Schenke ihr den Frieden, behüte, einige und leite sie auf dem ganzen Erdkreis, samt Deinem Diener, unserem Papst Pius, unserem Bischof..., allen Rechtgläubigen und allen, die den katholischen und apostolischen Glauben fördern.“

b) DAS GEDÄCHTNIS DER LEBENDEN

In alter Zeit wurden an dieser Stelle die Namen der Gläubigen, für die besonders gebetet werden sollte, von den „Diptychen“ abgelesen. Diese Diptychen (griech. = doppelt gefaltet) waren Tafeln aus Holz oder Metall, die auf den vertieften Innenflächen einen Wachsüberzug hatten, auf den die Namen der Rechtgläu-

bigen, Wohltäter usw. mit einem Stilus (Griffel) geschrieben waren. Heute ist noch das „Memento vivorum“ erhalten.

„Gedenke, o Herr, Deiner Diener und Dienerinnen... und aller Umstehenden, deren Glauben und ehrfürchtige Gesinnung du kennst; für sie opfern wir dieses Opfer auf und sie selbst bringen dir dieses Lobopfer dar für sich und all die Ihrigen, für die Rettung ihrer Seelen, für die Hoffnung auf das Heil und ihre Wohlfahrt, sie weihen dir, dem ewigen, lebendigen und wahren Gott, ihre Opfergaben.“

c) Das folgende Gebet „COMMUNICANTES“ bringt das Gedächtnis der Gemeinschaft der Heiligen. Namentlich angeführt werden die Mutter Gottes, die 12 Apostel (statt Matthias der heilige Paulus) und zwölf in der römischen Kirche besonders verehrte Märtyrer. Verdienste und Fürbitte der Heiligen gewähren Schutz und Beistand.

d) BITTE UM AUFNAHME DER OPFERGABEN

Papst Gregor I. gab im Hinblick auf die trostlose Lage Italiens durch die Besetzung seitens der Langobarden dem Gebet die Bitte um Frieden:

„Nimm denn, o Herr, wir bitten Dich, diese Opfergabe unserer Ergebenheit an, die wir, Deine Diener und Deine Gemeinde, Dir darbringen. Leite unsere Tage in Deinem Frieden, bewahre uns vor der ewigen Verdammnis und reihe uns ein in die Schar Deiner Auserwählten.“

Dieses Gebet wurde im Mittelalter tief geneigt verrichtet, in der Neuzeit hält der Priester die Hände über die Opfergaben.

e) Noch einmal wird die Bitté um *SEGNUMG DER OPFERGABEN* vorgebracht. Fünf Kreuze sollen sie weihen. Daran schließt die Bitte um Verwandlung.

DIE KONSEKRATION DES BROTES UND WEINES

Alle Gebete waren bisher Bitten und Flehen. Nun kommt der heiligste Augenblick des Opfers: Christus steigt auf den Altar hernieder. Er selbst verwandelt Brot und Wein in seinen heiligen Leib und sein heiliges Blut. Er ist gegenwärtig als Opfergabe und als Opferpriester.



Abb. 22 *Das herrliche Barockstift Melk an der Donau*



Abb. 23 *Kreuzpartikel, Stift Heiligenkreuz*



Abb. 24 *Bischofsstab von J. Deutschmann*



Abb. 25 Chorgestühl, Klosterneuburger Stiftskirche

Die Verwandlung des Brotes:

Der Priester nimmt die Hostie in die Hände, blickt zum Kreuz empor, segnet die Hostie noch einmal und spricht dann, über den Altar gebeugt, die Wandlungsworte. Diese sind nicht wörtlich der Heiligen Schrift entnommen, sondern der Tradition gemäß mit einigen kleinen Zusätzen versehen. Besonders die Einfügung „*mysterium fidei*“ = Geheimnis des Glaubens, wurde früher vom Diakon gesprochen, um die ganze Aufmerksamkeit des Volkes auf die Konsekration zu lenken. Diese Worte hatten etwa die Bedeutung des heutigen Glockenzeichens.

„AM ABEND VOR SEINEM LEIDEN NAHM ER BROT IN SEINE HEILIGEN UND EHRWÜRDIGEN HÄNDE, ERHOB DIE AUGEN ZUM HIMMEL ZU DIR, O GOTT, SEINEM ALLMÄCHTIGEN VATER, SAGTE DIR DANK, SEGNETE † ES, BRACH ES UND GAB ES SEINEN JÜNGERN MIT DEN WORTEN:

„NEHMET HIN UND ESSET ALLE, DENN DIES IST MEIN LEIB.“

Der Priester beugt vor der konsekrierten Hostie das Knie, erhebt sich und zeigt hoch erhoben die verwandelte heilige Hostie dem Volk zur Anbetung (Elevation). Seit dem 12./13. Jahrhundert wird ein Glockenzeichen gegeben.

Unmittelbar darauf folgt

Die Verwandlung des Weines:

„IN GLEICHER WEISE NAHM ER NACH DEM MAHLE AUCH DIESEN HERRLICHEN KELCH IN SEINE HEILIGEN UND EHRWÜRDIGEN HÄNDE, DANKTE DIR ABERMALS, SEGNETE † IHN UND GAB IHN SEINEN JÜNGERN MIT DEN WORTEN:

„NEHMET HIN UND TRINKET ALLE DARAUS, DENN DIES IST DER KELCH MEINES BLUTES, DES NEUEN UND EWIGEN BUNDES — GEHEIMNIS DES GLAUBENS — DAS FÜR EUCH UND FÜR VIELE VERGOSSEN WIRD ZUR VERGEBUNG DER SÜNDEN. SO OFT IHR DIES TUT, TUT ES ZU MEINEM GEDÄCHTNIS!“

Ähnlich wie bei dem konsekrierten Brot erhebt der Priester auch den Kelch zur Anbetung empor.

Die Kanongebete nach der heiligen Wandlung

DIE ANAMNESE (griech. = Erinnerung)

Während das Volk bei der Vorbereitung der Opfergaben im Offertorium eifrig mitwirkte, war es dort nur Brot und Wein, was es opferte. Nun ist der größte Augenblick des Volkes gekommen: Da Christus sein Kreuzesopfer auf dem Altar unblutig erneuert, können auch wir Gott den Opferleib seines Sohnes als unser Opfer darbringen.

Das Gebet, in dem die Erinnerung an das Leiden des Herrn, seine Auferstehung und Himmelfahrt, gefeiert wird, gehört zu den ältesten Teilen des Kanon und kommt in allen Liturgien vor. Es ist unendlich wichtig, daß jeder Christ diesen Augenblick der heiligen Messe benützt, um Gott sein Opfer darzubringen: „das heilige Brot des ewigen Lebens und den Kelch des immerwährenden Heiles“.

„Auf ihn müßte der Meßbesucher sozusagen mit banger Spannung während der ganzen vorausgehenden Handlung warten, auf ihn müßte er sich vorbereiten. Hier müßte er alle Ehrfurcht und Ergriffenheit zeigen, denn hier geschieht das Entscheidende: Hier treten Priester und Volk mit der allein würdigen Gabe vor den lebendigen Gott und bringen Seiner Majestät das vollgültige Opfer der Anbetung, der Verherrlichung und der Sühne dar, ein Akt und Augenblick von wahrhaft atemberaubender Größe und Erhabenheit. Ein solcher Akt, gläubig und bewußt gesetzt, müßte seine starke, fast spürbare Wirkung haben. Dieser Akt zeugt ja auch von der überragenden Würde des auserwählten Volkes des Neuen Testaments. Im Alten Bund durfte nur der Hohepriester und auch der nur einmal im Jahr an einem einzigen Ort, in Jerusalem, ins Allerheiligste des Tempels eintreten. Das christliche Volk darf, geführt von seinen Priestern und in Gemeinschaft mit allen Großen und Edlen des Reiches Gottes, wie wir eben beim Gebet um die Gemeinschaft mit den Heiligen gehört haben, täglich an vielen Orten der Erde ins Allerheiligste eintreten

und vor der Majestät des dreimal heiligen Gottes mit der kostbarsten Gabe erscheinen. Welche Ströme von Segen, Licht, Kraft und Gnade könnten fließen, wieviel gottverbundener könnten wir leben, wenn Priester und Volk täglich diesen Akt bewußt vollzögen! Hier wären Priester und christliche Gemeinde wirklich jenes ausgewählte Geschlecht, jenes heilige Volk, wie es Petrus in seinem ersten Brief schildert.“ (Dr. Alois Beck, Meßerklärung, Seite 100 f.)

Zwei folgende Gebete vertiefen und verstärken die Bitte um Annahme des Opfers und um unsere Einigung mit dem Opfer Christi: Reiche Opferfrüchte mögen uns am Altare beschert werden, aller Gnadensegen des Himmels uns erfüllen.

Das Gedächtnis der Toten

Als Fortsetzung des Memento der Lebenden steht an dieser Stelle das Memento der Toten. Auch die Armen Seelen im Fegfeuer gehören zur Gemeinschaft der Heiligen. Wir gedenken ihrer und flehen zu Gott, er möge die Opferfrüchte auch den Seelen der Dahingeschiedenen zugute kommen lassen. Die Verlesung der Verstorbenen aus den Diptychen war eine öffentliche Ehrung für alle, „die mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen und im Frieden der Kirche entschlafen sind“.

Bitte um die Gemeinschaft der Heiligen: Nobis quoque peccatoribus

Diese drei Anfangsworte des folgenden Gebetes spricht der Priester etwas lauter und klopft dabei an die Brust. Ein reumütiges Geständnis der eigenen Sündhaftigkeit und die zuversichtliche Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes bewegen Gott, auch uns die selige Gemeinschaft mit den Aposteln und Blutzeugen zu schenken. Fünfzehn Märtyrer, darunter an erster Stelle der heilige Johannes der Täufer, stehen gleichsam als Patrone für uns ein.

Abschluß des Kanon

Im Schlußgebet des Kanon wird nochmals in feierlicher Weise auf die Mittlerschaft Christi hingewiesen: „*Durch ihn erschaffst Du, o Herr, immerdar diese Gaben, heiligst † sie, belebst †, segnest † sie und gewährst sie uns.*“ Dann deckt der Priester den Kelch ab, macht eine Kniebeuge und zeichnet mit der hl. Hostie

fünf Kreuze über den Kelch und zwischen sich und dem Kelch. Die größte Verherrlichung kommt der allerheiligsten Dreifaltigkeit aus dem Kreuzesopfer zu.

„Durch † Ihn und mit † Ihm und in † Ihm ist Dir, Gott † Allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen † Geistes alle Ehre und Verherrlichung.“

Bei den letzten Worten: alle Ehre und Verherrlichung erhebt der Priester Kelch und Hostie ein wenig (Elevatio minor). Während in den abendländischen Liturgien seit der Erhebung der heiligen Gestalten bei der Wandlung (elevatio maior) diese Erhebung am Schluß des Kanon an Bedeutung verlor, blieb sie in den morgenländischen Liturgien als Hinweis zur heiligen Kommunion die einzige Emporhebung. Sie ist von den Worten begleitet: „*Das Heilige den Heiligen*“.

Im Mittelalter fand an dieser Stelle zu Ostern die Speisenweihe statt. In der Messe vom Gründonnerstag ist hier die Weihe des Krankenöles eingefügt.

Das eucharistische Gebet ist nun zu Ende, es folgen unmittelbar die Vorbereitungen zur Kommunionfeier.

Das Pater noster

Schon in der alten Zeit wurde die Brotbitte des Vaterunsers auf die heilige Eucharistie bezogen. Schon der heilige Augustinus bezeugt die Verwendung des Gebetes des Herrn als Vorbereitungsgebet zum Empfang der Kommunion. Besonders die Bitte um Vergebung der Sünden galt als würdige Kommunionvorbereitung. Jetzt (seit Gregor d. Gr.) steht das Herrengebet vor der Brotbrechung und wird durch eine ehrfürchtige Einleitung und ein Gebet um Erlösung von allen Übeln (Fortsetzung der letzten Vaterunserbitte) umrahmt. Dieses letzte Gebet (Liberate nos, quaesumus...) heißt *Embolismus* (= Einschub) und fleht um die Erhaltung des größten Glückes auf Erden: „*Gib Frieden in unseren Tagen. Komm uns mit Deiner Barmherzigkeit zu Hilfe, daß wir frei von der Sünde und von jeder Unruhe gesichert seien.*“

Die Brotbrechung und Vermischung

Nach dem Vorbild Jesu beim Letzten Abendmahl wurden von den großen Broten, die konsekriert worden waren, kleine Stücke für die Kommunion der Gläubigen gebrochen. Dazu kam noch in Rom der Brauch, daß der Papst in seiner Messe einen Teil abbrach, um ihn als „*Fermentum*“ (lat. = Sauerteig, vgl. Mt 13, 33) an die Presbyter in den Titelkirchen zu verschicken, welche in den Stationskirchen in Abwesenheit des Papstes den Gottesdienst hielten. Die Presbyter versenkten das *Fermentum* in den konsekrierten Wein. Diese Zeremonie versinnbildete die kirchliche Einheit, die in der Eucharistie ihre Hauptwurzel hat. Heute bricht der Priester die heilige Hostie unter einem feierlichen Segenswunsch in drei Teile, die bereits auf der Rückseite der Hostie vorgezeichnet sind und läßt den kleinsten Teil in den Kelch fallen. Im Mittelalter erklärte man das Brechen des Brotes als Sinnbild des gewaltsamen Todes, die Vermischung von Brot und Wein als Vereinigung von Leib und Seele Jesu bei der Auferstehung.

Das Agnus Dei

Die Teilung des Brotes für die Kommunion der Gläubigen dauerte öfters geraume Zeit. Sie wurde für das Volk durch Gesang religiös fruchtbar gemacht. Seit Papst Sergius I. († 701) wurde das *Agnus Dei* gesungen. (Der Papst war griechischer Abstammung und in der griechischen Kirche wurde der für die Kommunion abgebrochene Teil der heiligen Hostie „Lamm“ genannt.)

Inhaltlich bedeutet das Agnus Dei die Bitte um Vergebung der Sünden durch das Opferlamm (vgl. Johannes d. Täufer), und die Bitte um Eintracht in der Kirche, als deren Ausdruck der Friedenskuß gilt, dem ein eigenes Friedensgebet vorausgeschickt wird. Dieses ist eines der drei letzten Vorbereitungsgebete auf die heilige Kommunion. Nach diesen beugt der Priester das Knie und spricht:

„Ich will das Himmelsbrot nehmen und den Namen des Herrn anrufen.“

Dreimal spricht er dann die Worte des römischen Hauptmannes (Lk 7, 67):

„O Herr, ich bin nicht würdig, daß Du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“

Der Priester hält in der linken Hand die Patene, mit der rechten zeichnet er mit der heiligen Hostie über sich das Kreuz und spricht die Worte:

„Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen.“

Nun verbeugt er sich tief und genießt das heilige Brot des Lebens. Ein kurzes inneres Gebet folgt diesem heiligen Augenblick. Danach sammelt der Priester die kleinen Teilchen auf dem Korporale mit der Patene und streift sie in den Kelch. Die Psalmenworte leiten zur Kommunion über: *„Wie könnte ich dem Herrn alles vergelten, was Er mir erwiesen hat? Den Kelch des Heiles will ich nehmen und den Namen des Herrn anrufen. In frohem Jubel rufe ich zum Herrn und werde sicher sein vor meinen Feinden“* (Psalm 115, 3 f. und Ps 17, 4).

Wieder gibt der Priester sich den Segen, indem er mit dem Kelch ein Kreuz über sich zeichnet. Vor dem Genuß betet er: *„Das Blut unseres Herrn Jesus Christus bewahre meine Seele zum ewigen Leben. Amen.“*

Wenn auch Gläubige in der heiligen Messe die Kommunion empfangen, wird jetzt das Confiteor gebetet und vom Priester die Absolution erteilt. Sodann folgt die Austeilung der heiligen Kommunion in gewohnter Weise.

Nach der Kommunion des heiligen Blutes folgt die Reinigung des Kelches zuerst mit Wein:

„Was wir mit dem Munde empfangen haben, o Herr, wollen wir mit reinem Herzen aufnehmen und aus dieser zeitlichen Gabe werde uns ein Heilmittel für die Ewigkeit“,

dann mit Wein und Wasser, wobei gleichzeitig die Finger über dem Kelch abgespült werden:

„Dein Leib, o Herr, den ich empfangen, und das Blut, das ich getrunken, bleibe in meinem Herzen, bewirke, daß in mir kein Sündenmakel zurückbleibe, da mich dieses reine und heilige Sakrament gestärkt hat. Du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Der Priester trocknet dann den Kelch mit dem Purifikatorium aus, stellt ihn seitwärts, legt das Purifikatorium hinein, bedeckt ihn mit Patene, Palla, Kelchvelum und Bursa (mit Korporale) und stellt ihn wieder in die Mitte. Sodann begibt er sich auf die Epistel-seite, um die „*Communio*“ zu beten. Seit dem heiligen Augustinus bis in das Mittelalter hinein war die *Communio* ein Psalm mit Antiphonen. Jetzt ist nur mehr die Antiphon erhalten geblieben. Der Priester wendet sich wieder zur Mitte, um die Gemeinde mit dem liturgischen *Gruß* zu grüßen. Dieser *Gruß* leitet über zur „*Postcommunio*“. Diese entspricht dem Kirchengebet (Kollekte) und dem Stillgebet (Sekret). Es ist dies die in allen Riten enthaltene Danksagung für das Opfer.

Der Schluß der heiligen Messe

Der liturgische *Gruß* des Priesters leitet zur Entlassung über. Seit der Zeit des heiligen Augustinus ist der Ruf überall „*Ite missa est*“ — „Gehet, Ihr seid entlassen!“ Das Volk antwortet mit „*Deo gratias*“, ein einmütiger Dank für allen Segen. An den Buß-tagen ist seit dem 11. Jahrhundert die Entlassungsformel üblich: „*Benedicamus Domino*“ — „Lasset uns den Herrn preisen“. In den Totengedächtnisgottesdiensten wird die Bitte ausgedrückt: „*Requiescant in pace*“ — „Sie mögen ruhen in Frieden“.

Obwohl das Opfer mit der feierlichen Entlassung beschlossen ist, sind im Lauf der Zeit doch noch etliche Zutaten erfolgt. In einem eigenen Gebet in der Mitte des Altares betet er mit geneigtem Haupt und auf den Altar angelegt gefalteten Händen nochmals um gnädige Aufnahme des Opfers. Dann küßt der Priester den Altar, wendet sich zum Volk und spendet den *Segen mit der Hand* (Manualsegnen). In den Totenmessen entfällt der Segen, um anzudeuten, daß alle Früchte den Seelen der Dahingeshiedenen zugewendet werden mögen.

Das „letzte“ Evangelium

Dies ist der letzte und zugleich jüngste Teil im Ritus der heiligen Messe. Zu erklären ist die Einführung mit der Beliebtheit der Evangelienanfänge, die besonders gern bei den Wetterbeschwö-

rungen angewendet wurden. In den Sommermonaten wurde der Johannesanfang am Schluß der Messe gelesen. Unter Papst Pius V. erhielt dieser Brauch allgemeine Geltung. Die Stelle des Johannesinitiums (= anfang) „und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ wurde überdies im Mittelalter gerne als Dankesformel benützt.

An manchen Tagen, wenn zwei Feste zusammentreffen, kann das Johannesinitium ersetzt werden durch das Evangelium des verdrängten Festes.

Nach dem letzten Evangelium begibt sich der Priester an die Stufen des Altares und betet die Gebete, die Papst Leo XIII. (1884 und 1886) gegen die Bedränger der Kirche und zu ihrem Schutz vorgeschrieben hat. Diese Gebete gehören zwar nicht zum Ritus der Messe, sind jedoch mit einigen Ausnahmen doch allgemein geboten. (Ausnahmen: äußere Feierlichkeit der Messe.)

Nach Beendigung der Gebete verläßt der Priester mit dem Kelch den Altar, begibt sich in die Sakristei zum Ankleidetisch, macht vor dem Kreuz eine Reverenz und legt die Paramente ab. Er wäscht die Hände beim Lavacrum und betet die *Gratiarum actio post missam* (Danksagung nach der heiligen Messe).

C. DIE SAKRAMENTE

26. ALLGEMEINE REGELN FÜR DIE VERWALTUNG DER SAKRAMENTE

„Alles, was auf Grund uralter Einrichtungen der katholischen Kirche, der Bestimmungen der heiligen Kanones und der Verordnungen der Päpste über die Riten und Zeremonien der Sakramente im Rituale vorgeschrieben wird, soll mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eingehalten und überall getreu beobachtet werden.“ (Römisches Rituale.)

„Da in der Kirche Gottes die Sakramente, die Christus, der Herr, zum Heil des Menschengeschlechtes eingesetzt hat, als das Heiligste, Nützlichste und Vorzüglichste gelten, so soll sich der Pfarrer oder jeder andere Priester, dem ihre Verwaltung zusteht, vor allem erinnern, daß er mit heiligen Dingen zu tun hat und fast in jedem Augenblick zu diesem heiligen Verwaltungsdienst bereit sein muß.“

Bei Tag und bei Nacht, wann immer der Priester zur Sakramentenspendung gerufen wird, walte er seines Amtes. Niemals darf er die Spendung eines Sakramentes verzögern.

Bevor der Priester ein Sakrament spendet, soll er durch Gebet und Betrachtung über die heilige Handlung, die er vornehmen will, sich bereiten.

Bei jeder Sakramentenspendung trägt der Priester das Suppeliz (oder Rochett) und darüber die Stola in der Farbe, die der Ritus des Sakramentes verlangt (eine Ausnahme bildet das Sakrament der Buße, zu welchem herkömmlich der Priester nur die violette Stola anlegt).

Wenn es möglich ist, soll der Priester zur Sakramentenspendung einen Kleriker beiziehen. Bei uns vertreten den Kleriker gewöhnlich die Ministranten. Das Römische Rituale verlangt auch bei der Behandlung der Sakramente ausdrücklich, daß der Priester sich um die heiligen Geräte, Gewänder, Gefäße, Schmuck und Linnen kümmere, daß sie nett und rein seien.

Das Konzil von Trient schreibt vor, daß bei Gelegenheit der Sakramentenspendung *Wirkung, Gebrauch und Nutzen* des Sakramentes sowie die *Bedeutung der Zeremonien erklärt* werden sollen.

Alle Zeremonien und Riten sollen ehrfürchtig und feierlich vollzogen werden, daß die Anwesenden zum Denken an himmlische Dinge angeregt werden.

1. Das Sakrament der Taufe

Das Sakrament der Taufe ist das Tor zur christlichen Religion und zum ewigen Leben. Es nimmt unter den anderen Sakramenten des Neuen Testaments, die von Christus eingesetzt sind, die erste Stelle ein und ist allen Menschen der Wirklichkeit (d. h. dem tatsächlichen Empfang) nach oder doch dem Verlangen nach notwendig zum Heile: „*Wenn jemand nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, kann er nicht eingehen in das Reich Gottes.*“ (Jo 3, 5.)

Ihrer Natur nach ist die Taufe die Anwendung eines allgemein menschlichen Symbols für die seelische Reinigung durch ein körperliches Bad oder Waschung. Indessen unterscheidet sie sich grundsätzlich von all diesen Bräuchen, ja sogar von der Taufe des Johannes, da ihre Wirkung in der Zueignung des Erlösungswerkes Christi für den einzelnen Menschen besteht. Der Getaufte erhält ein durch das Sakrament vermitteltes übernatürliches Geschenk, die Kindschaft Gottes. Gleichzeitig wird er ein Glied des Corpus Christi mysticum und dadurch des göttlichen Lebens teilhaftig. Es ist begreiflich, daß gerade dieses Sakrament schon frühzeitig eine reiche zeremonielle Ausgestaltung erfuhr.

DIE MATERIE DER TAUFGE

Die Materie des Sakramentes der Taufe ist „wirkliches, natürliches“ Wasser. Es darf keine andere Flüssigkeit dazu verwendet werden. Das Wasser für die feierliche Taufe soll im selben Jahr in der Vigil des Oster- oder Pfingstfestes geweiht sein und muß in einem reinen Becken (Taufbecken, Taufstein) aufbewahrt werden.

Wird neues Taufwasser geweiht, so muß das frühere ins „Sacramentum“ gegossen werden. Wird das Taufwasser in einer Kirche zu

wenig, so daß zu befürchten ist, daß es für die noch zu erwartenden Taufen nicht hinreichen werde, so kann in geringerer Menge reines, ungeweihtes Wasser hinzugefügt werden. Sollte das ganze Taufwasser auf irgend eine Weise geschwunden sein, so muß das Taufbecken sorgfältig gereinigt und mit frischem Wasser gefüllt werden. Für diesen Fall enthält das Rituale eine eigene Weiheformel. Bei großer Kälte ist es auch erlaubt, ein wenig natürliches, nicht geweihtes Wasser zu wärmen und dem Taufwasser in einem kleinen Gefäß beizumengen. Die so erwärmte Mischung wird zur Taufe verwendet, damit das Kind keinen Schaden nehme.

DIE FORM DER TAUFE

Die Form der Taufe hat folgenden Wortlaut: „*Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.*“ Diese Form ist unbedingt notwendig und darf unter keinen Umständen verändert werden.

Die Worte sind zur gleichen Zeit zu sprechen, in der die Begießung geschieht, und zwar auch von derselben Person, welche die Begießung vornimmt. Sollte nach sorgfältiger Untersuchung eines Falles ein vernünftiger Zweifel entstehen, ob das Sakrament wirklich oder ob es gültig gespendet worden ist, muß die Taufe bedingungsweise wiederholt werden. In diesem Falle wird die Erklärung hinzugefügt: „*Si non es baptizatus* (wenn du noch nicht getauft bist), *ego te baptizo . . .*“

DIE GÜLTIGKEIT DER TAUFE läßt eine verschiedene Art und Weise der Spendung zu, sei es durch *Aufgießen*, sei es durch *Eintauchen*, sei es durch *Besprengung*. Dennoch verlangt das Rituale die erste oder die zweite Art, je nach der Gewohnheit der einzelnen Kirchen, und zwar so, daß zu dreifacher „Wäsche“ das Haupt des Täuflings in Form eines Kreuzes begossen oder eingetaucht wird. Geschieht die Taufe durch Aufgießen des Wassers, so darf das Wasser vom Haupt des Täuflings nicht in das Becken zurückfließen, sondern in ein zu diesem Zweck bereitgehaltenes Gefäß (Taufschüssel), um nachher in das Sacrarium gegossen zu werden.

DER SPENDER DER TAUFE

Im Altertum spendete die Taufe meist der Bischof, der von seinem Klerus dabei unterstützt wurde. Mit der weiteren Verbreitung des Christentums auf das flache Land vollzogen die Priester die Taufe. Das heute geltende kirchliche Recht unterscheidet einen „ordentlichen“ Spender, den Priester, und einen „außerordentlichen“ Spender der feierlichen Taufe, den Diakon.

Die nichtfeierliche Taufe kann bei Todesgefahr von jedem Menschen gespendet werden. Materie, Form und Absicht müssen gesichert sein (gewöhnliches, natürliches Wasser, Aussprechen der Formel während des Begießens in der Absicht, „das zu tun, was die Kirche tut“). Wenn möglich, soll wenigstens ein Zeuge zugezogen werden, um die Erteilung der Taufe nachweisen zu können.

DIE TAUFZEITEN

Im christlichen Altertum wurden die Taufwerber gemeinsam unterrichtet, da ja mit dem Anwachsen der Christen der Einzelunterricht unmöglich geworden war. Die Taufe wurde an bestimmten Terminen gemeinsam gespendet. Diese Termine waren Ostern und Pfingsten. Ostern wurde gewählt, um den Tod und die Auferstehung des Herrn im neuen Christen nachzuerleben, Pfingsten war als Tauftermin gleichsam ein Ersatztermin für die aus irgend einem Grund zu Ostern nicht Getauften. Sodann wurde Pfingsten auch deshalb als allgemeiner Tauftermin genommen, weil die Wirkung der Taufe der Erneuerung des Heiligen Geistes zugeschrieben wurde. Die Tauftermine kamen mit der Häufigkeit der Kindertaufe außer Übung.

DIE TAUFORTE

Bei den Basiliken wurden oft eigene Taufräume eingerichtet, die meist an die Apsis angebaut waren (Baptisterien). In den Baptisterien wurde ein Taufbecken so gestaltet, daß das Wasser zu- und abfließen konnte. Heute erinnert daran der Name fons baptismalis, Taufquell. Bisweilen wurden eigene Taufkirchen neben den Hauptkirchen errichtet (Baptisterium bei der Laterankirche in Rom). Um den Taufquell auch erwärmen zu können, wurde manchmal das Baptisterium über einer antiken Badeanlage errichtet.

DIE TAUFPATEN

Das geltende kirchliche Recht kennt die Einrichtung von Taufpaten. Der Taufpate wirkt heute insofern mit, als er bei der Kindertaufe den Täufling hält und für ihn das Taufversprechen ablegt. Damit übernimmt er auch die Verpflichtung, für die religiöse Ausbildung des Täuflings Sorge zu tragen. Darum kann als Pate nur ein Christ wirken, der sich im Vollbesitz seiner kirchlichen Rechte befindet und über Kenntnisse verfügt, die ihm eine Belehrung des Täuflings ermöglichen. Die Paten sind geschichtlich hervorgegangen aus drei verschiedenen Helfern bei der Spendung des Sakramentes:

1. Der *Taufbürge* leistete für die ernste Absicht und den redlichen Willen des Taufwerbers der Kirche gegenüber Bürgschaft.
2. Der *Taufhilfe* leistete Assistenz bei der Taufe und erteilte oft auch Unterricht (Diakon).
3. Der *Taufsprecher* wurde bei der Kindertaufe nötig, da der für die Erwachsenen gebräuchliche Taufritus auch bei den Kindern angewendet wurde.

DIE NAMENGEBUG (Taufname)

In alter Zeit hatten die Erwachsenen bei ihrer Taufe ihre Namen bereits aus dem früheren Leben. Auch die Kinder erhielten anlässlich der Taufe ursprünglich keinen Namen. Die Verbindung von Taufe und Namengebung findet sich im Mittelalter zuerst in den deutschen Ritualien. Heute mahnt die Kirche, daß der Täufling den Namen eines Heiligen erhalten soll. Sie will dadurch den Getauften erinnern, daß er in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen ist und selber nach Heiligkeit streben soll.

DER HEUTE GELTENDE TAUFTRITUS

Die zahlreichen Zeremonien, die im heutigen Taufritus enthalten sind, lassen eindrucksvoll erkennen, wie sich die Taufspendung in alter Zeit entwickelt hat. In einem einzigen Ritus sind jetzt vielerlei Zeremonien zusammengefaßt, die ehemals in einem langen Zeitraum getrennt voneinander vorgenommen wurden.

1. Die Zeremonien der Katechumenen

Unter Katechumenen verstand man jene, die ihren Wunsch, Christen zu werden, ausgesprochen hatten und damit eine entferntere Vorbereitung auf die Taufe empfangen mußten. An der Spitze der Zeremonien steht die Frage des Priesters: „Was verlangst du von der Kirche Gottes?“

Pate: „Den Glauben.“

Priester: „Was gibt dir der Glaube?“

Pate: „Das ewige Leben.“

Als Zeichen der Besitzergreifung macht der Priester auf die Stirne und Brust des Täuflings das *Kreuz* und drückt durch die Zeremonie der *Handauflegung* den Schutz und den Segen aus, den die Kirche dem Täufling bereits jetzt gewährt.

Zwei weitere Zeremonien drücken die Beschwörung des Bösen aus: die *Anhauchung*, um symbolisch den bösen Geist zu vertreiben, und die Darreichung von gesegnetem *Salz*, wobei das letztere auch als Salz der Weisheit und Hilfe zum ewigen Leben gedeutet wird. Die anschließenden Gebete flehen zu Gott um Erkenntnis und Tugendkraft für den Katechumenen. In alter Zeit war dies für die Taufwerber besonders wichtig, weil sie ja noch in heidnischer Umgebung lebten und die Gnade der Beharrlichkeit besonders nötig hatten.

2. In der Zeit der Quadragesima begann die eigentliche Vorbereitung der *Taufkandidaten*. Diese wurden bereits competentes, *electi* = Auserwählte (griech. *photizomenoi* = Erleuchtete) genannt. An diesen Taufkandidaten wurden häufig Beschwörungen vorgenommen. Die heutigen Zeremonien beginnen mit der Aufforderung, in das Gotteshaus einzutreten. Während des *Ganges zum Taufbrunnen* wurden das Apostol. Glaubensbekenntnis und das Vaterunser gebetet. Dieses gemeinsame Beten erinnert an den alten Brauch der Arkandisziplin, die es verbot, das Glaubensbekenntnis aufzuschreiben. Die Taufwerber mußten es auswendig lernen und es vor der Taufe öffentlich sprechen. Das gleiche galt auch vom Vaterunser.

Vor dem Taufbrunnen wendet sich der Priester gegen den Täufling

ling und spricht einen Exorzismus. Dann befeuchtet der Priester den Daumen mit Speichel und berührt Ohren und Nase des Kindes. Damit ist der alte Brauch, der dem Speichel heilende Kraft zuschrieb, angedeutet. Christus selbst bediente sich dieser Vorstellungen bei der Heilung des Taubstummen (Mk 7, 34). Dabei spricht der Priester das Wort, das der Heiland bei der Heilung gesprochen hatte: „*Epheta*“, d. h. Öffne dich.

Auf die Exorzismen folgt die Absage an den Satan, in der der Täufling dem Teufel, der Sünde und allen Versuchungen widersagt.

Nun taucht der Priester den Daumen in das *Katechumenenöl* und *salbt* den Täufling auf der Brust und im Nacken in Kreuzesform.

3. *Der eigentliche Taufakt* und die dazugehörenden Zeremonien.

Im Altertum traten die Täuflinge nun in das Taufwasser, während sie die Fragen des Glaubens beantworten mußten. Heute tritt der Priester mit dem Täufling ganz nahe an den Taufbrunnen heran, vertauscht die violette Stola, die er bisher getragen hatte, mit der weißen und stellt die drei Fagen aus dem Glaubensbekenntnis, die von den drei göttlichen Personen handeln. Nach einer letzten Frage, ob der Täufling bei seinem Entschluß, die Taufe zu empfangen, verbleibt, folgt der eigentliche Taufakt.

Das dreimalige Begießen bzw. Untertauchen erinnert an den Glauben an die Dreifaltigkeit. Die Kreuzesform der Begießung an den Kreuzestod Christi, der uns die Kindschaft Gottes verdient hat. Damit ist die Taufe eigentlich beendet. Im christlichen Altertum war mit der Taufe regelmäßig die Firmung verbunden. Daran erinnert heute noch die *Salbung mit dem Chrisam*, welche auf dem Scheitel in Kreuzesform erfolgt: „*Gott der Allmächtige, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der dich wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste und der dir Nachlassung aller Sünden geschenkt hat, möge dich selbst mit dem Chrisam des Heiles salben, in demselben Christus Jesus, unserem Herrn, zum ewigen Leben.*“

Es folgt der *Friedensgruß* und die Übergabe eines weißen Kleides als Sinnbild der Makellosigkeit und einer brennenden Kerze

als Licht des Glaubens, das den Neugetauften bis an sein religiöses Ende begleiten soll. Ein Mahnwort an die Paten, durch das sie an die Verantwortung, die sie mit diesem Amte übernommen haben, erinnert werden, beschließt die heilige Handlung. Die Paten werden an die geistliche Verwandtschaft erinnert, die sie mit dem Getauften eingegangen sind.

DAS TAUFBUCH

Jede Spendung der heiligen Taufe muß in einem eigenen Taufbuch vermerkt werden. Dieses Taufbuch (Taufmatrik) gehört zu den Büchern, die jeder Pfarrer führen muß (Taufbuch, Firmungsbuch, Trauungsbuch, Sterbebuch). Im Taufbuch muß später nachgetragen werden, wenn der Getaufte gefirmt wurde, eine Ehe geschlossen hat, die Subdiakonatsweihe empfangen hat oder ein feierliches Gelübde in einem Orden abgelegt hat. Eine Abschrift aus dem Taufbuch heißt „Taufschein“.

2. Das Sakrament der Firmung

Da in der ältesten Zeit sich hauptsächlich Erwachsene dem Christentum zuwandten, waren Taufe und Firmung zugleich gespendet worden. Beide Sakramente zusammen bilden die vollkommene Erneuerung des Menschen: Sündennachlassung durch die Taufe und Erleuchtung durch den Heiligen Geist in der Firmung. Im Sakrament der Firmung ist es also der Heilige Geist selbst, der gespendet wird. Der heilige *Cyprian* von Karthago schreibt: *„Man empfängt den Heiligen Geist erst dann, wenn man bereits wiedergeboren ist; darum gilt bei uns der Brauch: gleich nach der feierlichen Taufe werden die Neugetauften vor den Bischof geführt. Sie empfangen den Heiligen Geist durch das Gebet und die Handauflegung, worauf das Siegel des Erlöserkreuzes die Gnadenhandlung vollendet.“*

Das wesentliche Element der Siegelung gab dem Sakrament auch die Bezeichnung (griech. *sphragis* = Siegel, lat. *Consignatio*).

Im Morgenland ist es auch heute noch Brauch, Taufe und Firmung den Kindern gemeinsam zu spenden. Im Abendland dagegen hat sich die Sitte eingebürgert, die Firmung nach dem erlangten

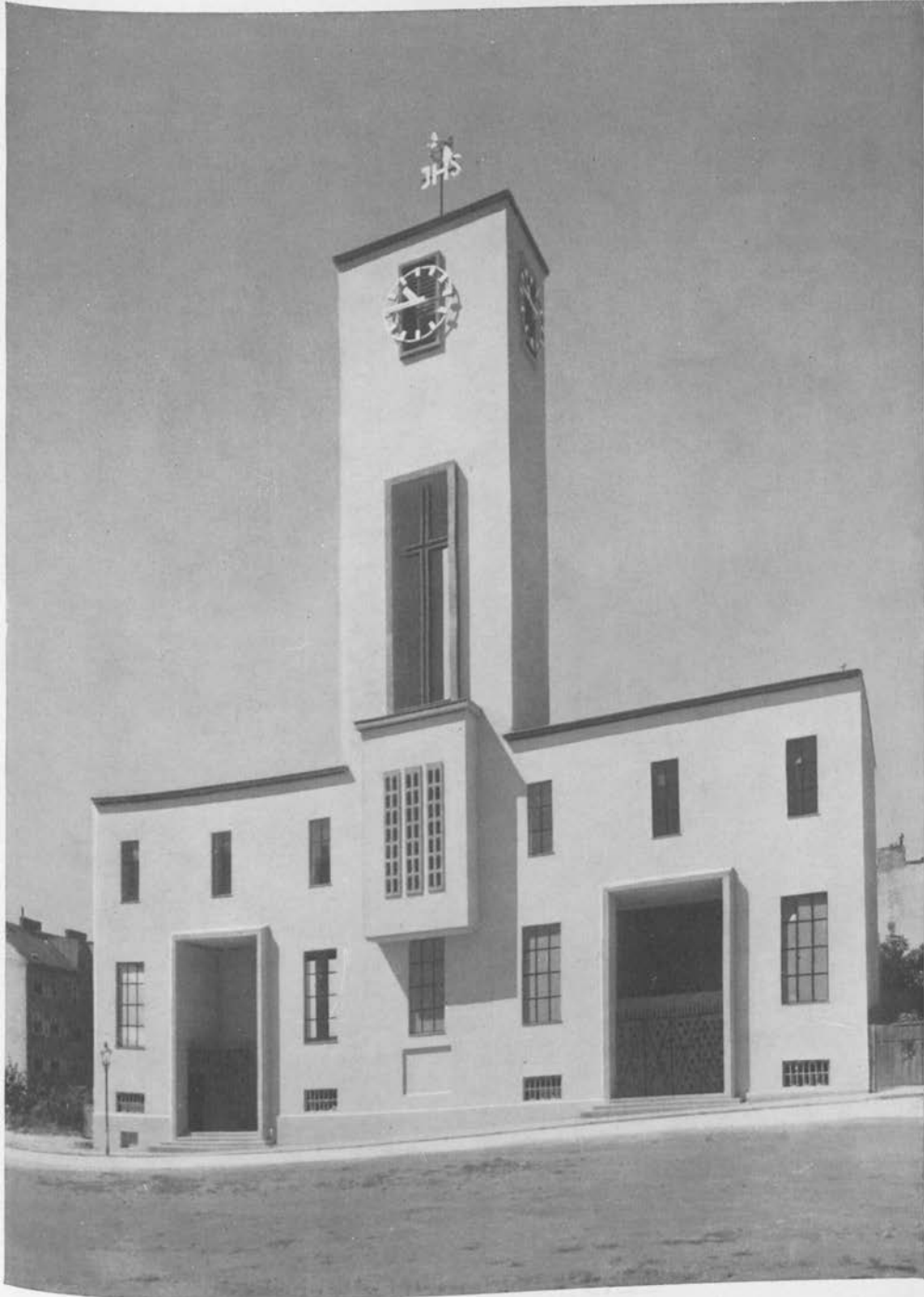


Abb. 26 *Neuzeitlicher Kirchenbau, Judas-Thaddäus-Kirche, Wien*
liturgie.de



Abb. 27 *Neuzeitliches
Fastentuch der Pfarre
St. Rochus, Wien*

Gebrauch der Vernunft, und zwar meistens nach dem Empfang des Altarssakramentes zu spenden.

Der ordentliche Spender der heiligen Firmung ist der Bischof. Nach der neuesten kirchlichen Praxis ist bei Todesgefahr die Erlaubnis zur Spendung der Firmung den Pfarrern allgemein erteilt. In diesem Falle muß das vom Bischof geweihte Chrisam verwendet werden.

Eigene Firmpaten wurden erst seit der Trennung der beiden Sakramente üblich und nötig. Als Zeit der Firmung gilt heute das Pfingstfest, jedoch firmt der Bischof anlässlich der Visitationen in den einzelnen Pfarren seiner Diözese während des ganzen Jahres. Wie es im Altertum ein eigenes Baptisterium gab, so auch oft als Gegenstück dazu das „Consignatorium“.

Das kirchliche Recht läßt außer der Kirche auch einen anderen geeigneten Ort zur Spendung des Sakramentes zu.

Bei der Firmung erhält der Firmling einen neuen Namen. Es ist meist der Taufname seines Firmpaten. Dadurch erhält der Firmling ein neues Vorbild, aber auch einen Schutzpatron für sein künftiges Leben. Der Firmpate muß ein Tatchrist (nicht ein „Taufscheinchrist“) sein, wie könnte er sonst Bürgerschaft ablegen für den neuen Kämpfer im Reiche Christi. Er soll aber auch Berater sein in den kommenden Schwierigkeiten. Der Augenblick, in dem der Pate während der heiligen Handlung die rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings legt, begründet eine Verpflichtung für das ganze Leben.

Die LITURGISCHEN ZEREMONIEN bei der Spendung der heiligen Firmung.

Der Bischof tritt, mit allen Abzeichen seiner bischöflichen Würde geschmückt, zum Altar, vor dem die Firmlinge im Kreis versammelt sind. Zur Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes werden die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, erweckt. Alle Firmlinge knien nieder, der Bischof steht vor dem Altar und betet zuerst mit gefalteten Händen über die Firmlinge um die Herabkunft des Heiligen Geistes: „Der Heilige Geist möge auf euch herabkommen und die Kraft des Allerhöch-

sten möge euch beschützen vor Sünden.“ Dann breitet der Bischof die Hände über die Firmlinge aus und ruft die sieben Gaben des Heiligen Geistes auf sie herab:

„Lasset uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott, Du hast Dich einst gewürdigt, diese Deine Diener aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste neu zu schaffen und Du hast ihnen auch Verzeihung aller Sünden gewährt. Sende nun auf sie vom Himmel her Deinen Heiligen Geist, den Beistand, mit seinen siebenfachen Gaben. Amen.“

„Den Geist der Weisheit und des Verstandes.“

„Amen.“

„Den Geist des Rates und der Stärke.“

„Amen.“

„Den Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit.“

„Amen.“

„Erfülle sie mit dem Geiste der Gottesfurcht und bezeichne sie mit dem Zeichen des Kreuzes Christi für das ewige Leben.“

„Amen.“

Die Firmlinge stehen sodann auf, die Firmpaten legen die rechte Hand auf die rechte Schulter des Firmlings und der Bischof tritt zu jedem einzelnen Firmling hin. Ein Kleriker nimmt aus der Hand des Firmlings das Firmzeugnis und nennt dem Bischof den Firmnamen. Der Bischof taucht den Daumen der rechten Hand in das von einem anderen Kleriker bereitgehaltene Gefäß mit Chrisam, legt die Hand auf das Haupt des Firmlings, bezeichnet die Stirne des Firmlings salbend mit einem Kreuz und spricht dazu die Worte:

„N... N... signo te signo crucis et confirmo te Chrismate salutis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen.“

„N... N... ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und bestärke dich mit dem Chrisam des Heiles. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Dann gibt er dem Firmling einen leichten Streich auf die Wange und grüßt ihn mit dem Friedensgruß: „Pax tecum.“

Wenn die einzelnen Firmlinge in dieser Weise die Handauflegung und Salbung mit heiligem Chrisam empfangen haben, kehrt

der Bischof zum Altar zurück und reinigt sich die Hände vom Öl mit Salz, Watte und Wasser.

Die Firmlinge knien inzwischen wieder nieder und der Bischof betet um Standhaftigkeit für die Firmlinge:

„Befestige, o Gott, was Du in uns gewirkt hast von Deinem heiligen Tempel in Jerusalem aus.

Lasset uns beten: O Gott, Du hast Deinen Aposteln den Heiligen Geist geschenkt und angeordnet, daß er durch sie und ihre Nachfolger allen übrigen Gläubigen mitgeteilt werde. Blicke gnädig herab auf unseren Dienst, den wir in Demut üben. Gib, daß derselbe Heilige Geist in die Herzen derer komme, deren Stirn wir mit dem heiligen Chrisam gesalbt und mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet haben. Und daß er sie durch sein Innewohnen zu einem würdigen Tempel gestalten möge.“

Der Bischof spendet den Schlußsegen:

„Sehet, so wird jeder Mensch gesegnet, der Ehrfurcht hat vor Gott: Es segne euch der Herr von Sion aus, daß ihr schauen möget die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem alle Tage eures Lebens und dereinst das ewige Leben besitzt.“

Meist hält der Bischof jetzt an die Gefirmten eine kurze Ansprache, in der er sie ermahnt, ihrem Glauben treu zu bleiben. Als Treuegelöbnis beten alle gemeinsam ein Vaterunser und das Apostolische Glaubensbekenntnis.

Das Firmungszeugnis wird durch die bischöfliche Behörde an die Taufpfarre gesendet, wo im Taufbuch der Empfang der Firmung vermerkt wird.

3. Das Allerheiligste Sakrament des Altars

Wenn auch das heilige Meßopfer und die heilige Kommunion auf das innigste zusammenhängen und die Kirche wünscht, daß die Gläubigen möglichst innerhalb der heiligen Messe die Kommunion empfangen, ist dies doch kein eigentliches Gebot. Andererseits wird durch die heilige Wandlung die sakramentale Gegenwart des Heilandes bewirkt, die auch über das Meßopfer hinaus andauert. Dies war auch der Grund für das Anwachsen der Verehrung des Altarsakramentes und die Ausbildung von Andachten

vor dem ausgesetzten Allerheiligsten. Das Konzil von Trient wollte diese Aussetzungen auf die Fronleichnamszeit beschränken, jedoch hat sich die Volksfrömmigkeit für die Verehrung der heiligen Eucharistie als sehr fruchtbar erwiesen.

Die SPENDER der heiligen Eucharistie waren naturgemäß Bischöfe und Priester als Ausspender des Opfermahles. Die Diakone waren als Gehilfen nötig, wobei sie zuerst den Gläubigen die heilige Eucharistie unter den beiden Gestalten des Brotes und Weines reichten. Bis ins vierte Jahrhundert gab es sogar eine „Hauskommunion“. Die Gläubigen durften das Altarssakrament nach Hause mitnehmen und sich selbst daheim die heilige Kommunion reichen.

Später entwickelte sich die Praxis, daß der Bischof oder Priester das konsekrierte Brot, dagegen der Diakon den Kelch mit dem konsekrierten Wein reichte, wobei ein Röhrchen verwendet wurde. Als die Kommunion unter beiden Gestalten aufhörte, fiel auch die Hilfe des Diakons weg. Gegenwärtig darf der Diakon die heilige Kommunion spenden, wenn eine gerechte Ursache vorliegt.

Das kirchliche Gesetzbuch enthält die allgemeine Vorschrift, daß ab Mitternacht weder Speise noch Trank irgend welcher Art genossen werden darf. Dies war im Altertum, als die eucharistische Feier vom Abend auf den Morgen verlegt worden war, zunächst keine eigentliche Vorschrift, sondern einfach der bürgerliche Brauch, am Morgen nichts zu genießen.

Das eucharistische *Nüchternheitsgebot* hat in den letzten Jahren bedeutende Erleichterungen erfahren. Da diese Erleichterungen für die einzelnen Diözesen und Berufsgruppen oft sehr verschieden waren, wurde eine einheitliche Regelung für ganz Österreich durch das Reskript des Heiligen Offiziums (die höchste kirchliche Behörde, die direkt dem Papst untersteht) vom 24. November 1950 getroffen. Danach gelten jetzt folgende Bewilligungen:

I. Für Priester zur Zelebration der heiligen Messe:

a) Vor der Feier einer heiligen Messe nach 13 Uhr („Abendmesse“) ist zu beachten eine dreistündige Enthaltung von festen Speisen und eine einstündige Enthaltung von flüssiger Nahrung (verboten sind alkoholische Getränke).

b) Priester, die nach 9 Uhr die heilige Messe feiern oder an

Sonn- und gebotenen Feiertagen binieren oder trinieren, dürfen bis unmittelbar vor der Feier der heiligen Messe bzw. vor der Bination oder Trination flüssige Nahrung oder Medizin in flüssiger oder fester Form zu sich nehmen (verboten sind alkoholische oder sonstige berauschende Getränke sowie jede feste Nahrung).

Die gleiche Begünstigung gilt für alle Priester, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder krank und schwächerer Gesundheit sind.

II. Für Laien zum Empfang der heiligen Kommunion

a) Die Gläubigen, die bei einer Abendmesse die heilige Kommunion empfangen, dürfen bis drei Stunden vor dem Empfang der heiligen Kommunion feste Speisen und bis zu einer Stunde Nahrung in flüssiger Form zu sich nehmen (verboten sind alkoholische oder sonstige berauschende Getränke).

b) Folgende Gläubige dürfen bis unmittelbar vor Empfang der heiligen Kommunion Nahrung in flüssiger Form sowie Medizin in flüssiger und fester Form zu sich nehmen (verboten sind alkoholische oder sonstige berauschende Getränke und feste Speisen):

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Kranke und schwächliche Personen.
3. Hoffende und stillende Mütter.
4. Gläubige, die nachts ihren Berufspflichten obliegen müssen (z. B. Arbeiter, Nachtwächter, Krankenpfleger, auch Ordensfrauen in diesem Dienst).
5. Gläubige, die sich in nicht-kirchlichen Internaten, Lagern oder Gemeinschaftshäusern ähnlicher Art befinden.
6. Gläubige, die einen weiten (über 4 km) Weg zur Kirche haben.
7. Schüler, an jenen Wochentagen, an denen sie Schulmesse haben.
8. Gläubige, die erst nach 9 Uhr die heilige Kommunion empfangen.

Diese neuen Bewilligungen sind vom Heiligen Vater jedem einzelnen Gläubigen gegeben. Gläubige können in Zweifelsfällen ihren Beichtvater oder einen anderen Priester um Klärung ihres

Falles befragen. Dabei ist eine *enge Auslegung unter allen Umständen zu vermeiden.*

ORT UND ZEIT DES KOMMUNIONEMPFANGES

Die heilige Kommunion darf für Gesunde grundsätzlich dort und dann gespendet werden, wenn eine heilige Messe gefeiert werden darf (ausgenommen Karfreitag).

Im Falle der Krankenkommunion gelten diese Einschränkungen selbstverständlich nicht.

DIE HÄUFIGKEIT DES KOMMUNIONEMPFANGES

In ältester Zeit war die Teilnahme am heiligen Meßopfer und der gleichzeitige Empfang der heiligen Kommunion die Regel. Freilich war damals die Meßfeier auf die Sonntage beschränkt. Indes läßt sich mit Recht aus dem Brauch der Mitnahme der heiligen Eucharistie nach Hause und der Heimkommunion auf einen häufigen Empfang auch an Wochentagen schließen. Bald nachdem das Christentum Massenreligion wurde, schwand der Eifer, so daß man auf vielen Kirchenversammlungen auf einen größeren Eifer hinwirkte. Wenigstens an den drei großen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten sollten die Christen die heilige Kommunion empfangen. Allmählich ging man mit den Forderungen noch herunter, bis im 12. und 13. Jahrhundert der jährlich wenigstens einmalige Empfang als Mindestforderung erhoben wurde. Das vierte Laterankonzil im Jahre 1215 hat zum erstenmal in diesem Sinn ein für die ganze Kirche gültiges „*Kommuniondekret*“ erlassen. Das Tridentinische Konzil wollte wieder den Kommunionempfang heben und wurde von den neu gegründeten Orden, besonders dem Orden der „Gesellschaft Jesu“ unterstützt. Leider fiel in die folgende Zeit die Irrlehre des „Jansenismus“, der zu überspitzte Forderungen nach persönlicher Heiligkeit für den Kommunionempfang aufstellte. Nach vielen Bemühungen, den häufigen Kommunionempfang zu fördern, hat der selige Papst Pius X., der „Seelsorgerpapst“, in zwei wichtigen Kommuniondekreten alle Hindernisse beseitigt. Sein „*Oftkommuniondekret*“ vom Jahre 1905 erklärte: „*Der Zutritt zur häufigen, ja täglichen Kommunion soll allen Gläubigen jeden Ranges und Standes offenstehen und die*

Priester sollen die heilsame Sitte der täglichen Kommunion mit großem Eifer einzuführen und zu erhalten suchen.“ Als notwendiger Zustand der Seele wird das Freisein von schwerer Sünde gefordert, jedoch nicht das Freisein von läßlichen Sünden. Niemand, der in rechter Absicht zum Kommuniontisch herantreten will, darf davon abgehalten werden. Diese rechte Absicht zeigt sich besonders in „sorgfältiger Vorbereitung und entsprechender Danksagung je nach den Kräften, Pflichten und Verhältnissen der Kommunikanten“.

Für den Empfang der ersten heiligen Kommunion hat der selige Papst Pius X. in seinem „Frühkommuniondekret“ vom Jahre 1910 folgende Richtlinien gegeben: Die Kinder dürfen bereits die heilige Kommunion empfangen, sobald sie zum Vernunftgebrauch gekommen sind. Daher müssen die Erzieher Sorge tragen, daß die Kinder bald nach dem erreichten siebenten Lebensjahr die Heilswahrheiten in kindlicher Art verstehen und das Himmelsbrot von einer gewöhnlichen Speise unterscheiden können. Um dies bei den Kindern zu erreichen, müssen die Seelsorger auf einen guten „Erstkommunionunterricht“ bedacht sein.

Nach dem Empfang der Erstkommunion sollen die Kinder zum häufigen Empfang der heiligen Kommunion angeleitet werden.

Die Richtlinien der beiden Kommuniondekrete des seligen Papstes wurden in das kirchliche Gesetzbuch übernommen. Überall, wo die häufige Kommunion eingeführt worden ist, ist ein *eucharistischer Frühling* erblüht.

Sein Leitspruch lautete:

„Alles erneuern in Christus!“

Er war von glühendem Eifer („*ignis ardens*“) erfüllt, das religiöse Leben der Menschen zu vertiefen. Er erkannte die Eucharistie als tiefste Quelle der religiösen Kraft.

DER HEUTIGE RITUS DER KOMMUNIONSPENDUNG

Wenn der Priester das Ziborium mit den konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel nimmt (sofern nicht bei der heiligen Messe selbst die Hostien für die Gläubigen konsekriert werden) und den Deckel mit dem Ziboriummäntelchen abhebt, betet der Ministrant

das Confiteor (Schuldbekennnis). Die Fürbitte der Kirche vermittelt die verzeihende Barmherzigkeit Gottes und gibt Nachlaß der läßlichen Sünden. Die folgenden Worte spricht der Priester zum Volk gewendet: „*Es erbarme sich euer der allmächtige Gott, er lasse euch die Sünden nach und führe euch zum ewigen Leben.*“ Nun zeichnet der Priester das Segenskreuz über die Gläubigen: „*Verzeihung, Lossprechung und Nachlassung eurer Sünden schenke euch der allmächtige und barmherzige Gott.*“ Der Priester nimmt sodann mit der rechten Hand eine kleine heilige Hostie aus dem Ziborium, hält sie über das mit der linken Hand gefaßte Ziborium und zeigt sie dem Volk mit den Worten: „*Seht das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt!*“ (Johannes der Täufer Jo 1, 29).

Es folgt dreimal: „*O Herr, ich bin nicht würdig, daß du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort und meine Seele wird gesund.*“ Dies sind die Worte des Hauptmannes, der den Heiland bat, seinen Knecht zu heilen (Mt 8, 8).

Nach diesen Worten tritt der Priester zu jedem einzelnen Kommunikanten, macht mit der heiligen Hostie über ihn ein Kreuz, um anzudeuten, daß die heilige Kommunion die Frucht des Kreuzesopfers ist, und spricht, während er die heilige Hostie auf die Zunge legt: „*Der Leib unseres Herrn Jesus Christus bewahre deine Seele zum ewigen Leben.*“ Diese Worte wiederholt er bei jedem Kommunikanten.

Nach der letzten Kommunionsspendung wendet sich der Priester zum Altar zurück. Wenn die heilige Kommunion außerhalb der heiligen Messe gespendet wird, beginnt der Priester während des Rückweges die Antiphon: „*O sacrum convivium . . .*“ (O heiliges Gastmahl . . .) Die Schlußoration bittet, daß die heilige Eucharistie uns die Erlösungsfrucht immer zuteile:

„*O Gott, Du hast uns in dem wunderbaren Sakramente das Andenken an Dein Leiden hinterlassen: wir bitten Dich, laß uns die heiligen Geheimnisse Deines Leibes und Blutes so verehren, daß wir die Frucht Deiner Erlösung allezeit in uns erfahren.*“

Zum Schluß segnet der Priester das Volk mit der Hand wie am Schluß der heiligen Messe.

Wird die heilige Kommunion im Krankenzimmer gespendet, wird zuerst beim Betreten das Zimmer gesegnet (Besprengung mit Weihwasser und Gebet). Wird die heilige Kommunion als Wegzehrung gespendet, lautet die Formel: „Empfange, Bruder (Schwester), als Wegzehrung den Leib unseres Herrn Jesus Christus, der dich vom bösen Feind bewahre und dich zum ewigen Leben führe!“

DIE ENTFALTUNG DES EUCHARISTISCHEN KULTES

„Im Laufe der Zeit hat die Kirche verschiedene, gewiß immer schönere und heilbringendere Formen eingeführt, so z. B. fromme und tägliche Besuchungen beim göttlichen Tabernakel, den rituellen Segen mit dem heiligsten Sakrament, feierliche Prozessionen durch Städte und Dörfer besonders gelegentlich der eucharistischen Kongresse, Anbetung vor dem öffentlich ausgesetzten Allerheiligsten. Diese öffentliche Anbetung erstreckt sich zuweilen auf kurze Zeit, manchmal ist sie auf Stunden und auch auf vierzig Stunden ausgedehnt; mancherorts wird sie abwechselnd in den einzelnen Kirchen das ganze Jahr hindurch fortgesetzt, anderswo bei Tag und auch bei Nacht durch religiöse Genossenschaften immerwährend durchgeführt und nicht selten nehmen auch die Gläubigen daran teil“ (Enz. Med. Dei 99).

Diese Übungen sind lobenswert

„Diese Übungen der Frömmigkeit trugen wirksam bei zum Glauben und zum übernatürlichen Leben der streitenden Kirche auf Erden, die auf diese Weise gewissermaßen ein Echo gibt auf den Lobhymnus, den die triumphierende Kirche immerdar jubelt vor Gott und dem Lamme, „das geschlachtet wurde“. Daher hat die Kirche diese im Lauf der Jahrhunderte überall verbreiteten Übungen nicht nur gebilligt, sondern sich zu eigen gemacht und mit ihrer Autorität bestätigt. Sie entstammen dem Geiste der heiligen Liturgie und helfen zweifellos sehr viel zum wirklichen liturgischen Leben, sofern sie mit rechter Würde und in jener Gesinnung des Glaubens und der Frömmigkeit gehalten werden, wie die heiligen Riten und Vorschriften der Kirche sie fordern“ (Enz. Med. Dei 100).

Eucharistischer Segen

„Besonders lobenswert ist die Gepflogenheit, daß viele beim christlichen Volke eingebürgerten Übungen der Frömmigkeit ihren Abschluß finden mit dem Ritus des Eucharistischen Segens. Es ist ein herrlicher, frucht- und segensreicher Brauch, daß der Priester, während die Menge der Christen sich tief verneigt, das Brot der Engel zum Himmel hebt, es nach Vorschrift in der Form des Kreuzes führt und dabei den himmlischen Vater anfleht, er möge gnädig niederschauen auf seinen aus Liebe zu uns gekreuzigten Sohn und um seinetwillen und durch ihn, der unser Erlöser und Bruder werden wollte, seine himmlischen Gaben auf jene ausströmen lassen, die das makellose Blut des Lammes erlöst hat“ (Enz. Med. Dei 102).

4. Das Sakrament der Buße

Die dogmatische Grundlage für das Sakrament der Buße ist das Ostergeschenk des auferstandenen Heilandes an seine Jünger. „Empfanget den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten“ (Jo 20, 22 f.). Diese Übertragung der Sündenvergebungsgewalt ist der Schlußpunkt in den unzähligen Versuchen der Menschen aller vorher lebenden Völker, für ihre Fehler Verzeihung und Nachlaß zu finden. Die antiken heidnischen Völker hatten die Möglichkeit, ja die Wirklichkeit einer Sündenvergebung als lebendige Glaubenslehre in sich getragen. Um so mehr war es auch im auserwählten Volk eine klare Überlieferung, daß die Sünden „getilgt“ werden können (Job!), daß dies jedoch ausschließlich Sache Gottes sei: „Bei Dir, o Gott, steht die Versöhnung und um Deines Gesetzes willen, das dem Reuigen und Bußfertigen Vergebung verspricht, harre ich auf Dich, o Herr“ (Ps 129, 4).

Der Vermittler der Sündenvergebung ist der Erlöser, Jesus Christus. Die Apostel weisen oft in ihren Briefen darauf hin, daß nur durch Christus die Vergebung der Sünden zu erhoffen und zu erwirken sei:

„In Ihm haben wir die Erlösung, die Vergebung der Sünden“ (Kol 1, 14).

„Er hat uns alle Missetaten vergeben, er hat den wider uns lautenden *Schuldschein*, der mit seinen Bestimmungen uns entgegenstand, ausgelöscht und vernichtet, indem er ihn ans Kreuz heftete“ (Kol 2, 13 f.).

Die Gnade, die uns Christus verdient hat, wird uns in einem Sakrament zugewendet. Auf dieses Sühnemittel weist schon der Prophet *Zacharias* (13, 1) hin, wenn er von einer *Quelle* spricht, die in der messianischen Zeit „*aufquillt wider Sündenschuld und Unreinigkeit*“.

Als **BEDINGUNGEN FÜR DIE VERGEBUNG DER SÜNDEN** gelten: Buße, Bekehrung, Gottesliebe und Nächstenliebe, die sich besonders in der Versöhnlichkeit mit dem Nächsten auswirken muß. „*Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern*“ (Mt 6, 12).

So wie Christus selbst Sünden verziehen hatte („*Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben*“), übernahmen auch die Apostel als seine Nachfolger dieses Amt.

Öffentlich begangene Sünden mußten im kirchlichen Altertum öffentlich bekannt werden, um das Ärgernis zu beseitigen. Sünden, die geheim begangen worden waren, wurden daneben bereits im Altertum nur geheim bekannt. Im Deutschen entstand das Wort „*beichten*“ aus dem althochdeutschen *bijith* = Bekenntnis. Seit dem Ende des ersten Jahrtausends verschwand die öffentliche Beichte und Buße ganz, nachdem sie bereits zur Zeit *Leos I.* stark zurücktrat. Bischof und Priester, die durch das Sakrament der Weihe die Vollmacht hatten, spendeten die Buße in einfacher Weise. Handauflegung und Gebet, Gewissenserforschung mit dem Poenitenten und dessen reumütiges Bekenntnis endeten mit der formellen Lossprechung und der Übernahme der Buße.

Die Lossprechungsformeln des Altertums und Mittelalters wurden vom Konzil von Trient vereinfacht und allgemein vorgeschrieben.

Als **ORT DER SPENDUNG** des Sakramentes war die Kirche vorgesehen, jedoch konnte wie auch heute noch im Notfall jeder dazu würdige Platz dafür gelten. Allmählich entwickelte sich dazu der *Beichtstuhl*, wobei der lossprechende Priester sitzt und der

Poenitent kniet. Dadurch wird das Richteramt des Priesters ausgedrückt.

Das römische Rituale verlangt, daß der Beichtstuhl für Frauenbeichten in der Kirche an einer offenen und allgemein sichtbaren Stelle aufgestellt und zwischen Priester und Poenitent ein Gitter angebracht sei.

DER RITUS DES BUSS-SAKRAMENTES

Der Poenitent soll sich in demütiger Gesinnung, die auch in der entsprechenden Haltung ihren Ausdruck findet, dem Beichtstuhl nähern. Er kniet im Beichtstuhl nieder und bezeichnet sich mit dem Kreuzzeichen.

Der Priester wendet sich ihm zu, spendet zunächst den priesterlichen Segen und spricht dazu den Wunsch: *„Der Herr sei in deinem Herzen, damit du würdig und richtig deine Sünden bekennen mögest!“*

Der Poenitent hat sodann in kurzen Worten den Inhalt des Confiteor zu sprechen und sein Sündenbekenntnis anzuschließen. Nach dessen Beendigung stellt der Priester etwa noch nötige Fragen, um ein klares Bild vom Seelenzustand des Beichtenden zu erhalten. Es folgt eine Ermahnung in Form eines geistlichen Zuspruchs, der möglichst auf den Seelenzustand des Beichtenden abgestimmt sein soll. Ist dieser Zuspruch mit der Auferlegung einer Buße beendet, erfolgt der Lossprechungsakt, die *Absolution*. Der Priester betet das *„Misereatur“* und das Gebet *„Indulgentiam“*. Bei letztem erhebt er die rechte Hand gegen den Poenitent. Darin ist eine Erinnerung an die ursprüngliche Handauflegung erhalten. Das folgende Gebet gibt die Lossprechung von etwaigen Kirchenstrafen:

„Unser Herr Jesus Christus spreche dich los und in seiner Vollmacht spreche ich dich los von jeder Fessel der Exkommunikation, der Suspension und des Interdiktes, soweit meine Vollmacht reicht und du dessen bedarfst. Nun spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Dabei zeichnet der Priester über den Poenitent das Kreuz.

Das im vorstehenden Gebet enthaltene Wort „Suspension“ gilt nur in Priesterbeichten. Bei Laien entfällt es.

Als Schlußgebet spricht der Priester:

„Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus, die Verdienste der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, alles Gute, das du je getan, jedes Übel, das du je erduldet hast, diene dir zur Nachlassung deiner Sünden, zur Vermehrung der Gnade und zum Verdienst für das ewige Leben. Amen.“

Bei Todesgefahr kann der Priester eine abgekürzte Formel verwenden:

„Ich spreche dich los von allen Kirchenstrafen und von allen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Ebenso darf in Todesgefahr jeder Priester, selbst wenn er „suspendiert“, d. h. von der Ausübung seines priesterlichen Amtes ausgeschlossen wäre, das Bußsakrament erteilen. Sonst ist zur erlaubten Spendung neben der Weihegewalt auch die „Jurisdiktionsgewalt“ nötig. Diese erhält jeder Priester für den Bereich seiner Diözese. Hat er sie in seiner eigenen Diözese erhalten, kann er sie für den Geltungsbereich anderer Diözesen erweitern (z. B. im Urlaub, auf Reisen, bei Volksmissionären, bei Priestern in Grenzpfarren, wo zwei Diözesen zusammenstoßen, zur gegenseitigen Aushilfe).

5. Das Sakrament der Krankenölung

VORSCHRIFTEN DES RITUALE ROMANUM:

1. Das Sakrament der Krankenölung ist von Christus als *Heilmittel für die Seele und den Leib* eingesetzt. Es ist zwar zum ewigen Heil nicht unbedingt notwendig, es darf jedoch der Empfang nicht aus Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit unterlassen werden. Vielmehr ist es dringend erwünscht, das Sakrament so rechtzeitig zu empfangen, daß der lebensgefährlich Erkrankte bei Bewußtsein ist und mit seinem *Lebensgefühl* mitwirken kann. Nur dann ist die Wirkung auf die Gesundheit des Leibes zu erwarten.

2. Wenn irgend möglich, sollen die Kranken vor der heiligen Ölung die Sakramente der Buße und des Altares empfangen.

3. Der Pfarrer hat die Pflicht, das Krankenöl an einer sicheren, wohl zu verschließenden Stelle der Kirche in einem Gefäß aus Silber oder Zinn zu verwahren. Alljährlich ist am Gründonnerstag das Krankenöl zu erneuern; wenn während des Jahres das Krankenöl zu Ende geht, kann anderes Olivenöl in geringerer Menge zugesetzt werden.

4. Um die Gefahr des Verschüttens zu vermeiden, ist es zweckmäßig, das heilige Öl in einem Gefäß mit Baumwolle, welche das Öl aufsaugt, zum Kranken zu bringen.

5. Gültig spendet dieses Sakrament jeder Priester. Es soll zwar der Pfarrer des Ortes, wo sich der Kranke aufhält, das Sakrament spenden, jedoch kann aus einem vernünftigen Grund jeder Priester dieses Sakrament spenden.

6. Der Empfänger des Sakramentes ist jeder Gläubige, der zum Gebrauch der Vernunft gekommen ist und wegen Krankheit oder Altersschwäche in Todesgefahr ist. In derselben Krankheit kann das Sakrament nicht zweimal empfangen werden, es wäre denn der Kranke nach dem Empfang der heiligen Ölung gesund geworden oder die akute Todesgefahr wäre vorübergegangen und er wäre in eine neue Todesgefahr gefallen.

7. Das Sakrament darf nicht gespendet werden, wenn jemand unbußfertig in offenkundiger Todsünde verharrt. Wenn jemand bewußtlos ist und er hatte, solange er bei Bewußtsein war, die Absicht, „christlich zu sterben“, kann ihm das Sakrament gespendet werden.

8. Wenn jemand mit dem Tode ringt und es droht die Gefahr, daß er stirbt, bevor die Salbungen beendet wären, kann er eine einzige Salbung empfangen.

9. Fünf Stellen des Leibes müssen, wenn möglich, gesalbt werden, die als Werkzeuge der Sinne gelten: Augen, Ohren, Nase, Mund und Hände. Die Salbung der Füße kann unterbleiben. Die Salbungen soll der Priester, ohne sich eines Werkzeuges zu bedienen, vornehmen. Die Salbung der Hände wird bei Laien an der Innenseite, bei Priestern auf der Außenseite vorgenommen.

10. Die Form des Sakramentes ist die feierliche Bitte, die der Priester bei den einzelnen Salbungen ausspricht: „Durch diese

heilige Salbung und seine mildreiche Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du gefehlt hast durch das Gesicht, oder das Gehör . . . Amen.“

DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Entsprechend dem Bericht der apostolischen Praxis haben Bischöfe und Priester an Kranken Handauflegung, Salbung unter begleitendem Gebet geübt: *„Ist jemand unter euch krank? Er rufe die Priester der Kirche zu sich. Sie sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Das gläubige Gebet wird dem Kranken zum Heile sein. Der Herr wird ihn aufrichten und wenn er Sünden begangen hat, so werden sie ihm vergeben werden“* (Jak 5, 13 f.). In ältester Zeit wurde das Sakrament oft von mehreren Priestern und sogar in der Kirche gespendet. Seit dem zehnten Jahrhundert ist im wesentlichen der heutige Ritus beibehalten worden.

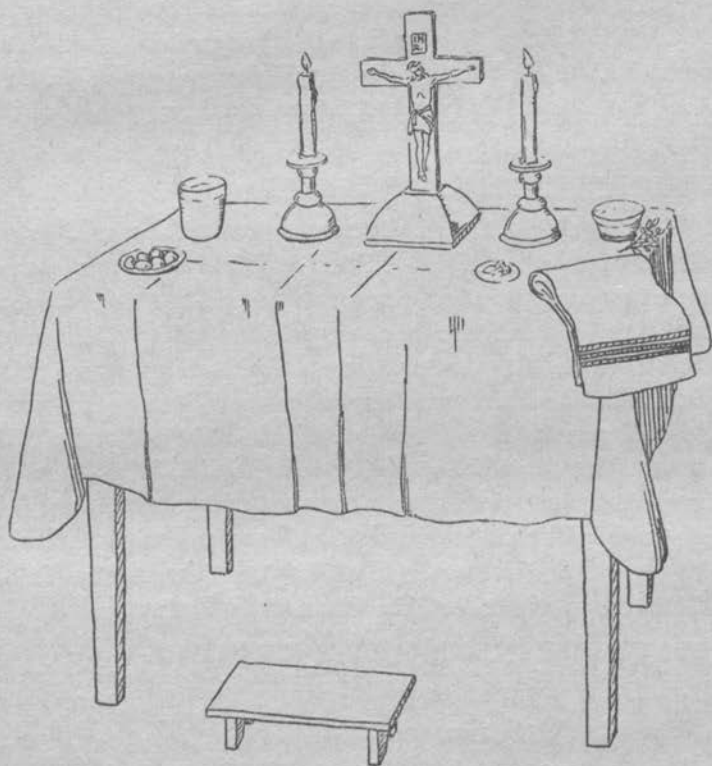
DIE BERUFUNG DES PRIESTERS

Ist ein Angehöriger oder Bekannter ernstlich krank, so verständige man auf alle Fälle den Priester. Dieser wird zunächst den Kranken besuchen und ihm einen geistlichen Zuspruch und Trost geben. Dieser Besuch des Priesters ist der größte Liebesdienst, den man dem Kranken erweisen kann. Er beruhigt sein Gewissen und lehrt die Krankheit vom übernatürlichen Standpunkt aus betrachten. Wer meint, den Kranken dadurch nicht aufregen zu dürfen, nimmt eine falsche Rücksicht auf ihn und ladet eine schwere Verantwortung auf sich, die er niemals gutmachen kann. Jeder Priester und jeder wohlmeinende Arzt kann aus seiner Erfahrung bestätigen, daß der rechtzeitige Empfang des Sakramentes für Leib und Seele eine außerordentliche Beruhigung bedeutet.

DIE VORBEREITUNG IM KRANKENZIMMER

1. Das Zimmer gut lüften.
2. Neben das Bett einen Stuhl stellen.
3. Vom Bett gut sichtbar nahe einen kleinen Tisch aufstellen, der weiß gedeckt als Altar dient, davor einen Schemel.
Auf dem Tisch hinten ein Kreuz, daneben zu beiden Sei-

ten zwei Leuchter mit brennenden Kerzen (im Notfall zwei Flaschen als Leuchter). Wenn vorhanden oder leicht zu beschaffen, zu beiden Seiten außen Blumen. Vor dem Kreuz bleibt der Platz leer für das Allerheiligste Altarssakrament. Wenn der Platz es gestattet, wird noch folgendes auf dem Tisch bereitgestellt: ein Glas mit Weihwasser und ein Zweiglein zum Besprengen, ein Glas Wasser zum Abspülen der Finger, ein Teller mit etwas Salz, ein Teller mit sechs Wattekügelchen und ein Handtuch. Bevor der Priester das Zimmer betritt, werden die Kerzen entzündet.

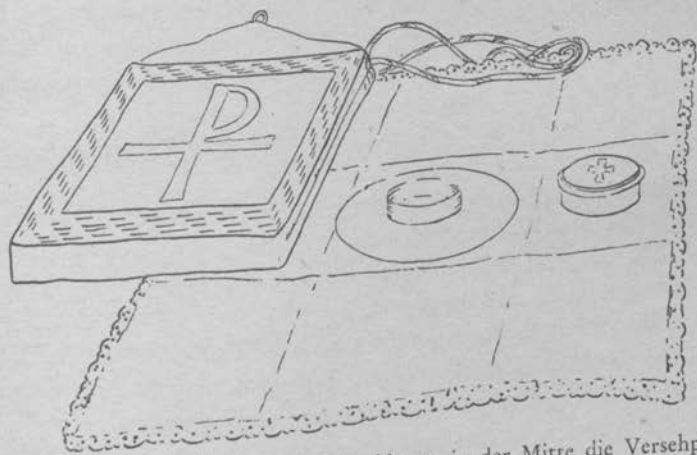


Auf dem weißgedeckten Versahrtisch stehen: Ein Kreuz mit zwei brennenden Kerzen: ein Glas mit Weihwasser, ein Teller mit Salz und Wattebäuschchen, ein Glas mit Wasser (zum Fingerspülen) und ein Handtuch.

Der Priester bringt das Altarssakrament in der „Versehbursa“, die er an einer Schnur um den Hals trägt, und das Krankenöl, eingeschlossen in einem Säckchen von violetter Farbe, mit. Wenn er das Krankenzimmer betritt, spricht er den christlichen Haussegens:

*„Der Friede sei diesem Haus“
„und allen seinen Bewohnern.“*

Der Priester legt die Bursa mit dem Allerheiligsten auf den Tisch und besprengt sodann den Kranken, die Anwesenden und



Das Korporale, auf dem links die Versehbursa, in der Mitte die Versepatene (offen) und rechts der Deckel dazu liegen

das Zimmer mit Weihwasser. Wenn der Kranke beichten will, verlassen alle Anwesenden das Zimmer und warten, bis der Priester die Türe wieder öffnet. Während der heiligen Kommunion beten die Anwesenden still für den Kranken. Nach der heiligen Kommunion folgen zur Einleitung der heiligen Ölung zwei Gebete:

„Lasset uns beten! Herr Jesus Christus! Mit mir, Deinem demütigen Diener, laß in dieses Haus einziehen ewiges Glück, göttlichen Segen, ungetrübte Freude, tätige Liebe, stete Gesundheit. Wehre den bösen Geistern den Zutritt, sende die Engel des Friedens.“

Alle schädliche Zwietracht sei aus diesem Hause verbannt. Verherrliche, o Herr, an uns Deinen heiligen Namen und segne † unseren Wandel. Heilige unseren Eintritt, so armselig wir auch sind, denn Du bist heilig und gütig und bleibst mit dem Vater und dem Heiligen Geist in Ewigkeit. Amen.“

„Lasset uns beten und unseren Herrn Jesus Christus anflehen, daß er dieses Haus und alle seine Bewohner reichlich segne. Er gebe ihnen einen guten Engel als Beschützer und mache sie bereit, ihren Geist zu versenken in die Wunder seines Gesetzes. Er halte von ihnen ferne alle feindlichen Mächte, er entreiße sie aller Angst und Verwirrung und bewahre sie gesund in diesem Hause. Er lebt und herrscht mit dem Vater und dem Heiligen Geiste, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Nun folgen das Confiteor, das Misereatur und das Indulgentiam, wie bei der heiligen Kommunion.

Die heiligen Salbungen werden eingeleitet mit einer Handauflegung und einem Gebet:

„Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des Heiligen † Geistes möge in dir ausgetilgt werden jede Macht des bösen Feindes durch die Auflegung unserer Hände und durch die Anrufung der glorreichen und seligsten Jungfrau und Gottesgebälerin Maria, ihres Bräutigams, des heiligen Josef, und aller heiligen Engel, Erzengel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller Heiligen. Amen.“

Hierauf taucht der Priester den Daumen in das heilige Öl und salbt den Kranken in Kreuzesform an den Körperstellen der fünf Sinne, wobei er jedesmal die Formel wiederholt und den Wortlaut für den betreffenden Körpersinn anpaßt:

An den Augen:

„Durch diese heilige Salbung und durch seine mildreiche Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du durch das Gesicht gefehlt hast. Amen.“

An den Ohren:

„... per auditum ...“ „durch das Gehör ...“

An der Nase:

„... per odoratum ...“ „durch den Geruchsinn ...“

Am Munde bei geschlossenen Lippen:

„... per gustum et locutionem ...“ „durch den Geschmack-
sinn und durch dein Reden“

An den Händen:

„... per tactum ...“ „durch Berührung ...“

An den Füßen:

„... per gressum ...“ „durch das Gehen ...“

Nach jeder Salbung wird mit einem der vorbereiteten Watte-
bäuschchen das Öl abgetrocknet.

Am Schluß reinigt der Priester die Finger mit Salz, wäscht die
Hände und trocknet sie mit dem vorbereiteten Handtuch. Salz
und Watte werden ins Feuer geschüttet.

An die Salbungen schließen sich mehrere Gebete an, die von
Versikeln eingeleitet werden und besonders um die leibliche
Gesundheit beten.

6. Das Sakrament der Priesterweihe

DAS SICHTBARE PRIESTERTUM

„Der göttliche Erlöser wollte, daß das Priesterleben, das er in
seinem sterblichen Leib durch sein Gebet und Opfer begonnen
hatte, durch die Jahrhunderte in seinem mystischen Leib, der
Kirche, ununterbrochen weitergeführt würde. Daher setzte er ein
sichtbares Priestertum ein, damit an jedem Ort ein reines Speise-
opfer dargebracht würde und so die Menschen vom Aufgang bis
zum Niedergang, befreit von der Sünde, dem Ruf des Gewissens
folgend, frei und gerne Gott dienten.

Die Kirche führt also, getreu dem von ihrem Stifter erhaltenen
Auftrag, das Priesteramt Jesu Christi vor allem durch die heilige
Liturgie weiter. In erster Linie tut sie dies am Altare, wo das
Kreuzesopfer ständig dargebracht und erneuert wird, wobei ein-
zig die Art der Darbringung verschieden ist; dann durch die Sa-
kramente, besondere Mittel, durch welche die Menschen des über-
natürlichen Lebens teilhaftig werden; endlich durch den Lobpreis,
der täglich dem allgütigen und allmächtigen Gott dargebracht
wird.“ (Enz. Med. Dei 2—3.)

Die Kirche hat der Erteilung des Sakramentes der Priesterweihe seit je eine besondere Sorgfalt zugewendet. Schon die Auswahl der Zeit, wann das Sakrament gespendet wurde, war ein Hinweis auf die große Bedeutung. Heilige Zeiten waren der Erteilung gewidmet, besonders die Quatembertage und die Samstage vor dem Passionssonntag und Ostern. Dem christlichen Volk war Fasten und beharrliches Gebet vorgeschrieben, um Gottes Gnade für die Erwählten zu erlangen.

Der SPENDER des Weihesakramentes ist der Bischof. Nur die niederen Weihen konnten und können mit päpstlicher Vollmacht auch Priester spenden. (Z. B. Äbte an ihre Klosteruntergebenen.) Vereinzelt kam es im Mittelalter sogar vor, daß Priester mit päpstlicher Vollmacht die Weihe des Diakonates und des Presbyterates erteilten.

Der EMPFÄNGER des Weihesakramentes ist der männliche Getaufte, der den Anforderungen entspricht, die das kirchliche Recht an ihn stellt. Schon in alter Zeit wurde die Bewährung durch Prüfungen, durch erfolgreiche Tätigkeit in der vorhergehenden Weihestufe und das Verharren auf dieser durch eine geraume Zeit erprobt. Wo diese Rechtsbestimmungen beobachtet wurden, war die Gewähr gegeben, daß nur würdige Männer in den Klerus aufgenommen wurden.

DIE EINZELNEN WEIHESTUFEN

DIE TONSUR

Bevor jemand zu einer Weihe zugelassen wird, muß er in den geistlichen Stand, den Klerus (griech. = Los), aufgenommen werden. Dabei erhält er das geistliche Kleid, den Talar (lat. = bis an die Knöchel reichend) und die Tonsur (lat. *tondere* = Scheren), das Abschneiden des Haupthaares als Symbol für den Verzicht auf weltliche Eitelkeit. Die Worte bei der Erteilung der Tonsur betonen den Verzicht auf die Welt und den Eintritt in den besonderen Dienst Gottes. Die Tonsur gibt dem Empfänger Anspruch auf gewisse Rechte und Privilegien (die im kirchlichen Rechtsbuch festgesetzt sind). Sie kann, wie die niederen Weihen, auch schon im jugendlichen Alter empfangen werden. Keinesfalls

ist damit der Eintritt in den geistlichen Stand unwiderruflich. Sie kann zu jeder Tageszeit und auch außerhalb der heiligen Messe gespendet werden (im Gegensatz zu den eigentlichen niederen und höheren Weihen). Bei der Erteilung der Tonsur werden die einzelnen Werber namentlich aufgerufen und dem Bischof vorgestellt. Dies trifft auch bei jeder einzelnen Weihe zu. Der Bischof ruft auf sie unter Gebet den Heiligen Geist herab. Nun kniet jeder Kandidat einzeln vor den Bischof, der ihm einige Haare in Kreuzesform an Stirn und Nacken, zu beiden Seiten des Hauptes und am Scheitel abschneidet und dabei die Psalmenstelle spricht:

„Der Herr ist der Anteil meines Erbes und meines Kelches, du bist es, der mir zurückstellen wird mein Erbe!“ Während der Chor Psalmen singt, treten die einzelnen wieder vor den Bischof, der ihnen den Chorrock anlegt, indem er spricht: *„Es bekleide dich der Herr mit dem neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit.“*

Mit einer Ansprache an die neuen „Kleriker“, in der sie ermahnt werden, ihres Standes eingedenk und Diener der Kirche zu sein, ist die Aufnahme in den Klerus beendet.

DIE ERTEILUNG DER NIEDEREN WEIHEN

Im kirchlichen Altertum bestanden die einzelnen Weihestufen für sich. Dieser Zustand hat sich in der Neuzeit nur mehr vereinzelt erhalten (Franz Liszt, 1810—1886, empfing 1865 in Rom niedere Weihen). Im allgemeinen sind heute die niederen Weihen Vorstufen zum Empfang der höheren, besonders der Priesterweihe.

Die vier niederen Weihen werden in der heiligen Messe nach dem Kyrie gespendet.

1. DIE WEIHE DER OSTIARIER. DAS OSTIARIAT

Wie der Name sagt, war es Pflicht der Ostiarier (= Türhüter), die kirchlichen Gebäude zu bewachen. Im Abendland wird in der Urkirche diese Weihestufe wenig erwähnt. Die Pflichten werden meist von Laien erfüllt.

Bei der Erteilung dieser ersten niederen Weihe (Ostiariat) überreicht der Bischof den Kandidaten die Kirchenschlüssel. In der

Unterweisung legt der Bischof Treue, Wachsamkeit und Pünktlichkeit den Ostiariern ans Herz:

„Da ihr das Amt der Ostiarier übernehmen wollt, so sehet, was ihr im Hause Gottes verrichten sollt. Der Ostiarier muß die Schelle und die Glocke läuten, die Kirche und die Sakristei öffnen, und dem Prediger das Buch aufschlagen. Seid bedacht, daß nichts durch eine Nachlässigkeit von dem, was innerhalb der Kirche ist, verloren gehe. Zur bestimmten Stunde öffnet den Gläubigen das Gotteshaus und haltet es den Ungläubigen immer verschlossen. Befleißigt euch, so wie ihr mit den ehernen Schlüsseln die sichtbare Kirche öffnet und schließt, auch das unsichtbare Gotteshaus, nämlich die Herzen der Gläubigen, durch euer Wort und Beispiel dem bösen Feind zu verschließen und Gott zu öffnen. So mögen sie das Wort Gottes, das sie gehört, im Herzen bewahren und in der Tat erfüllen. Dies möge Gott in euch bewirken durch seine Barmherzigkeit.“

Dann reicht der Bischof jedem die Kirchenschlüssel als Sinnbild der Übergabe des Amtes zur Berührung und sagt dabei:

„Handelt so, daß ihr einmal Rechenschaft geben werdet für das, was durch diese Schlüssel verschlossen wird.“

Sodann geht jeder zur Kirchen- oder Sakristeitür, öffnet und schließt sie und läutet mit einer Handglocke. Sind alle zum Bischof zurückgekehrt, spricht dieser zum Schluß über die Geweihten zwei Segensgebete.

Die Berufspflicht des Ostiariers ist treueste Sorgfalt für das Gotteshaus und die würdige Feier des Gottesdienstes.

2. DIE WEIHE DER LEKTOREN. DAS LEKTORAT

Die Lektoren mußten ursprünglich alle Lesungen des Gottesdienstes halten, auch Epistel und Evangelium, was später dem Subdiakon und Diakon zukam. In der einleitenden Unterweisung wird sogar eine Segnung von Brot und Früchten als Obliegenheit der Lektoren genannt. Der Bischof gibt folgende Ermahnung:

„Ihr seid auserwählt, Vorleser im Hause unseres Gottes zu sein. Lernet euer Amt kennen und erfüllet es. Gott ist ja mächtig, euch

die Gnade der ewigen Vollkommenheit zu vermehren. Der Vorleser muß nämlich dem, der predigt, vorlesen und die Lektionen singen und Brot und alle neuen Früchte segnen. Seid bedacht, die Worte Gottes, die heiligen Lesungen nämlich, deutlich und verständlich zur Erkenntnis und zur Erbauung der Gläubigen ohne alle lügenhafte Verfälschung vorzutragen, damit nicht durch eine Nachlässigkeit die Wahrheit der göttlichen Lesungen für die Unterweisung der Zuhörer verdorben werde. Was ihr mit dem Munde lest, sollt ihr mit dem Herzen glauben und durch Werke vollbringen. So könnt ihr eure Zuhörer durch euer Wort und das Beispiel in gleicher Weise belehren. Ihr sollt beim Vorlesen auf einem erhöhten Ort der Kirche stehen, damit ihr von allen gehört und gesehen werdet. Durch eure erhöhte Stellung sollt ihr zugleich andeuten, daß ihr auf einer hohen Stufe der Tugend wandeln müßt, um allen, von welchen ihr gehört und gesehen werdet, ein Bild des himmlischen Lebens darzubieten. Das möge Gott in euch durch seine Gnade bewirken.“

Der Bischof reicht nun allen das Buch, meist ein Evangelienbuch oder auch ein Missale zur Berührung. Dabei spricht er:

„Nehmet hin und seid Überlieferer des Wortes. Wenn ihr euer Amt treu und nützlich erfüllet, werdet ihr teilhaben an dem Lohn derer, die dem Worte Gottes gut gedient haben von Anfang an.“

Es folgen zwei Segensgebete des Bischofs um die Berufsgnade der Lektoren.

3. DIE WEIHE DER EXORZISTEN. DAS EXORZISTAT

Die Exorzisten hatten ursprünglich die Aufgabe, Beschwörungen vorzunehmen. Schon seit dem 4. Jahrhundert gaben sie ihr Amt an die Presbyter ab. Später wurde ihnen oft die Sorge um das Weihwasser übertragen. Die Weihe erfolgt heute durch die Übergabe des Buches, in dem die Beschwörungen (Exorzismen) enthalten sind. Starker Glaube und Reinheit des Gewissens werden von den Exorzisten verlangt. Die Unterweisung des Bischofs lautet:

„Da ihr zum Amt der Exorzisten geweiht werden sollt, müßt ihr wissen, was für Pflichten ihr übernehmt. Der Exorzist muß die

Dämonen abwehren und dem Volke sagen, daß, wer nicht kommuniziert, Platz machen möge und das Wasser zum Dienste reichen. Ihr empfanget also die Gewalt, die Hände den Besessenen aufzulegen . . . Lernet durch euer Amt, die Laster zu überwinden.“

Während der Überreichung des Buches mit den Beschwörungen spricht der Bischof.

„Nehmet hin und prägt es dem Gedächtnis ein und habet die Gewalt, die Hände den Besessenen aufzulegen, sowohl den Getauften als auch den Katechumenen.“

Die beiden Schlußgebete flehen zu Gott um die Berufsgnade der Exorzisten, die „geistliche Herrscher“ über die Dämonen und „taugliche Ärzte der Kirche“ sein mögen.

4. DIE WEIHE DER AKOLYTHEN. DAS AKOLYTHAT

Die Akolythen (auch Akoluthen, griech. = Diener) waren allgemein die Diener und Helfer beim Gottesdienst. Oft wird ihre Sorge und Beschäftigung mit den Lichtern erwähnt und das Herbeibringen des Opferweines bei der heiligen Messe. Sie waren die „Ministranten“ der Urkirche.

Die Unterweisung des Bischofs bei der Weihe:

„Da ihr im Begriff stehet, das Amt der Akolythen zu übernehmen, überleget, was ihr empfanget. Der Akolyth muß den Leuchter tragen, die Lichter der Kirche entzünden, Wein und Wasser zum eucharistischen Opfer reichen. Seid bedacht, das übernommene Amt würdig zu verwalten. Ihr werdet ja Gott nicht gefallen können, wenn ihr, während ihr vor Gott das Licht mit den Händen traget, mit euren Werken der Finsternis dienet und dadurch anderen das Beispiel der Treulosigkeit gebet. Indes sagt doch die ewige Wahrheit: So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater preisen, der im Himmel ist. Auch der Apostel Paulus sagt: Inmitten eines gottlosen und verkehrten Geschlechtes leuchtet wie strahlende Lichter in der Welt und bewahret das Wort des Lebens. Eure Lenden seien daher umgürtet und brennende Leuchter in euren Händen, auf daß ihr Kinder des Lichtes seid. Schüttelt ab die Werke der Finsternis und ziehet an die Waffen des Lichtes! Ihr

waret einst Finsternis, nun aber seid ihr Licht im Herrn. Wandelt als Kinder des Lichtes. Was das Licht, das der Apostel so dringend empfiehlt, ist, zeigt er selbst, da er hinzufügt: Die Frucht des Lichtes ist in jeglicher Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit. Seid daher eifrig in all dem, damit ihr euch selbst, andere und die Kirche Gottes erleuchtet. Dann nämlich werdet ihr im göttlichen Opfer würdig Wein und Wasser reichen, wenn ihr euch selbst durch ein reines Leben und gute Werke Gott als Opfer dargebracht habt. Möge euch Gott dies durch seine Barmherzigkeit verleihen.“

Der Bischof reicht jedem den Leuchter mit den Worten:

„Nehmet hin den Leuchter mit der Wachskerze und wisset, daß ihr verpflichtet werdet, in der Kirche die Lichter anzuzünden, im Namen des Herrn.“

Bei der Übergabe der Kännchen spricht er:

„Nehmet hin das Kännchen, um Wein und Wasser darzureichen zum eucharistischen Opfer des Blutes Christi im Namen des Herrn.“

Den höheren Rang des Akolythates zeigen die vier Schlußgebete, die der Bischof für die Geweihten spricht.

Nach der Erteilung der niederen Weihen setzt der Bischof die heilige Messe fort. Zur Opferung überreichen alle Geweihten dem Bischof eine brennende Kerze als Zeichen der Opfergesinnung.

Am Schluß der heiligen Messe gibt der Bischof noch einmal eine Mahnung und verpflichtet die Geweihten zum Beten der sieben Bußsalmen und der Litanei.

Die höheren Weihen

Allgemein werden heute vier höhere Weihen unterschieden: Subdiakonat, Diakonat, Prebyterat (Priesterweihe) und Episkopat (Bischofsweihe). Vom Standpunkt des Sakramentes ist das Subdiakonat nur eine niedere Weihe (ein Sakramentale), während die drei anderen Weihen verschiedene Grade des einen Sakramentes der Priesterweihe sind.

Zur Zeit Gregors d. Gr. (um 600) zählten die Subdiakone bereits allgemein zu den höheren Klerikern, die durch die Übernahme des Zölibates zum Altardienst zugelassen waren (Sy-

node von Elvira um 303). Ihre Aufgabe war: Sorge um die heiligen Gefäße und die Ausstattung des Altares und Unterstützung des Diakons bei der Entgegennahme der Opfergaben, sowie das Lesen der Epistel.

Die SUBDIAKONATSWEIHE ist ähnlich wie die niederen Weihen gestaltet. Der Grund dafür ist darin zu sehen, daß sie eben auch nur ein Sakramentale ist. Die Weihe beginnt vor der Lesung der Epistel. Die Weihelikandidaten sind mit Schultertuch, Alba und Zingulum bekleidet und tragen auf dem linken Arm gefaltet eine Tunicella und den Manipel, in der rechten Hand eine brennende Kerze. Nach dem Aufruf ermahnt sie der Bischof an die Pflichten, die sie für immer übernehmen.

„Da ihr zur heiligen Weihe des Subdiakonates erhoben werden sollt, so müßt ihr doppelt aufmerksam überlegen, welche Bürde ihr heute freiwillig verlangt. Noch seid ihr frei und es steht in eurem Belieben, zum weltlichen Stande zurückzukehren. Habt ihr aber diesen Weihegrad auf euch genommen, wird es euch nicht mehr zustehen, von eurem jetzigen Entschluß zurückzutreten. Ihr müßt dann Gott, dem zu dienen herrschen ist, beständig anhangen. Ihr müßt mit seiner Hilfe die Sittenreinheit bewahren und stets im Dienste der Kirche aufgehen. Noch ist es Zeit zu überlegen. Wollt ihr aber in eurem Entschluß beharren, dann tretet im Namen des Herrn heran.“

Der Bischof kniet nieder, die Weihelikandidaten strecken sich auf den Fußsteppich hin und der Chor beginnt die Allerheiligen-Litanei.

Die darauffolgende Unterweisung führt die Obliegenheiten der Subdiakone genau an.

„Da ihr das Amt des Subdiakonates erhalten sollt, so merket wohl auf, welcher Dienst euch übertragen wird. Der Subdiakon muß zum Dienst des Altares Wasser reichen, dem Diakon beistehen, die Altartücher und Korporalien waschen, ihm den Kelch und die Patene zum Gebrauch beim Opfer bereithalten. Die Opfergaben, die zum Altare kommen, werden Schaubrote genannt. Von diesen Opfergaben muß so viel auf den Altar gelegt werden, als für das Volk genügen kann, daß nichts Verderbliches im Heilig-

tum zurückbleibt. Die Tücher zur Bedeckung des Altares müssen in einem anderen Gefäß gewaschen werden als die Korporalien. Wo aber die Korporalien gewaschen wurden, darf kein anderes Linnen gewaschen werden. Das Waschwasser selbst muß in das Baptisterium gegossen werden. Seid bedacht, daß ihr, während ihr die sichtbaren Dienstleistungen, die wir aufzählten, rein und mit großer Sorgfalt verrichtet, auch ihre unsichtbare Bedeutung durch euer Beispiel erfüllet. Der Altar der heiligen Kirche ist ja Christus selbst nach dem Zeugnis des heiligen Johannes, der in seiner Offenbarung darlegt, er habe einen goldenen Altar gesehen, der vor dem Throne stand und auf ihm und durch ihn werden die Opfer der Gläubigen Gott Vater geweiht. Die Tücher und Korporalien des Altares sind die Glieder Christi, nämlich die Gläubigen Gottes, mit denen der Herr gleich wie mit kostbaren Gewändern umgeben wird...

Der Bischof reicht jedem den Kelch mit der Patene zur Berührung, der Archidiakon sodann die Kännchen mit Wein und Wasser, die Lavabotasse und das Handtuch. Zwei Gebete flehen um die Berufsgnade des treuen Dienstes am Altare, wobei die sieben Gaben des Heiligen Geistes herabgerufen werden. Dann zieht der Bischof jedem einzelnen das Schultertuch über das Haupt mit den Worten:

Empfange das Schultertuch, durch welches die Bezähmung im Reden angedeutet wird. Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des Heiligen † Geistes. Amen.

Der Bischof legt jedem den Manipel an den linken Arm an mit den Worten:

„Empfange den Manipel, durch welchen die Früchte der guten Werke angedeutet werden. Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des Heiligen † Geistes. Amen.“

Der Bischof bekleidet jeden mit der Tunicella und spricht dabei:

„Mit dem Kleid des Frohsinns und dem Gewand der Freude bekleide dich der Herr. Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des Heiligen † Geistes. Amen.“

Zuletzt reicht er jedem das Epistelbuch und sagt:

„Empfange das Buch mit den Episteln und besitze die Gewalt, sie in der heiligen Kirche Gottes vorzulesen, sowohl für die Lebenden als auch für die Verstorbenen. Im Namen des † Vaters und des † Sohnes und des Heiligen † Geistes. Amen.“

Damit ist die Weihe beendet und die heilige Messe wird fortgesetzt. Die unmittelbar folgende Epistel der Messe liest ein neu-geweihter Subdiakon gemeinsam mit dem Bischof laut.

Beim Friedenskuß erteilt der Bischof ihn einem der Subdiakone, der ihn den anderen weitergibt.

Vor dem letzten Evangelium erhalten die Subdiakone den Auftrag, eine Nokturn des betreffenden Tages als Weihedank zu beten und auch den Bischof in ihr Gebet einzuschließen.

DIE WEIHE DER DIAKONE. DAS DIAKONAT

In der Stufenleiter, die zum heiligen Priestertum führt, ist das Diakonat die unterste Sakraments-Weihestufe. Die Diakonatsweihe ist ein wahrer Teil des von Jesus Christus eingesetzten Sakramentes.

In der Urkirche war eine strenge Prüfung der Weihekandidaten üblich. Diese wurden am Mittwoch und Freitag der Quatemberwoche dem Volk vorgestellt, daß es etwa vorhandene geheime Vergehen offenbaren könne. Diese Aufforderung ist heute in den Weiheritus eingebaut. Der Diakon erhält die Vollmacht, bei der heiligen Messe die nächsten Dienste zu leisten, daher darf er bereits die heilige Eucharistie berühren. Er darf das Evangelium singen (mit *Dominus vobiscum!*), predigen, die feierliche Taufe und sogar die heilige Kommunion spenden.

Der Weiheritus

Die Weihekandidaten sind als Subdiakone, jedoch ohne Tunica (also mit Schultertuch, Alba, Zingulum und Manipel), gekleidet und tragen auf dem linken Arm die Stola und Dalmatica, in der rechten Hand eine brennende Kerze. Die Weihe beginnt nach der Lesung der Epistel. Die Kandidaten werden mit Namen aufgerufen. Der Archidiakon bittet den Bischof im Namen der Kirche, die Weihe vorzunehmen. Der Bischof fragt ihn, ob er von der Würdigkeit der einzelnen überzeugt sei. Der Archidiakon bezeugt es

und der Bischof gibt die Erwählung der Subdiakone zur Weihe des Diakonates bekannt. An dieser Stelle folgt die Aufforderung an das Volk, einen Unwürdigen zu offenbaren. Der Bischof hält ein wenig inne und wendet sich dann mit der Unterweisung an die Kandidaten des Diakonates. Darin erinnert er, daß die Diakone Nachfolger der alttestamentlichen Leviten seien:

„Die Kirche Gottes müsset ihr wie die Stiftshütte tragen und festlegen, durch heiligen Schmuck, durch göttliche Predigt, durch tadelloses Beispiel. Levi heißt nämlich ein Hinzugekommener, ein Aufgenommener. Auch ihr, die ihr von der väterlichen Erbschaft den Namen empfanget, sollt weggenommen sein aus den fleischlichen Gelüsten, aus den irdischen Begierden, die gegen die Seele streiten. Ihr sollt lauter, rein, unbefleckt, keusch sein, wie es sich geziemt für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes, daß ihr in würdiger Weise dem Kreise dieser kirchlichen Rangstufe beigezählt werdet und das Erbe verdient und die glückselige Genossenschaft mit dem Herrn. Und weil ihr mitdienet und mitwirket beim Opfer des Leibes und Blutes des Herrn, sollt ihr ferne sein jeder Verlockung des Fleisches wie die Heilige Schrift sagt: Reinigt euch, die ihr die Gefäße des Herrn traget. Denkt an den heiligen Stephanus, der ob seiner ausgezeichneten Sittenreinheit von den Aposteln zu diesem Amt auserwählt wurde. Seid bedacht, daß ihr allen, welchen ihr das Evangelium mit dem Munde predigt, es in lebendigen Werken auslegt, damit von euch gesagt werden kann: Selig sind die Füße derer, die den Frieden bringen, die das Glück des Heiles künden. Habet eure Füße beschuht mit den Beispielen der Heiligen in der Vorbereitung der frohen Botschaft des Friedens. Dies verleihe euch der Herr durch seine Gnade.“

Wenn in derselben heiligen Messe keine Subdiakone geweiht wurden, strecken sich jetzt alle auf den Boden hin, sonst schon vorher, während die Allerheiligen-Litanei gebetet wird. Der Bischof segnet die Weihelikandidaten und fleht in zwei Gebeten die Berufsgnade der Diakone von Gott herab: heiligen Lebenswandel und segensvolles Wirken.

Es folgt das eucharistische Weihegebet in Form einer feierlichen Präfation.

Darauf legt der Bischof jedem die Hand auf und spricht:

„Empfange den Heiligen Geist zur Kraft und zum Widerstand gegen den Teufel und seine Versuchungen: Im Namen des Herrn!“

Über alle erfleht er das siebenfältige Geschenk der Gnade. Dann legt er jedem die Stola über die linke Schulter und sagt:

„Empfange die weiße † Stola aus der Hand Gottes, erfülle deinen Dienst ganz. Gott ist ja mächtig, daß er dir seine Gnade vermehre. Der lebt und als König herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Bei der folgenden Bekleidung mit der Dalmatik spricht er:

„Es bekleide dich der Herr mit dem Gewande des Heiles, mit dem Kleid der Freude und die Dalmatik der Gerechtigkeit umhülle dich stets. Im Namen des Herrn. Amen.“

Zum Schluß reicht er allen das Evangelienbuch mit den Worten:

„Empfanget die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche zu lesen, sowohl für die Lebenden wie für die Verstorbenen. Im Namen des Herrn. Amen.“

Zwei Segensgebete beschließen den Weiheritus. Es folgt das Evangelium, das ein neugeweihter Diakon gemeinsam mit dem Bischof liest. Auch die Diakone erhalten vor der heiligen Kommunion den Friedenskuß und am Schluß der heiligen Messe den Auftrag, eine Nokturn zu beten als Weihedank.

DIE WEIHE DER PRIESTER

Die Priesterweihe ist das heilige Sakrament, durch welches das Priestertum Jesu Christi in der Kirche fortgesetzt und erhalten wird. Der Heiland übertrug seine Lehrgewalt, sein Erlöser- und Gnadenmittleramt sowie die Heiligungsgewalt nicht allen Gliedern, sondern den von ihm berufenen Aposteln (Jo 20, 21). Besonders gab er ihnen den Auftrag, Sünden nachzulassen und das eucharistische Opfer darzubringen. Die Priestergewalt wird übertragen durch das Weihesakrament, das der Seele einen unverlierbaren Charakter einprägt. Die eigentliche Weihehandlung besteht in der Handauflegung durch den Bischof und den anwesenden Klerus unter der Anrufung des Heiligen Geistes.

Der Weiheritus

Die Weiehekandidaten sind als Diakone, jedoch ohne Dalmatik (also mit Schultertuch, Alba, Zingulum, Manipel und Stola) gekleidet und tragen auf dem linken Arm ein gefaltetes Meßgewand, in der rechten Hand eine brennende Kerze. Die Weihe beginnt nach dem Graduale. Alle werden mit Namen aufgerufen. Wie bei der Weihe der Diakone, bittet der Archidiakon den Bischof, die Weihe vorzunehmen. Es folgt wieder die Frage um die Würdigkeit und die Befragung des Volkes. In der Unterweisung ermahnt der Bischof die Diakone, das Sakrament der Priesterweihe würdig zu empfangen und zu verwalten. Als Pflichten erwähnt er opfern, weihen, vorstehen, predigen und taufen.

„Mit großer Furcht muß man zu dieser hohen Stufe emporsteigen und wir müssen achten, daß himmlische Weisheit, bewährte Sitten und anhaltende Übung der Gerechtigkeit die hiezu Erwählten empfehlen...“

Wenn ihr das Geheimnis des Todes des Herrn feiert, seid bedacht, euren Leib von allen Lastern und Begierlichkeiten zu erlöten. Eure Lehre sei eine geistliche Arznei für das Volk Gottes, Euer Leben sei eine Erneuerung für die Kirche Christi, damit ihr durch Predigt und Beispiel das Haus, nämlich die Familie Gottes, erbaut.“

Auch die Priesterkandidaten strecken sich zum Zeichen ihrer Ergebenheit gegen Gott zu Boden, während die Allerheiligen-Litanei gebetet wird.

Nach der Litanei ist der große, gnadenreiche Augenblick gekommen, auf den jeder einzelne so viele Jahre lang gehofft, auf den er sich durch angestrenktes Studium vorbereitet und den er durch Gebet erfleht hat.

Während in der Kirche tiefes Schweigen herrscht, legt der Bischof, ohne etwas zu sagen, jedem Diakon beide Hände auf das Haupt. Die anwesenden Priester folgen der Reihe nach diesem Beispiel. Ist dieser Weiheakt an allen vollzogen, halten Bischof und Priester den rechten Arm über die zu Weihenden ausgestreckt und der Bischof betet zwei Segensgebete, an die das eucharistische

Weihegebet in Form einer feierlichen Präfation anschließt. Darauf legt er jedem die Stola in Kreuzesform auf der Brust zusammen und spricht:

„Nimm hin das Joch des Herrn, sein Joch ist süß und seine Bürde ist leicht.“

Dann bekleidet er jeden mit dem Meßgewande:

„Nimm hin das priesterliche Gewand, das die Liebe versinnbildet. Gott ist stark, dir die Liebe zu vermehren und dein Werk zu vervollkommen.“

Wieder folgt ein Segensgebet und anschließend wird der Hymnus zum Heiligen Geist gesungen *Veni Creator Spiritus*.

Während des Hymnus salbt der Bischof jedem beide Hände. Er spricht dabei:

„Weihen und heiligen mögest Du, o Herr, diese Hände durch diese Salbung und unsere † Segnung. Amen.“

„Damit alles, was sie segnen werden, gesegnet sei, und was sie weihen werden, geweiht und geheiligt sei. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi. Amen.“

Es folgt die Übertragung der höchsten priesterlichen Gewalt, das Opfer des Neuen Bundes darzubringen. Der Bischof legt jedem die gesalbten Hände zusammen, während sie ein Assistent mit einem Linnentuch zusammenbindet. Dann reinigt der Bischof seine Hände und reicht jedem den Kelch mit Wein und Wasser und die Patene mit der Hostie zur Berührung:

„Empfange die Gewalt, das Opfer Gott darzubringen und Meßopfer zu feiern für die Lebenden und die Verstorbenen im Namen des Herrn. Amen.“

Die Neupriester trocknen ihre Hände vom heiligen Öl und kehren auf ihre Plätze zurück. Der Bischof fährt in der heiligen Messe fort. Nach dem Offertoriumsvorspricht nimmt er von den Neugeweihten das Kerzenopfer als Zeichen ihrer Opfergesinnung entgegen; darauf folgt die sogenannte „Konzelebration“, das heißt, alle neugeweihten Priester sprechen alle Gebete der folgenden heiligen Messe laut mit dem Bischof. Das ist die letzte Erinnerung an die Zeiten des Urchristentums, wo Bischof und Priester gemeinsam das Opfer feierten. Heute ist dieser Brauch sonst nur noch in

der griechischen Kirche geübt. Streng genommen ist also das erste heilige Meßopfer eines neugeweihten Priesters seine Weihemesse. Bei der heiligen Wandlung der Weihemesse spricht er zum ersten Male in wirksamer Weise die Konsekrationsworte. Wie bei den anderen Weihen erteilt der Bischof auch an die Neupriester den Friedenskuß. Bei der heiligen Kommunion entfällt die Absolution an die Neupriester, die sonst vor der Kommunionsspendung erteilt wird.

Nach der Ablution und Reinigung des Kelches singt der Bischof:
„Ich nenne euch nun nicht mehr Knechte.“

Der Chor fährt fort: *„sondern meine Freunde, weil ihr alles erkannt habt, was ich in eurer Mitte vollbracht habe. Empfanget den Heiligen Geist in euch, den Beistand. Er ist es, den der Vater euch senden wird. Ihr seid meine Freunde, wenn ihr befolget, was ich euch auftrage.“*

Die Neupriester legen sodann stehend das Apostolische Glaubensbekenntnis ab, um dadurch den Glauben zu bezeugen, den sie von nun an verkünden werden. Nochmals legt der Bischof jedem die Hände auf das Haupt und überträgt die Gewalt der Sündenvergebung.

„Empfange den Heiligen Geist: Denen du die Sünden nachlassen wirst, denen sind sie nachgelassen, und denen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten.“

Jetzt entfaltet er jedem das Meßgewand, das bis zu diesem Augenblick auf dem Rücken aufgerollt war:

„Mit dem Gewande der Unschuld bekleide dich der Herr.“ Der Bischof faßt beide Hände des Geweihten und fragt ihn: *„Versprichst du mir (oder wenn ein fremder Bischof die Weihe erteilt: Deinem derzeitigen Bischof oder Vorgesetzten) und meinen (und seinen) Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?“* Der Neupriester: *„Ja, ich verspreche es.“*

Der Friedenskuß an jeden einzelnen, eine kurze Ermahnung, die heilige Messe immer würdig zu feiern, und der Segenswunsch an alle, sie mögen in der Würde des Priestertums gesegnet sein, beschließt den Weiheritus:

Für die Neupriester gilt als Weihedank der Auftrag:

„Ihr alle, die ihr zum Priestertum geweiht worden, leset nach eurer ersten Messe (gemeint ist hier die „Primiz“) drei andere Messen, eine vom Heiligen Geiste, die zweite von der seligsten, allzeit reinen Jungfrau Maria und die dritte für die verstorbenen Christgläubigen und bittet den allmächtigen Gott auch für mich.“

Alle antworten: „Gernel“

Gute Priester sind das größte Glück für ein Volk

GEBET UM GUTE PRIESTER

„O Gott, der Du zur Erhaltung und Verbreitung Deiner Kirche das Priestertum eingesetzt hast, wir bitten Dich, gib uns würdige Priester. Du hast, o Herr, durch Deinen Sohn Jesus zu Deinen Aposteln und durch sie zu allen gesagt: ‚Die Ernte ist zwar groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende‘ (Mt 9, 38). Siehe, wir kommen Deinem Verlangen nach und flehen innig zu Dir: *Sende Arbeiter in Deine Ernte, sende würdige Priester in Deine heilige Kirche! Sende Du sie selbst, damit keiner aus ihnen unberufen zum heiligen Hirtenamt gelange. Bilde Du selbst durch Deine Gnade die heran, welche Du zu dem so wichtigen Amte eines Dieners Deiner Kirche bestimmst. Laß sie jetzt schon ihre Freude in der Betrachtung Deines heiligen Wortes finden. Laß sie recht tief in den Geist Deines heiligen Gesetzes eindringen und ernst Deine heilbringende Lehre mit Eifer und Segen verkünden. Laß sie Tugend und Wissenschaft miteinander verbinden; flöße ihnen eine glühende Liebe zu Dir und treue Anhänglichkeit an Deine heilige Kirche ein. Gib, daß sie unermüdlich in Deinem Weinberg arbeiten. Erfülle sie mit klugem ausharrendem Eifer. Gib ihnen Demut, Sanftmut und Milde gegen Irrende und Schwache. Laß sie durch Wort, Beispiel und Gebet ihrer Herde recht segensreich werden. Um dies alles bitten wir Dich, durch den höchsten Hirten unserer Seelen, durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.*“

DIE BISCHOWSWEIHE

Nach alter Gewohnheit, die schon dem Konzil von Nizäa (325) bekannt ist, werden zur Weihe eines Bischofs drei Konsekratoren

verlangt. Die beiden assistierenden Bischöfe sind nicht bloß Zeugen der Weihe, sondern wirkliche Mitkonsekratoren. Im allgemeinen ist der Weiheritus eine Erweiterung des Priesterweiheritus. Zu Beginn der Weihe wird die päpstliche Bulle verlesen, wodurch die Erlaubnis zur Weihe gegeben wird. Es folgt der Treueid gegen den obersten Hirten, den Papst, und das „Examen“, das sind siebzehn Fragen des Konsekrators an den zu weihenden Bischof, der die Fragen jeweils mit „credo“ oder „volo“ beantwortet. Die heilige Messe wird „konzelebriert“.

Nach dem Graduale beginnt der eigentliche Weiheakt. Eine Unterweisung über die Pflichten der bischöflichen Würde, die Allerheiligenlitanei mit Prostratio wie bei den anderen höheren Weihen und das eucharistische Weihegebet. Während derselben ruht auf den Schultern ein von einem Kleriker gehaltenes geöffnetes Evangelienbuch. Die Konsekratoren vollziehen eine Handauflegung mit der Formel:

„*Empfange den Heiligen Geist.*“ Das Gebet wird durch die Salbung mit Chrisam an Scheitel und Händen unterbrochen, während dessen vom Chor das *Veni Creator Spiritus* gesungen wird. Anschließend daran wird Ring, Stab und Evangelienbuch übergeben. Beim Offertorium werden zwei Kerzen, zwei Brote und zwei kleine Fäßchen mit Wein geopfert (eine Erinnerung an die Naturalopfer alter Zeit oder eine Ehrengabe an den Konsekrator). Es wird nur eine Hostie und ein Kelch konsekriert und gemeinsam mit dem Konsekrator kommuniziert.

Vor dem letzten Evangelium wird der Bischof mit Mitra, Handschuhen, Ring und Stab bekleidet und geht, begleitet von den assistierenden Bischöfen und dem Gesang des *Te Deum* segnend durch die Kirche. Dem Konsekrator huldigt er durch ein dreimaliges „*ad multos annos!*“.

7. Das Sakrament der Elternweihe. Die Ehe

Alle übrigen Sakramente werden vom Spender dem Empfänger erteilt. Beim Sakrament der Elternweihe spenden sich die Brautleute das Sakrament gegenseitig. Die Ehe wurde von Gott bei der Erschaffung des Menschen als Einehe (das ist die Verbin-

ding eines Mannes mit einer Frau) unauflöslich eingesetzt und beide Menschen durch das „Eheband“ unauflöslich verbunden. Nur der Tod eines der beiden Ehegatten konnte dieses Band lösen. Da der Glaube an einen Gott vielfach schwand, so trat auch an die Stelle der ursprünglichen Einheit und Reinheit der Ehe allmählich eine Verderbnis der Sitten (Polygamie, griech. = Vielehe). Christus stellte die ursprüngliche Reinheit der Ehe wieder her und erhob sie zur Würde eines christlichen Sakramentes.

Die Urkirche fand in der Auffassung des römischen Rechtes für die christliche Gestaltung der Ehe eine gute Grundlage. Das römische Recht erklärte nämlich die gegenseitige Willenserklärung (lat. consensus) der Brautleute, sich zum Ehebund zu entschließen, als rechtskräftig. Davon wird der wichtigste Grundsatz von der Freiheit der Willensentscheidung anerkannt. Außerdem faßte das römische Recht die Ehe nicht nur als weltliche, sondern auch als göttliche Angelegenheit auf. Die christliche Ehe baute diese Eheauffassung noch weiter aus, indem sie die Ehe als Gnadengemeinschaft in Christus lehrte. Frühzeitig wurde an die gegenseitige Willenszustimmung eine eucharistische Feier angeschlossen, die der ganzen Handlung eine religiöse Weihe gab. Verschiedene antike Bräuche fanden dabei eine christliche Deutung. Als das Christentum bei den Germanen Eingang fand, wurde der Austausch der Zustimmung (= Konsenserteilung) in die kirchlichen Trauungsriten aufgenommen.

Das Tridentinische Konzil erkannte die Schwierigkeiten, die sich bisweilen aus den „geheimen“ Ehen ergaben. Darunter verstand man solche, die ohne kirchliche Trauungsfeier geschlossen waren, so daß vielfach ihr Bestand nicht amtlich der Kirche bekannt gemacht worden war. Dies schloß die Gefahr in sich, daß Ehen trotz Ehehindernissen geschlossen wurden. Das Konzil bestimmte daher, daß in Zukunft vor dem geplanten Abschluß einer Ehe in der Heimatpfarre der Brautleute an drei aufeinanderfolgenden Sonn- oder gebotenen Feiertagen die Eheabsicht der Gemeinde bekanntgegeben werden soll (Eheaufgebot), damit allenfalls Hindernisse (besonders ein schon bestehendes Eheband!) bekannt würden.

Ehehindernisse sind entweder solche, bei deren Vorhandensein überhaupt keine gültige Ehe geschlossen werden kann (z. B. zu nahe Blutsverwandtschaft) oder solche, von denen die kirchliche oder staatliche Obrigkeit dispensiert. Das Konzil von Trient bestimmte, daß das bis dahin gewohnheitsrechtliche Verbot der feierlichen Eheschließung zu bestimmten Zeiten allgemeine Geltung erhielt. Als eine feierliche Eheschließung galt eine mit äußerlichem Gepränge und mit Brautmesse gefeierte Hochzeit in der Zeit vom 1. Adventsonntag bis Epiphanie und vom Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag (tempus clausum = geschlossene Zeit). Heute ist die geschlossene Zeit verkürzt und gilt vom 1. Adventsonntag bis einschließlich Weihnachtsfest und vom Aschermittwoch bis Oster-sonntag.

Als ORT DER EHESCHLIESSUNG ist heute die Pfarrkirche des Wohnortes der Braut bestimmt.

Das Römische Rituale führt einen sehr einfachen Trauungsritus an.

In Gegenwart von zwei Zeugen und der Eltern und sonstigen Verwandten und Bekannten, die durch ihre Anwesenheit das Brautpaar ehren wollen, stellt der Pfarrer gesondert an Mann und Frau die Frage, ob sie freiwillig die Ehe schließen wollen. Die Zustimmung beider ist erforderlich, und zwar muß sie, wenn die Brautleute sprechen können, mit Worten erfolgen.

Hat der Priester die gegenseitige Zustimmungserklärung vernommen, so fordert er die Brautleute auf, einander die rechte Hand zu reichen. Dabei spricht er:

„Ich verbinde euch zur Ehe. Im Namen des Vaters und des Sohnes † und des Heiligen Geistes. Amen.“

Darauf besprengt er das Brautpaar mit Weihwasser und segnet den Ehering, der für die Braut bestimmt ist. Der Bräutigam empfängt den Ring aus der Hand des Priesters und steckt ihn der Braut an den Ringfinger der linken Hand, während der Priester wieder den Segen spricht.

Die Schlußgebete flehen zu Gott um die Gnade, daß die beiden, die sich nach dem göttlichen Willen zur Fortpflanzung des Men-

schengeschlechtes verbunden haben, einst zum ewigen Heile gelangen.

Wenn hierauf der „Ehesegen“ gespendet werden soll, so feiert der Pfarrer die „Brautmesse“.

Das Römische Rituale gestattet ausdrücklich, daß überall, wo andere löbliche Bräuche und Zeremonien bei der Eheschließung üblich sind, diese beibehalten werden können. Deshalb haben auch die einzelnen Diözesanritualien mannigfache Abweichungen.

Zu den oben angeführten Sondergewohnheiten zählt bei uns die am Beginn der Trauung vollzogene Segnung beider Ehe- ringe, die Ansprache des Priesters, die in die Frage um den Konsens ausklingt, die Verbindung der beiden Hände mit der Stola und das gegenseitige Anstecken der Ringe. Immer folgt zum Schluß der Segen für die Brautleute.

Brautmesse und Brautsegen erlehen neben den zeitlichen Gütern der Ehe die Gnade, daß die Ehe für beide Teile der Weg zum ewigen Leben sein möge.

In manchen Gegenden ist es üblich, nach dem Eheabschluß den Brautleuten und allen Anwesenden den geweihten Johanniswein zum Trunk zu reichen. Der Trunk galt bei den Germanen als die Bestätigung eines Vertrages und Sinnbild des Gemeinschaftslebens.

Ist die Trauung vollzogen, so muß der Pfarrer ehebaldigst in der Trauungsmatrik die Namen der Brautleute und der Zeugen, Ort und Tag der Eheschließung und andere wichtige Umstände aufzeichnen nach dem vorgeschriebenen Formular. Auch in der Taufmatrik ist die vollzogene Trauung zu vermerken.

A N H A N G

Die fünf Sequenzen des römischen Meßbuches

1. STABAT MATER

Christi Mutter stand mit Schmerzen
Bei dem Kreuz und weint' von Herzen,
Als ihr lieber Sohn da hing.

Durch die Seele voller Trauer,
Seufzend unter Todesschauer,
Jetzt das Schwert des Leidens ging.

Welch ein Weh der Auserkornen,
Da sie sah den Eingebornen,
Wie er mit dem Tode rang!

Angst und Trauer, Qual und Bangen,
Alles Leid hielt sie umfangen,
Das nur je ein Herz durchdrang.

Wer könnt' ohne Tränen sehen
Christi Mutter also stehen
In so tiefen Jammers Not?

Wer nicht mit der Mutter weinen,
Seinen Schmerz mit ihrem einen,
Leidend bei des Sohnes Tod?

Ach, für seiner Brüder Schulden,
Sah sie Jesus Marter dulden,
Geißeln, Dornen, Spott und Hohn.

Ach, ihn trostlos und verlassen,
An dem blut'gen Kreuz erblassen,
Ihren lieben, einz'gen Sohn.

Gib, o Mutter, Born der Liebe,
Daß ich mich mit dir betrübe,
Daß ich föhl die Schmerzen dein.

Daß mein Herz von Lieb' entbrenne,
Daß ich nur noch Jesus kenne,
Daß ich liebe Gott allein.

Heil'ge Mutter, drück die Wunden,
Die dein Sohn am Kreuz empfunden,
Tief in meine Seele ein.

Ach, das Blut, das Er vergossen,
Ist für mich dahingeflossen;
Laß mich teilen seine Pein.

Laß mich mit dir herzlich weinen,
Ganz mit Jesu Leid vereinen,
Solang hier mein Leben währt.

Unterm Kreuz mit dir zu stehen,
Dort zu teilen deine Wehen,
Ist es, was mein Herz begehrt.

O du Jungfrau der Jungfrauen,
Wollst in Gnaden mich anschauen,
Laß mich teilen deinen Schmerz.

Laß mich Christi Tod und Leiden,
Marter, Angst und bittres Scheiden
Föhlen wie dein Mutterherz.

Mach, am Kreuze hingesenken,
Mich von Christi Blute trunken
Und von seinen Wunden wund.

Daß nicht zu der ew'gen Flamme
Der Gerichtstag mich verdamme,
Sprech für mich dein reiner Mund.

Christus, um der Mutter Leiden
Gib mir einst des Sieges Freuden
Nach des Erdenlebens Streit.

Jesus, wann mein Leib wird sterben,
Laß dann meine Seele erben
Deines Himmels Seligkeit. Amen.

2. OSTERSEQUENZ. VICTIMAE PASCHALI LAUDES

Weihet dem Osterlamme
Lobgesänge, ihr Christen.

Denn das Lamm erlöste die Schafe;
Mit dem Vater versöhnte
Christus, der Reine,
All' die Sünder.

Tod und Leben kämpften da
Seltsamen Zweikampf:

Der Fürst des Lebens, dem Tode erliegend,
Herrscht als König und lebt.

„Maria, künde uns laut:
Was hast du auf dem Weg geschaut?“

„Sah Christi, des Lebendigen, Grab,
Und wie Glanz den Erstandenen umgab.
Sah himmlische Boten,
Schweißstuch und Linnen des Toten.

Christus erstand, Er, mein Hoffen,
Der Herr geht nach Galiläa euch voraus.“

Nun wissen wir: Christ ist erstanden
Wahrhaft vom Tod.

Du Sieger, Du König,
Sieh unsere Not.
Amen. Alleluja.

3. PFINGSTSEQUENZ. VENI SANCTE SPIRITUS

Komm, o Geist der Heiligkeit!
Aus des Himmels Herrlichkeit
Sende Deines Lichtes Strahl.

Vater aller Armen Du,
Aller Herzen Licht und Ruh',
Komm mit Deiner Gaben Zahl!

Tröster in Verlassenheit,
Labsal voll der Lieblichkeit,
Komm, o süßer Seelenfreund!

In Ermüdung schenke Ruh',
In der Glut hauch Kühlung zu,
Tröste den, der Tränen weint.

O Du Licht der Seligkeit,
Mach Dir unser Herz bereit,
Dring in unsre Seelen ein!

Ohne Deinen Gnadenschein
Steht der arme Mensch allein,
Kann nicht gut und sicher sein.

Wasche, was beflecket ist;
Heile, was verwundet ist;
Tränke, was da dürre steht;

Beuge, was verhärtet ist;
Wärme, was erkaltet ist;
Lenke, was da irrt!

Heil'ger Geist, wir bitten Dich:
Gib uns allen gnädiglich
Deiner sieben Gaben Kraft!

Gib Verdienst in dieser Zeit
Und dereinst die Seligkeit
Nach vollbrachter Wanderschaft!
Amen. Alleluja!

4. FRONLEICHNAMSSEQUENZ LAUDA SION SALVATOREM

Deinen Heiland, Sion, preise,
Lobe Ihn in Wort und Weise,
Der dir Hirt und Führer ist.

Was du kannst, das sollst du wagen;
Ihm gebührend Lob zu sagen,
Man vergebens sich vermißt.

Brot, des Lob das Lied verkündet,
Das, lebendig, Leben zündet,
Beut sich heute festlich dar.

Daß er es im heil'gen Saale
Den zwölf Jüngern gab beim Mahle,
Ist ohn' jeden Zweifel wahr.

Lob erschalle, Lob ertöne,
Gott genehm, voll hoher Schöne
Sei des Herzens Jubellaut.

Denn das Fest wird heut begangen,
Von des Tages Glanz umfängen,
Der uns dieses Pfand vertraut.

Neuen Königs Tafelrunde,
Neues Lamm im Neuen Bunde
Hat des Alten End' gebracht.

Neues treibt das Alte fort,
Schatten scheucht der Wahrheit Wort,
Und das Licht verbannt die Nacht.

Was beim Mahl durch Ihn geschehen,
Das hieß Christus uns begehen
Zum Gedächtnis Seinem Tod.

Treu befolgend heil'ge Lehren,
Weißen, unser Heil zu mehren,
Wir als Opfer Wein und Brot.

Wie des Christen Glaube lehret,
Brot in Christi Fleisch sich kehret,
Und in Christi Blut der Wein.

Sehen kannst du's nicht, noch fassen,
Starker Glaube wird's nicht lassen
Trotz Natur und Augenschein.

Unter beiderlei Gestalten,
Die als Zeichen nur hier walten,
Birgt sich göttliche Substanz.

Blut als Trank und Fleisch als Speise:
Christus ist auf beide Weise
Bei uns ungeteilt und ganz.

Wer Ihn aufnimmt, bei Ihm weilet,
Hat Ihn voll und ungeteilet,
Ungebrochen, unbrechbar.

Einer nimmt und tausend nehmen,
Gleichviel stets, so viel auch kämen,
Immer bleibt Er, was Er war.

Gute kommen, Böse kommen,
Doch nicht jedem will es frommen,
Leben bringt's und Todesbann.

Bösen — Tod, den Guten — Leben:
Sieh, das Gleiche wird gegeben,
Doch nicht Gleiches man gewann.

Wird die Hostie gespalten,
Zweifle nicht! Laß Glauben walten:
Jedem Teile bleibt erhalten
Doch des Ganzen Vollgehalt.

Brechen kann man nur das Zeichen,
Doch nie dessen Sein erreichen;
Nichts von Christus kann da weichen,
Weder Zustand, noch Gestalt.

Sieh, das Brot, der Engel Gabe,
Wird den Pilgern hier zur Labe.
Wahrhaft ist's der Kinder Habe,
Nicht den Hunden werft es hin.

Längst im Bild war's vorbereitet:
Isaak, der zum Opfer schreitet,
Osterlamm, zum Mahl bereitet,
Manna nach der Väter Sinn.

Guter Hirt, Du wahre Speise,
Dich barmherzig uns erweise,
Nähre uns auf unsrer Reise,
Deine Güte, Jesus, weise
Uns im wahren Lebensland.

Du, der alles weiß und leitet,
Hier im Todestal uns weidet:
Dort, wo licht Dein Reich sich breitet,
Sei uns Los und Tisch bereitet
In der Heiligen Verband. Amen. Alleluja.

5. TOTENSEQUENZ. DIES IRAE, DIES ILLA

Tag der Rache, Tag der Sünden,
Wird das Weltall sich entzünden,
Wie Sibyll und David künden.

Welch ein Graus wird sein und Zagen,
Wenn der Richter kommt mit Fragen,
Streng zu prüfen alle Klagen!

Laut wird die Posaune klingen,
Durch der Erde Gräber dringen,
Alle hin zum Throne zwingen.

Schaudernd sehen Tod und Leben
Sich die Kreatur erheben,
Rechenschaft dem Herrn zu geben.

Und ein Buch wird aufgeschlagen,
Treu darin ist eingetragen
Jede Schuld aus Erdentagen.

Sitzt der Richter dann zu richten,
Wird sich das Verborg'ne lichten;
Nichts kann vor der Strafe flüchten.

Weh', was werd' ich Armer sagen,
Welchen Anwalt mir erfragen,
Wenn Gerechte selbst verzagen!

König schrecklicher Gewalten,
Frei ist Deiner Gnade Schalten,
Gnadenquell, laß Gnade walten!

Milder Jesus, wollst erwägen,
Daß Du kamest meinewegen,
Schleudre mir nicht Fluch entgegen.

Bist, mich suchend, müd gegangen,
Mir zum Heil am Kreuz gehangen,
Mög' dies Mühn zum Ziel gelangen!

Richter Du gerechter Rache,
Nachsicht üb in meiner Sache,
Eh' ich zum Gericht erwache.

Seufzend steh' ich, schuldbefangen,
Schamrot glühen meine Wangen,
Laß mein Bitten Gnad' erlangen.

Hast vergeben einst Marien,
Hast dem Schächer dann verziehen,
Hast auch Hoffnung mir verliehen.

Wenig gilt vor dir mein Fiehn,
Doch aus Gnade laß geschehen,
Daß ich mög' der Höll entgehen.

Bei den Schafen gib mir Weide,
Von der Böcke Schar mich scheide,
Stell mich auf die rechte Seite.

Wird die Hölle ohne Schonung
Den Verdammten zur Belohnung,
Ruf mich zu der Sel'gen Wohnung.

Schuldgebeugt zu Dir ich schreie,
Tiefzerknirscht in Herzensreue,
Sel'ges Ende mir verleihe.

Tag der Tränen, Tag der Wehen,
Da vom Grabe wird erstehen
Zum Gericht der Mensch voll Sünden:

Laß ihn, Gott, Erbarmen finden.
(Milder Jesus, Herrscher Du,
Schenk den Toten ew'ge Ruh'. Amen.)

VERZEICHNIS DER TEXTZEICHNUNGEN

von Philipp Lobetsch F. S. C.

	Seite
Grundriß der Geburtskirche in Bethlehem	36
Grundriß des Domes von Gurk	37
Grundriß des Stephansdomes in Wien	38
Grundriß der Apsiden der Geburtskirche in Bethlehem, der Basilika St. Paul vor den Mauern in Rom und der Sophienkirche in Konstantinopel	43
Papstgruft der Calixtus-Katakombe in Rom	54
Wandzeichnung aus den Katakomben	55
Christus als guter Hirte	56
Altchristliche Lampen aus den Katakomben	57
Kelch, Becher	64
Kommunionpatene	65
Aspergile, Thuribel, Navikel	67
Birett	72
Kelch mit Zubehör	75
Alpha und Omega	94
Versehtisch	176
Korporale mit Versehpate	177

VERZEICHNIS DER KUNSTDRUCKBILDER

- Abb. 1 Baptisterium von Salona, Dalmatien. Photo: Prof. Zwettler, Wien
- „ 2 Frühchristliche Bischofskirche, Lavant, Osttirol. Photo: Prof. Miltner, Innsbruck
- „ 3 Kreuzgang von Millstatt, Kärnten (romanisch). Österr. Lichtbildstelle, Wien
- „ 4 Antiphonarium (Choralbuch, das die liturgischen Gesänge der Kirche enthält) aus dem 13. Jahrhundert. Stift Heiligenkreuz. Photo: A. Hilscher, Wien
- „ 5 Eucharistische Taube. Kunstkammer des Stiftes Göttweig. Photo: Lichtbildwerkstätte „Alpenland“. Aus dem Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek
- „ 6 Tassilokelch im Stift Kremsmünster, Schatzkammer. Frühromanischer Kelch. Österr. Lichtbildstelle, Wien
- „ 7 Gotische Turmmonstranz, Brixener Diözesanmuseum. Photo: R. Sonnewend, Innsbruck
- „ 8 Das Innere der Kirche des Stiftes Heiligenkreuz, etwa 1148—1187 erbaut — bis heute durch die Betonung der Architektur und Vollendung in der Raumwirkung ein einmaliger Bau auf österreichischem Boden. Photo: A. Hilscher, Wien
- „ 9 Gotischer Schnitzaltar in St. Wolfgang am Wolfgangsee von Michael Pacher. Photo: Lichtbildstelle „Alpenland“. Aus dem Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek
- „ 10 Gotisches Sakramentshäuschen in Aussee. Österr. Lichtbildstelle, Wien
- „ 11 Petersdom und Petersplatz in Rom mit Kolonnaden und rechts päpstliche Residenz. Die Peterskirche wurde neu erbaut durch Papst Julius II. nach den Plänen von Bramante und Michelangelo (1506 bis 1614). Photo: Allinari, Rom
- „ 12 Der selige Papst Pius X., Der „Seelsorgerpapst“, früher Josef Sarto, geboren als Kind eines Landbriefträgers zu Riese, zuerst Kaplan und Pfarrer, schließlich Erzbischof und Patriarch von Venedig. Sein Herz brach vor Schmerz über den Ausbruch des Weltkrieges 1914. Photo: D. C. V.
- „ 13 Papst Pius XII. mit Mitra
- „ 14 Papst Pius XII. mit Tiara
- „ 15 Barockbau, Inneres rokokoiert, Pfarrkirche Wilten, Innsbruck
Photo: A. Demanega, Innsbruck
- „ 16 Barocke Damaltica aus dem Brixener Diözesanmuseum
Photo: R. Sonnewend, Innsbruck
- „ 17 Barockes Pluviale aus dem Stift Wilten, Innsbruck. Photo: R. Sonnewend, Innsbruck

- Abb. 18 Barocke Orgel (1770), Stiftskirche St. Florian. Berühmt durch das Orgelspiel Anton Bruckners. Österr. Lichtbildstelle, Wien
- „ 19 Zwei Custodien aus dem Brixener Diözesanmuseum. Photo: R. Sonnewend, Innsbruck
- „ 20 Barocke Kasel aus dem Stift Wilten, Innsbruck. Photo: R. Sonnewend, Innsbruck
- „ 21 Neuzeitliche Kasel: „Friedenskasel“. Aus der Kunstgewerblichen Werkstätte der Schwestern vom Armen Kinde Jesu, Wien-Döbling. Entwurf Prof. Zwettler. Photo: A. Hilscher, Wien
- „ 22 Das herrliche Barockstift Melk an der Donau, erbaut von Jakob Prandtauer (1702—1738). Photo: Landesbildstelle
- „ 23 Die große Kreuzpartikel des Stiftes Heiligenkreuz ist ein griechisches Kreuz. Die Reliquie vom hl. Kreuz Christi kam 1182 durch den Babenberger-Herzog Leopold V. in das Wienerwaldkloster. Photo: A. Hilscher, Wien
- „ 24 Bischofsstab von Josef Deutschmann. Bayrisches Nationalmuseum
- „ 25 Chorgestühl, Klosterneuburger Stiftskirche. Österr. Lichtbildstelle, Wien
- „ 26 Neuzeitlicher Kirchenbau, die Judas-Thaddäus-Kirche in Wien, XIX. Aus dem Bildarchiv der Nationalbibliothek
- „ 27 Neuzeitliches Fastentuch der Pfarre St. Rochus-Wien, III., von Käthe Bernhofer, Engelhartszell-Wien. Es ist auf 6,5 m langem und 3 m breitem, grobem Bauernleinen gemalt. Photo: Lichtbildwerkstätte „Alpenland“.

INHALT

	Seite
Ein Wort zuvor	5
Liturgik und Liturgie	
1. Die Aufgabe der Liturgik	7
2. Die Liturgik als Lehre der Liturgien in geschichtlicher Betrachtung	10
3. Die Quellen der Liturgik	13
4. Natur, Ursprung und Entfaltung der Liturgie	15
Allgemeine Liturgik	
I. Heilige Zeichen. Wort und Handlung	
A. Das liturgische Wort	
5. Die Sprache des Gottesdienstes (Die Kultsprache)	21
6. Die Aussprache des liturgischen Wortes	24
B. Die liturgische Handlung	
7. Die liturgischen Haltungen	27
8. Die liturgischen Bewegungen	29
9. Die Haltung der Hände.....	31
II. Heilige Stätten	
A. Der liturgische Ort	
10. Geschichte und Entwicklung	34
11. Der gottgeweihte Raum und seine Ausstattung	41
12. Die Einrichtung des Gotteshauses	43
13. Der Friedhof	45
B. Die liturgischen Geräte und Realien an heiligen Stätten	
14. Natursymbole	56
15. Die liturgischen Gefäße	63
16. Die liturgischen Gewänder	67
17. Die Zubereitung des Kelches für die heilige Messe	74
III. Heilige Zeiten. Feste und Feiern	
18. Das Kirchenjahr	76
19. Der Osterfestkreis	83
20. Der Weihnachtsfestkreis	99
21. Die Vermehrung der Feste im Kirchenjahr	103
Besondere Liturgik	
A. Das Gebet	
22. Die wichtigsten liturgischen Gebetsformeln	111
23. Das kirchliche Stundengebet (Brevier)	115

	Seite
B. Das Opfer	
24. Opfer der Erlösung	121
25. Der Ritus der heiligen Messe	130
C. Die Sakramente	
26. Allgemeine Regeln für die Verwaltung der Sakramente	153
1. Das Sakrament der Taufe	154
2. Das Sakrament der Firmung	160
3. Das Allerheiligste Sakrament des Altares	163
4. Das Sakrament der Buße	170
5. Das Sakrament der Krankenölung	173
6. Das Sakrament der Priesterweihe	179
7. Das Sakrament der Elternweihe. Die Ehe	195
Anhang: Die fünf Sequenzen des römischen Meßbuches	199
Verzeichnis der Textzeichnungen	209
Verzeichnis der Kunstdruckbilder	210

Vom selben Verfasser liegt vor:

„... eine packende und präzise Fundamentaltheologie“
(Literar. Echo, Mülhausen)

Auf diesem Fels

Das Fundament des katholischen Glaubens
336 Seiten, 2 Kunstdrucktafeln, Halbleinen

„Eine Fundamentaltheologie für Laien war seit Jahren fällig. Nun haben wir sie und freuen uns über das solide Werk.“
Die österr. Furche, Wien

„... ihre prägnante und übersichtlich geordnete Formulierung wird den aufgeschlossenen Laien eine bedeutsame Hilfe sein. Das Buch bietet eine verlässliche Orientierung und kann in bester Weise empfohlen werden.“
Begegnung, Köln

„Der Zusammenhang mit den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird überall gewahrt, das Glaubensgebäude in Umrissen erfaßt und in faßlicher Sprache beschrieben.“
Das kleine Volksblatt, Wien

„... leistet ebenso für die praktische Seelsorgearbeit des Priesters wie für den Laien beste Dienste.“ Basler Volksblatt

„... auch besonders wertvoll als Nachschlagewerk für den Katecheten.“
Der Prediger und Katechet, Freiburg/Br.

„Eine Fundamentaltheologie bester Sorte.“
Stadt Gottes, Rheineck/Schweiz

Bezug durch den Buchhandel

TYROLIA-VERLAG / INNSBRUCK-WIEN

Die approbierten Religionslehr- und Arbeitsbücher für den Mittelschulunterricht

Für die 2. bis 4. Klasse:

Alexander Zwettler **Liturgik**
216 Seiten, mit 16 Textzeichnungen und
27 Kunstdruckbildern, Halbleinen

Für die 3. Klasse:

Johannes Gabriel — Claus Schedl
Der Weg zu Christus
128 Seiten, Halbleinen

Für die 4. Klasse:

Michael Pfliegler **Erfüllung**
232 Seiten, Halbleinen

Für die 5. Klasse:

Alexander Zwettler **Die Wahrheit**
254 Seiten, Halbleinen

Für die 5. bis 8. Klasse:

Anton M. Pichler **Geschichte der Kirche**
168 Seiten, Halbleinen

Für die 6. Klasse:

Hermann Peichl **Das Leben**
228 Seiten, Halbleinen

Für die 7. Klasse:

Michael Pfliegler **Der Weg**
236 Seiten, Halbleinen

Für die 8. Klasse in Vorbereitung:

Alfred Holländer
Katholische Weltanschauung

Bezug durch den Buchhandel

TYROLIA-VERLAG / INNSBRUCK-WIEN